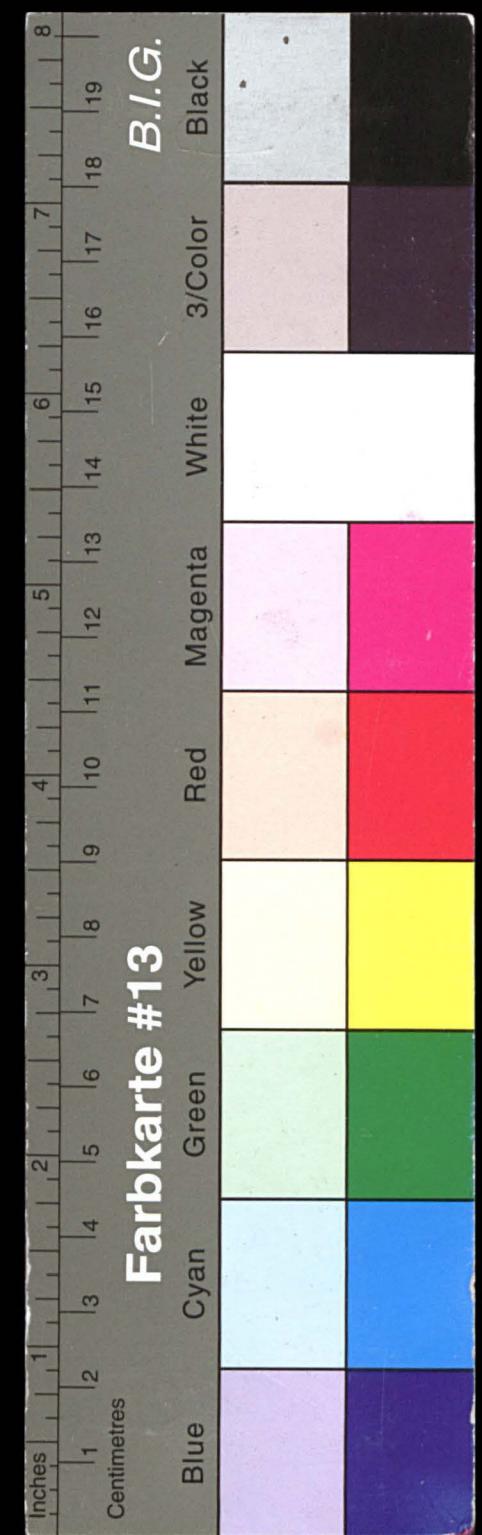


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

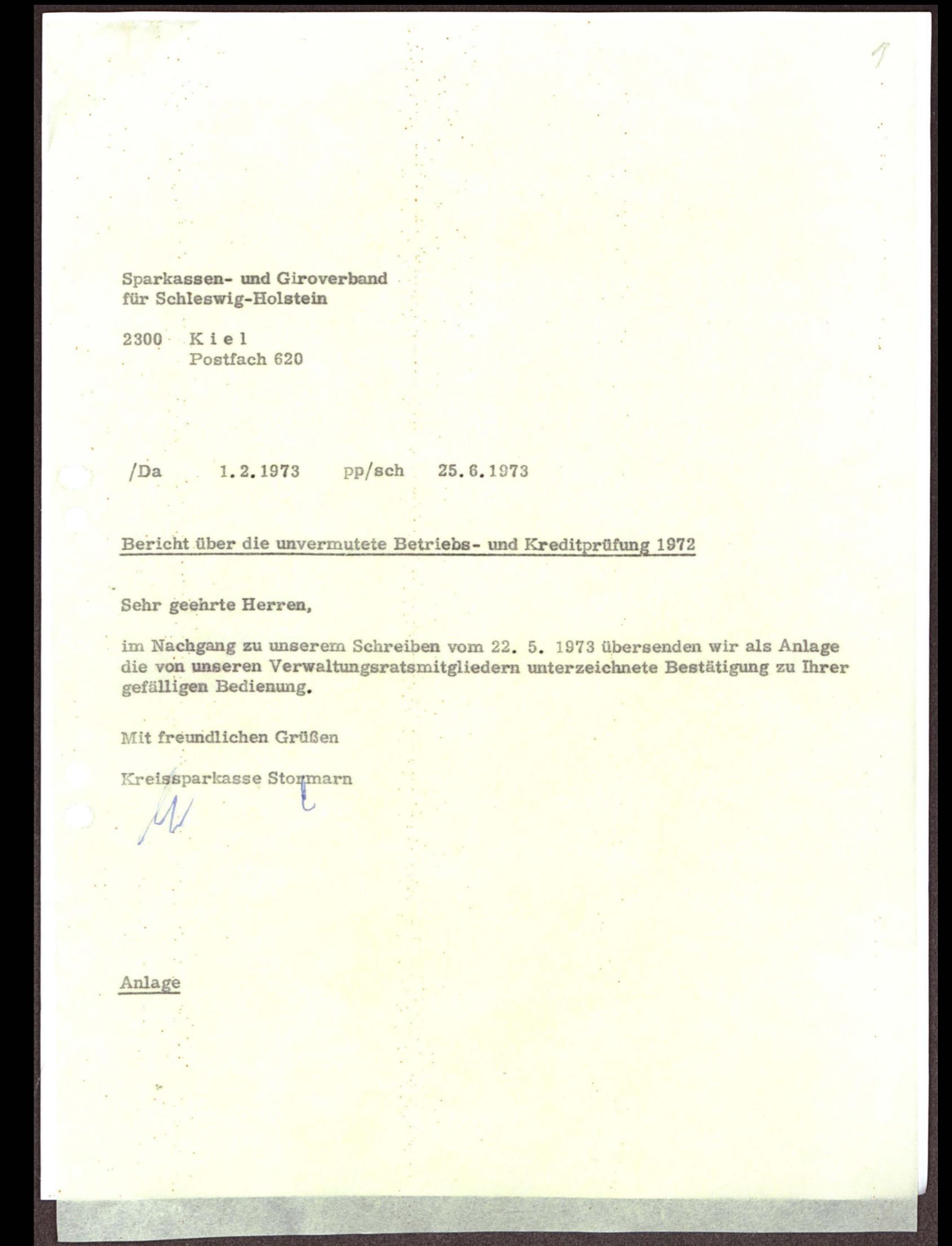
Kreisarchiv Stormarn
Bestand E103

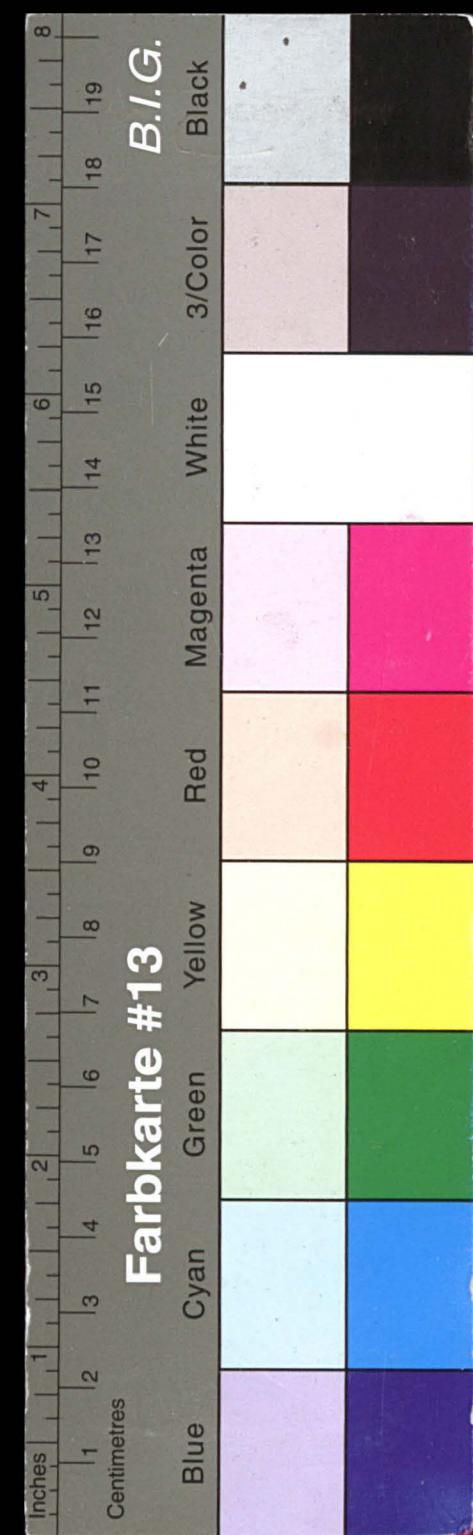
630



Kreisarchiv Stormarn E103

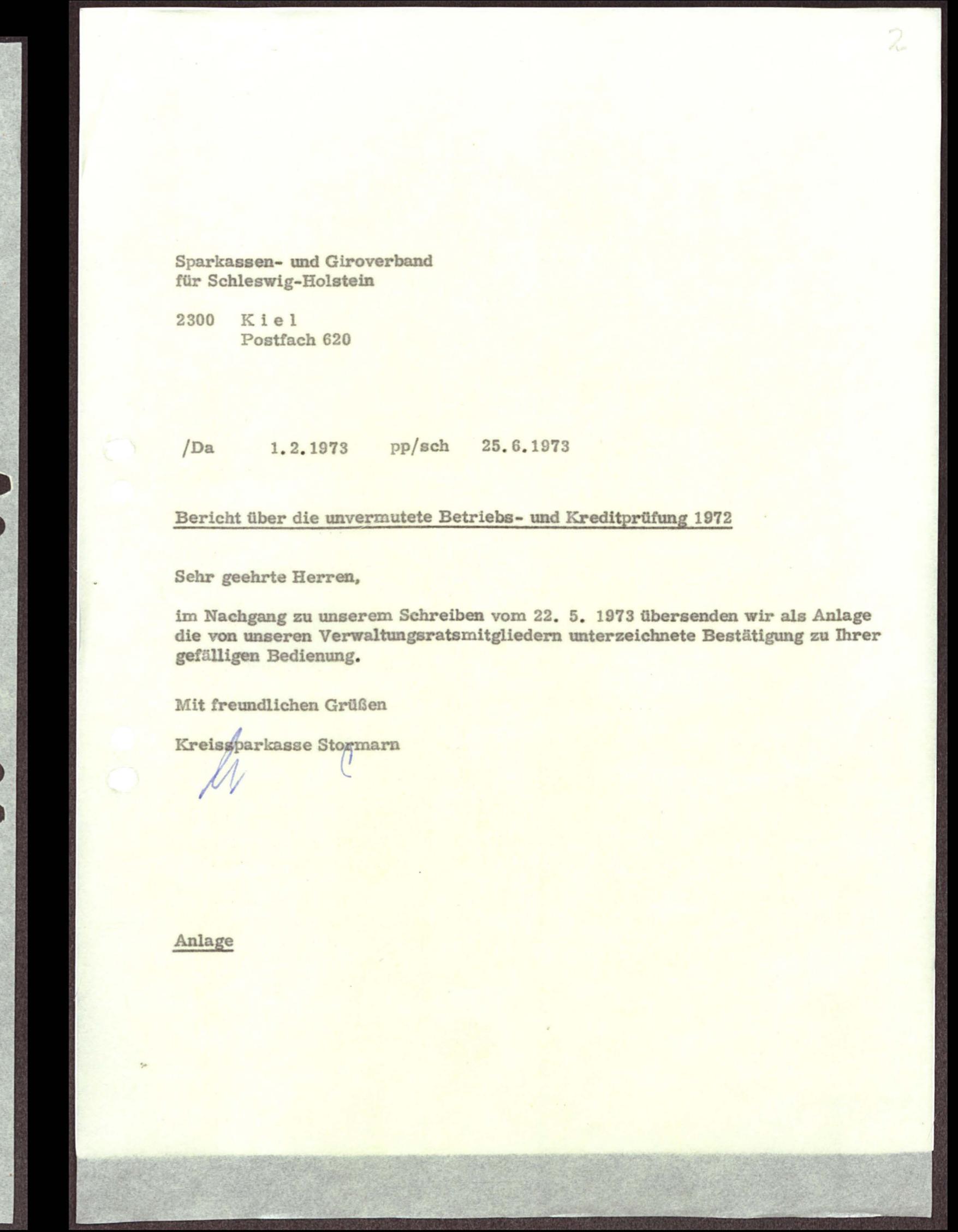
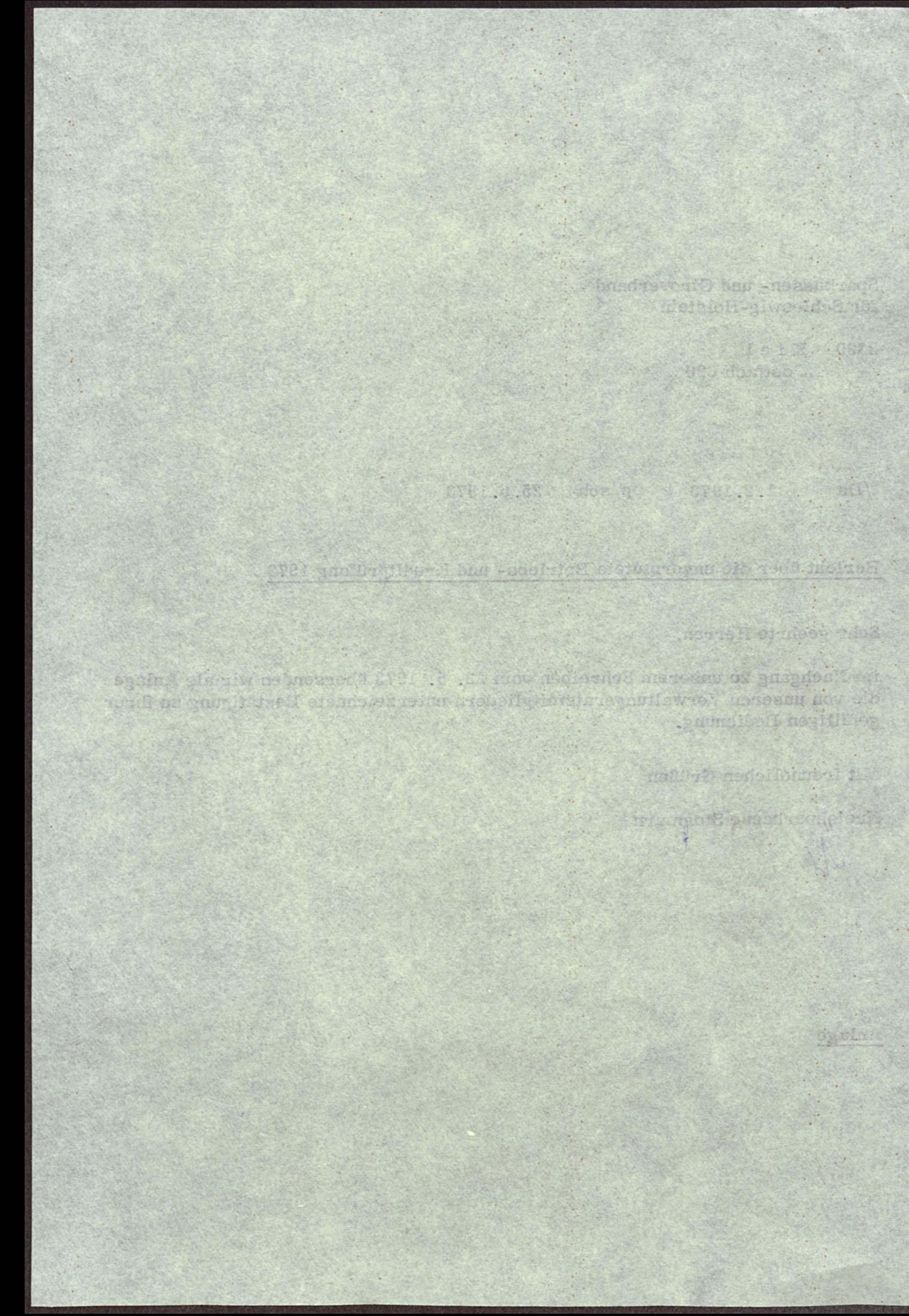
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



3

Bestätigung

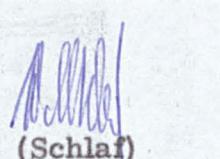
Der Bericht der Prifungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, Kiel, über die unvermutete Betriebs... und Kreditprüfung 1972

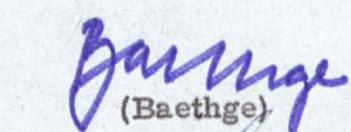
vom .. 30. Jan. 1973 .. und die beantwortete Nachweisung der Erinnerungen sind dem Gesamt-Vorstand -Gesamt-Verwaltungsrat- der Kreissparkasse Stormarn

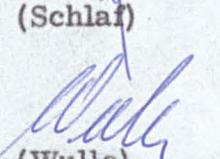
zur Kenntnis gegeben worden, was hiermit durch Unterschrift sämtlicher Vorstandsmitglieder -Verwaltungsratsmitglieder- bestätigt wird.

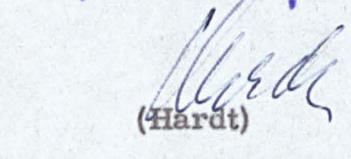
.. Bad Oldesloe, den .. 5. Juni 1973

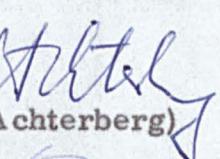

(Dr. Haarmann)

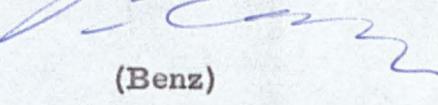

(Schlaf)

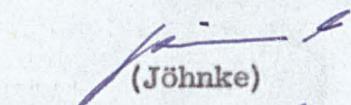

(Baethge)

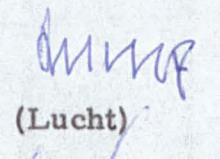

(Wulle)

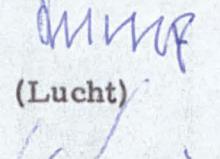

(Hardt)

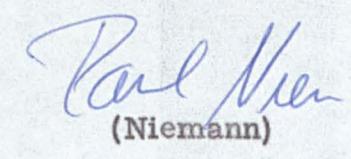

(Achterberg)

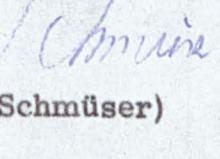

(Benz)


(Jöhnke)

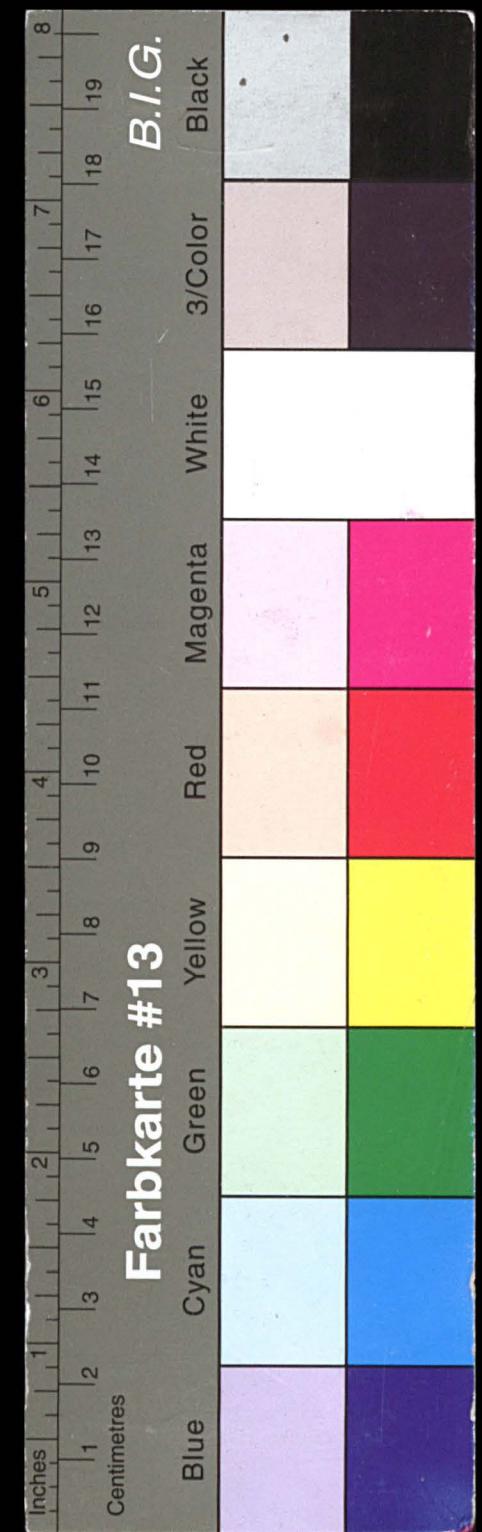

(Loock)


(Lucht)


(Niemann)

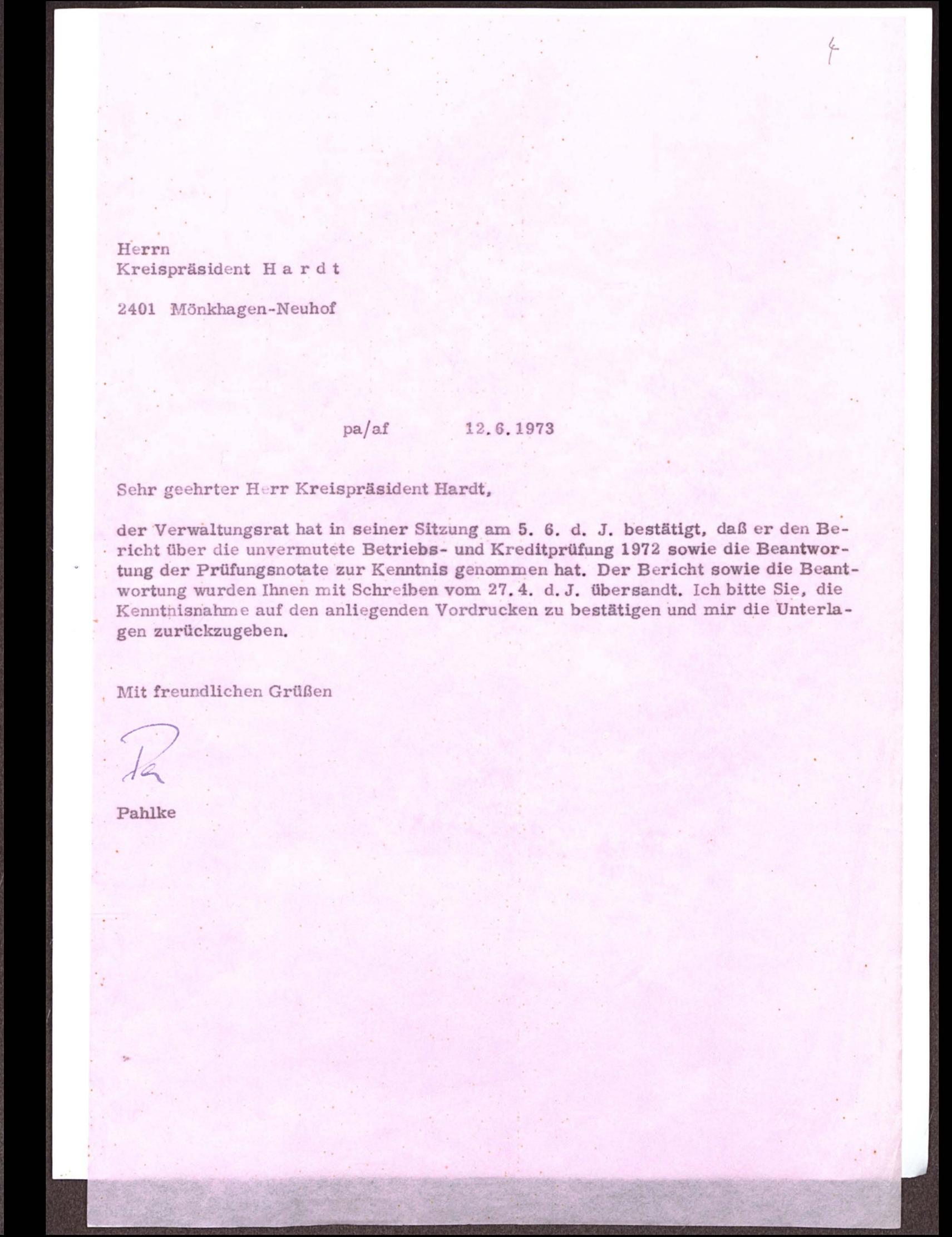
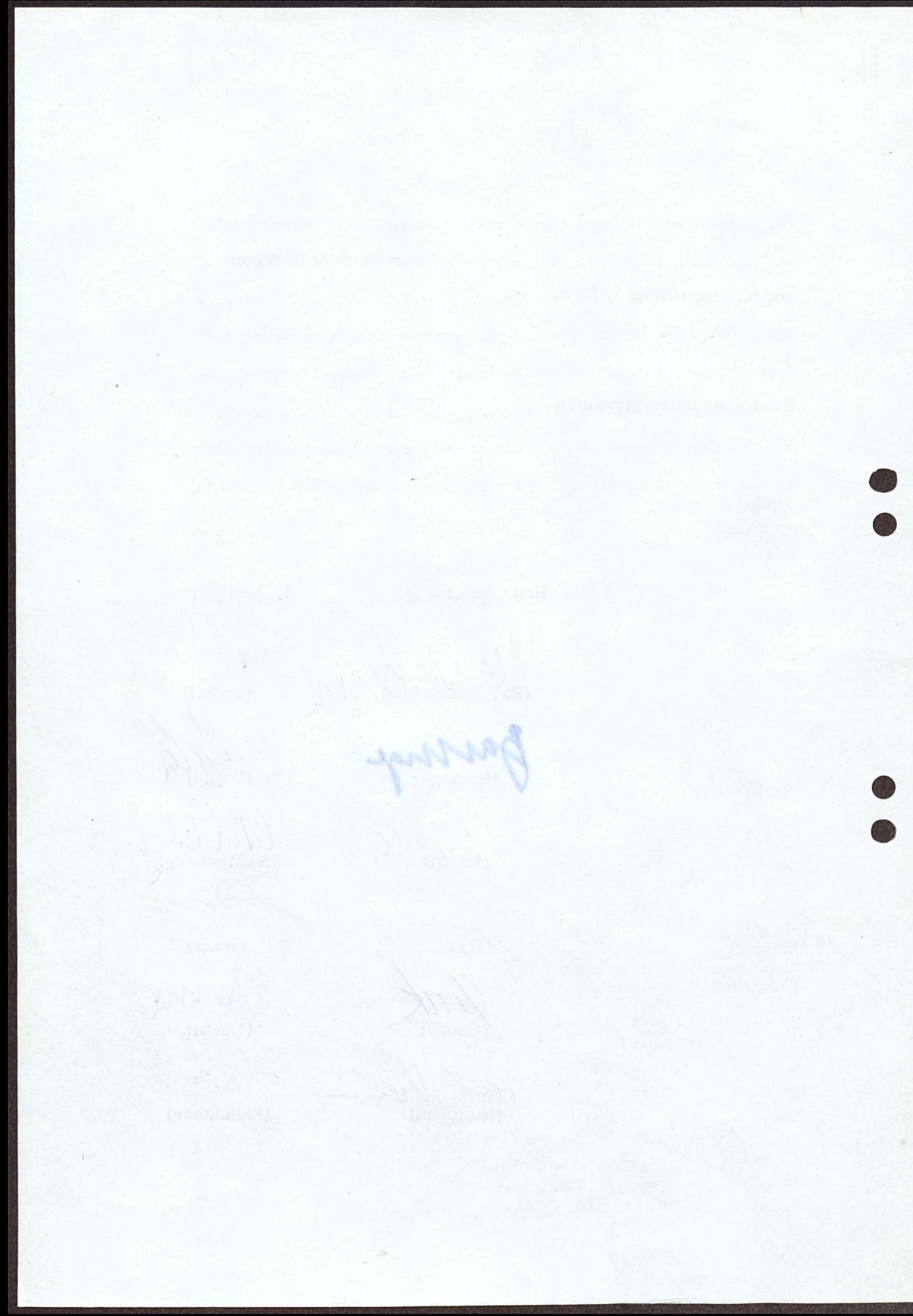

(Schmuser)

An den
Sparkassen- und Giroverband
für Schleswig-Holstein
2300 K 1 e 1
Postfach 620



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Herrn
Kreispräsident Hardt

2401 Mönkhagen-Neuhof

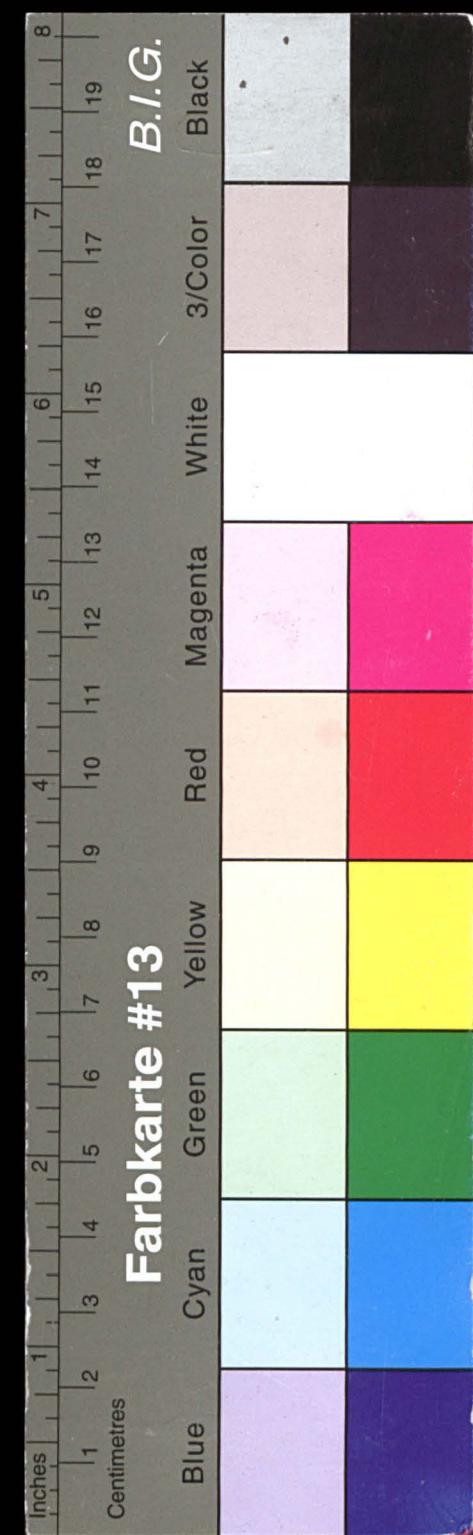
pa/af 12.6.1973

Sehr geehrter Herr Kreispräsident Hardt,

der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 5. 6. d. J. bestätigt, daß er den Bericht über die unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972 sowie die Beantwortung der Prüfungsnote zur Kenntnis genommen hat. Der Bericht sowie die Beantwortung wurden Ihnen mit Schreiben vom 27. 4. d. J. übersandt. Ich bitte Sie, die Kenntnisnahme auf den anliegenden Vordrucken zu bestätigen und mir die Unterlagen zurückzugeben.

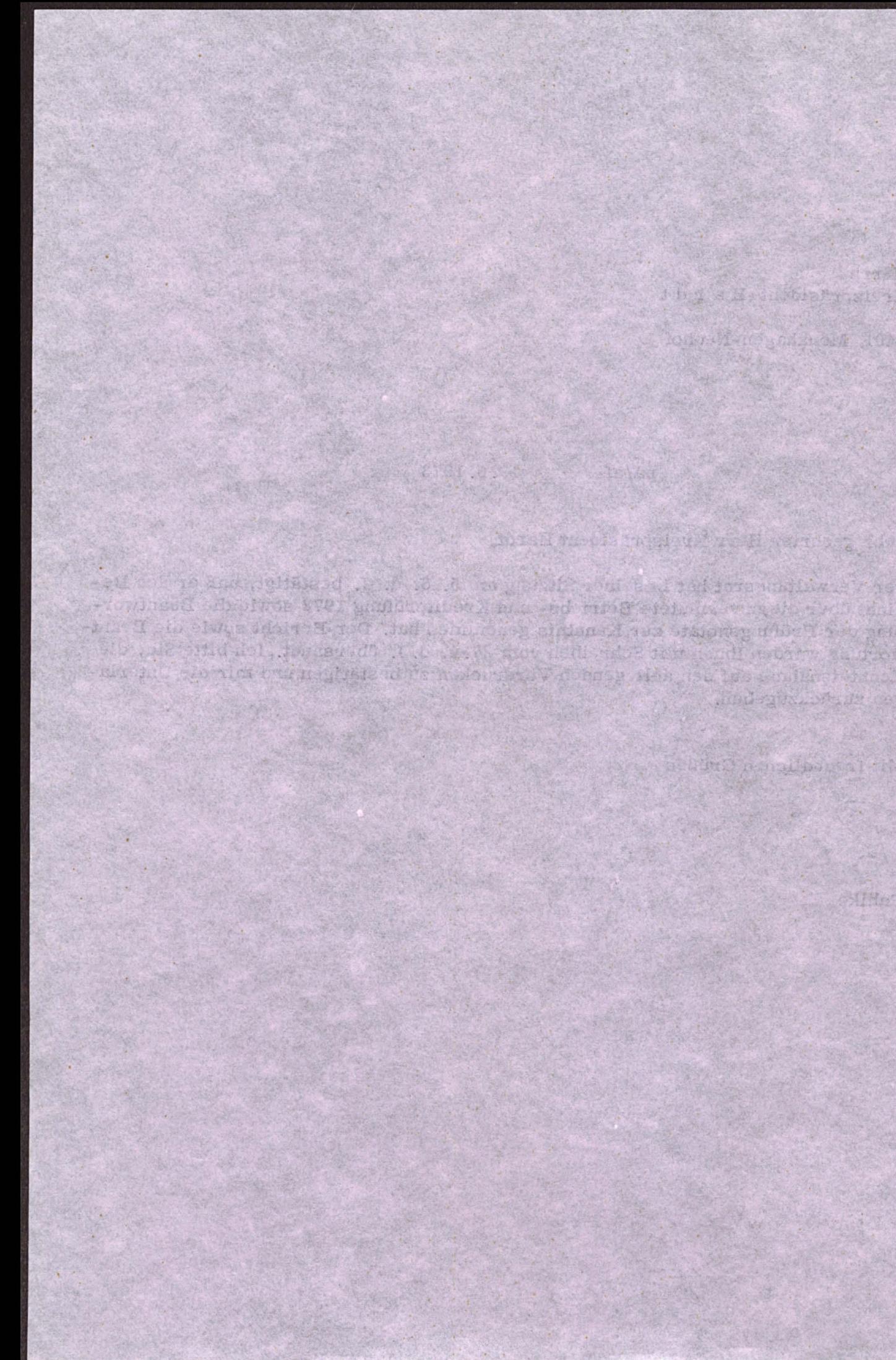
Mit freundlichen Grüßen

Pahlke



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



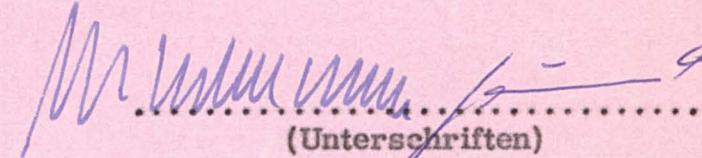
- 4 - 5

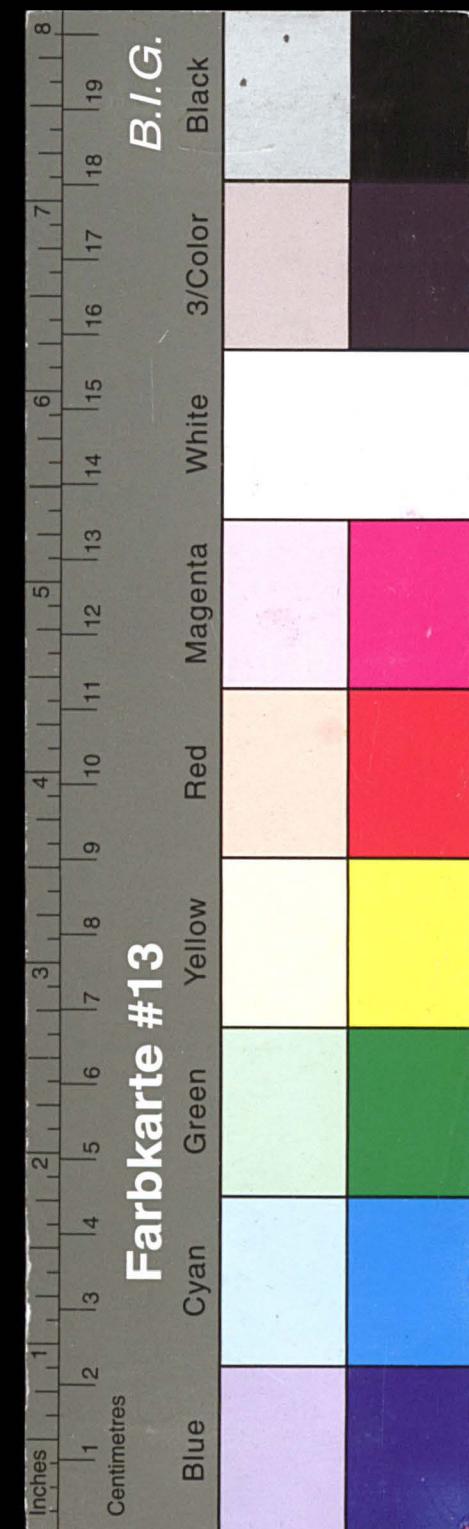
Betreff: Bericht über die unvermutete Betriebs- und	Sitzung am	Nr.
Kreditprüfung 1972	5.6.1973	3

Herr Direktor Pahlke trägt vor, daß der Bericht keine wesentlichen Beanstandungen enthalte, wohl aber zahlreiche Hinweise, die bereits nach Abschluß der Prüfung zwischen Prüfungsstelle und Vorstand erörtert wurden. Der Revisionsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 14.5.1973 mit dem Prüfungsbericht befaßt und hat einstimmig der Stellungnahme zum Prüfungsbericht zugestimmt. Er empfiehlt dem Verwaltungsrat, folgenden Beschuß zu fassen:

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht über die unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972 Kenntnis und bestätigt die Kenntnisnahme auf der vorliegenden Bestätigung.

Beschluß: Der Verwaltungsrat stimmt einstimmig dem Antrag des Revisionsausschusses zu. Die Verwaltungsratsmitglieder bestätigen durch Unterschrift auf der vorgelegten Bestätigung, daß sie von dem Bericht über die unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972 Kenntnis genommen haben.


(Unterschriften)



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



6

An den
Sparkassen- und Giroverband
für Schleswig-Holstein

2300 Kiel
Holstenstraße 98

/Da 1.2.1973 rk/af 22.5.1973 Herrn Rönnebeck

Unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972
Beantwortung der gezogenen Revisionserinnerungen

Sehr geehrte Herren,

leider war es dem Revisionsausschuß unserer Sparkasse aus terminlichen Gründen nicht möglich, früher über den Prüfungsbericht und die Beantwortung zu beraten; wir bitten daher, die Verzögerung unserer Antwort zu entschuldigen. Die Bestätigung, daß die Verwaltungsratsmitglieder Kenntnis genommen haben, werden wir Anfang Juni nachreichen.

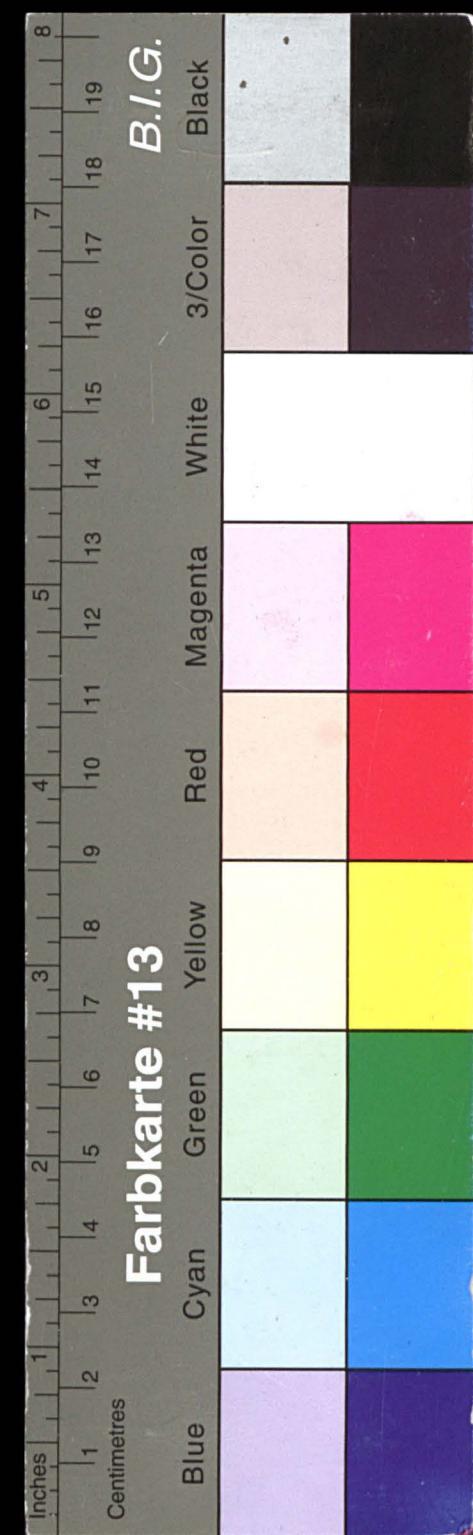
Zu den gezogenen Revisionserinnerungen der vorgenommenen Prüfung nehmen wir wie folgt Stellung:

zu Tz. 7:
Der für die Einräumung eines Teiles der Dispositionskredite erforderliche Vorstandsbeschluß wurde inzwischen gefaßt. Ebenso liegt die Zustimmung des Verwaltungsrates hierzu vor. Es ist eine organisatorische Neuregelung geplant, die sicherstellt, daß bei Anzeigen nach § 16 KWG auch Dispositionskredite berücksichtigt werden.

zu Tz. 8:

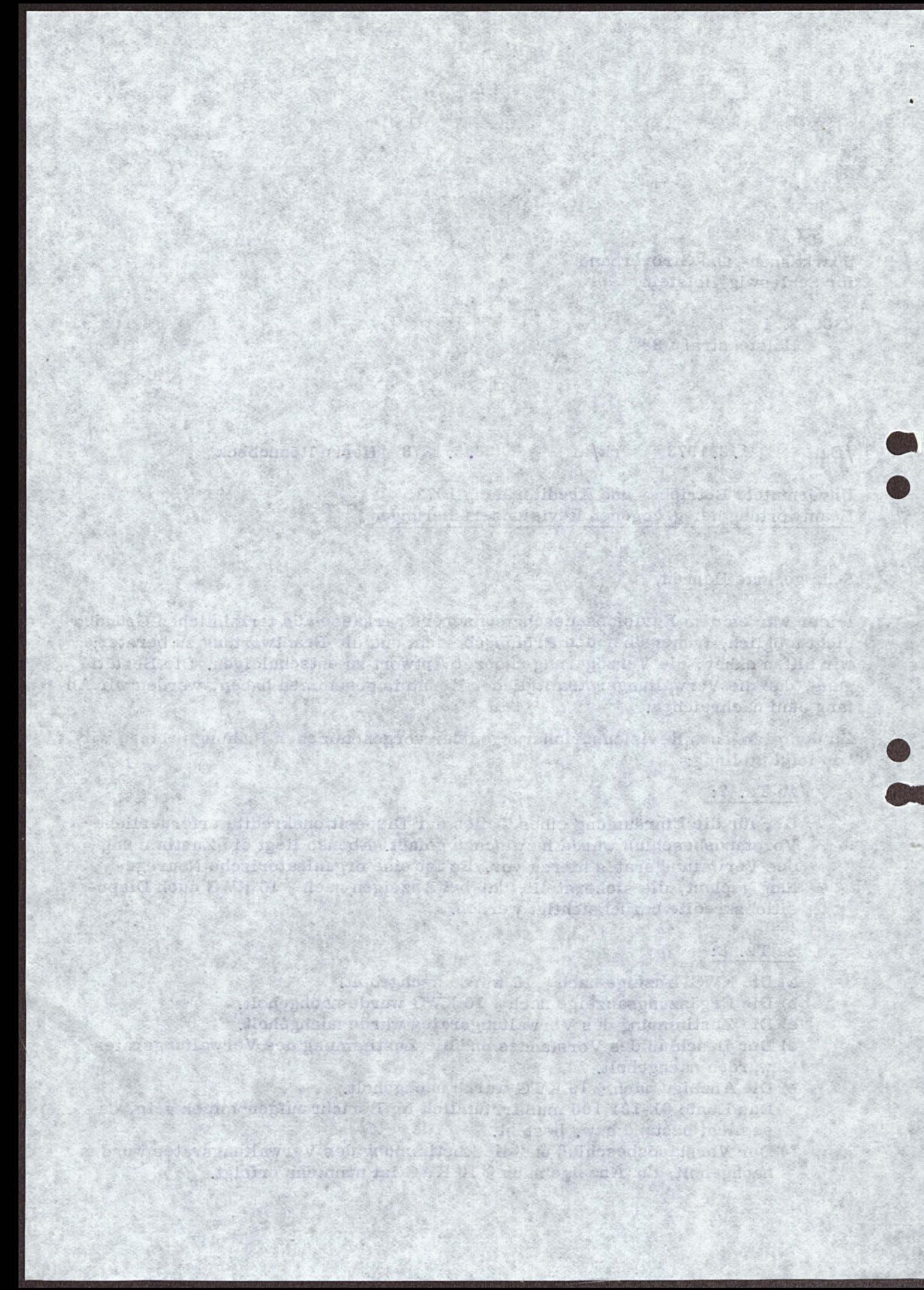
a) Die KWG-Anzeige nach § 16 wurde nachgeholt.
b) Die Ergänzungsanzeige nach § 16 KWG wurde nachgeholt.
c) Die Zustimmung des Verwaltungsrates wurde nachgeholt.
d) Der Beschuß des Vorstandes und die Zustimmung des Verwaltungsrates wurden nachgeholt.
e) Die Anzeige nach § 16 KWG wurde nachgeholt.
Das Konto 91-191 100 muß irrtümlich im Bericht aufgenommen sein, da es nicht bestand bzw. besteht.
f) Der Vorstandsbeschluß und die Zustimmung des Verwaltungsrates wurden nachgeholt, die Anzeige nach § 16 KWG ist nunmehr erfolgt.

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



7

- 2 -

zu Tz. 10:
Nach der Veröffentlichung einer neuen Muster-Geschäftsanweisung für die Innenrevision wird die Kreditkontrolle neu geregelt.

zu Tz. 11:
Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Kreditkontrolle soll auch die Kreditüberwachung in einer entsprechenden Anweisung geregelt werden.

zu Tz. 12:
a) Das neue Verfahren wurde bereits eingeführt.
b) Die neuen Beschußvorlagen werden demnächst eingeführt; in ihnen sind die gegebenen Anregungen berücksichtigt.

zu Tz. 13:
Eine Volljährigkeitserklärung des Amtsgerichts Hamburg lag bereits bei der Darlehensgewährung vor; ein entsprechender Vermerk war auf dem Antrag angebracht.

zu Tz. 14:
Künftig wird die Legitimationsart auf dem Schulschein vermerkt; die weiteren festgestellten Mängel wurden berichtet.

zu Tz. 15:
Die Grundschulden von insgesamt TDM 70 wurden für uns neu eingetragen. Auf den Vorrang vor Abt. III Nr. 3 wurde verzichtet.

zu Tz. 16:
Der Schuldner wurde aufgefordert, Tilgungsvorschläge zu unterbreiten.

zu Tz. 17:
Die Schuldner wurden wiederholt zur Abdeckung der Rückstände aufgefordert. Dabei wurde die Kündigung des Darlehens angedroht. Im Januar 1973 wurden DM 2.000, -- gezahlt.

zu Tz. 18:
Die Zweckerklärung liegt zwischenzeitlich vor.

zu Tz. 19:
Der Abschluß 1972 und die Vorträge in 1973 wurden den gegebenen Anregungen entsprechend bearbeitet.

zu Tz. 20:
Nach Gewichtung der Geschäftsgebiete ist mit der Ausarbeitung von Dienstanweisungen begonnen worden.

- 3 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3 -

zu Tz. 21:

Es ist beabsichtigt, das Verfahren bei kleineren Kassendifferenzen in einer Anweisung einheitlich zu regeln.

zu Tz. 22:

Künftig wird in unserem Hause bei internen Buchungen das Verlagsmuster Nr. 173 010 verwendet.

zu Tz. 23:

Für den Versand der Wertpost wird eine Arbeitsanweisung erstellt.

zu Tz. 24:

Z. Z. werden die Zahlenkombinationen geändert; künftig sind Änderungen in regelmäßigen Zeitabständen vorgesehen.

zu Tz. 25:

Für die Behandlung der OPK- und CpD-Konten wurde bereits der Entwurf einer Arbeitsanweisung gefertigt.

Im Bereich des Darlehensverkehrs sehen wir derzeit aus organisatorischen Gründen aber auch aus Gründen der Betriebssicherheit keine Möglichkeit, ein anderes Verfahren einzuführen.

zu Tz. 26:

Die Innenrevision wird die gegebenen Anregungen künftig beachten.

zu Tz. 27 u. 28:

Die Betriebsstellen wurden nochmals auf die richtige Handhabung hingewiesen.

zu Tz. 29:

Es ist beabsichtigt, Verfahren zur Absicherung der Unterschriftskarten gegen Austausch zu prüfen.

zu Tz. 30:

Die Kontoumlagen werden entsprechend vervollständigt; die Betriebsstellen wurden darauf hingewiesen, künftig ordnungsgemäß zu verfahren.

zu Tz. 31, 32, 33, 34 u. 35:

Die aufgeführten Beanstandungen werden von den Betriebsstellen berichtet.

zu Tz. 36:

Beide Anderkonten wurden zwischenzeitlich aufgelöst.

- 4 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 4 -

9

zu Tz. 36 a:

Die Legitimationsvermerke werden künftig beachtet.

zu Tz. 37:

Die erforderlichen Berichtigungen wurden vorgenommen.

zu Tz. 38:

Der Hinweis wird künftig beachtet.

zu Tz. 39:

Von Seiten der Betriebsstellen wird künftig auf eine ordnungsmäßige Führung der Scheckbestandsnachweisen geachtet.

zu Tz. 40:

Trotz intensiver Bemühungen konnten die fehlenden Empfangsbestätigungen nicht aufgefunden werden.

zu Tz. 41:

Die Zweigstelle wird künftig Vermerke über die Vernichtung verstempelter Scheckvordrucke fertigen.

zu Tz. 42:

Die Kontenspiegel und die zurückgegebenen Dauerauftragsunterlagen werden künftig kontrolliert.

zu Tz. 43:

Alle Betriebsstellen wurden angewiesen, Beleganlagen beim Einsortieren in die Kontoauszüge zu kontrollieren. Ebenso wurde angewiesen, Kontozahlen auf Belegen, die über den Schalter hereingegeben werden, auf Richtigkeit und Gültigkeit zu prüfen. Eine weitere Möglichkeit der Untersuchung auf gültige aber objektiv falsche Kontonummern - z.B. zwischen der Datenerfassung und der Buchung - erscheint uns aus praktischen Überlegungen nicht realisierbar; eine solche Handhabung ist uns auch von keiner anderen Sparkasse bekannt.

zu Tz. 44:

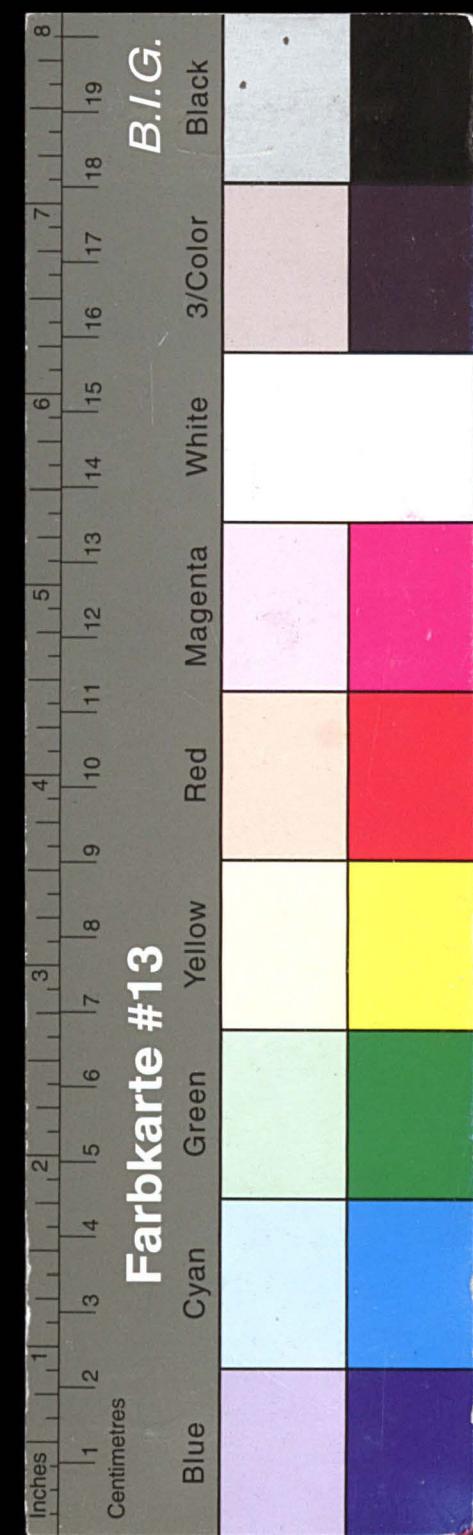
Hinsichtlich der Legitimationsprüfung, der Unterzeichnung von Überweisungen sowie der Aushändigung von Originalbelegen an Zahlungsempfänger sind die Betriebsstellen angewiesen, entsprechend zu verfahren. Es ist vorgesehen, die Behandlung betriebsinterner Konten in einer Arbeitsanweisung generell zu regeln.

zu Tz. 45:

Der Differenzausgleich wurde noch im Oktober 1972 ausgeglichen.

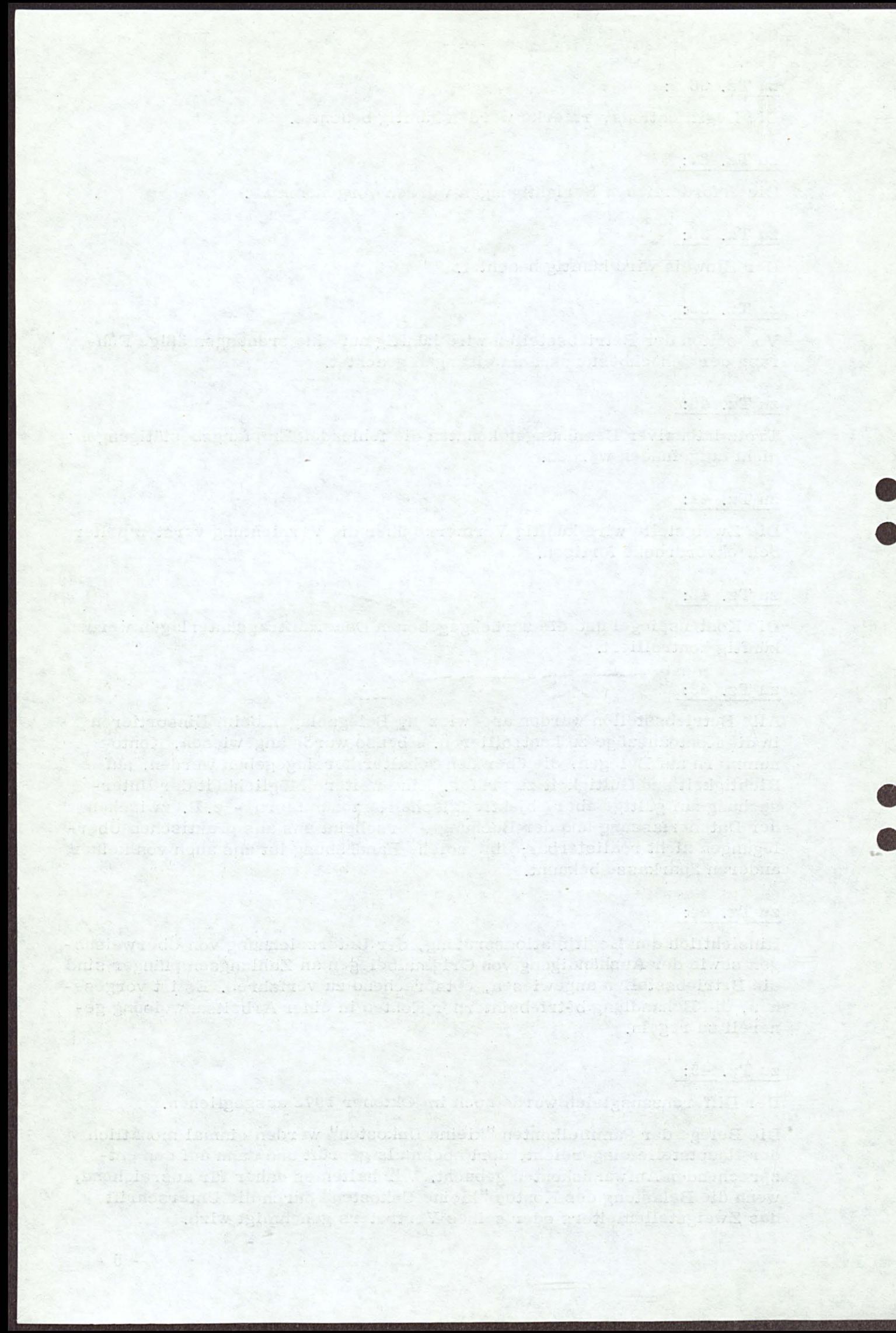
Die Belege der Sammelkonten "kleine Unkosten" werden einmal monatlich der Hauptstelle eingereicht, dort nochmals geprüft und dann auf den entsprechenden Aufwandskonten gebucht. Wir halten es daher für ausreichend, wenn die Belastung des Kontos "kleine Unkosten" durch die Unterschrift des Zweigstellenleiters oder seines Vertreters genehmigt wird.

- 5 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



70

- 5 -

zu Tz. 46:
Auf das Vollindossament wird künftig geachtet.

zu Tz. 47:
Die Kassenauszahlungsbelege werden künftig mit Handzeichen versehen. Wenn eine Legitimationsprüfung erforderlich ist, wird sie auf den Belegen dokumentiert.

zu Tz. 48:
Der Lehrer hat seinen Schulsparmarken-Bestand inzwischen zurückgeführt.

zu Tz. 49:
Eine Bestandsfortschreibung der PS-Jahreslose wird nunmehr durchgeführt.

zu Tz. 50:
Die Angelegenheit wird überprüft.

zu Tz. 51:
Die angeführten Hinweise werden künftig beachtet.

zu Tz. 52:
Bestandsverwaltung und Führung des Verwendungs nachweises für Reiseschecks werden künftig getrennt bearbeitet.

zu Tz. 53:
Die Zweigstelle wurde auf die sofortige Entwertung der PS-Spamarken hingewiesen.

zu Tz. 54 u. 55:
Die Bearbeitung im HK-Bereich 9-231 151 bzw. 9-232 159 ist seit Dezember 1972 neu geregelt.

zu Tz. 56:
Der Soll-Beleg über die Belastung vom 12.7.1972 über DM 130,--- Befreigte nicht Ursel Krohn sondern Kelling - liegt inzwischen vor. Legitimations- und Vollmachtsprüfungen auf den Barauszahlungsbelegen werden jetzt vorgenommen.

zu Tz. 57:
Das Konto HK 9-231 705 - Kassenfehlbeträge - wird seit Oktober 1972 in der Abteilung "Hauptkasse" geführt und dort monatlich abgestimmt.

- 6 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 6 -

77

zu Tz. 58:

Zur Bearbeitung der CpD-Konten sh. Tz. 44.

Es wird jetzt darauf geachtet, daß Verfügungen nur durch den/die Empfänger getroffen werden; andernfalls eine entsprechende Vollmacht vorliegen muß.

zu Tz. 59:

Die Soll-Belege werden jetzt von zwei Mitarbeitern unterschrieben.

zu Tz. 60:

Künftig wird wie im Bericht dargelegt verfahren.

zu Tz. 61:

Die Soll-Belege werden jetzt von zwei Mitarbeitern unterzeichnet.

zu Tz. 62:

Die folgerichtige Buchung wird jetzt vorgenommen.

zu Tz. 63:

Die betreffenden Mitarbeiter sind nochmals darauf hingewiesen worden, die Disposition durch Handzeichen auf den Auszahlungsbelegen zu dokumentieren.

zu Tz. 64:

Es wurde nochmals auf die Einhaltung der Richtlinien hingewiesen.

zu Tz. 65:

Schlüssel für die Quittungsmaschinen werden nunmehr von Mitarbeitern verantwortlich verwaltet.

zu Tz. 66:

Die Übergabe bzw. Übernahme der Kasse wird künftig im Kassenbuch dokumentiert.

zu Tz. 67:

Bei nicht gebündeltem oder gerolltem Geld wird die Anzahl der Werteinheiten nunmehr im Kassenbestandsbuch angegeben; Leerzeilen werden entwertet.

zu Tz. 68:

Die Kassendifferenz von DM 1,90 hat sich nicht aufgeklärt.

Der Betrag von DM 22,-- wurde dem Kunden, der das Geld an der Kasse liegengelassen hatte, wieder ausgehändigt.

- 7 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 7 -

zu Tz. 69:

Künftig wird die Zweigstelle entsprechend verfahren.

zu Tz. 71:

Die fehlende zweite Unterschrift wurde inzwischen nachgeholt.

zu Tz. 73:

Die entsprechenden Anerkenntnisse werden nachgeholt.

zu Tz. 75:

In der Zweigstelle wird künftig der Kassensollbestand nach der Kassenbestandsaufnahme ermittelt.

zu Tz. 76:

Neue Unterschriftenproben wurden angefordert.

zu Tz. 77:

Für getrennte Schlüsselführung und die Ergänzung des Schlüsselverzeichnisses wurde gesorgt.

zu Tz. 78:

Auf die Rückgabe der Kassetten einschl. Schlüssel wird in Zukunft geachtet.

In der Angelegenheit des Kontos 26 849 wurde das Mahnverfahren im Oktober 1969 eingestellt. Ein Risiko wird hierin nicht gesehen, so daß dieser Fall auch von uns aus nicht weiter verfolgt werden soll.

zu Tz. 80 u. 82:

Die Kassierer wurden angewiesen, die Barbestände so gering wie möglich zu halten.

zu Tz. 83:

Auf die erforderliche tägliche Abstimmung der Kassenbestände mit den Hauptbuchkonten sowie die nötige zweite Unterschrift auf den Belegen bei Kassenüberträgen wurde hingewiesen.

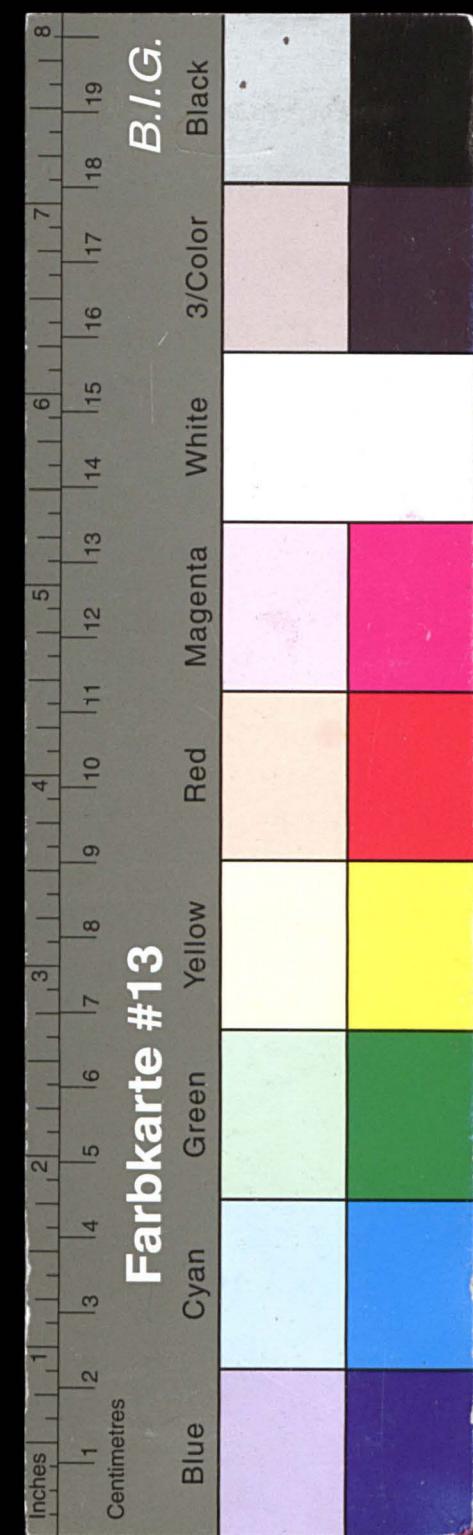
zu Tz. 84 - 89:

Die betroffenen Stellen wurden auf die Beanstandungen hingewiesen und werden künftig wie im Bericht dargelegt verfahren.

zu Tz. 90:

Die Sicherung der Gutschriftsträger mit dem Girokontrollstempel soll in einer Arbeitsanweisung generell geregelt werden.

- 8 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 8 -

73

zu Tz. 91:

Die Differenz wurde inzwischen geklärt.

zu Tz. 92:

Verschriebene Eilüberweisungsvordrucke werden künftig in den Verwendungsachweis eingeheftet.

Bei dem Verrechnungskonto "Westbank" ist die Westbank kontoführende Stelle. Unser Unterschriftenverzeichnis liegt bei der Westbank vor.

zu Tz. 93:

Die Prüfung der Stichzahlen auf eingehenden Eilüberweisungen wird jetzt durch ein Handzeichen dokumentiert.

zu Tz. 94:

Eine neue Schlüsselkartei wird z. Z. erarbeitet.

zu Tz. 95:

Die Zeichnungsberechtigungen der Zweigstellen Harksheide-Markt und Trittau wurden im November 1972 erneuert. Z. Z. wird ein Vorschlag in unserem Hause erörtert, insbesondere die technische Abwicklung bei Zeichnungsberechtigungen grundlegend zu ändern.

zu Tz. 96:

Es ist beabsichtigt, hinsichtlich der Beleggrundbücher eine Neuregelung zu erarbeiten.

zu Tz. 97:

Im Zusammenhang mit einer Überarbeitung der EDV-Prüfung durch die Innenrevision soll die Frage der Programm-Zweitausfertigungen geregelt werden.

zu Tz. 98:

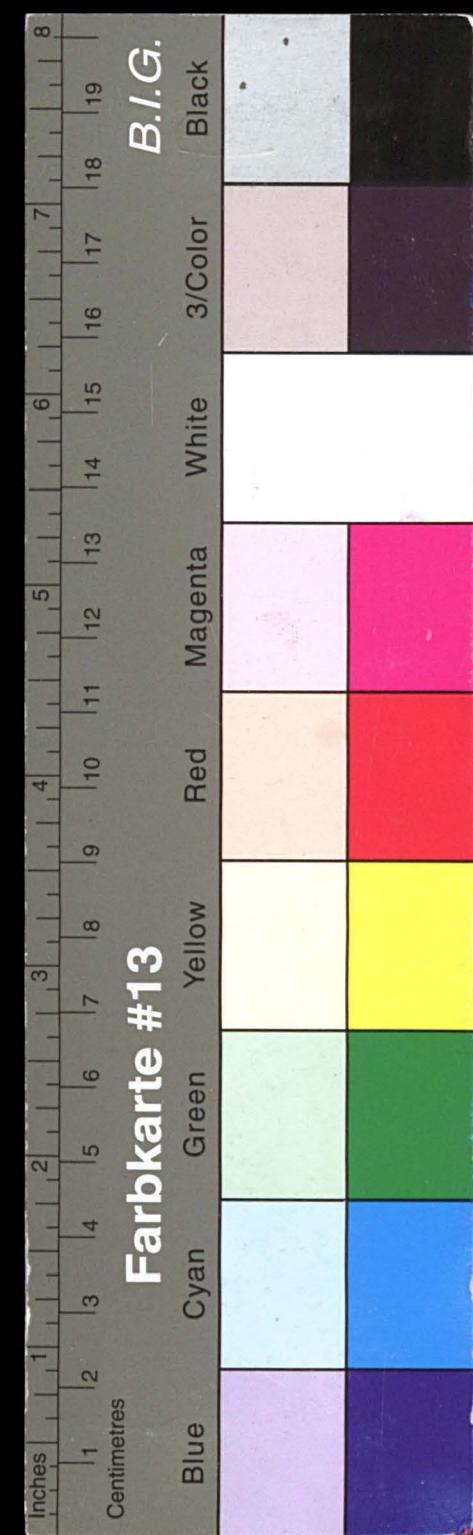
Die fehlenden Kontrollhandzeichen wurden nachgeholt; der Hinweis wird künftig beachtet.

zu Tz. 99:

Für das Rechenzentrum besteht z. Z. eine Dienstanweisung, in der Grundsätze geregelt sind; daneben bestehen Arbeitsablaufbeschreibungen, nach denen die Programme ausgeführt werden.

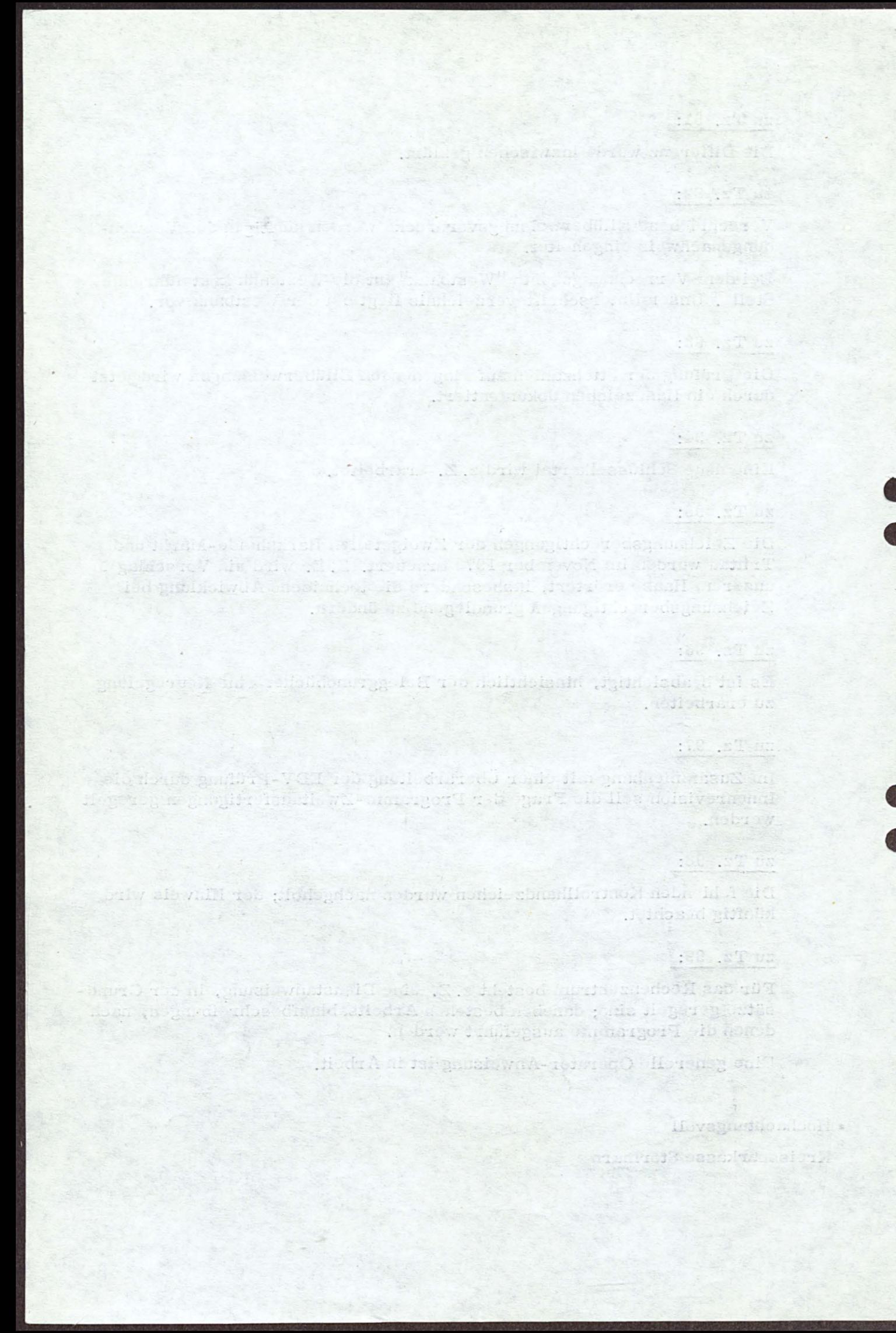
Eine generelle Operator-Anweisung ist in Arbeit.

Hochachtungsvoll
Kreissparkasse Stormarn



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



74

An den
Sparkassen- und Giroverband
für Schleswig-Holstein

2300 Kiel
Holstenstraße 98

/Da 1.2.1973 rk/af 22.5.1973 Herrn Rönnebeck

Unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972
Beantwortung der gezogenen Revisionserinnerungen

Sehr geehrte Herren,

leider war es dem Revisionausschuß unserer Sparkasse aus terminlichen Gründen nicht möglich, früher über den Prüfungsbericht und die Beantwortung zu beraten; wir bitten daher, die Verzögerung unserer Antwort zu entschuldigen. Die Bestätigung, daß die Verwaltungsratsmitglieder Kenntnis genommen haben, werden wir Anfang Juni nachreichen.

Zu den gezogenen Revisionserinnerungen der vorgenommenen Prüfung nehmen wir wie folgt Stellung:

zu Tz. 7:

Der für die Einräumung eines Teiles der Dispositionskredite erforderliche Vorstandsbeschuß wurde inzwischen gefaßt. Ebenso liegt die Zustimmung des Verwaltungsrates hierzu vor. Es ist eine organisatorische Neuregelung geplant, die sicherstellt, daß bei Anzeigen nach § 16 KWG auch Dispositionskredite berücksichtigt werden.

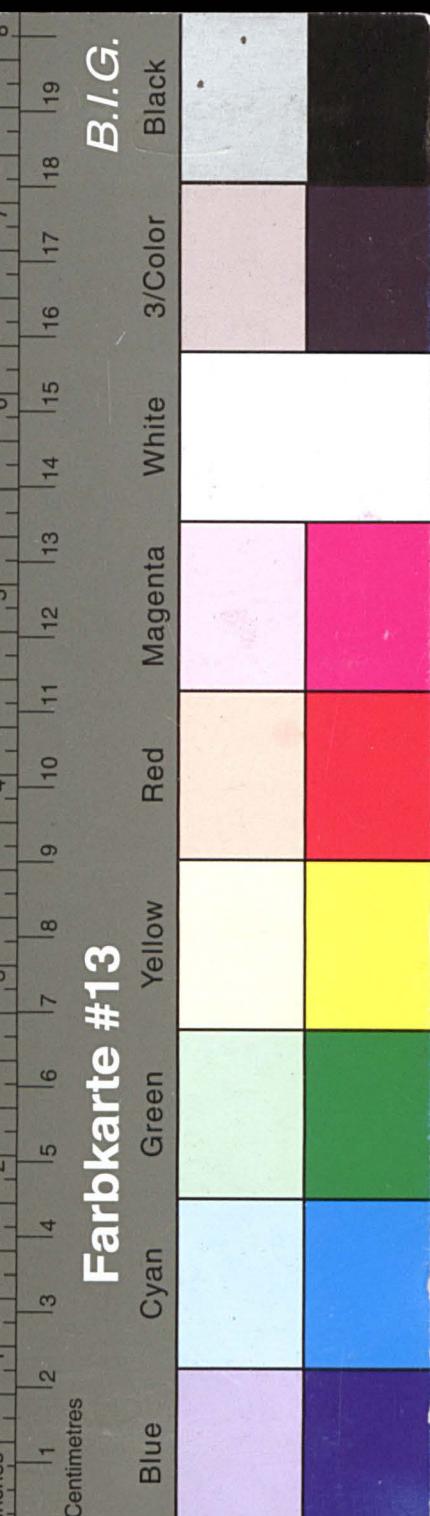
zu Tz. 8:

a) Die KWG-Anzeige nach § 16 wurde nachgeholt.
b) Die Ergänzungsanzeige nach § 16 KWG wurde nachgeholt.
c) Die Zustimmung des Verwaltungsrates wurde nachgeholt.
d) Der Beschuß des Vorstandes und die Zustimmung des Verwaltungsrates wurden nachgeholt.
e) Die Anzeige nach § 16 KWG wurde nachgeholt.
Das Konto 91-191 100 muß irrtümlich im Bericht aufgenommen sein, da es nicht bestand bzw. besteht.
f) Der Vorstandsbeschuß und die Zustimmung des Verwaltungsrates wurden nachgeholt, die Anzeige nach § 16 KWG ist nunmehr erfolgt.

- 2 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

15

zu Tz. 10:

Nach der Veröffentlichung einer neuen Muster-Geschäftsanweisung für die Innenrevision wird die Kreditkontrolle neu geregelt.

zu Tz. 11:

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Kreditkontrolle soll auch die Kreditüberwachung in einer entsprechenden Anweisung geregelt werden.

zu Tz. 12:

- a) Das neue Verfahren wurde bereits eingeführt.
- b) Die neuen Beschußvorlagen werden demnächst eingeführt; in ihnen sind die gegebenen Anregungen berücksichtigt.

zu Tz. 13:

Eine Volljährigkeitserklärung des Amtsgerichts Hamburg lag bereits bei der Darlehensgewährung vor; ein entsprechender Vermerk war auf dem Antrag angebracht.

zu Tz. 14:

Künftig wird die Legitimationsart auf dem Schuldschein vermerkt; die weiteren festgestellten Mängel wurden berichtet.

zu Tz. 15:

Die Grundschulden von insgesamt TDM 70 wurden für uns neu eingetragen. Auf den Vorrang vor Abt. III Nr. 3 wurde verzichtet.

zu Tz. 16:

Der Schuldner wurde aufgefordert, Tilgungsvorschläge zu unterbreiten.

zu Tz. 17:

Die Schuldner wurden wiederholt zur Abdeckung der Rückstände aufgefordert. Dabei wurde die Kündigung des Darlehens angedroht. Im Januar 1973 wurden DM 2.000,-- gezahlt.

zu Tz. 18:

Die Zweckerklärung liegt zwischenzeitlich vor.

zu Tz. 19:

Der Abschluß 1972 und die Vorträge in 1973 wurden den gegebenen Anregungen entsprechend bearbeitet.

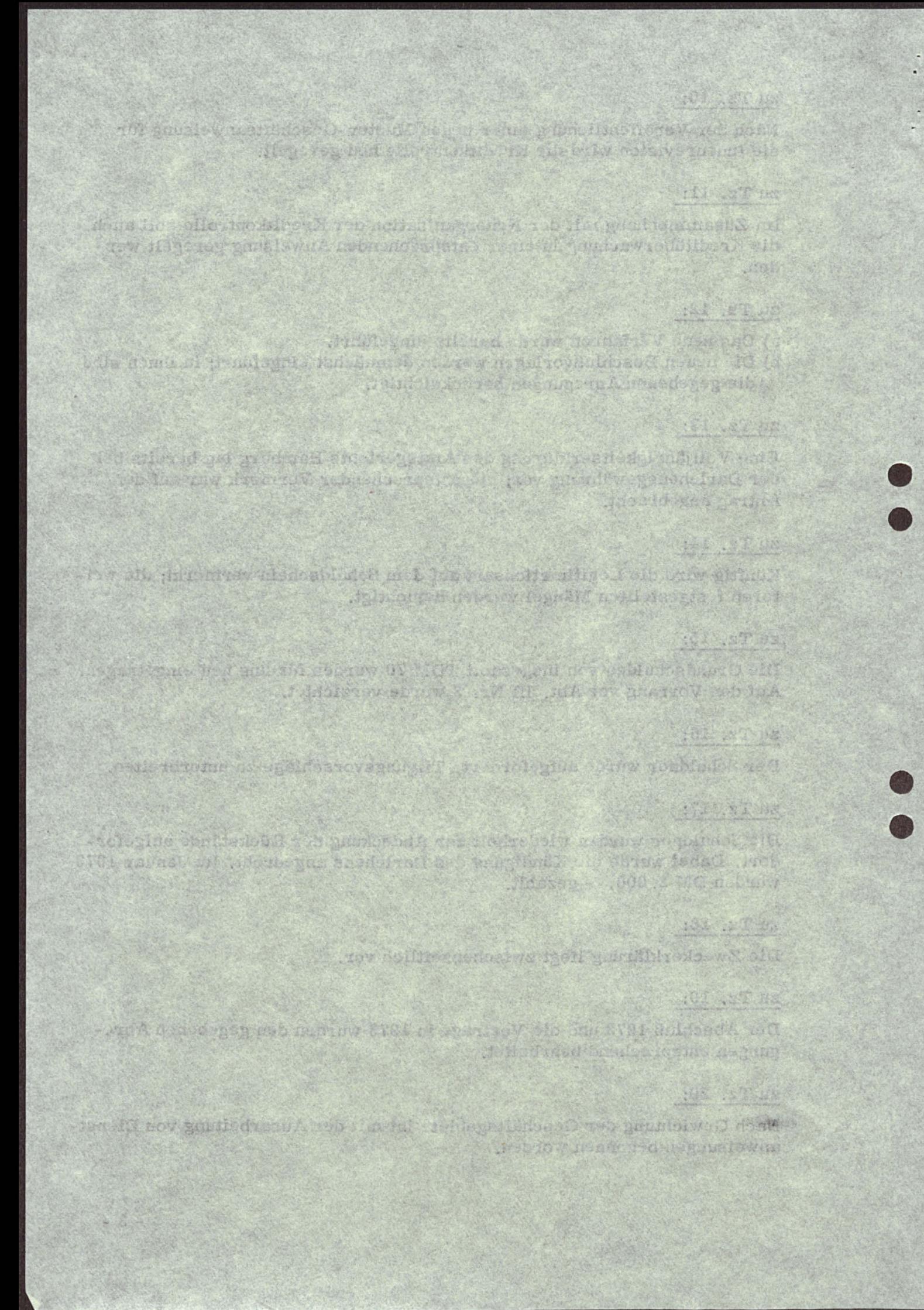
zu Tz. 20:

Nach Gewichtung der Geschäftsgebiete ist mit der Ausarbeitung von Dienstanweisungen begonnen worden.

- 3 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 76
- 3 -
- zu Tz. 21:
Es ist beabsichtigt, das Verfahren bei kleineren Kassendifferenzen in einer Anweisung einheitlich zu regeln.
- zu Tz. 22:
Künftig wird in unserem Hause bei internen Buchungen das Verlagsmuster Nr. 173 010 verwendet.
- zu Tz. 23:
Für den Versand der Wertpost wird eine Arbeitsanweisung erstellt.
- zu Tz. 24:
Z. Z. werden die Zahlenkombinationen geändert; künftig sind Änderungen in regelmäßigen Zeitabständen vorgesehen.
- zu Tz. 25:
Für die Behandlung der OPK- und CpD-Konten wurde bereits der Entwurf einer Arbeitsanweisung gefertigt.
- Im Bereich des Darlehensverkehrs sehen wir derzeit aus organisatorischen Gründen aber auch aus Gründen der Betriebssicherheit keine Möglichkeit, ein anderes Verfahren einzuführen.
- zu Tz. 26:
Die Innenrevision wird die gegebenen Anregungen künftig beachten.
- zu Tz. 27 u. 28:
Die Betriebsstellen wurden nochmals auf die richtige Handhabung hingewiesen.
- zu Tz. 29:
Es ist beabsichtigt, Verfahren zur Absicherung der Unterschriftskarten gegen Austausch zu prüfen.
- zu Tz. 30:
Die Kontoumlagen werden entsprechend vervollständigt; die Betriebsstellen wurden darauf hingewiesen, künftig ordnungsgemäß zu verfahren.
- zu Tz. 31, 32, 33, 34 u. 35:
Die aufgeführten Beanstandungen werden von den Betriebsstellen berichtet.
- zu Tz. 36:
Beide Anderkonten wurden zwischenzeitlich aufgelöst.
- 4 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 4 -

zu Tz. 36 a:

Die Legitimationsvermerke werden künftig beachtet.

zu Tz. 37:

Die erforderlichen Berichtigungen wurden vorgenommen.

zu Tz. 38:

Der Hinweis wird künftig beachtet.

zu Tz. 39:

Von Seiten der Betriebsstellen wird künftig auf eine ordnungsmäßige Führung der Scheckbestandsnachweisen geachtet.

zu Tz. 40:

Trotz intensiver Bemühungen konnten die fehlenden Empfangsbestätigungen nicht aufgefunden werden.

zu Tz. 41:

Die Zweigstelle wird künftig Vermerke über die Vernichtung verstempelter Scheckvordrucke fertigen.

zu Tz. 42:

Die Kontenspiegel und die zurückgegebenen Dauerauftragsunterlagen werden künftig kontrolliert.

zu Tz. 43:

Alle Betriebsstellen wurden angewiesen, Beleganlagen beim Einsortieren in die Kontoauszüge zu kontrollieren. Ebenso wurde angewiesen, Kontonummern auf Belegen, die über den Schalter hereingegeben werden, auf Richtigkeit und Gültigkeit zu prüfen. Eine weitere Möglichkeit der Untersuchung auf gültige aber objektiv falsche Kontonummern - z.B. zwischen der Datenerfassung und der Buchung - erscheint uns aus praktischen Überlegungen nicht realisierbar; eine solche Handhabung ist uns auch von keiner anderen Sparkasse bekannt.

zu Tz. 44:

Hinsichtlich der Legitimationsprüfung, der Unterzeichnung von Überweisungen sowie der Aushändigung von Originalbelegen an Zahlungsempfänger sind die Betriebsstellen angewiesen, entsprechend zu verfahren. Es ist vorgesehen, die Behandlung betriebsinterner Konten in einer Arbeitsanweisung generell zu regeln.

zu Tz. 45:

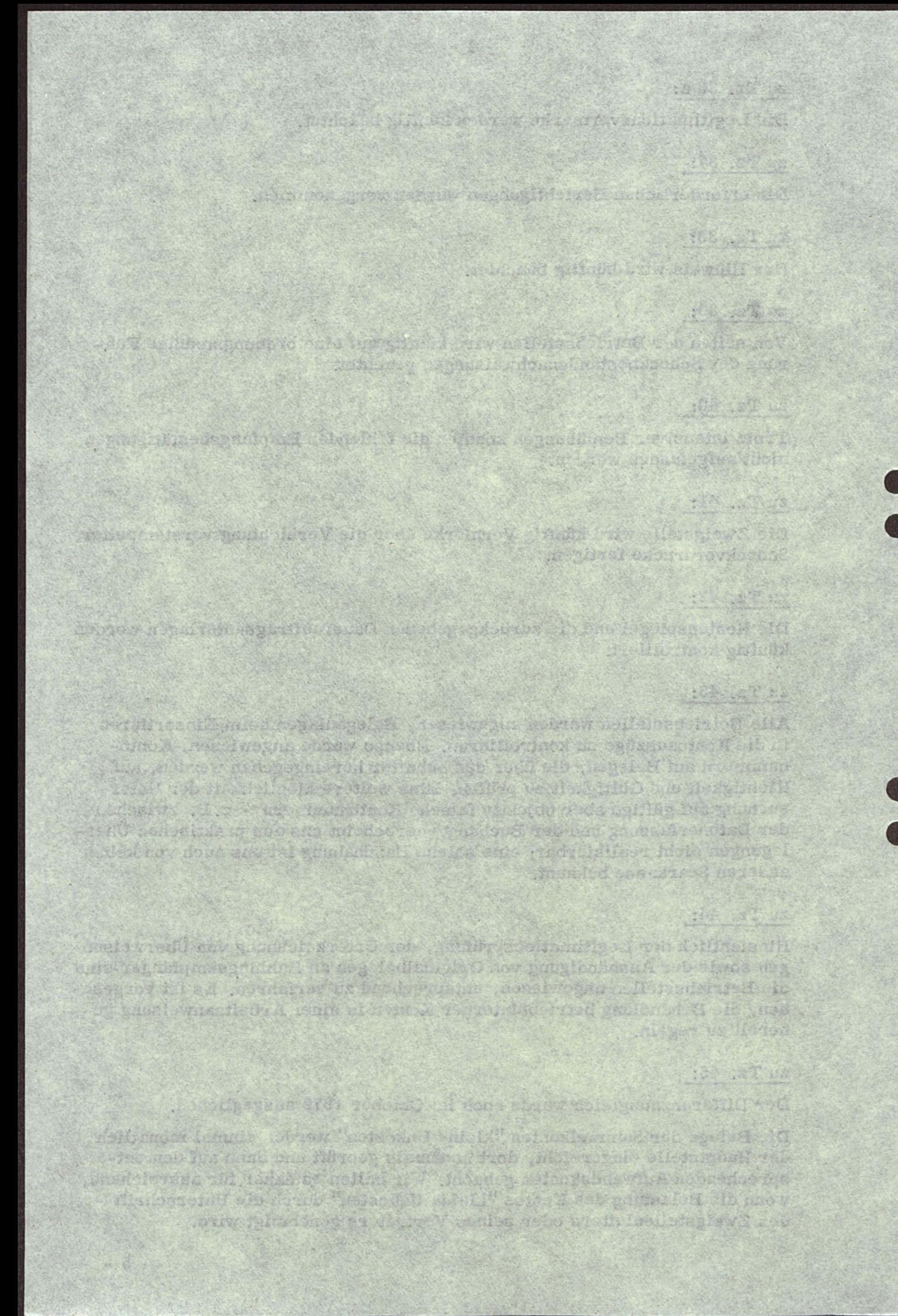
Der Differenzausgleich wurde noch im Oktober 1972 ausgeglichen.

Die Belege der Sammelkonten "kleine Unkosten" werden einmal monatlich der Hauptstelle eingereicht, dort nochmals geprüft und dann auf den entsprechenden Aufwandskonten gebucht. Wir halten es daher für ausreichend, wenn die Belastung des Kontos "kleine Unkosten" durch die Unterschrift des Zweigstellenleiters oder seines Vertreters genehmigt wird.

- 5 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



18

- 5 -

zu Tz. 46:
Auf das Vollindossament wird künftig geachtet.

zu Tz. 47:
Die Kassenauszahlungsbelege werden künftig mit Handzeichen versehen. Wenn eine Legitimationsprüfung erforderlich ist, wird sie auf den Belegen dokumentiert.

zu Tz. 48:
Der Lehrer hat seinen Schulparmarken-Bestand inzwischen zurückgeführt.

zu Tz. 49:
Eine Bestandsfortschreibung der PS-Jahreslose wird nunmehr durchgeführt.

zu Tz. 50:
Die Angelegenheit wird überprüft.

zu Tz. 51:
Die angeführten Hinweise werden künftig beachtet.

zu Tz. 52:
Bestandsverwaltung und Führung des Verwendungs nachweises für Reiseschecks werden künftig getrennt bearbeitet.

zu Tz. 53:
Die Zweigstelle wurde auf die sofortige Entwertung der PS-Sparmarken hingewiesen.

zu Tz. 54 u. 55:
Die Bearbeitung im HK-Bereich 9-231 151 bzw. 9-232 159 ist seit Dezember 1972 neu geregelt.

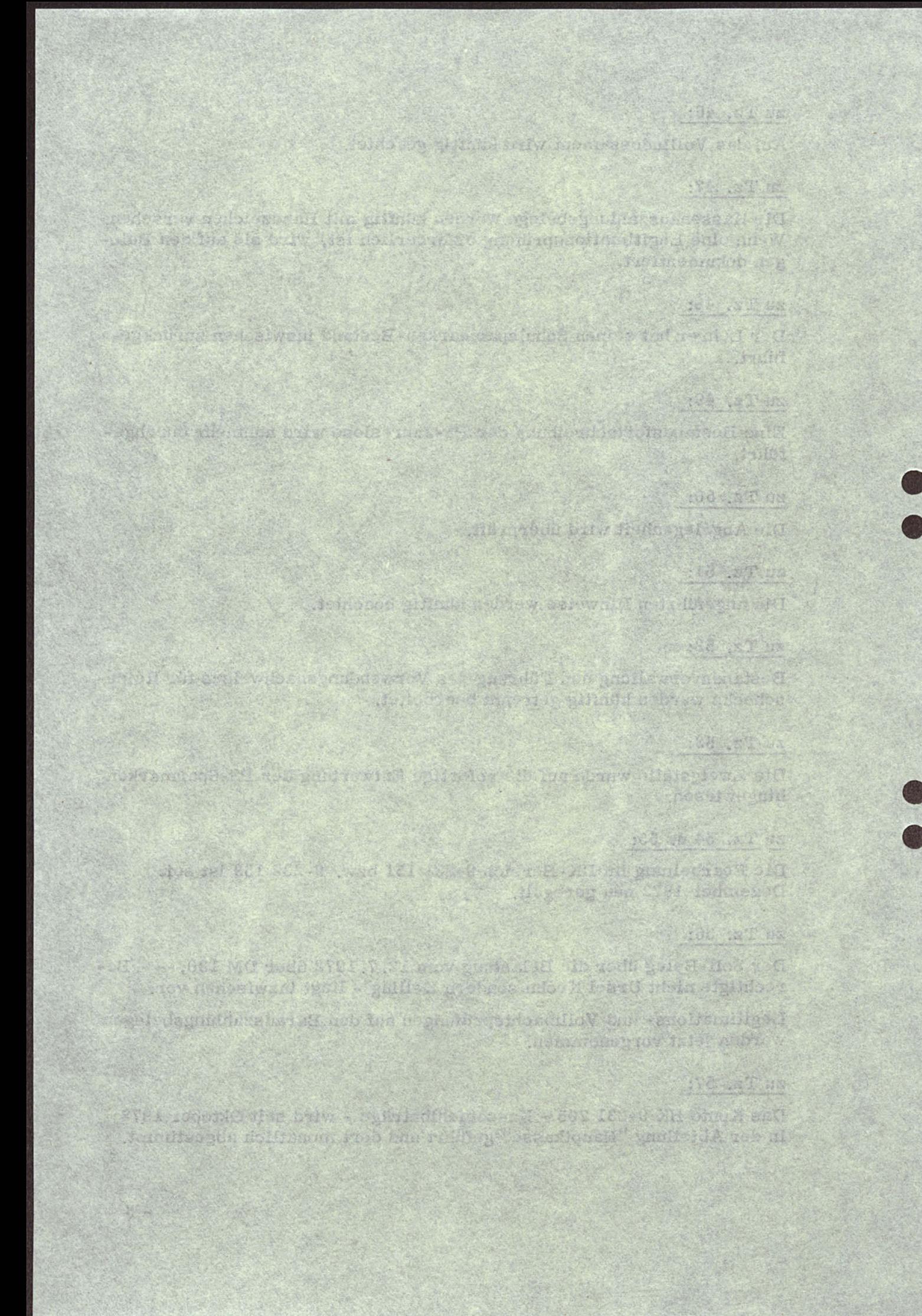
zu Tz. 56:
Der Soll-Beleg über die Belastung vom 12.7.1972 über DM 130, --- Befreitige nicht Ursel Krohn sondern Kelling - liegt inzwischen vor. Legitimations- und Vollmachtsprüfungen auf den Barauszahlungsbelegen werden jetzt vorgenommen.

zu Tz. 57:
Das Konto HK 9-231 705 - Kassenfehlbeträge - wird seit Oktober 1972 in der Abteilung "Hauptkasse" geführt und dort monatlich abgestimmt.

- 6 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



79

- 6 -

zu Tz. 58:
Zur Bearbeitung der CpD-Konten sh. Tz. 44.
Es wird jetzt darauf geachtet, daß Verfügungen nur durch den/die Empfänger getroffen werden; andernfalls eine entsprechende Vollmacht vorliegen muß.

zu Tz. 59:
Die Soll-Belege werden jetzt von zwei Mitarbeitern unterschrieben.

zu Tz. 60:
Künftig wird wie im Bericht dargelegt verfahren.

zu Tz. 61:
Die Soll-Belege werden jetzt von zwei Mitarbeitern unterzeichnet.

zu Tz. 62:
Die folgerichtige Buchung wird jetzt vorgenommen.

zu Tz. 63:
Die betreffenden Mitarbeiter sind nochmals darauf hingewiesen worden, die Disposition durch Handzeichen auf den Auszahlungsbelegen zu dokumentieren.

zu Tz. 64:
Es wurde nochmals auf die Einhaltung der Richtlinien hingewiesen.

zu Tz. 65:
Schlüssel für die Quittungsmaschinen werden nunmehr von Mitarbeitern verantwortlich verwaltet.

zu Tz. 66:
Die Übergabe bzw. Übernahme der Kasse wird künftig im Kassenbuch dokumentiert.

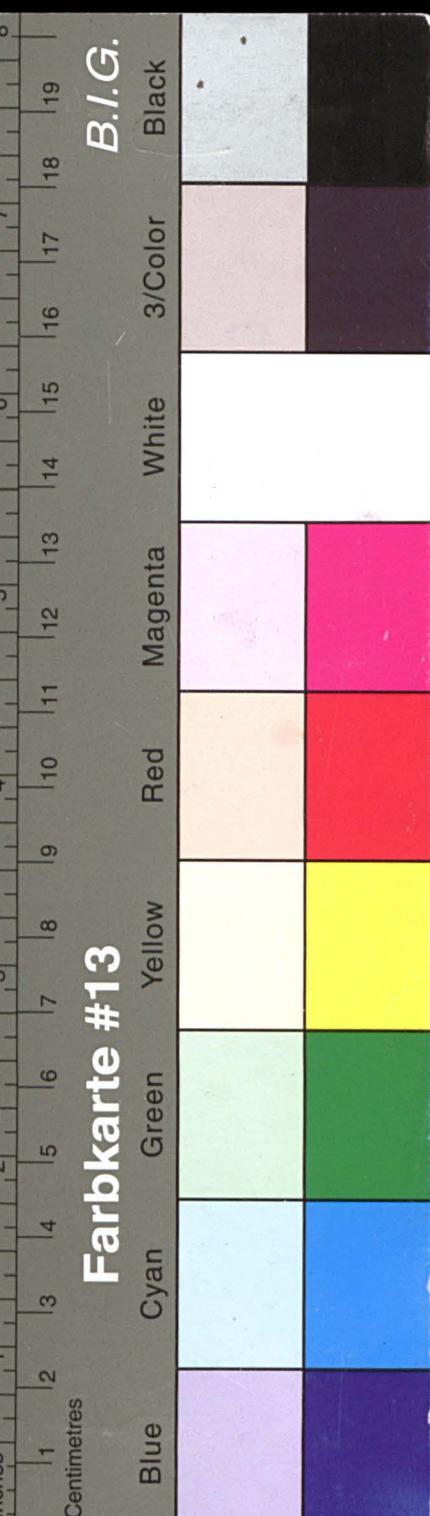
zu Tz. 67:
Bei nicht gebündeltem oder gerolltem Geld wird die Anzahl der Werteinheiten nunmehr im Kassenbestandsbuch angegeben; Leerzeilen werden entwertet.

zu Tz. 68:
Die Kassendifferenz von DM 1,90 hat sich nicht aufgeklärt.
Der Betrag von DM 22,-- wurde dem Kunden, der das Geld an der Kasse liegengelassen hatte, wieder ausgehändigt.

- 7 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 7 -

20

zu Tz. 69:

Künftig wird die Zweigstelle entsprechend verfahren.

zu Tz. 71:

Die fehlende zweite Unterschrift wurde inzwischen nachgeholt.

zu Tz. 73:

Die entsprechenden Anerkenntnisse werden nachgeholt.

zu Tz. 75:

In der Zweigstelle wird künftig der Kassensollbestand nach der Kassenbestandsaufnahme ermittelt.

zu Tz. 76:

Neue Unterschriftenproben wurden angefordert.

zu Tz. 77:

Für getrennte Schlüsselführung und die Ergänzung des Schlüsselverzeichnisses wurde gesorgt.

zu Tz. 78:

Auf die Rückgabe der Kassetten einschl. Schlüssel wird in Zukunft geachtet.

In der Angelegenheit des Kontos 26 849 wurde das Mahnverfahren im Oktober 1969 eingestellt. Ein Risiko wird hierin nicht gesehen, so daß dieser Fall auch von uns aus nicht weiter verfolgt werden soll.

zu Tz. 80 u. 82:

Die Kassierer wurden angewiesen, die Barbestände so gering wie möglich zu halten.

zu Tz. 83:

Auf die erforderliche tägliche Abstimmung der Kassenbestände mit den Hauptbuchkonten sowie die nötige zweite Unterschrift auf den Belegen bei Kassenüberträgen wurde hingewiesen.

zu Tz. 84 - 89:

Die betroffenen Stellen wurden auf die Beanstandungen hingewiesen und werden künftig wie im Bericht dargelegt verfahren.

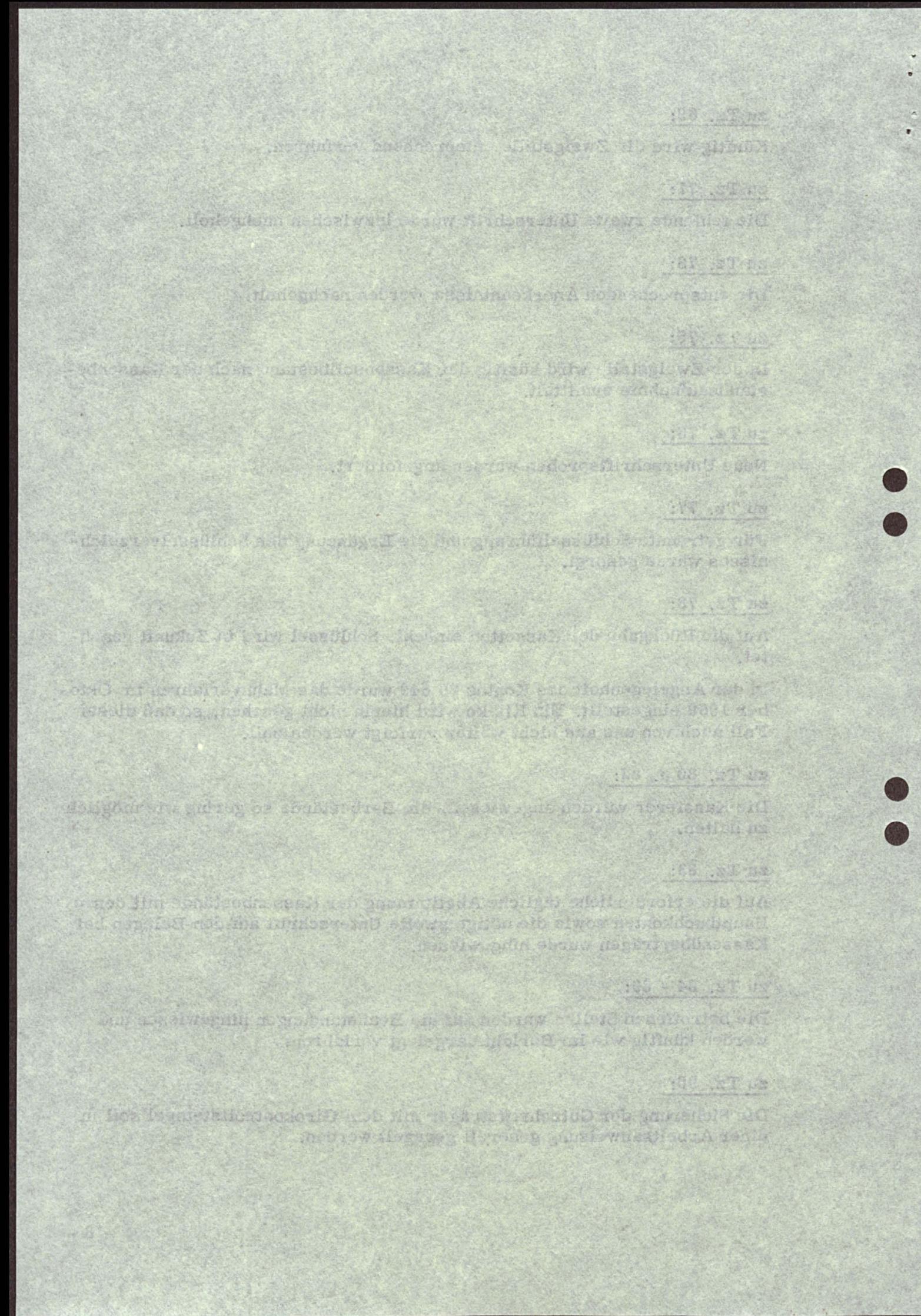
zu Tz. 90:

Die Sicherung der Gutschriftsträger mit dem Girokontrollstempel soll in einer Arbeitsanweisung generell geregelt werden.

- 8 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



21

- 3 -

zu Tz. 91:
Die Differenz wurde inzwischen geklärt.

zu Tz. 92:
Verschriebene Eilüberweisungsvordrucke werden künftig in den Verwendungsnachweis eingeheftet.
Bei dem Verrechnungskonto "Westbank" ist die Westbank kontoführende Stelle. Unser Unterschriftenverzeichnis liegt bei der Westbank vor.

zu Tz. 93:
Die Prüfung der Stichzahlen auf eingehenden Eilüberweisungen wird jetzt durch ein Handzeichen dokumentiert.

zu Tz. 94:
Eine neue Schlüsselkartei wird z. Z. erarbeitet.

zu Tz. 95:
Die Zeichnungsberechtigungen der Zweigstellen Harksheide-Markt und Trittau wurden im November 1972 erneuert. Z. Z. wird ein Vorschlag in unserem Hause erörtert, insbesondere die technische Abwicklung bei Zeichnungsberechtigungen grundlegend zu ändern.

zu Tz. 96:
Es ist beabsichtigt, hinsichtlich der Beleggrundbücher eine Neuregelung zu erarbeiten.

zu Tz. 97:
Im Zusammenhang mit einer Überarbeitung der EDV-Prüfung durch die Innenrevision soll die Frage der Programm-Zweitausfertigungen geregelt werden.

zu Tz. 98:
Die fehlenden Kontrollhandzeichen wurden nachgeholt; der Hinweis wird künftig beachtet.

zu Tz. 99:
Für das Rechenzentrum besteht z. Z. eine Dienstanweisung, in der Grundsätze geregelt sind; daneben bestehen Arbeitsablaufbeschreibungen, nach denen die Programme ausgeführt werden.
Eine generelle Operator-Anweisung ist in Arbeit.

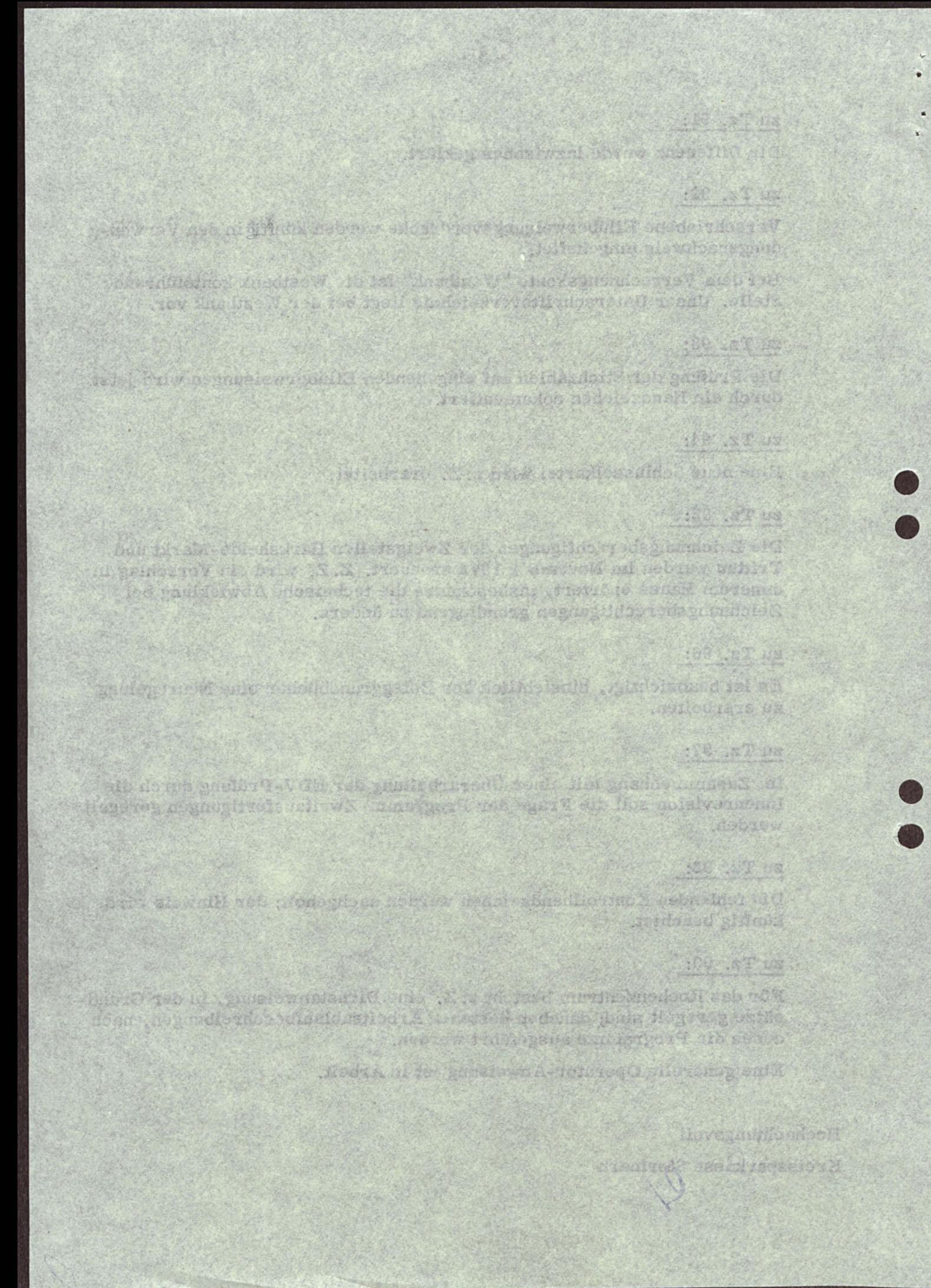
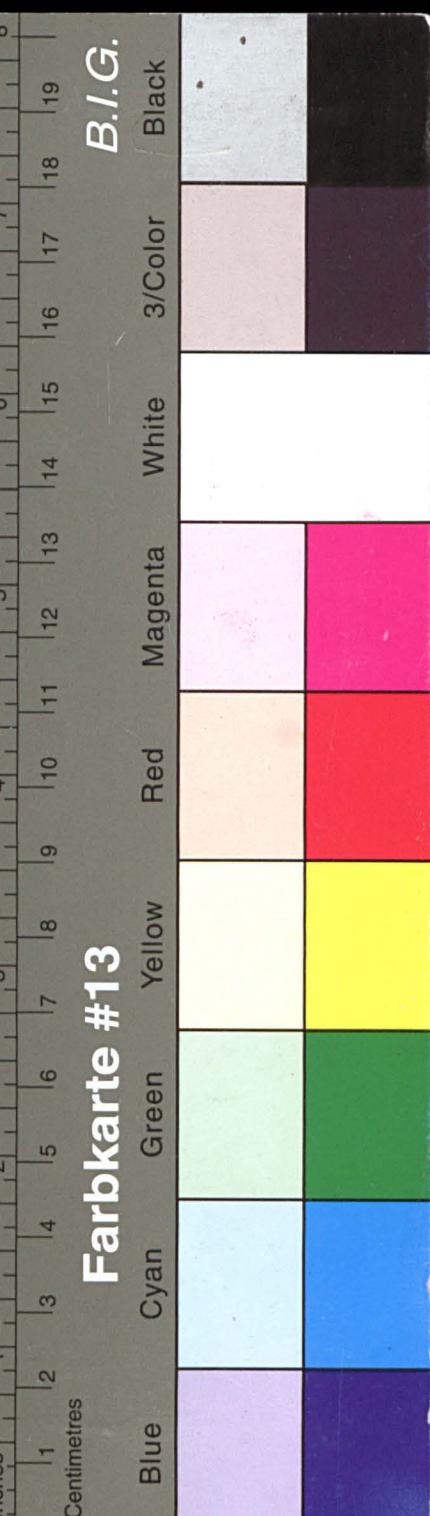
Hochachtungsvoll
Kreissparkasse Stormarn

E

A

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



22
Kreissparkasse Stormarn

Kreissparkasse Stormarn - 2060 Bad Oldesloe - Postfach 1180

2060 Bad Oldesloe, Am Markt
Telefon: 04531/4121 · Telex: 0261531

An den
Sparkassen- und Giroverband
für Schleswig-Holstein

Bankleitzahl: 230 516 10
für die Kontoverbindungen
Landesbank und Girozentrale Kiel
Landeszentralbank Lübeck

2300 K i e l
Holstenstraße 98

Hamburgische Landesbank
(BLZ 200 500 00) Kto.-Nr. 42-2113
Postcheck Hamburg
(BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. 9552-200

Ihr Zeichen Ihre Nachricht Unser Zeichen Datum Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
 Da 1. 2. 1973 rk/af 22. 5. 1973 Herrn Rönnebeck

Unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972
Beantwortung der gezogenen Revisionserinnerungen

Sehr geehrte Herren,

leider war es dem Revisionsausschuß unserer Sparkasse aus terminlichen Gründen nicht möglich, früher über den Prüfungsbericht und die Beantwortung zu beraten; wir bitten daher, die Verzögerung unserer Antwort zu entschuldigen. Die Bestätigung, daß die Verwaltungsratsmitglieder Kenntnis genommen haben, werden wir Anfang Juni nachreichen.

Zu den gezogenen Revisionserinnerungen der vorgenommenen Prüfung nehmen wir wie folgt Stellung:

zu Tz. 7:

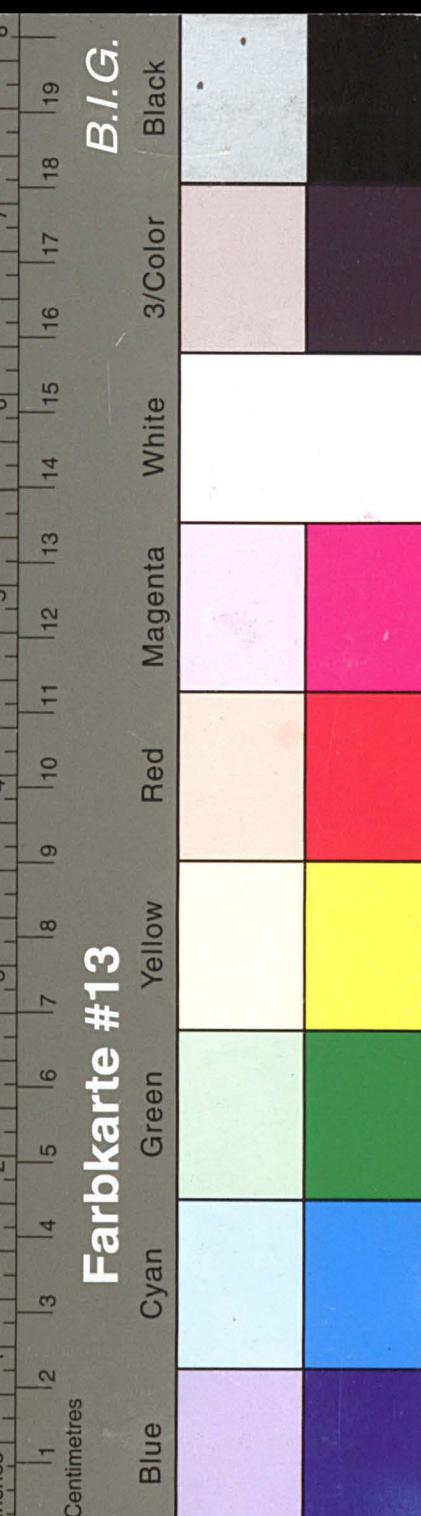
Der für die Einräumung eines Teiles der Dispositionskredite erforderliche Vorstandsbeschluß wurde inzwischen gefaßt. Ebenso liegt die Zustimmung des Verwaltungsrates hierzu vor. Es ist eine organisatorische Neuregelung geplant, die sicherstellt, daß bei Anzeigen nach § 16 KWG auch Dispositionskredite berücksichtigt werden.

zu Tz. 8:

- Die KWG-Anzeige nach § 16 wurde nachgeholt.
- Die Ergänzungsanzeige nach § 16 KWG wurde nachgeholt.
- Die Zustimmung des Verwaltungsrates wurde nachgeholt.
- Der Beschluß des Vorstandes und die Zustimmung des Verwaltungsrates wurden nachgeholt.
- Die Anzeige nach § 16 KWG wurde nachgeholt.
Das Konto 91-191 100 muß irrtümlich im Bericht aufgenommen sein, da es nicht bestand bzw. besteht.
- Der Vorstandsbeschluß und die Zustimmung des Verwaltungsrates wurden nachgeholt, die Anzeige nach § 16 KWG ist nunmehr erfolgt.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

23

zu Tz. 10:

Nach der Veröffentlichung einer neuen Muster-Geschäftsanweisung für die Innenrevision wird die Kreditkontrolle neu geregelt.

zu Tz. 11:

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Kreditkontrolle soll auch die Kreditüberwachung in einer entsprechenden Anweisung geregelt werden.

zu Tz. 12:

- a) Das neue Verfahren wurde bereits eingeführt.
- b) Die neuen Beschußvorlagen werden demnächst eingeführt; in ihnen sind die gegebenen Anregungen berücksichtigt.

zu Tz. 13:

Eine Volljährigkeitserklärung des Amtsgerichts Hamburg lag bereits bei der Darlehensgewährung vor; ein entsprechender Vermerk war auf dem Antrag angebracht.

zu Tz. 14:

Künftig wird die Legitimationsart auf dem Schulschein vermerkt; die weiteren festgestellten Mängel wurden berichtet.

zu Tz. 15:

Die Grundschulden von insgesamt TDM 70 wurden für uns neu eingetragen. Auf den Vorrang vor Abt. III Nr. 3 wurde verzichtet.

zu Tz. 16:

Der Schuldner wurde aufgefordert, Tilgungsvorschläge zu unterbreiten.

zu Tz. 17:

Die Schuldner wurden wiederholt zur Abdeckung der Rückstände aufgefordert. Dabei wurde die Kündigung des Darlehens angedroht. Im Januar 1973 wurden DM 2.000, -- gezahlt.

zu Tz. 18:

Die Zweckerklärung liegt zwischenzeitlich vor.

zu Tz. 19:

Der Abschluß 1972 und die Vorträge in 1973 wurden den gegebenen Anregungen entsprechend bearbeitet.

zu Tz. 20:

Nach Gewichtung der Geschäftsbereiche ist mit der Ausarbeitung von Dienst- anweisungen begonnen worden.

- 3 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3 -

24

zu Tz. 21:

Es ist beabsichtigt, das Verfahren bei kleineren Kassendifferenzen in einer Anweisung einheitlich zu regeln.

zu Tz. 22:

Künftig wird in unserem Hause bei internen Buchungen das Verlagsmuster Nr. 173 010 verwendet.

zu Tz. 23:

Für den Versand der Wertpost wird eine Arbeitsanweisung erstellt.

zu Tz. 24:

Z. Z. werden die Zahlenkombinationen geändert; künftig sind Änderungen in regelmäßigen Zeitabständen vorgesehen.

zu Tz. 25:

Für die Behandlung der OPK- und CpD-Konten wurde bereits der Entwurf einer Arbeitsanweisung gefertigt.

Im Bereich des Darlehensverkehrs sehen wir derzeit aus organisatorischen Gründen aber auch aus Gründen der Betriebssicherheit keine Möglichkeit, ein anderes Verfahren einzuführen.

zu Tz. 26:

Die Innenrevision wird die gegebenen Anregungen künftig beachten.

zu Tz. 27 u. 28:

Die Betriebsstellen wurden nochmals auf die richtige Handhabung hingewiesen.

zu Tz. 29:

Es ist beabsichtigt, Verfahren zur Absicherung der Unterschriftskarten gegen Austausch zu prüfen.

zu Tz. 30:

Die Kontounterlagen werden entsprechend vervollständigt; die Betriebsstellen wurden darauf hingewiesen, künftig ordnungsgemäß zu verfahren.

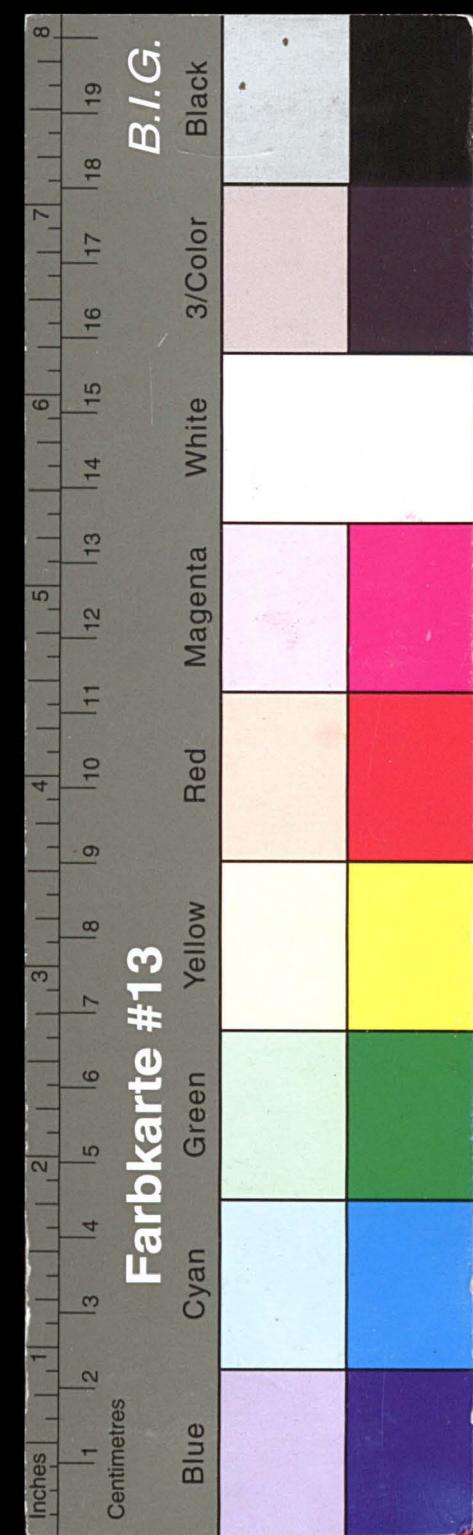
zu Tz. 31, 32, 33, 34 u. 35:

Die aufgeführten Beanstandungen werden von den Betriebsstellen berichtet.

zu Tz. 36:

Beide Anderkonten wurden zwischenzeitlich aufgelöst.

- 4 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 4 -

zu Tz. 36 a:

Die Legitimationsvermerke werden künftig beachtet.

zu Tz. 37:

Die erforderlichen Berichtigungen wurden vorgenommen.

zu Tz. 38:

Der Hinweis wird künftig beachtet.

zu Tz. 39:

Von Seiten der Betriebsstellen wird künftig auf eine ordnungsmäßige Führung der Scheckbestandsnachweisen geachtet.

zu Tz. 40:

Trotz intensiver Bemühungen konnten die fehlenden Empfangsbestätigungen nicht aufgefunden werden.

zu Tz. 41:

Die Zweigstelle wird künftig Vermerke über die Vernichtung verstempelter Scheckvordrucke fertigen.

zu Tz. 42:

Die Kontenspiegel und die zurückgegebenen Dauerauftragsunterlagen werden künftig kontrolliert.

zu Tz. 43:

Alle Betriebsstellen wurden angewiesen, Beleganlagen beim Einsortieren in die Kontoauszüge zu kontrollieren. Ebenso wurde angewiesen, Kontonummern auf Belegen, die über den Schalter hereingegeben werden, auf Richtigkeit und Gültigkeit zu prüfen. Eine weitere Möglichkeit der Untersuchung auf gültige aber objektiv falsche Kontonummern - z.B. zwischen der Datenerfassung und der Buchung - erscheint uns aus praktischen Überlegungen nicht realisierbar; eine solche Handhabung ist uns auch von keiner anderen Sparkasse bekannt.

zu Tz. 44:

Hinsichtlich der Legitimationsprüfung, der Unterzeichnung von Überweisungen sowie der Aushändigung von Originalbelegen an Zahlungsempfänger sind die Betriebsstellen angewiesen, entsprechend zu verfahren. Es ist vorgesehen, die Behandlung betriebsinterner Konten in einer Arbeitsanweisung generell zu regeln.

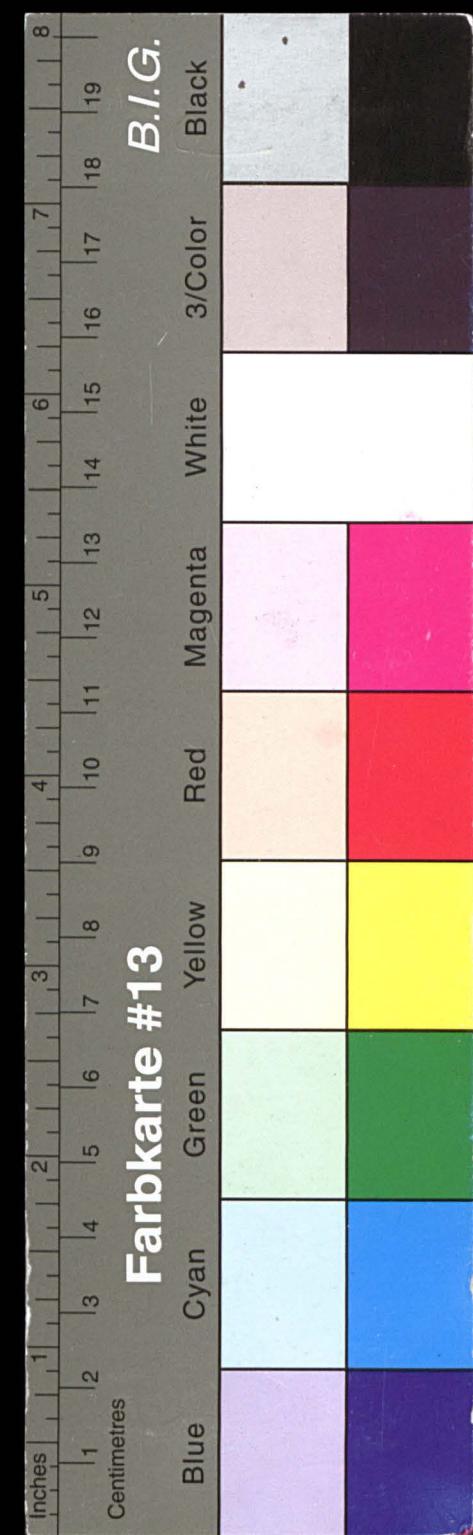
zu Tz. 45:

Der Differenzausgleich wurde noch im Oktober 1972 ausgeglichen.

Die Belege der Sammelkonten "kleine Unkosten" werden einmal monatlich der Hauptstelle eingereicht, dort nochmals geprüft und dann auf den entsprechenden Aufwandskonten gebucht. Wir halten es daher für ausreichend, wenn die Belastung des Kontos "kleine Unkosten" durch die Unterschrift des Zweigstellenleiters oder seines Vertreters genehmigt wird.

- 5 -

25



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 5 -

26

zu Tz. 46:

Auf das Vollindossament wird künftig geachtet.

zu Tz. 47:

Die Kassenauszahlungsbelege werden künftig mit Handzeichen versehen. Wenn eine Legitimationsprüfung erforderlich ist, wird sie auf den Belegen dokumentiert.

zu Tz. 48:

Der Lehrer hat seinen Schulsparmarken-Bestand inzwischen zurückgeführt.

zu Tz. 49:

Eine Bestandsfortschreibung der PS-Jahreslose wird nunmehr durchgeführt.

zu Tz. 50:

Die Angelegenheit wird überprüft.

zu Tz. 51:

Die angeführten Hinweise werden künftig beachtet.

zu Tz. 52:

Bestandsverwaltung und Führung des Verwendungsnachweises für Reiseschecks werden künftig getrennt bearbeitet.

zu Tz. 53:

Die Zweigstelle wurde auf die sofortige Entwertung der PS-Spamarken hingewiesen.

zu Tz. 54 u. 55:

Die Bearbeitung im HK-Bereich 9-231 151 bzw. 9-232 159 ist seit Dezember 1972 neu geregelt.

zu Tz. 56:

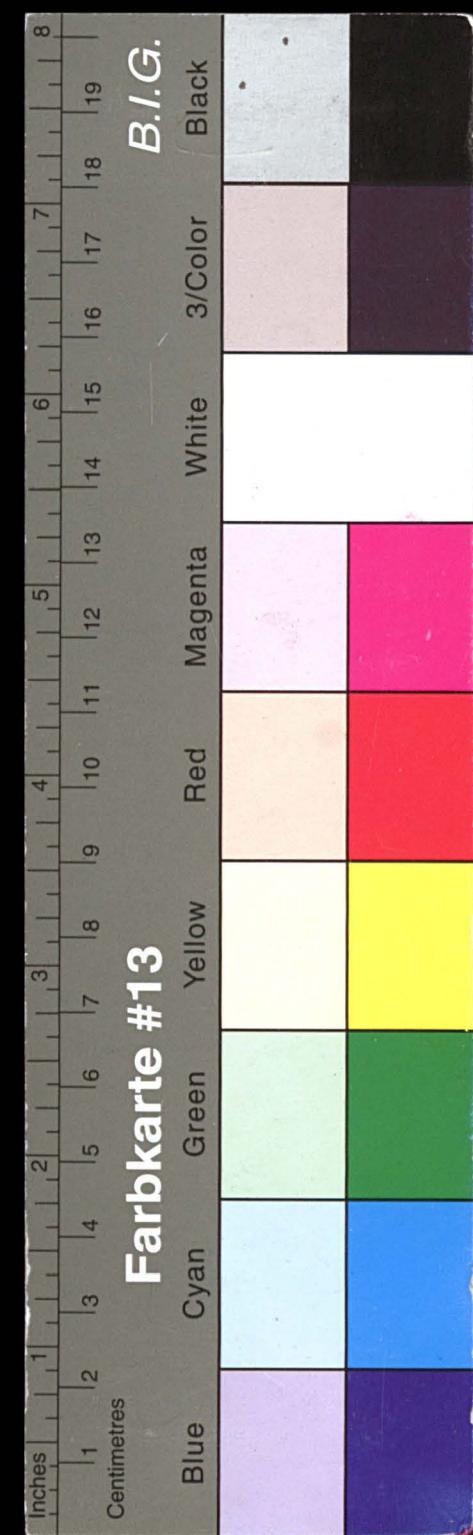
Der Soll-Beleg über die Belastung vom 12. 7. 1972 über DM 130, --- Begrächtigte nicht Ursel Krohn sondern Kelling - liegt inzwischen vor.

Legitimations- und Vollmachtsprüfungen auf den Barauszahlungsbelegen werden jetzt vorgenommen.

zu Tz. 57:

Das Konto HK 9-231 705 - Kassenfehlbeträge - wird seit Oktober 1972 in der Abteilung "Hauptkasse" geführt und dort monatlich abgestimmt.

- 6 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 6 -

27

zu Tz. 58:

Zur Bearbeitung der CpD-Konten sh. Tz. 44.

Es wird jetzt darauf geachtet, daß Verfügungen nur durch den/die Empfänger getroffen werden; andernfalls eine entsprechende Vollmacht vorliegen muß.

zu Tz. 59:

Die Soll-Belege werden jetzt von zwei Mitarbeitern unterschrieben.

zu Tz. 60:

Künftig wird wie im Bericht dargelegt verfahren.

zu Tz. 61:

Die Soll-Belege werden jetzt von zwei Mitarbeitern unterzeichnet.

zu Tz. 62:

Die folgerichtige Buchung wird jetzt vorgenommen.

zu Tz. 63:

Die betreffenden Mitarbeiter sind nochmals darauf hingewiesen worden, die Disposition durch Handzeichen auf den Auszahlungsbelegen zu dokumentieren.

zu Tz. 64:

Es wurde nochmals auf die Einhaltung der Richtlinien hingewiesen.

zu Tz. 65:

Schlüssel für die Quittungsmaschinen werden nunmehr von Mitarbeitern verantwortlich verwaltet.

zu Tz. 66:

Die Übergabe bzw. Übernahme der Kasse wird künftig im Kassenbuch dokumentiert.

zu Tz. 67:

Bei nicht gebündeltem oder gerolltem Geld wird die Anzahl der Werteinheiten nunmehr im Kassenbestandsbuch angegeben; Leerzeilen werden entwertet.

zu Tz. 68:

Die Kassendifferenz von DM 1,90 hat sich nicht aufgeklärt.

Der Betrag von DM 22,-- wurde dem Kunden, der das Geld an der Kasse liegengelassen hatte, wieder ausgehändigt.

- 7 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 7 -

28

zu Tz. 69:

Künftig wird die Zweigstelle entsprechend verfahren.

zu Tz. 71:

Die fehlende zweite Unterschrift wurde inzwischen nachgeholt.

zu Tz. 73:

Die entsprechenden Anerkenntnisse werden nachgeholt.

zu Tz. 75:

In der Zweigstelle wird künftig der Kassensollbestand nach der Kassenbestandsaufnahme ermittelt.

zu Tz. 76:

Neue Unterschriftenproben wurden angefordert.

zu Tz. 77:

Für getrennte Schlüsselführung und die Ergänzung des Schlüsselverzeichnisses wurde gesorgt.

zu Tz. 78:

Auf die Rückgabe der Kassetten einschl. Schlüssel wird in Zukunft geachtet.

In der Angelegenheit des Kontos 26 849 wurde das Mahnverfahren im Oktober 1969 eingestellt. Ein Risiko wird hierin nicht gesehen, so daß dieser Fall auch von uns aus nicht weiter verfolgt werden soll.

zu Tz. 80 u. 82:

Die Kassierer wurden angewiesen, die Barbestände so gering wie möglich zu halten.

zu Tz. 83:

Auf die erforderliche tägliche Abstimmung der Kassenbestände mit den Hauptbuchkonten sowie die nötige zweite Unterschrift auf den Belegen bei Kassenüberträgen wurde hingewiesen.

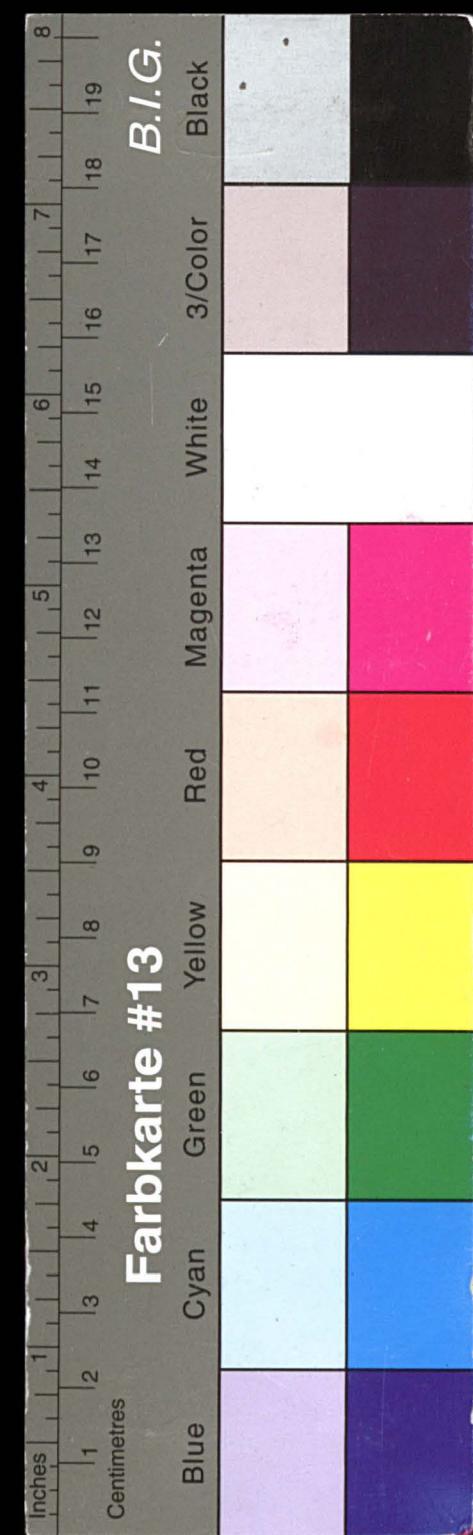
zu Tz. 84 - 89:

Die betroffenen Stellen wurden auf die Beanstandungen hingewiesen und werden künftig wie im Bericht dargelegt verfahren.

zu Tz. 90:

Die Sicherung der Gutschriftsträger mit dem Girokontrollstempel soll in einer Arbeitsanweisung generell geregelt werden.

- 8 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 8 -

29

zu Tz. 91:

Die Differenz wurde inzwischen geklärt.

zu Tz. 92:

Verschriebene Eilüberweisungsvordrucke werden künftig in den Verwendungsachweis eingeheftet.

Bei dem Verrechnungskonto "Westbank" ist die Westbank kontoführende Stelle. Unser Unterschriftenverzeichnis liegt bei der Westbank vor.

zu Tz. 93:

Die Prüfung der Stichzahlen auf eingehenden Eilüberweisungen wird jetzt durch ein Handzeichen dokumentiert.

zu Tz. 94:

Eine neue Schlüsselkartei wird z. Z. erarbeitet.

zu Tz. 95:

Die Zeichnungsberechtigungen der Zweigstellen Harksheide-Markt und Trittau wurden im November 1972 erneuert. Z. Z. wird ein Vorschlag in unserem Hause erörtert, insbesondere die technische Abwicklung bei Zeichnungsberechtigungen grundlegend zu ändern.

zu Tz. 96:

Es ist beabsichtigt, hinsichtlich der Beleggrundbücher eine Neuregelung zu erarbeiten.

zu Tz. 97:

Im Zusammenhang mit einer Überarbeitung der EDV-Prüfung durch die Innenrevision soll die Frage der Programm-Zweitausfertigungen geregelt werden.

zu Tz. 98:

Die fehlenden Kontrollhandzeichen wurden nachgeholt; der Hinweis wird künftig beachtet.

zu Tz. 99:

Für das Rechenzentrum besteht z. Z. eine Dienstanweisung, in der Grundsätze geregelt sind; daneben bestehen Arbeitsablaufbeschreibungen, nach denen die Programme ausgeführt werden.

Eine generelle Operator-Anweisung ist in Arbeit.

Hochachtungsvoll

Kreissparkasse Stormarn

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

Betreff: Erörterung des Berichtes über die unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972 sowie Beantwortung der Prüfungserinnerungen

Sitzung am 14. 5. 1973 | Nr. 1

30

Herr Jöhnke stellt fest, daß der Bericht über die unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972 sowie die Stellungnahme der Sparkasse zu diesem Prüfungsbericht allen Mitgliedern des Revisionsausschusses zugegangen sei. Er schlägt vor, den Bericht nicht im einzelnen durchzugehen, sondern nur die Punkte zu behandeln, zu denen von den Mitgliedern noch Auskünfte gewünscht werden.

Herr Direktor Pahlke trägt vor, daß der Bericht keine wesentlichen Beanstandungen enthalte. Beachtung verdiente der Hinweis, abgestellt auf die Wichtigkeit der Geschäftsgebiete sollte umgehend mit der Ausarbeitung von Dienstanweisungen begonnen werden. Eine Vielzahl kleinerer Mängel seien nach Abschluß der Prüfung bereits zwischen der Prüfungsstelle und dem Vorstand erörtert worden. Der Vorstand habe deshalb kein Verständnis, daß der Bericht viele unwesentliche Hinweise enthalte, die die Zeit und Arbeit des Revisionsausschusses, des Verwaltungsrates und der Aufsichtsbehörde unnötig beanspruchen.

Einzelne Fragen der Revisionsausschußmitglieder, insbesondere zu den Dienstanweisungen und den Tz. 16 u. 17 des Prüfungsberichtes, werden vom Vorstand beantwortet. Vom Vorstand werden außerdem noch einige Änderungen zum Antwortschreiben vorgeschlagen. Das Antwortschreiben wurde in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage ergibt, gebilligt.

Beschluß:

Der Revisionsausschuß stimmt der Stellungnahme zum Prüfungsbericht einstimmig zu und empfiehlt dem Verwaltungsrat, folgenden Beschuß zu fassen:

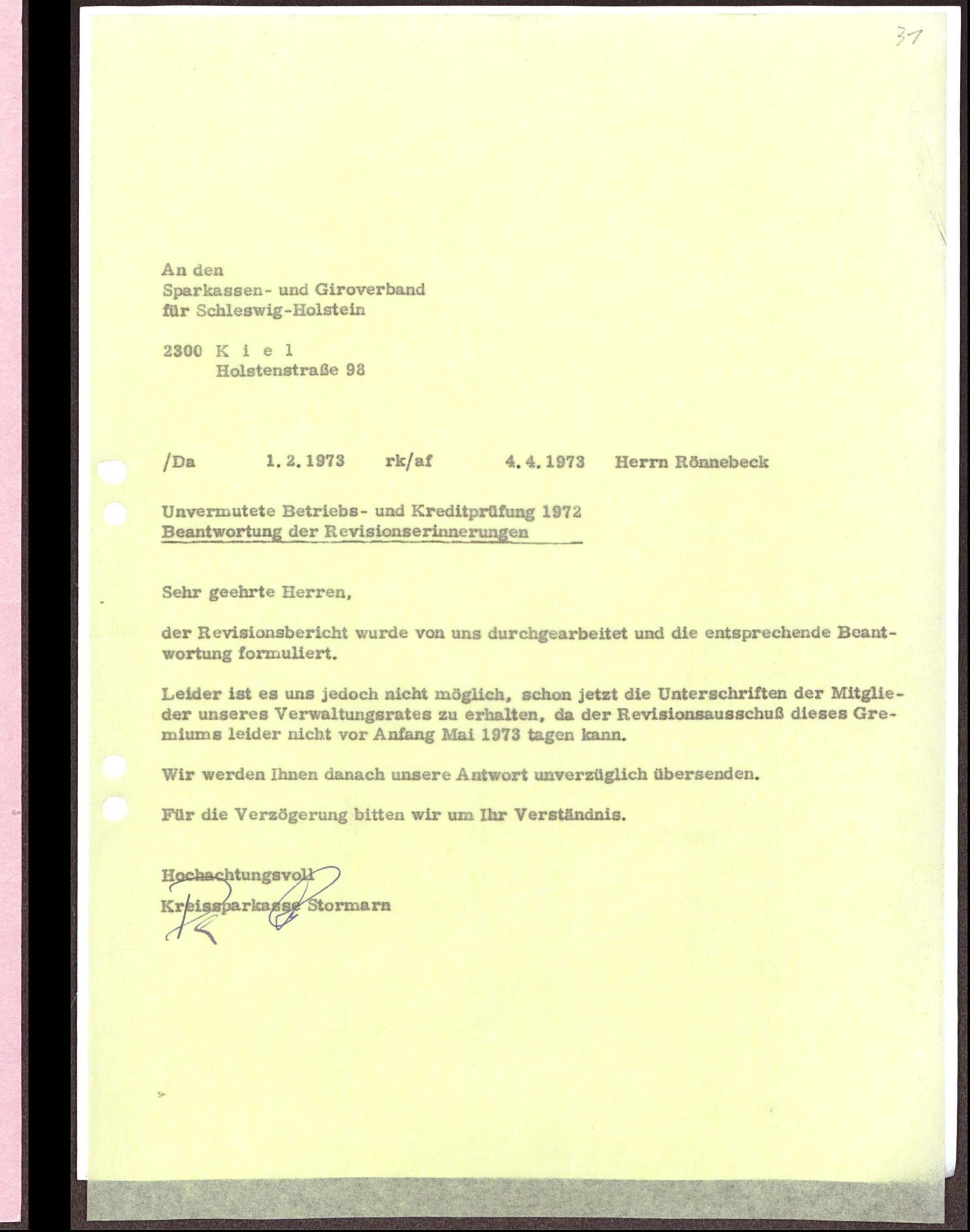
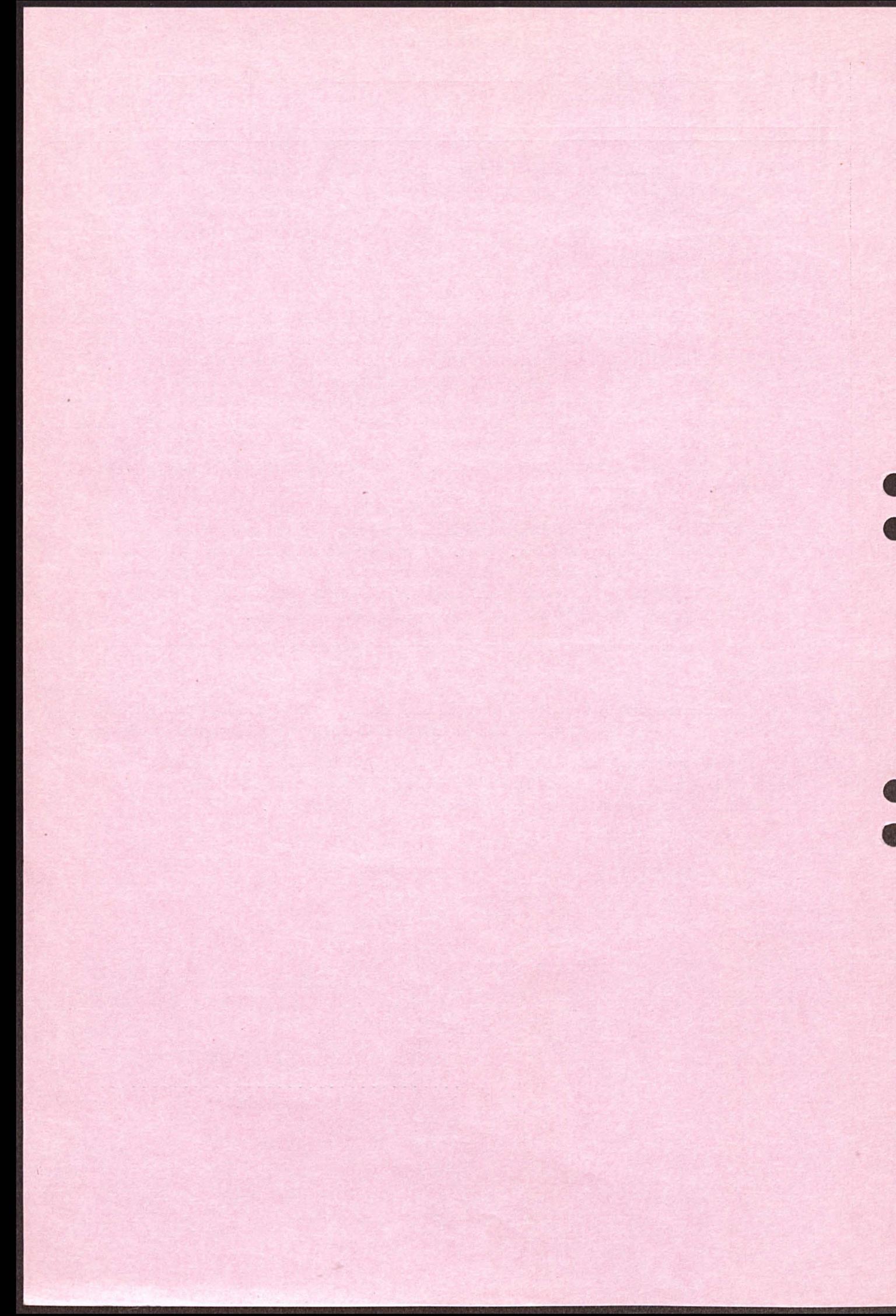
Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht über die unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972 Kenntnis und bestätigt die Kenntnisnahme durch Unterschrift auf der vorliegenden Bestätigung.

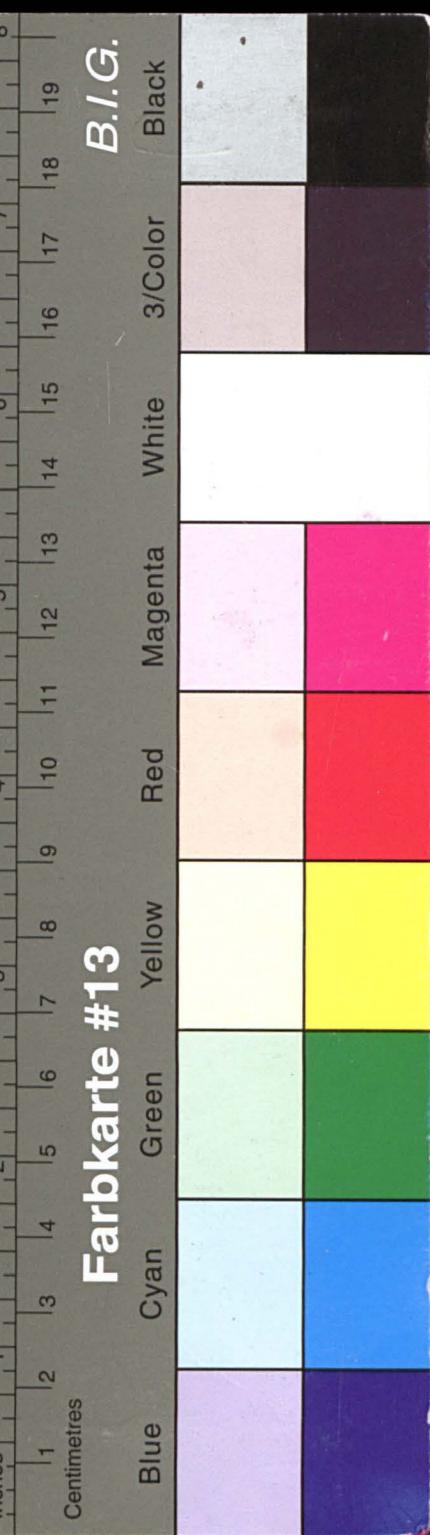
J. - Pahlke
(Unterschriften)



Kreisarchiv Stormarn E103

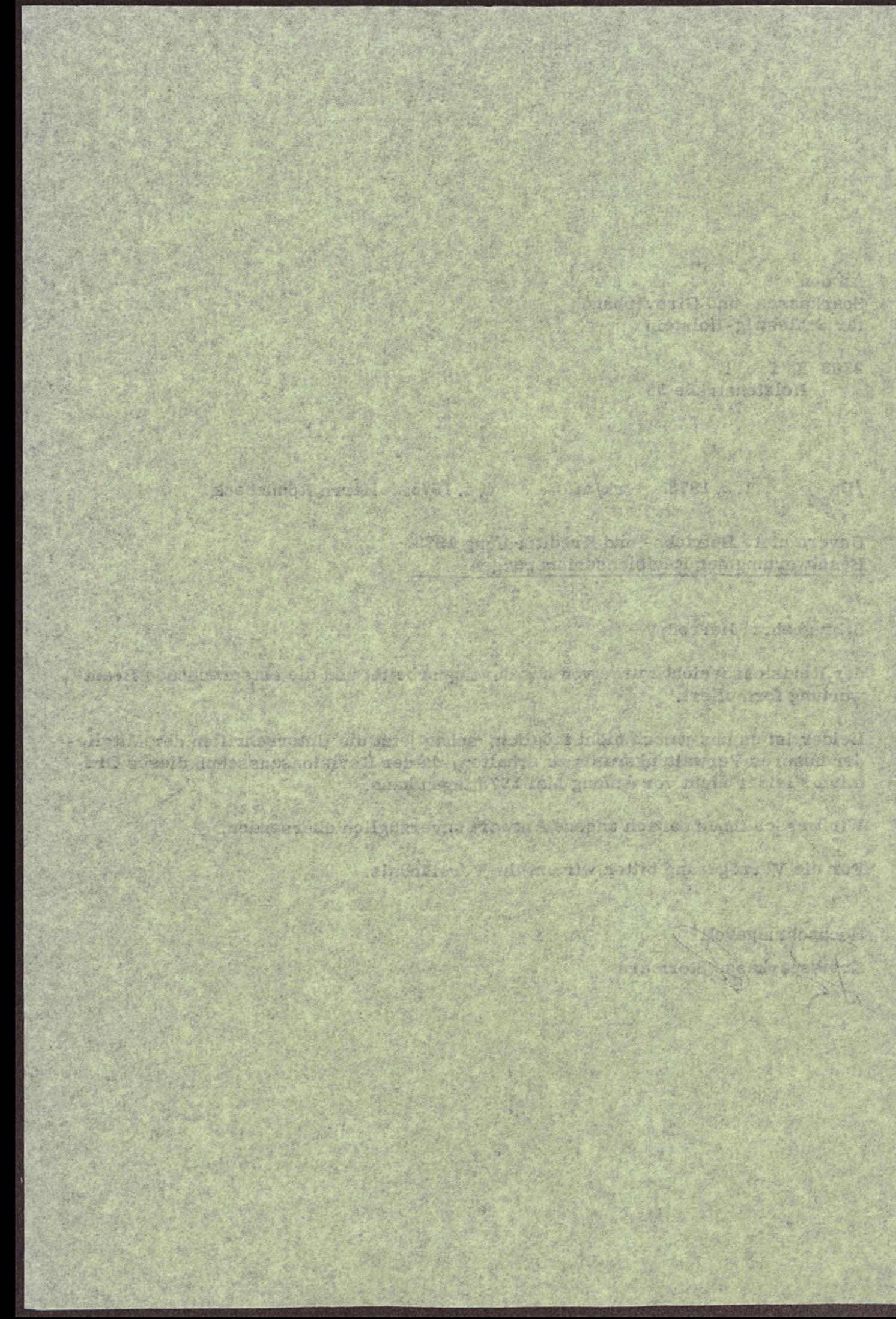
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



32

An den
Sparkassen- und Giroverband
für Schleswig-Holstein

2300 Kiel
Holstenstraße 98

• Da 1. 2. 1973 rk/af 4. 4. 1973 Herrn Rönnebeck

• Unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972
Beantwortung der Revisionserinnerungen

Sehr geehrte Herren,

der Revisionsbericht wurde von uns durchgearbeitet und die entsprechende Beantwortung formuliert.

Leider ist es uns jedoch nicht möglich, schon jetzt die Unterschriften der Mitglieder unseres Verwaltungsrates zu erhalten, da der Revisionsausschuß dieses Gremiums leider nicht vor Anfang Mai 1973 tagen kann.

Wir werden Ihnen danach unsere Antwort unverzüglich übersenden.

Für die Verzögerung bitten wir um Ihr Verständnis.

Hochachtungsvoll
Kreissparkasse Stormarn



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

33

Vorlage

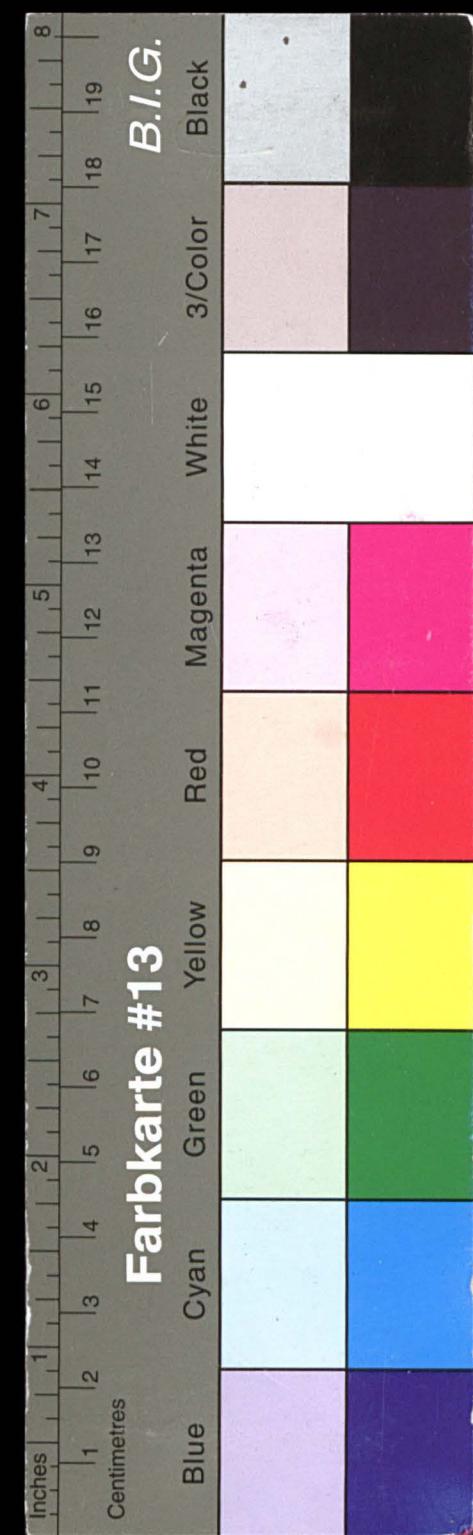
zur Verwaltungsratssitzung am 27. März 1973

zu Punkt 7 der Tagesordnung

Darlehen bzw. Kredite an Bedienstete der Kreissparkasse Stormarn

Die nachstehend aufgeführten Anträge der Bediensteten der Sparkasse sind bewilligt worden:

Lfd. Nr.:	Beschluß- buch-Nr.:	am	Name	Betrag DM	Sicherheiten
1	IV/32 164	✓ 17. 5. 72	Ruth Löding, Bad Oldesloe	KWG - Meldung Ifd. Nr. <u>nicht erforderlich</u>	Kredit in laufender Rechnung - blanko -
			weitere insgesamt	1.500,-- 2.500,--	
2	IV/32 583	✓ 30.11.72	Werner Sarnowski, 2051 Ohe	KWG - Meldung Ifd. Nr. <u>122</u>	Kredit in laufender Rechnung - blanko - (Kontoüberzug) blanko
			u. Frau Haiske, 2070 Ahrensburg	5.000,--	
3	IV/32 786	✓ 9. 2. 73	Gerd Röhrs u. Frau Sigrid geb. Haack, 2060 Bad Oldesloe	KWG - Meldung Ifd. Nr. <u>nicht erforderlich</u>	2.000,-- blanko
4	IV/32 787	✓ 9. 2. 73	Ophelia Siol, 2060 Bad Oldesloe	KWG - Meldung Ifd. Nr. <u>nicht erforderlich</u>	2.000,-- blanko
5	IV/32 796	✓ 23. 2. 73	Helma Rahlf, 2401 Rehhorst	KWG - Meldung Ifd. Nr. <u>nicht erforderlich</u>	1.600,-- 3.000,--
			weitere insgesamt		
6	IV/32 790	✓ 23. 2. 73	Eckhard Fraahs u. Frau Marianne geb. Fleischfresser, 2060 Bad Oldesloe	KWG - Meldung Ifd. Nr. <u>nicht erforderlich</u>	1.500,-- blanko
7	IV/32 832	✓ 23. 2. 73	Lothar Anton u. Frau Helga, 2077 Trittau	KWG - Meldung Ifd. Nr. <u>nicht erforderlich</u>	2.500,-- blanko
8	IV/32 817	✓ 23. 2. 73	Rolf Molinski, 2 Norderstedt	KWG - Meldung Ifd. Nr. <u>nicht erforderlich</u>	10.098,41 blanko
9	IV/32 798	✓ 2. 3. 73	Gerhard Lampe, 2051 Neuschönning- stedt	KWG - Meldung Ifd. Nr. <u>nicht erforderlich</u>	11.736,-- blanko
10	IV/32 809	✓ 5. 3. 73		KWG - Meldung Ifd. Nr. <u>nicht erforderlich</u>	Fachlehrgangskosten blanko



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Lfd. Nr.	Beschluß- buch-Nr.:	am	Name	Betrag DM	Sicherheiten
11	IV/32 810	5. 3.73	✓ Manfred Wittert 206 Bad Oldesloe	7.190,90	KWG-Meldung nicht erforderl. Fachlehrgangskosten - blanko
12	IV/32 808	5. 3.73	✓ Volker Bumann, KWG-Meldung 2061 Sülfeld	7.197,16	Fachlehrgangskosten - blanko
13	IV/32 819	5. 3.73	✓ Hartwig Sulkiewicz u. Frau Hannelore, KWG-Meldung 2057 Reinbek	6.000,--	Sicherungsüber-eignung PKW und blanko
14	IV/32 836	15. 3.73	✓ Roswitha Bergroth, 2071 Delingsdorf	1.000,--	KWG-Meldung blanko Kfd. Nr. nicht erforderl. (Kontoüberzug)
15	IV/32 793	2. 3. 73	✓ Helmut Augustin, 2000 Hamburg-Wandsbek	1.593,09	KWG-Meldung Fachlehrgangskosten - blanko Kfd. Nr. nicht erforderl.

Bad Oldesloe, den 23. März 1973
034-V-bre-gs

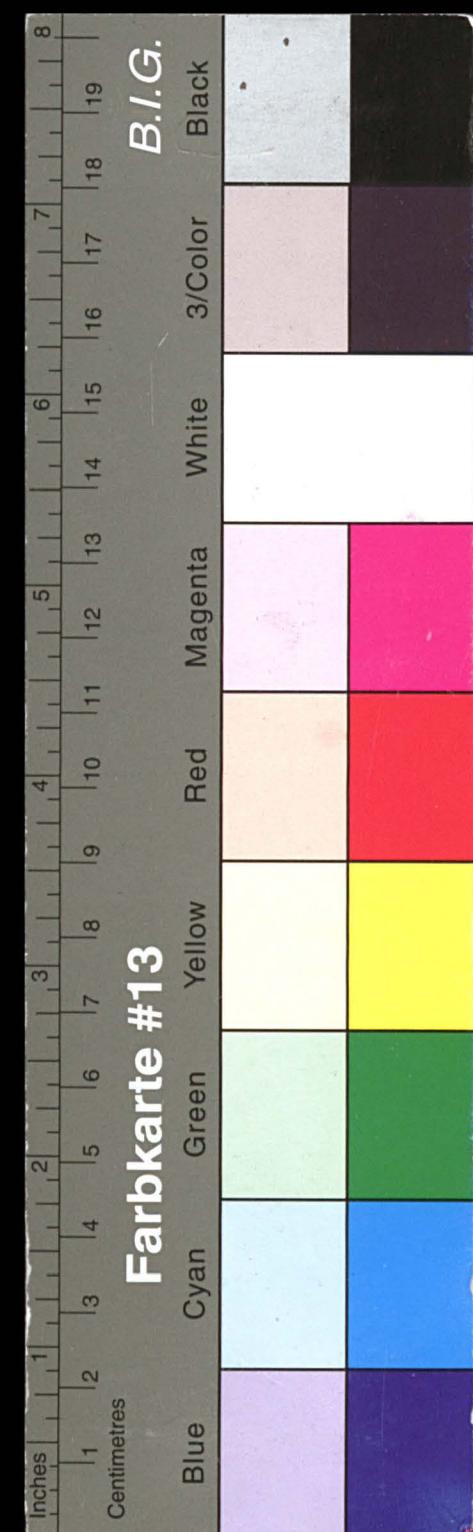
Kreisarchiv Stormarn
- Kreditabteilung -

Nach § 15 KWG ist zu den Anträgen die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.

"Gemäß § 15 KWG wird zu den in der Liste vom 23. März 1973 unter den laufenden Nr. 1 - 15 aufgeführten Anträgen und den sich aus den Einzelbeschlüssen ergebenden Zins- und Tilgungsbedingungen die Zustimmung erteilt".

Bad Oldesloe, den 27. März 1973

Der Verwaltungsrat



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Tz. 7

Einräumung von Dispo-Krediten an Mitarbeiter, ihren Ehegatten und minderjährigen Kindern

Von der Personalabteilung sollte jeweils nach Abschluß der jährlichen Tarifverhandlungen über die EDV eine Liste erstellt werden, in der sämtliche Mitarbeiter mit Name, Status, Brutto- und Nettogehalt aufgeführt sind. In einer weiteren Spalte ist nach der Prüfung der Voraussetzungen für die Einräumung die Höhe des vorgesehenen Dispo-Kredites einzutragen. Diese Liste ist dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen. Gewünschte Änderungen können in einer Spalte "Bemerkungen" eingetragen werden.

Aufgrund des bestehenden Vorratsbeschlusses des Verwaltungsrates vom 1. Februar 1973 sind für dieses Jahr die Voraussetzungen nach § 15 KWG für die Einräumung der Dispo-Kredite geschaffen.

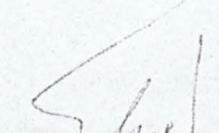
Die Liste sollte anschließend der Darlehensbuchhaltung vorgelegt werden, um die Namen festzustellen, die weitere Kredite und Darlehen in Anspruch genommen haben und bei denen eine Anzeigepflicht gem. § 16 KWG besteht. Zur Erleichterung dieser Arbeit kann von der EDV eine Liste erstellt werden, in der die Darlehen aller Mitarbeiter - alphabetisch geordnet - mit dem Bewilligungs- und dem Kapitalbetrag enthalten sind. Von allen Betriebsstellen sollten darüber hinaus die KK-Zweitkonten mit den Beständen und der eingeräumten Kreditlinie gemeldet werden.

Nach Abschluß dieser Arbeiten sind Überziehungen über den eingeräumten Kreditbetrag hinaus grundsätzlich nicht mehr zulässig. Ausnahmen sind im Wege des üblichen Genehmigungsverfahrens beim Vorstand zu beantragen. Die Kreditabteilung hat in diesen Fällen zu prüfen, inwieweit die Überziehung der Zustimmung des Verwaltungsrates bedarf (Einzelvorlage mit den anderen Kreditbeschlüssen) und anzeigepflichtig ist. Da bei uns bisher ein Nettogehalt als Dispo-Kredit gewährt wurde und die Vorschriften des KWG erst bei der Überschreitung eines Bruttogehaltes zu beachten sind, wäre es möglich, bei diesen Überziehungen eine Bagatellgrenze einzuführen und die Inanspruchnahmen bis zu DM 100, -- vom Leiter der Kreditabteilung genehmigen zu lassen.

Sollten im Laufe des Jahres Dispo-Kredite neu eingeräumt oder erhöht werden, sind entsprechende Einzelbeschlüsse zu fassen. Für die Folgejahre ist zu entscheiden, ob ein Sammelbeschuß aufgrund der von der Personalabteilung erstellten Liste vom Verwaltungsrat gefaßt werden soll oder ob aus dieser Liste nur die zustimmungsbedürftigen und anzeigepflichtigen Fälle herauszuschreiben sind.

Schwieriger gestaltet sich die Überwachung der Konten der Ehegatten, Gemeinschaftskonten bzw. der Einzelkonten, auf denen auch die Gehälter des mitarbeitenden Ehegatten eingehen. Die Konten sind als Mitarbeiter-Konten gekennzeichnet. Ich schlage vor, daß diese Konten jeweils von der kontoführenden Stelle zu überwachen und Dispo-Kredite an den Ehegatten bzw. Überziehungen im normalen Genehmigungsverfahren zu beantragen sind. Von der Kreditabteilung sind dann die erforderlichen Beschlüsse gem. § 15 KWG einzuholen und ggf. auch die Anzeigen nach § 16 KWG zu erstatten.

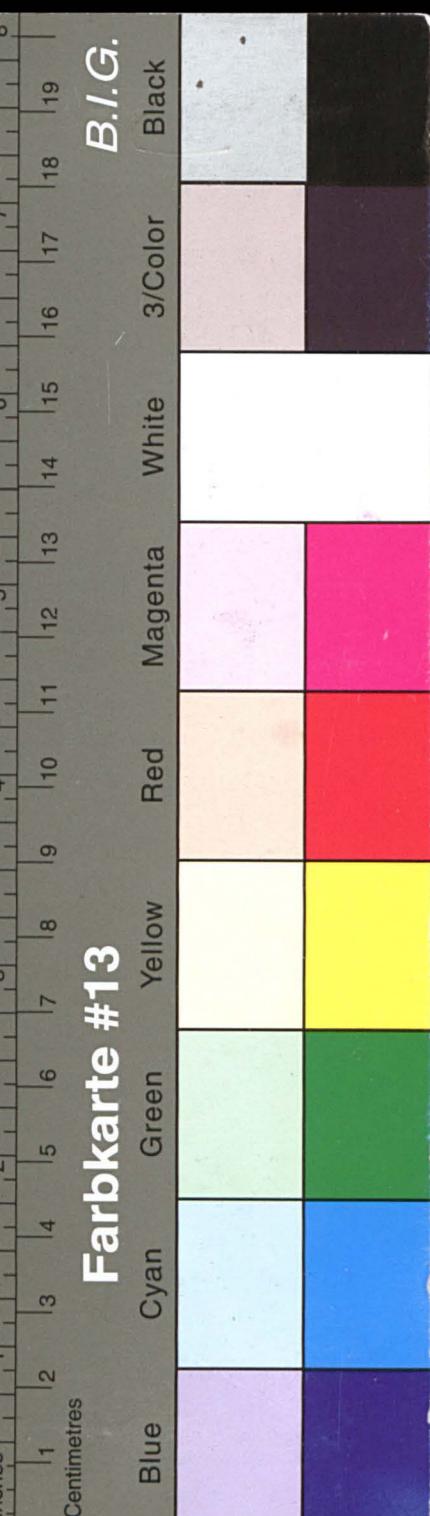
Bad Oldesloe, 2. März 1973
ts/sch


Abteilungsdirektor

35

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



KREISSPARKASSE STORMARN
Kreditabteilung-k.

Bad Oldesloe, 2. März 1973
034-I-kbg-gs

36

An das
Vorstandssekretariat

im Hause

Unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 8. 2. 1973 wird zu den einzelnen Notaten wie folgt Stellung genommen:

Zu 8a KK 1-044 601

Die Anzeige nach § 16 KWG wurde am 1. 12. 1972 erstattet.

Zu 8b KK 1-035 999

Die Ergänzungsanzeige nach § 16 KWG ist am 22. 2. 1973 nachgeholt worden.

Zu 8c KK 1-005 009

Ruth Löding

Die Zustimmung des Verwaltungsrates für den Kreditbeschuß vom 17. 5. 1972 für KK 17 766 wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates eingeholt.

Zu 8d KK 101-002 335

Melinda

Der Beschuß des Vorstandes und die Zustimmung des Verwaltungsrates werden nachträglich eingeholt.

Zu 8e KK 91-191 100 und KK 91-440 760 *(From Schade hat nur das eine Konto.)*

Die Anzeige nach § 16 KWG wurde am 22. 2. 1973 nachgeholt.

wurde mit am 5.3.73 von Frau Schade von einer anderen Leistung.

Das weiterhin angeführte Konto 91-191 100 besteht nicht. Diese Kontonummer dürfte irrtümlich aufgenommen worden sein.

Zu 8f KK 171-101 000

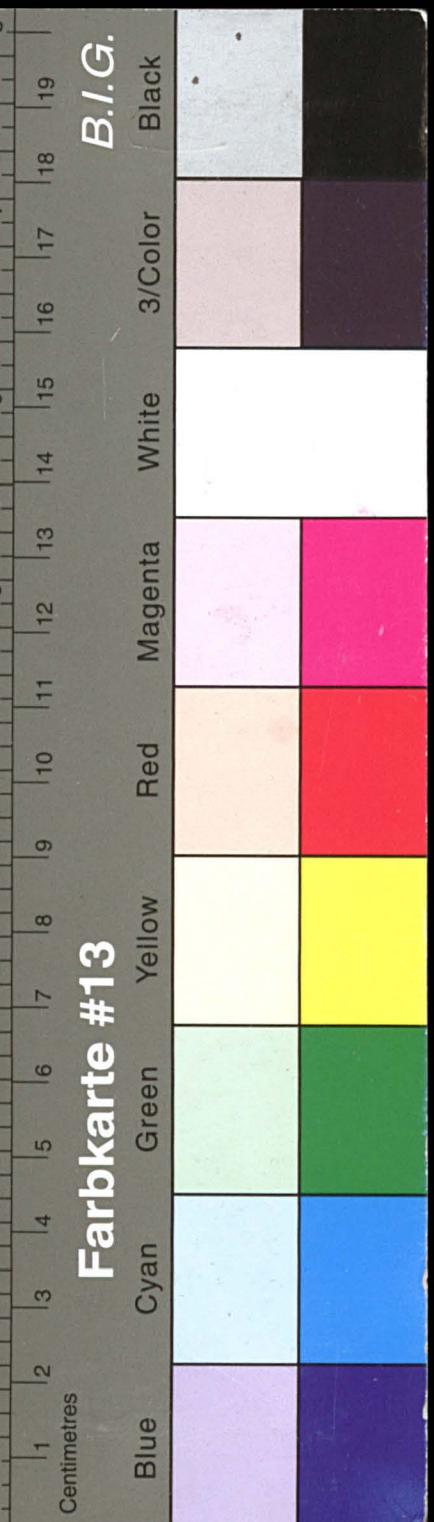
Sarnefski

Der Beschuß des Vorstandes für die Überziehung von TDM 10 auf KK 170-000 120 wurde am 30. 11. 1972 gefaßt. Die Zustimmung des Verwaltungsrates wird in der nächsten Sitzung eingeholt. Die Anzeige nach § 16 KWG wurde am 22. 2. 1973 erstattet.

Zu 10 Die Neuregelung der Kreditkontrolle ist u. W. vom Vorstand vorgesehen.

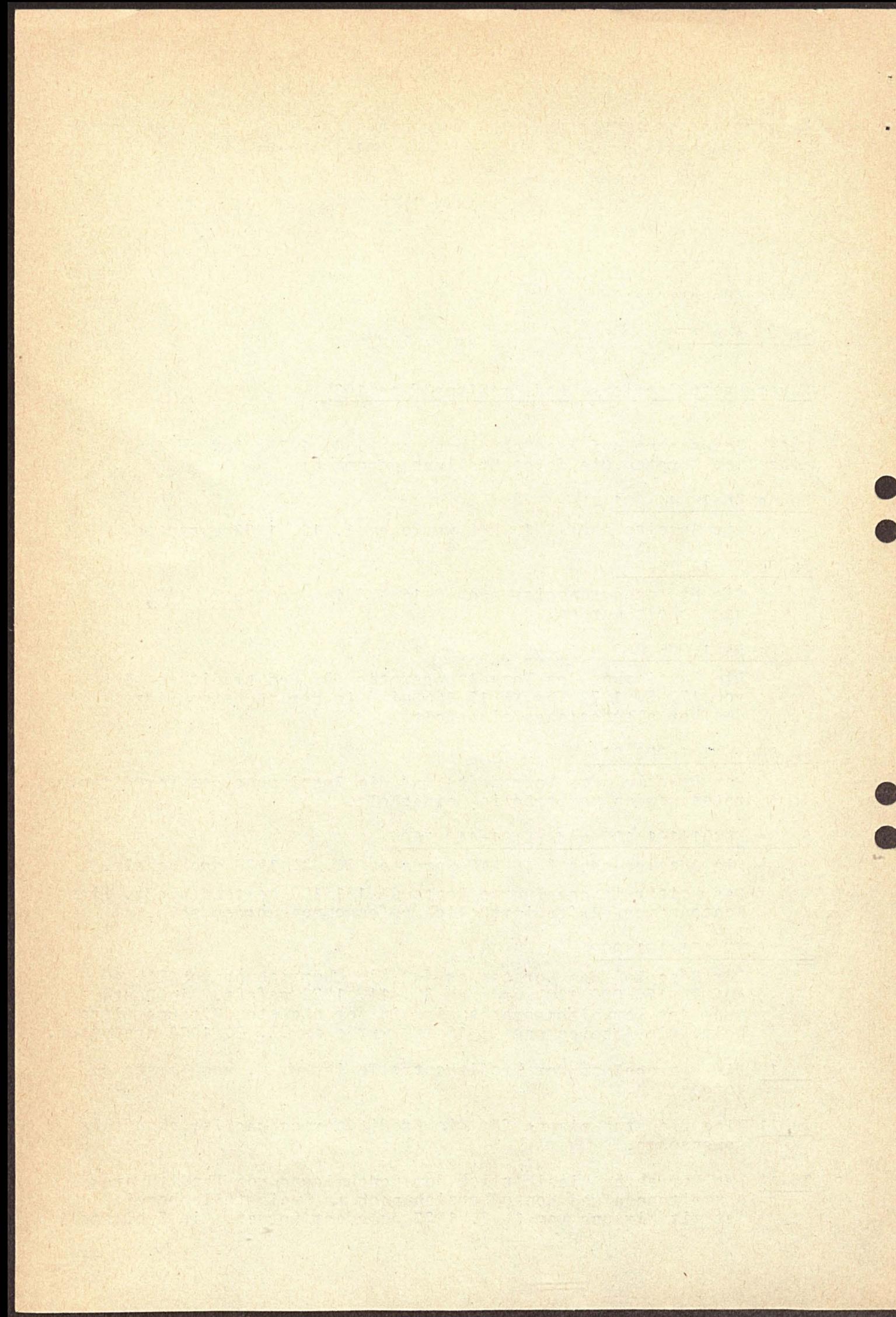
Zu 11 Eine Dienstanweisung für die Kreditüberwachung ist ebenfalls vorgesehen.

Zu 12 Das Verfahren hinsichtlich der Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Kontoüberziehungen im Zweigstellenbereich ist mit Wirkung vom 1. 2. 1973 geändert worden. Die Zweigstellen



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



37

- 2 -

erhalten jetzt eine mit dem Genehmigungsvermerk versehene Überziehungsgenehmigung.

Die Vorbereitungen für eine neue Beschußvorlage sind abgeschlossen. Die gegebenen Anregungen sind berücksichtigt worden. Der Vordruck wird in den nächsten Wochen eingeführt.

Zu 15 KK 100-210 682
Die Grundschulden TDM 10, 10 und 50 wurden am 17. 11. 1972 für uns im Grundbuch Harksheide Band 63 Blatt 1845 neu eingetragen.

Nr. 3

Auf den Vorrang vor Abt. III über DM 12.000,-- (Nitag) wurde verzichtet, da hiervon lediglich eine Grundschuld in Höhe von DM 10.000,-- betroffen war.

Zu 46 Es wird künftig darauf geachtet, daß vom Kunden zum Einzug eingereichte Wechsel beim Eingang mit Vollindossament gesichert werden.

Zu 61 Die Wechselbuchhaltung wurde angewiesen, künftig sämtliche Sollbelege einem Sachbearbeiter der Kreditabteilung zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Zu 62 Bei der Einlösung von Dokumenten wird künftig die folgerichtige Buchung vorgenommen.

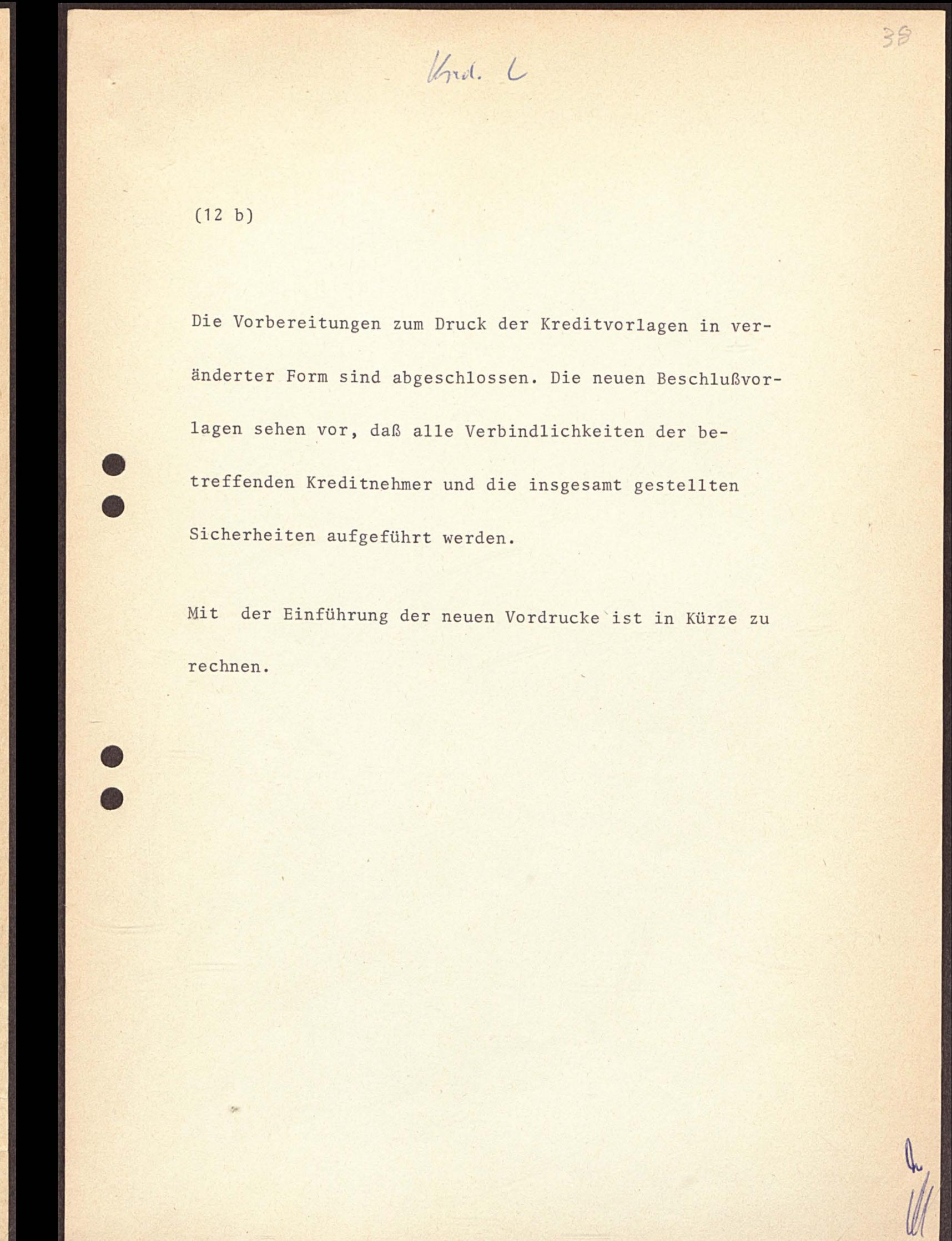
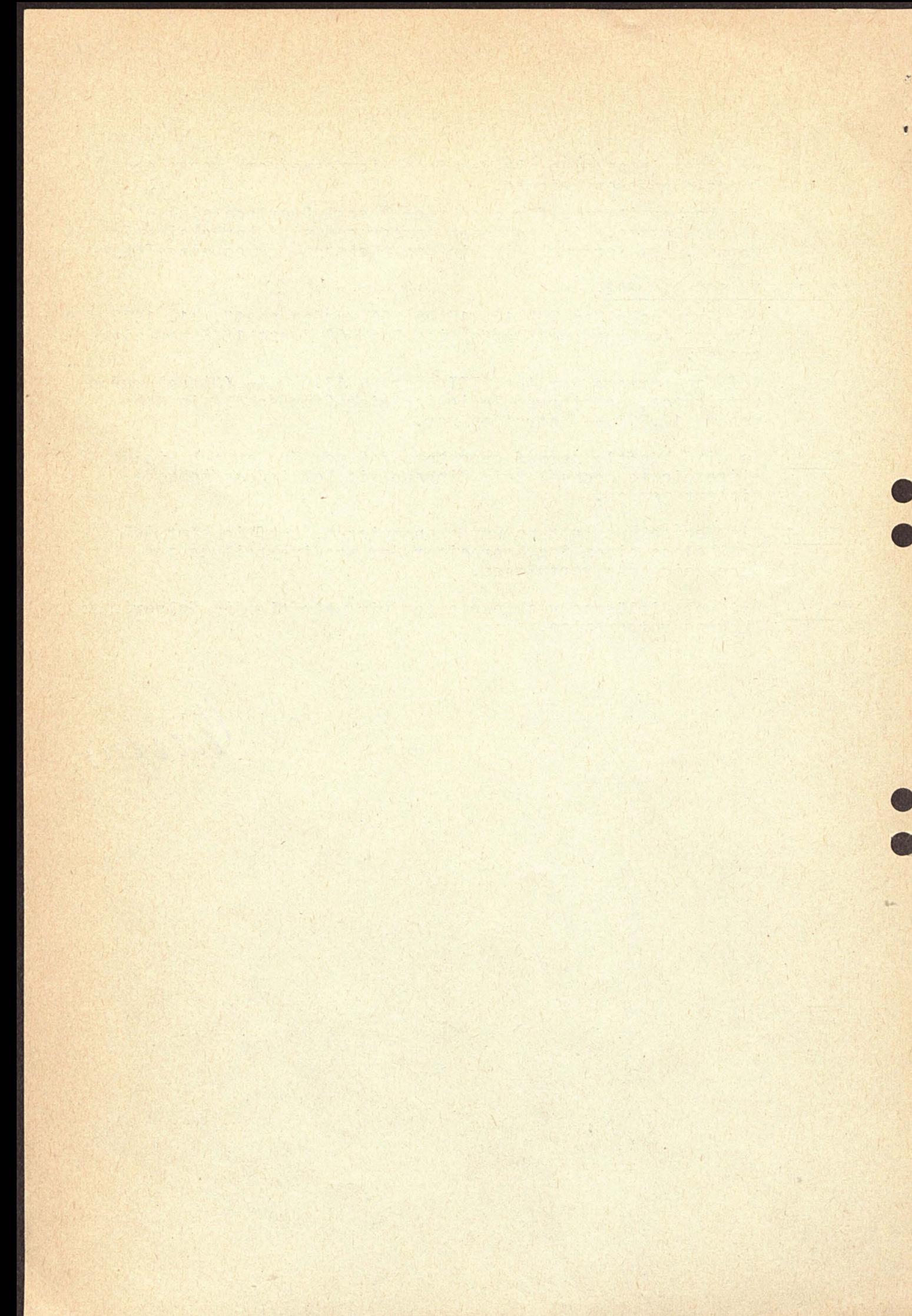
- Kreditabteilung -

Schulz
2.3.73

Kunze

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



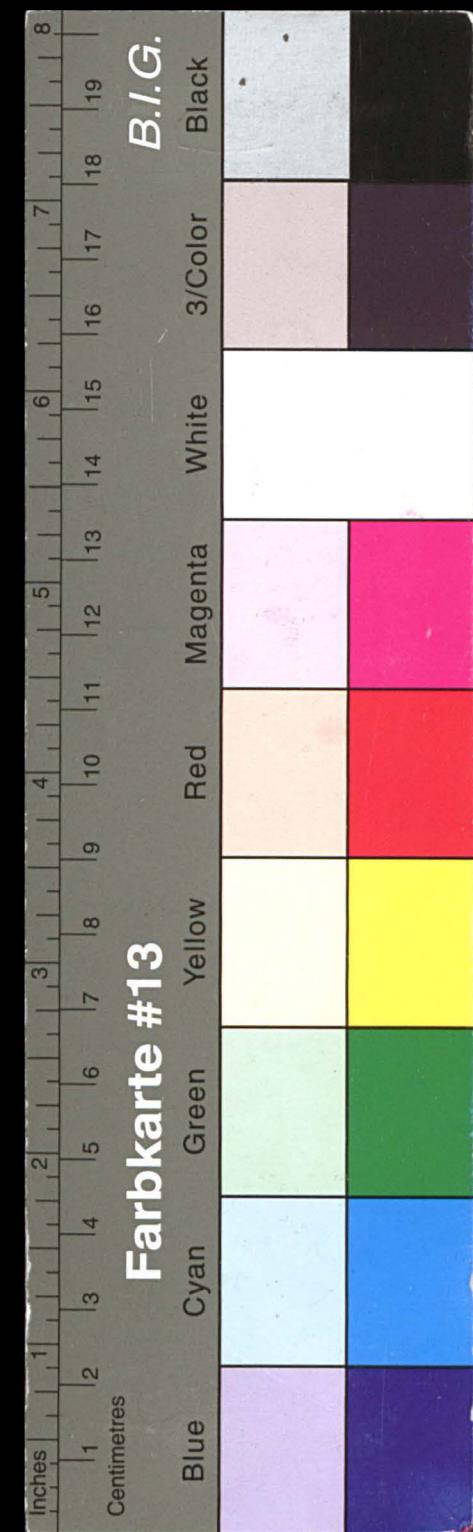
(16) D 5-291 977
H 5-018 917
KK 120-260 237

Friedrich Paul S t o l z e "Seehof" , Lütjensee.

Die in den Jahren bis 1969 aufgelaufenen Zinsrückstände bis etwa DM 17.000,-- sind von S t o l z e inzwischen abgedeckt. Die Zwangsversteigerung des belasteten Grundbesitzes war wiederholt angeordnet. Im II. Halbjahr 1972 sind erstmals Tilgungsbeträge gezahlt. S t o l z e ist aufgefordert, wegen der Tilgungsrückstände Zahlungsvorschläge zu unterbreiten.

Saldo per 20. Februar 1973

Konto	<u>5-291 977</u>	DM	13.500,--
	Zinsrückstand -	DM	-,--
Konto	<u>5-018 917</u>	DM	134.325,--
	Zinsrückstand	DM	-,--
KK	<u>120-260 237</u>	DM	698,--



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

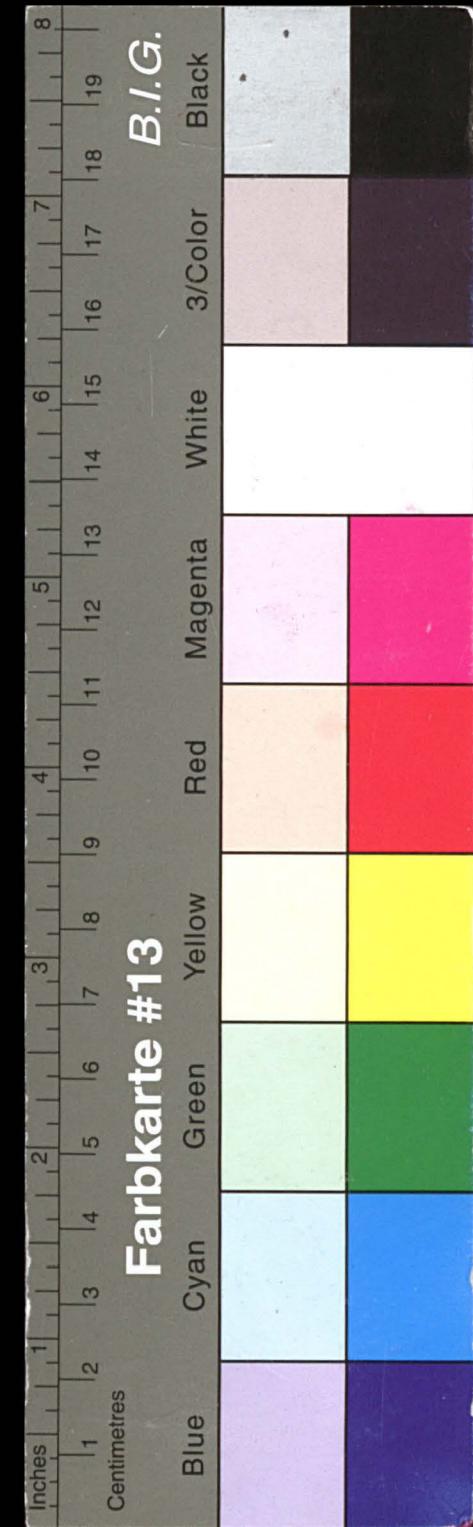
(17) D 5-148 524
H 5-020 988
H 5-075 066

- 1.) Eheleute B u s c h (Pächter)
2.) Lilly H o h n s b e h n (Eigentümerin)
des Hotels "Oldesloer Hof" in Bad Oldesloe

Mit den Eheleuten B u s c h war vereinbart, daß diese auf die Zinsrückstände DM 2.000,-- monatlich abtragen. Nachdem der Ehemann B u s c h im April 1972 verstorben ist, werden nur unregelmäßige Abträge gezahlt. Die Grundstückseigentümerin, Frau H o h n s b e h n, ist wiederholt aufgefordert, die Abdeckung der Rückstände zu veranlassen. Die Kündigung der Darlehen ist hierbei angedroht. Letztmalig wurden im Januar 1973 DM 2.000,-- auf die Rückstände gezahlt.

Saldo per 20. Februar 1973

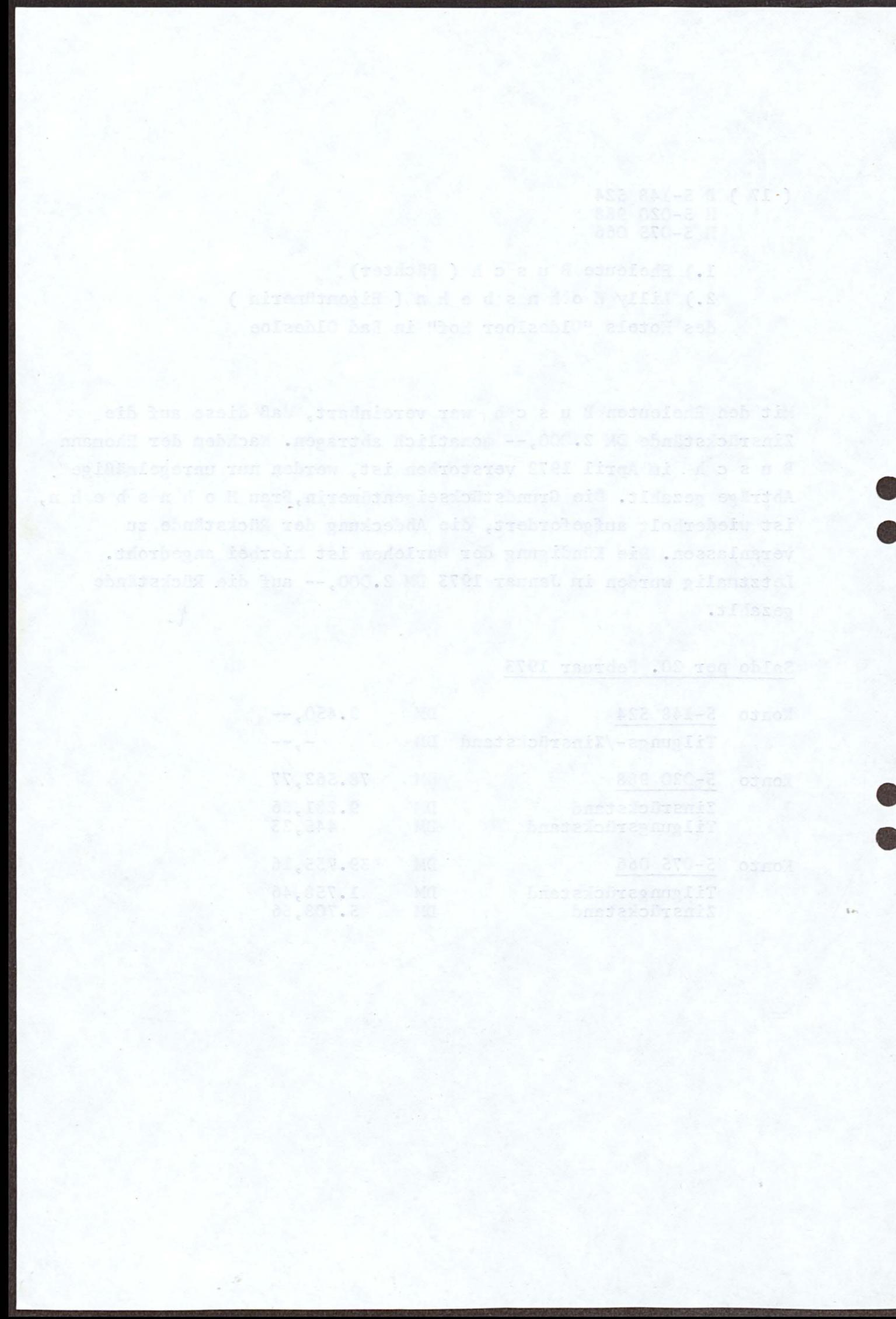
Konto	<u>5-148 524</u>	DM	9.450,--
	Tilgungs-/Zinsrückstand	DM	-,--
Konto	<u>5-020 988</u>	DM	78.562,77
	Zinsrückstand	DM	9.281,56
	Tilgungsrückstand	DM	445,23
Konto	<u>5-075 066</u>	DM	39.755,16
	Tilgungsrückstand	DM	1.758,46
	Zinsrückstand	DM	5.708,56



Kreisearchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- - - - -



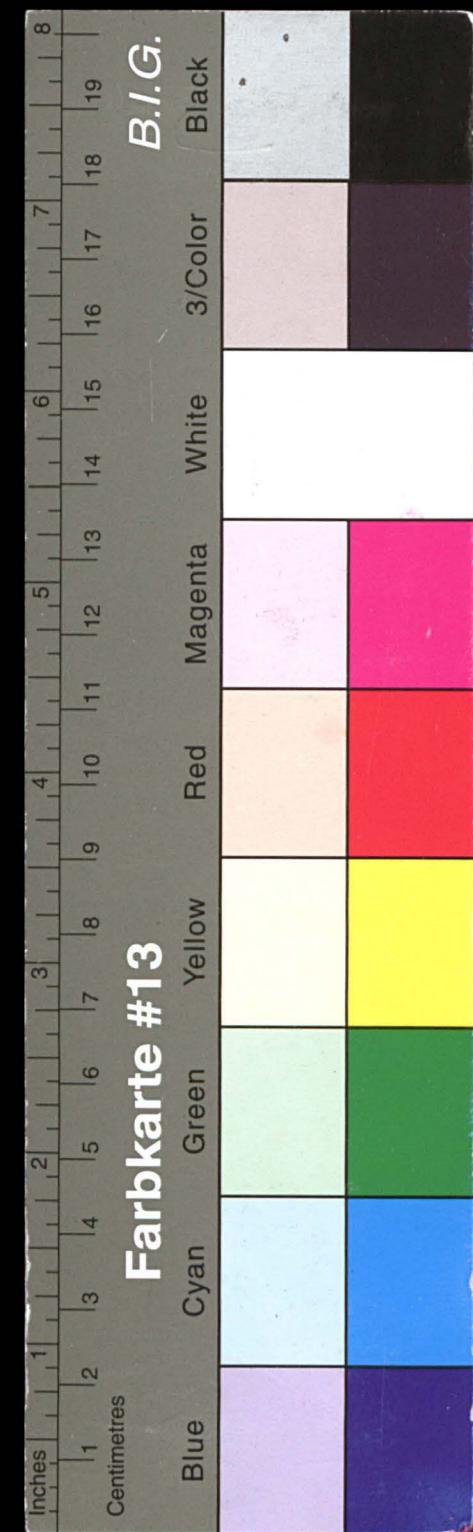
(18) D 5-958 212 149 TDD

H 5-061 693 224 TDM

373 TDM Emil Ziegler und Frau, Hamburg

Die von den noch eingetragenen Grundstückseigentümern unterzeichnete Zweckerklärung liegt uns zwischenzeitlich vor.

Ch
it



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Organisationsabteilung

Bad Oldesloe, den 20. Februar 1973
bn/ha

An das
Vorstandssekretariat

über
Herrn
Abteilungsdirektor Thies

10. 2. 73

die Beantwortungen über die
Stellungnahme zur unvermuteten Betriebs- und Kreditprüfung 1972

TZ 11, 20, 99

Die Organisationsabteilung ist ebenfalls der Meinung, daß für alle Geschäftsgebiete Dienstanweisungen erlassen werden sollten. Ein entsprechender Vorschlag der Organisationsabteilung für eine Neugliederung des Informationswesens liegt dem Vorstand zur Entscheidung vor. Es wird allerdings nur möglich sein, diese Dienstanweisungen in verhältnismäßig kurzer Frist zu erstellen, wenn die für die Erstellung der Dienstanweisungen zuständige Organisationsabteilung personell stärker besetzt wird, als es zur Zeit der Fall ist.

TZ 19

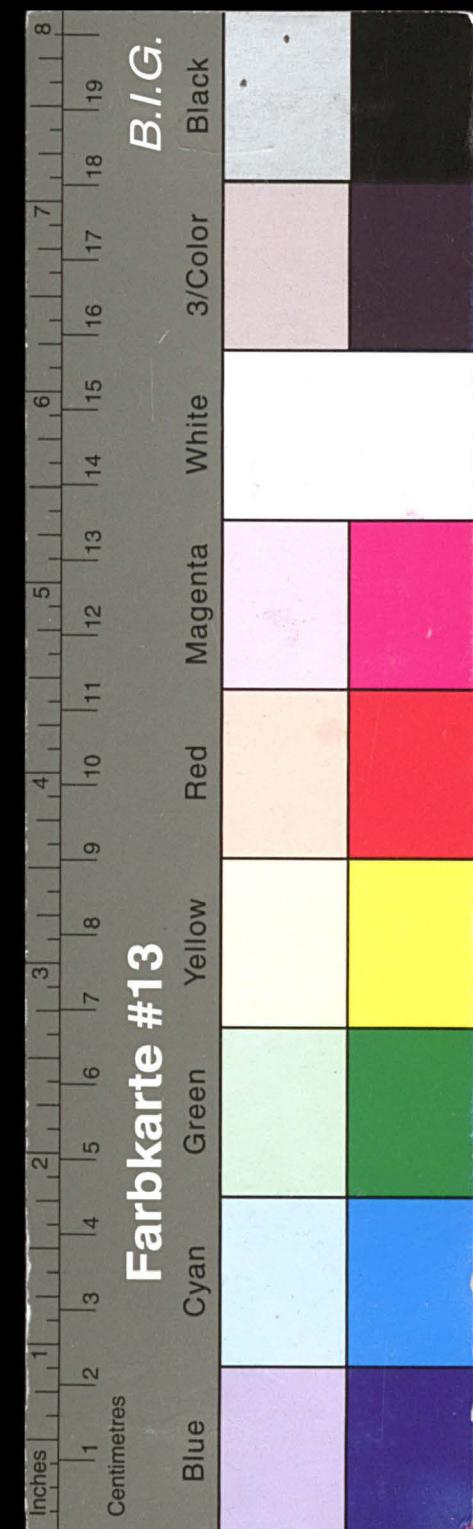
wird vom Rechenzentrum beantwortet.

TZ 22

Die Verwaltungsabteilung - Herr Schmaljohann - hat den Betriebsstellen bereits das Verlagsmuster (Form Nr. 173010) zur Verfügung gestellt. Mit den nächsten Organisationshinweisen werden die Betriebsstellen davon unterrichtet, daß bei internen Buchungen nur noch der Verlagsvordruck zu verwenden ist.

TZ 23

Die Organisationsabteilung hat den Auftrag, eine Arbeitsanweisung über den Versand der Wertpost zu erstellen. Diese Arbeitsanweisung kann gegebenenfalls kurzfristig an die Betriebsstellen versandt werden. U. E. sollte diese Anweisung jedoch erst nach der Entscheidung über die Neugliederung des Informationswesens erlassen werden. Anhand dieses aktuellen Beispiels könnte man dann das neue Informationssystem gut demonstrieren.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

TZ 25

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Bedenken, die Originalbelege der auf OPK- und CpD-Konten verbuchten Umsätze zweimal zu primanotisieren. Von diesen Belegen sollten keine Ersatzbelege gefertigt werden, da gerade die Angaben auf diesen Belegen oftmals unvollständig sind, oder nur deshalb zunächst auf dem OPK- und dem CpD-Konto verbucht werden, weil z. B. der Name des Empfängers nicht sofort einwandfrei zu erkennen ist. Im übrigen kann aufgrund der Primanota-Nummer jederzeit der Buchungsgang rekonstruiert werden.

83

Das Obengenannte gilt auch für die Gutschriftsbeträge im Darlehensverkehr, wobei hier noch hinzukommt, daß die Gutschriftsbelege im Hause abgelegt werden. Dieses Verfahren sollte nicht geändert werden.

TZ 27/28

U. E. ist allgemein bekannt, welche Arbeiten bei der Ausfertigung, Vervollständigung, Änderung und Prüfung der Kontoeröffnungsunterlagen sowie bei der Führung des Stockregisters zu erledigen sind. Es wird dennoch für erforderlich gehalten, die Zweigstellen nochmals auf diese Arbeiten hinzuweisen.

TZ 29

Aus den bei der Organisationsabteilung vorliegenden Unterlagen (Arbeitsanweisungen anderer Sparkassen, Merkblätter, Berichte über Revisionstagungen) geht nirgends hervor, daß die Unterschriftskarten gegen Austausch zu sichern sind. Dieses wird auch nicht für erforderlich gehalten.

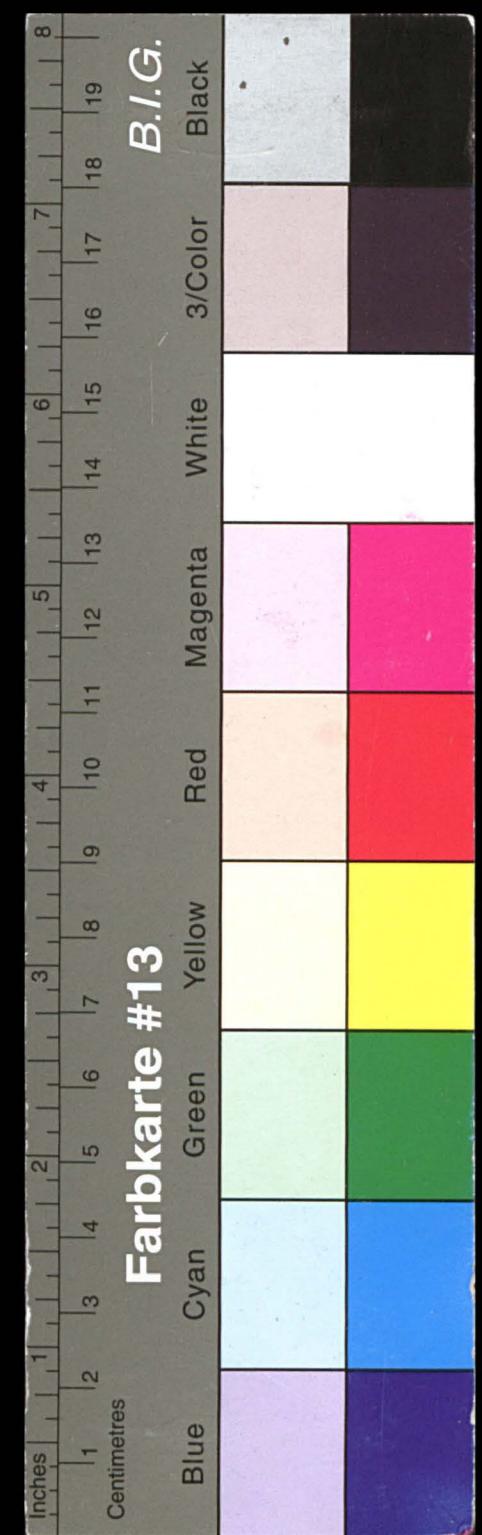
TZ 43

Zu der Frage "Prüfung der Richtigkeit der ausgeführten Buchung" hat die Organisationsabteilung bereits mit Vermerk vom 30.6.1972 Stellung genommen. Auf den als Anlage beigefügten Vermerk wird insoweit Bezug genommen. Zwischenzeitlich (Organisationshinweise Nr. 11/1972 vom 3. Oktober 1972) wurden die Betriebsstellen angewiesen, bei den Belegen, die dem Kunden zusammen mit dem Kontoauszug auszuhändigen sind, zu prüfen, ob der auf dem Beleg angegebene Empfänger bzw. Zahlungspflichtige mit dem Kontoinhaber identisch ist. U. E. sind diese Kontrollmaßnahmen ausreichend.

TZ 58

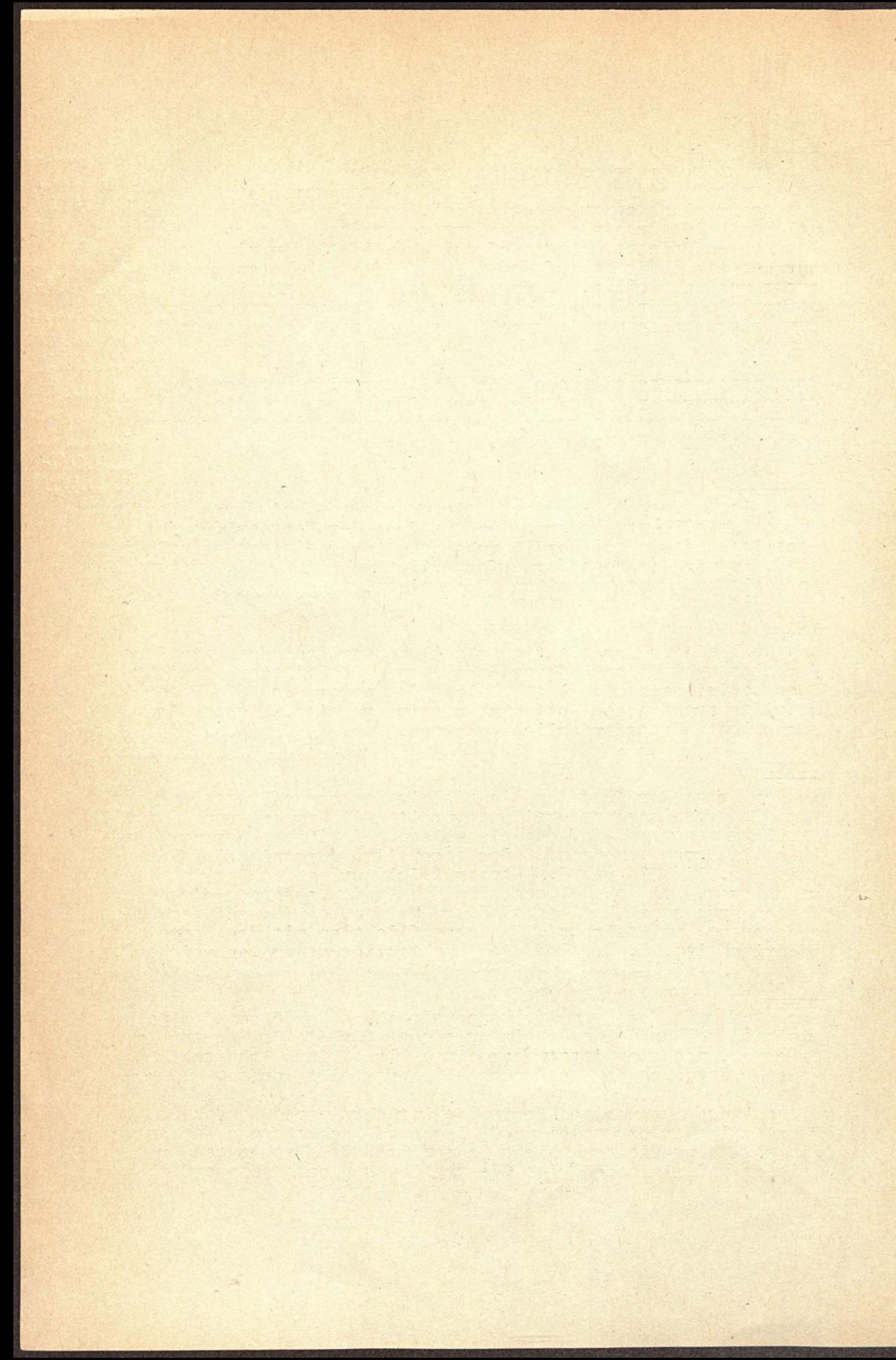
Nach Auskunft der Geschäftskontenabteilung wurde von der Revisionsabteilung eine Arbeitsanweisung für die CpD-Konten erlassen, nach der jetzt gearbeitet wird. Diese Arbeitsanweisung ist auch an die Zweigstellen verteilt worden.

Diese, nach Aussage von Herrn Oberverwaltungsrat Romahn "Vorläufige Arbeitsanweisung", ist nach Sachkonten aufgebaut. Sie sollte um die noch nicht behandelten CpD-Sachkonten erweitert und als endgültige Dienstanweisung erlassen werden.



Kreisarchiv Stormarn E103

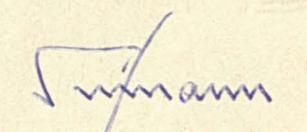
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

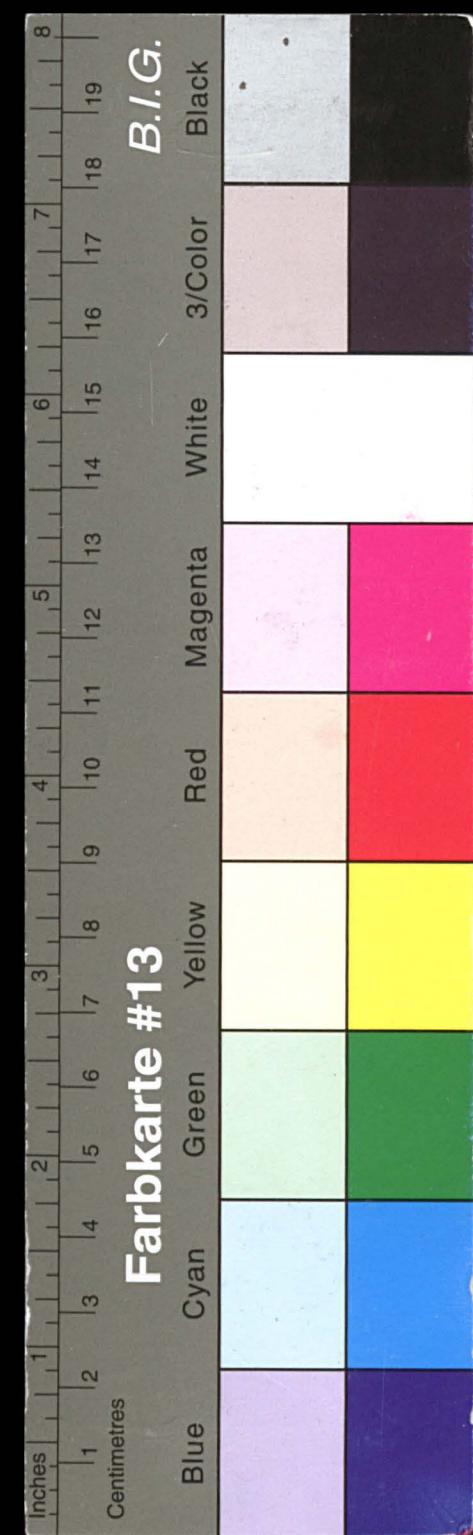


44

TZ 94

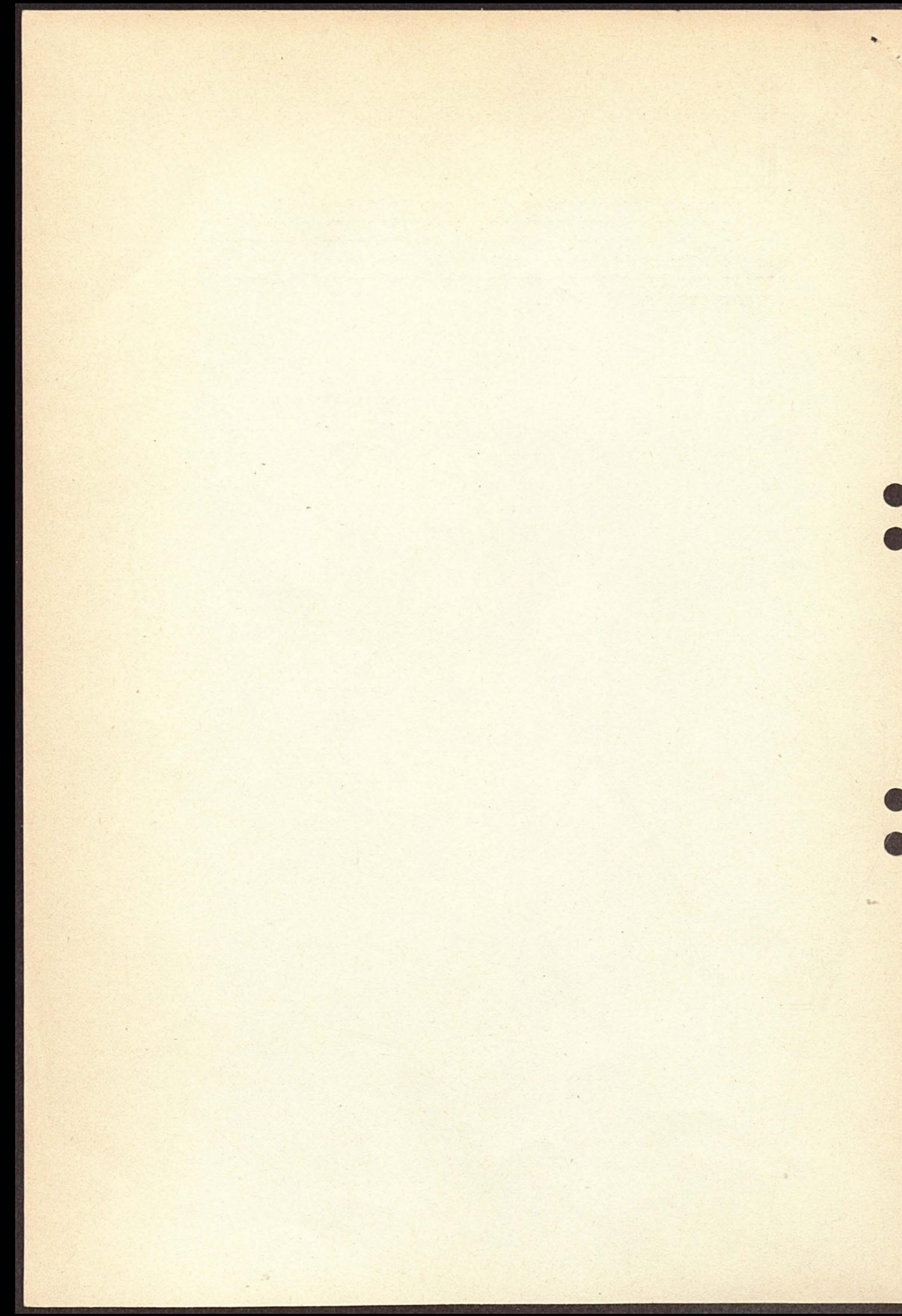
Vom Vorstandssekretariat wird zur Zeit der Aufbau einer Schlüsselkartei vorbereitet. Es sollte berücksichtigt werden, daß mit der Einführung des Belegträgersystems die Schalterquittungsmaschinen in die Kassenboxen gestellt werden müssen, damit der Kassierer die Maschine verantwortlich bedient.


(Bumann)



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



65

Organisationsabteilung Bad Oldesloe, 30. Juni 1972

Die Prüfung der Richtigkeit der ausgeführten Buchung

Bei Einsatz von EDV-Anlagen für die Verbuchung von Geschäftsvorfällen ist der Vermeidung bzw. der Aufdeckung von Falschbuchungen besondere Bedeutung zuzumessen.

Es kommt in erster Linie darauf an, folgende Fehlerquellen auszuschalten:

1. Unberechtigte Bereicherung dritter Personen durch die Manipulation von Buchungsbelegen (Änderung der Kontonummern)
2. Falsches Auszeichnen von Belegeingängen
3. Versehentliches Ablochen einer falschen Kontonummer

Zweck dieser Untersuchung soll sein, festzustellen:

- a) inwieweit bei unserer jetzigen Form der Belegbearbeitung das Auffinden der durch die oben angeführten Fehlerquellen entstandenen Falschbuchungen möglich ist und ob dieses als ausreichend anzusehen ist.
- b) welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um einen maximalen Schutz vor Falschbuchungen zu erreichen.

In diese Untersuchung wurden folgende Unterlagen einbezogen:

- 1) Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit und Prüfung des Rechnungswesens der Sparkassen beim Einsatz selbsttätig arbeitender Geräte (Merkblatt NF 35)
- 2) Organisationshinweis Nr. 7/71
- 3) Arbeitsanweisung Nr. 16/70
- 4) Arbeitsanweisung Nr. 13/70

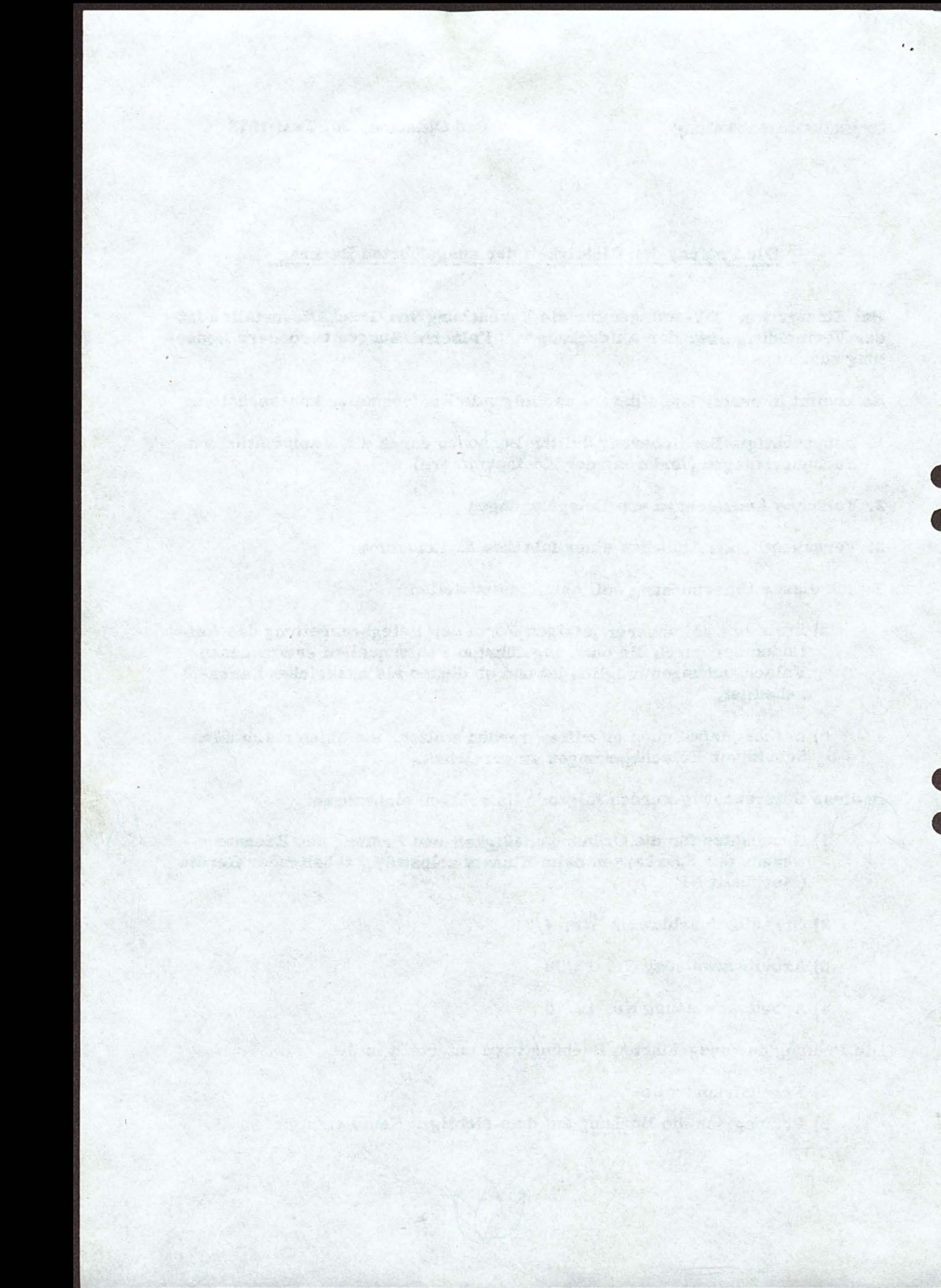
Die Prüfung der ausgeführten Buchung wird unterteilt in die

- a) Ergebniskontrolle
- b) Prüfung, ob die Buchung auf dem richtigen Konto erfolgte.

- 2 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



46

- 2 -

Ergebniskontrolle

Die Ergebniskontrolle der ausgeführten Buchung ist durch unsere jetzige Organisationsform gewährleistet. Diese Kontrolle wird vom Kontokorrentprogramm vorgenommen.

Prüfung auf die richtige Verbuchung (Richtigkeit der Kontonummer)

Bei Einsatz von EDV-Anlagen entfällt die Sichtkontrolle der ausgeführten Buchung. Der Kontonummernkontrolle ist deshalb besondere Bedeutung zuzumessen. Sie untergliedert sich in

- a) Prüfung der Kontonummer auf Gültigkeit
- b) Prüfung der Kontonummer auf Richtigkeit

Prüfung der Kontonummer auf Gültigkeit

Die Prüfung der Gültigkeit der angesprochenen Kontonummer wird während des Ablochens vorgenommen (Prüfziffernverfahren). Belege mit einer ungültigen Kontonummer können nicht abgelocht werden. In einem solchen Fall muß also zunächst eine gültige Kontonummer für den Beleg herausgesucht werden.

Prüfung der Kontonummer auf Richtigkeit

Durch die Prüfung der Kontonummer auf Richtigkeit soll festgestellt werden, ob der jeweilige Buchungsbeleg auf dem richtigen Konto verbucht wurde.

Die Prüfung unterteilt sich in

- a) Prüfung vor der Verbuchung
- b) Prüfung nach der Verbuchung

Prüfung vor der Verbuchung

Die Kontonummernprüfung unserer Buchungsbelege vor der Verbuchung ist in der Arbeitsanweisung Nr. 16 vom 21. 7. 1970 vorgeschrieben. Hieraus geht hervor, daß bei allen über den Schalter eingereichten Belegen, z. B.

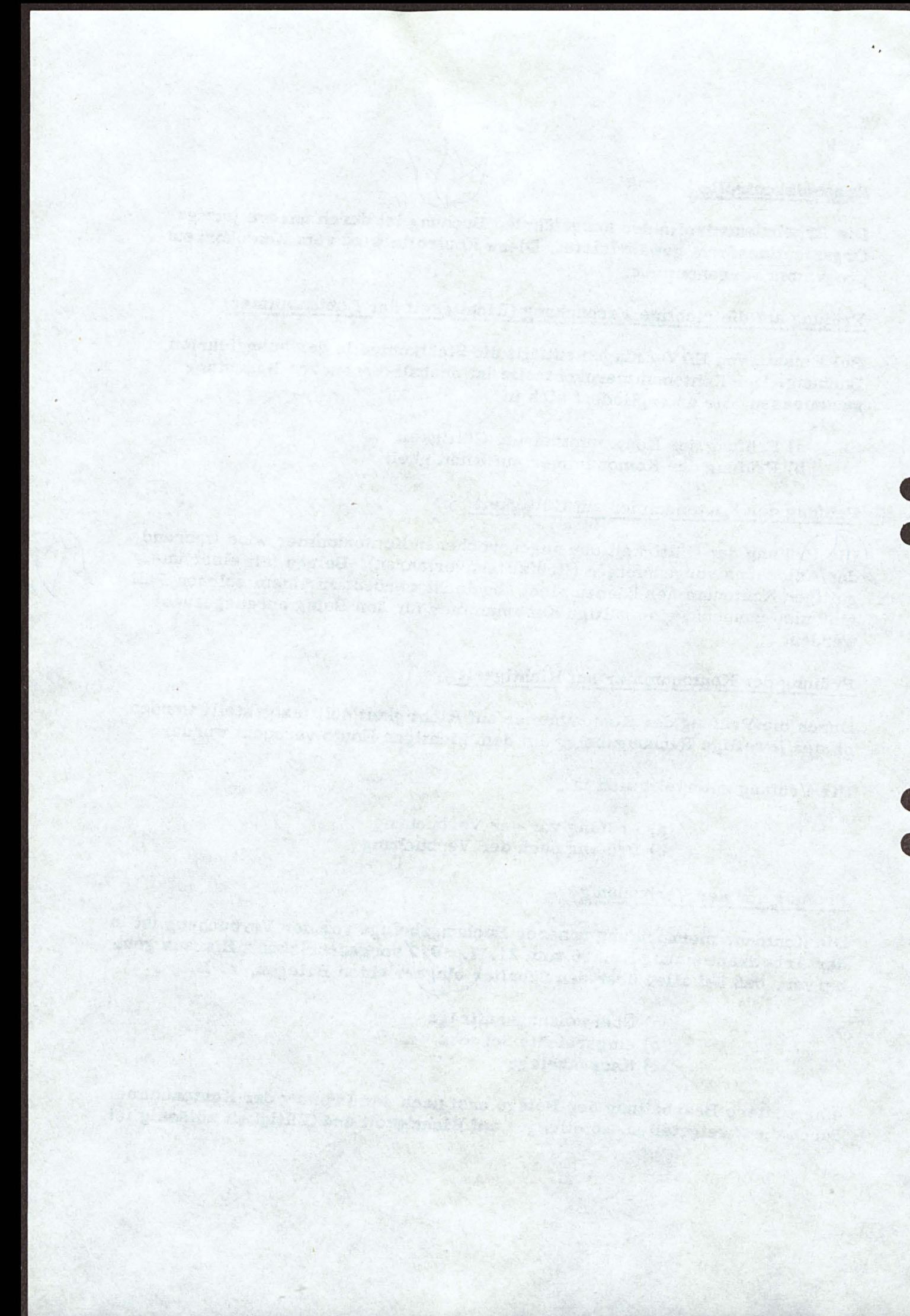
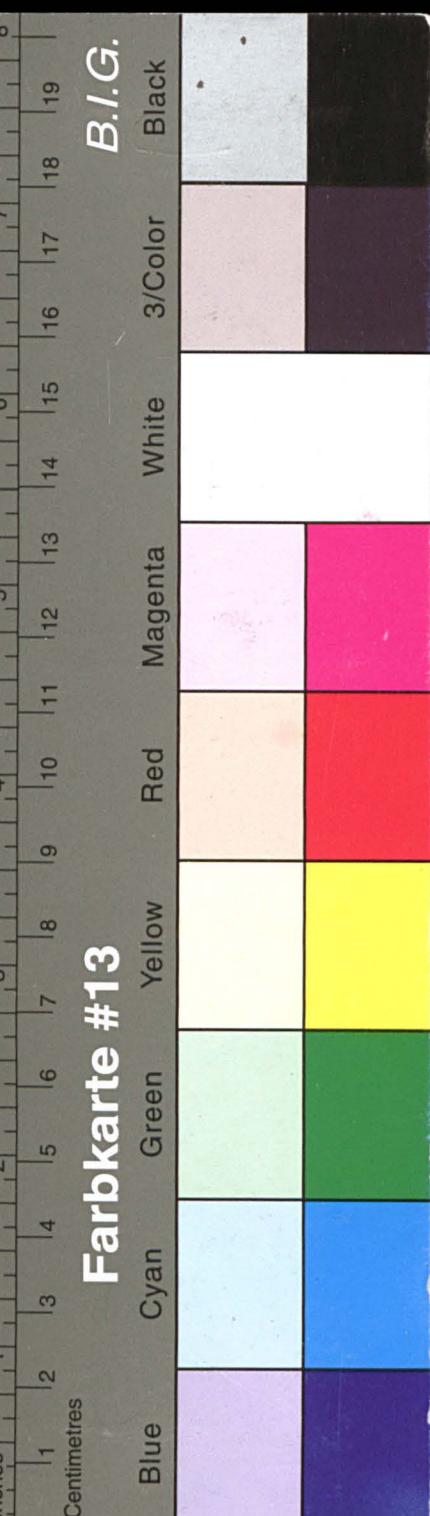
- a) Überweisungsaufträge
- b) eingereichte Schecks
- c) Kassenbelege

eine weitere Bearbeitung der Belege erst nach der Prüfung der Kontonummer durch die Zweigstellen/Abteilungen auf Richtigkeit und Gültigkeit zulässig ist.

- 3 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



47

- 3 -

Bei den über die Verrechnungsbanken eingehenden Belegen ist zu unterscheiden zwischen den Belegen, die bereits kontiert bei uns ankommen und den Belegen, auf denen zwar eine Bankverbindung, aber keine Kontonummer angegeben ist.

Soweit schon eine Kontonummer eingesetzt ist, soll nach der ergangenen Arbeitsanweisung diese Kontonummer geprüft werden (teilweise erfolgt jedoch nur eine Prüfung auf logische Richtigkeit).

In den anderen Fällen wird aufgrund des Kontonummernverzeichnisses die Kontonummer herausgesucht.

Nach der Aufbereitung des Beleggutes (Primanotisierung) werden die Daten an den Locherkombinationen erfaßt. Hierbei wird die Kontonummer - wie bereits oben angegeben - auf ihre Gültigkeit innerhalb unseres Kontonummernsystems geprüft.

In der Datenkontrolle erfolgt keine Kontonummerprüfung. Es wird lediglich geprüft, ob die Buchung im Soll und Haben übereinstimmt und ob die richtigen konstanten Daten abgeloch wurden. Sofern also ein Beleg mit einer zwar gültigen, aber dennoch falschen Kontonummer ausgezeichnet wurde, wird dieser Fehler in der Datenkontrolle nicht bemerkt.

Beispiel: Ein Auszahlungsbeleg wird versehentlich mit der Kontonummer 130-270 135 - Krause ausgezeichnet. Die richtige Kontonummer lautet jedoch 130-270 151 - Lehmann. Der Beleg wird auf dem Konto "Krause" verbucht.

Nach der Datenkontrolle werden die Belege von den Lochkarten getrennt. Die Belege werden z. B. im Rechenzentrum in Zweistellenfächern eingesortiert, aufgrund der Lochkarten wird die Verbuchung vorgenommen.

Prüfung nach der Verbuchung

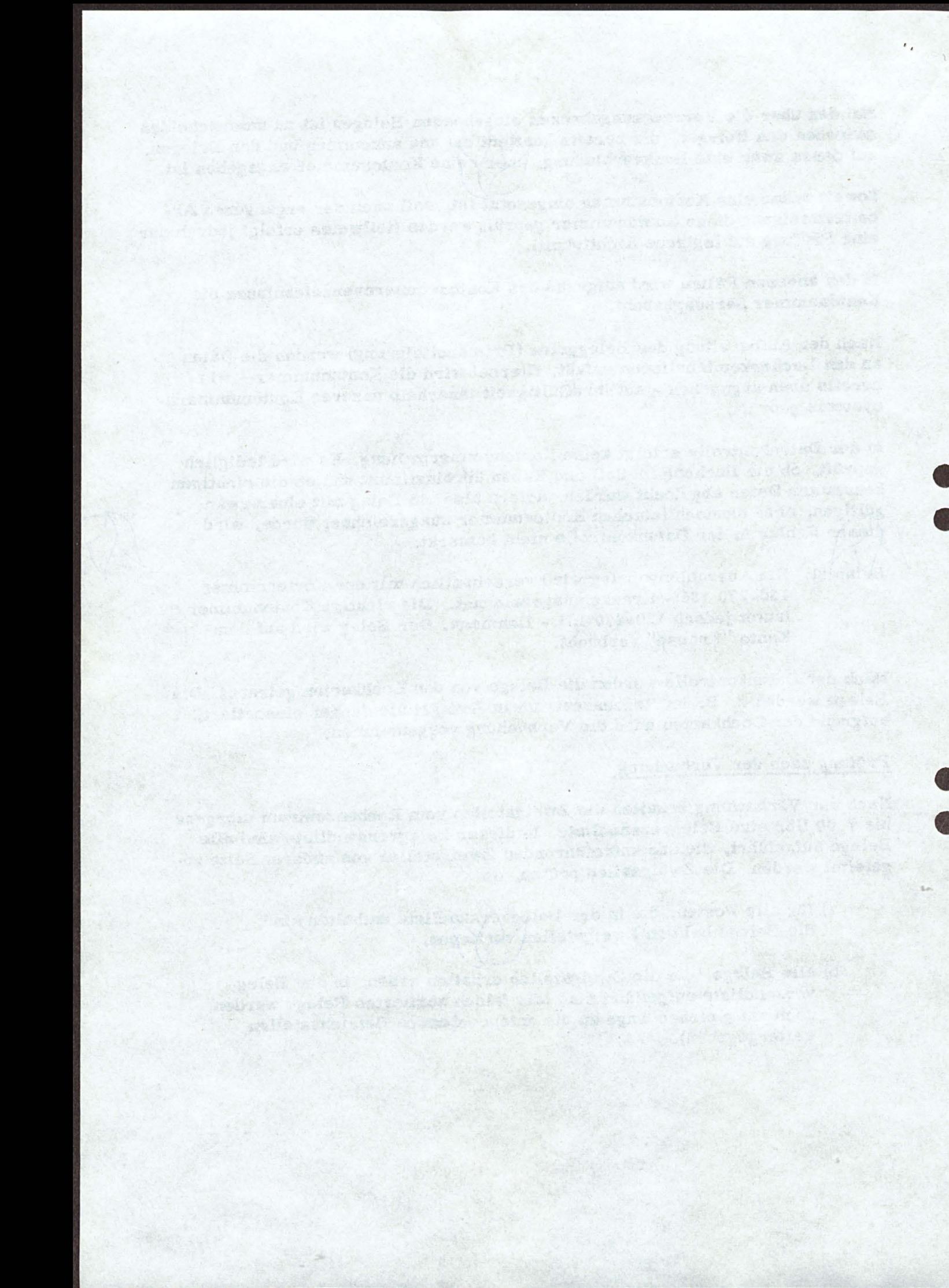
Nach der Verbuchung erhalten die Zweistellen vom Rechenzentrum morgens bis 7.00 Uhr eine Belegversandliste. In dieser Belegversandliste sind alle Belege aufgeführt, die den kontoführenden Zweistellen von anderer Seite zugeliefert werden. Die Zweistellen prüfen, ob

- für alle Posten, die in der Belegversandliste enthalten sind, die Belege bei den Zweistellen vorliegen,
- alle Belege, die die Zweistellen erhalten haben, in der Belegversandliste aufgeführt sind (die falsch sortierten Belege werden noch am gleichen Tage an die entsprechenden Betriebsstellen weitergegeben).

- 4 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



48

- 4 -

Diese Belege sind lt. Arbeitsanweisung Nr. 13/1970 zu prüfen und nachträglich zu disponieren. Diese Prüfung umfaßt

- a) Kontonummernprüfung
- b) Prüfung der Verfügungsberechtigung
- c) Deckungsprüfung
- d) Prüfung auf Verfügungsbeschränkungen (Sperren).

Dann werden die Belege auf den Betriebsstellen nach Anlagebelegen, die der Kunde erhält und nach Ablagebelegen sortiert. Die Anlagebelege werden zusammen mit den Kontoauszügen in die Leitkarten sortiert bzw. direkt an die Kunden versandt.

Zur Zeit besteht noch keine Anweisung, daß bei den Anlagebelegen geprüft wird, ob der Kontoinhaber und derjenige, auf dessen Konto die Buchung vorgenommen wurde, identisch sind. Diese Prüfung wird zwar schon bei einigen Betriebsstellen vorgenommen, sie sollte jedoch generell angeordnet werden.

Diese Arbeitsbelastung erscheint vertretbar, wenn auch darauf hingewiesen werden muß, daß gerade am frühen Morgen der Arbeitsanfall sehr stark ist und die Kontoauszüge möglichst bis ca. 8.30 Uhr eingesortiert werden sollten, um den Kunden unnötige Wartezeiten am Schalter zu ersparen. Zweckmäßigerweise sollten die Kontoauszüge der Geschäftsgirokonten zuerst eingesortiert werden.

Bei den Ablagebelegen handelt es sich vorwiegend um

- Schecks
- Überweisungsaufträge
- Kassenbelege (Auszahlungen oder Einzahlungen bei eigenen Girokonten).

Lt. Arbeitsanweisung Nr. 13/1970 sind die Schecks nachzudisponieren. Es ist jedoch anzunehmen, daß eine Deckungsprüfung bei den Betriebsstellen teilweise nur insofern erfolgt, als die Dispositionsliste auf Überzüge durchgesehen und nur dann eine genaue Prüfung (Sichtkontrolle der ausgeführten Buchung) vorgenommen wird, wenn ein Überzug ausgewiesen ist. Dies erscheint auch ausreichend, da bei der Datenerfassung kaum eine falsche Kontonummer abgelesen wird, die Kontonummern sind deutlich sichtbar auf den Schecks angebracht.

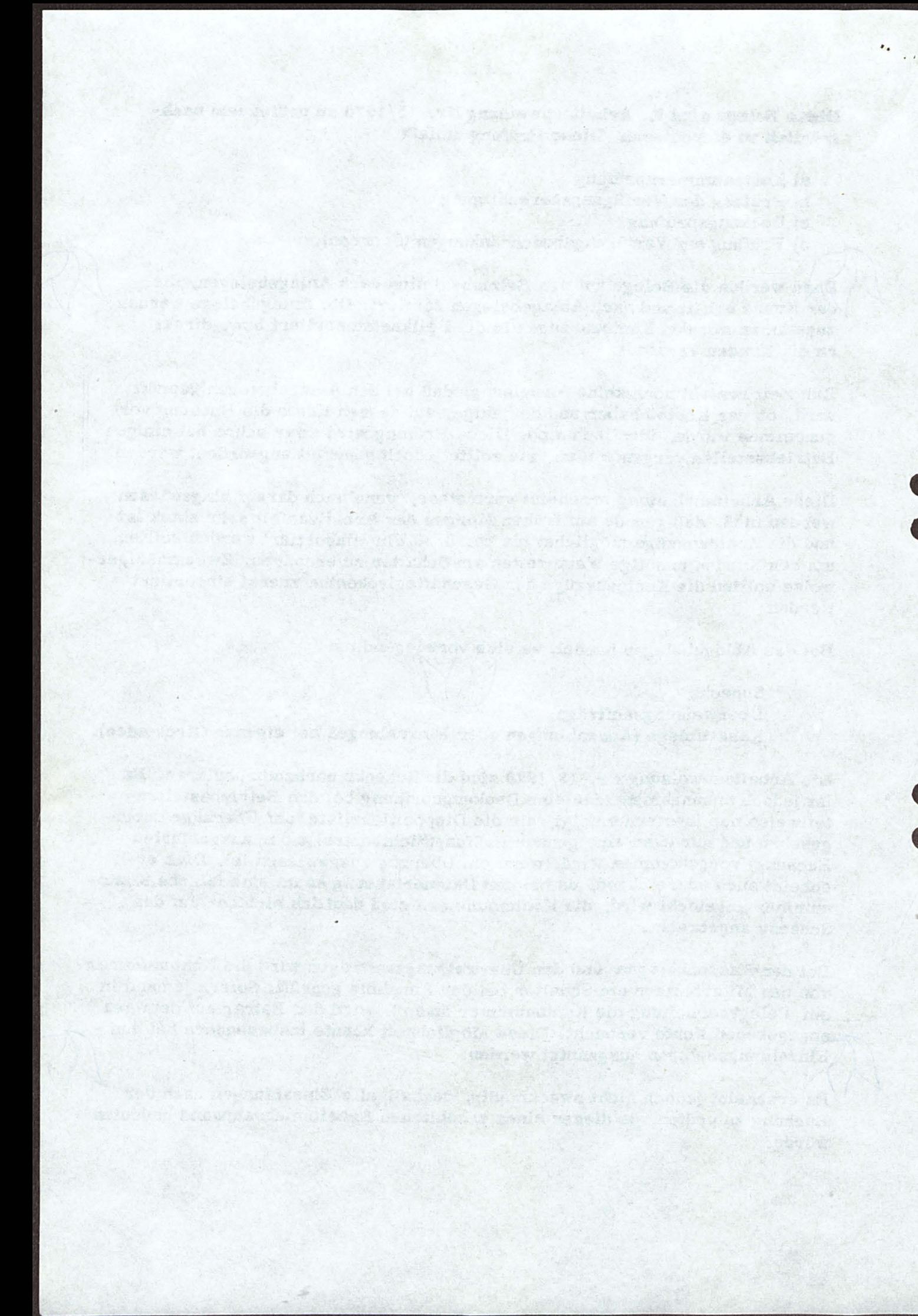
Bei den Kassenbelegen und den Überweisungsaufträgen wird die Kontonummer von den Mitarbeitern am Schalter bei der Annahme geprüft. Sofern jemand in der Belegbearbeitung die Kontonummer ändert, wird der Betrag auf dem neu angegebenen Konto verbucht. Diese Möglichkeit könnte insbesondere bei den Einzahlungsbelegen ausgenutzt werden.

Es erscheint jedoch nicht zweckmäßig, deshalb alle Einzahlungen nach der Buchung zu prüfen, da dieses einen erheblichen Arbeitsaufwand bedeuten würde.

- 5 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



49

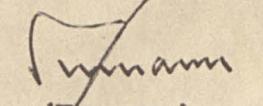
- 5 -

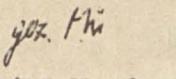
Gegebenenfalls sollten die Betriebsstellen jedoch angewiesen werden, bei den Einzahlungsbelegen zugunsten eigener Konten am Tage nach der Buchung stichprobenweise Prüfungen vorzunehmen. Dabei sollte die Prüfung nicht von einer bestimmten Betragssumme abhängig sein, sondern nach Entscheidung des Zweigstellen-/Abteilungsleiters täglich eine bestimmte sich ändernde Kontengruppe, z. B. 100 Konten geprüft werden.

Eine telefonische Rückfrage bei anderen Sparkassen ergab:

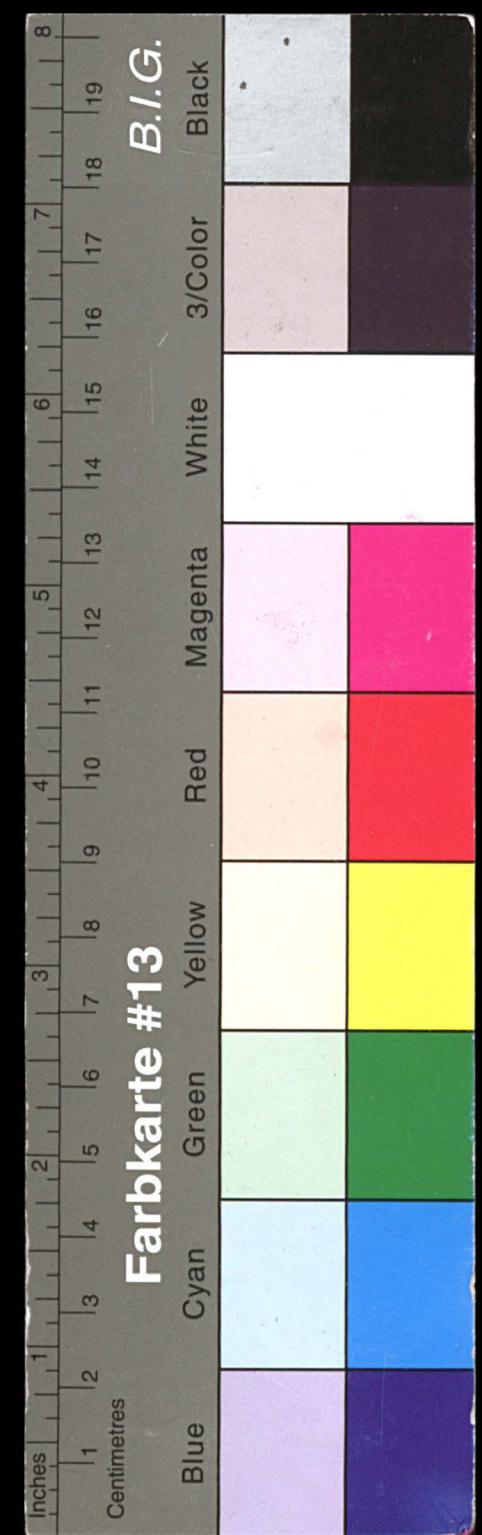
- 1.) die Kreissparkasse Segeberg führt keine Prüfung nach der Buchung durch
- 2.) die Kreissparkasse Ratzeburg führt eine Anlagenprüfung durch
- 3.) die 11 Sparkassen der Buchungsgemeinschaft Steinburg/Itzehoe führen teilweise eine Anlagenprüfung durch, teilweise wird gar keine Prüfung durchgeführt
- 4.) bei der Kreissparkasse Pinneberg besteht eine Anweisung zur Prüfung der Anlagen, weitere Prüfungen erfolgen nicht.

Bad Oldesloe, 30. Juni 1972
En/Sch


(Bumann)

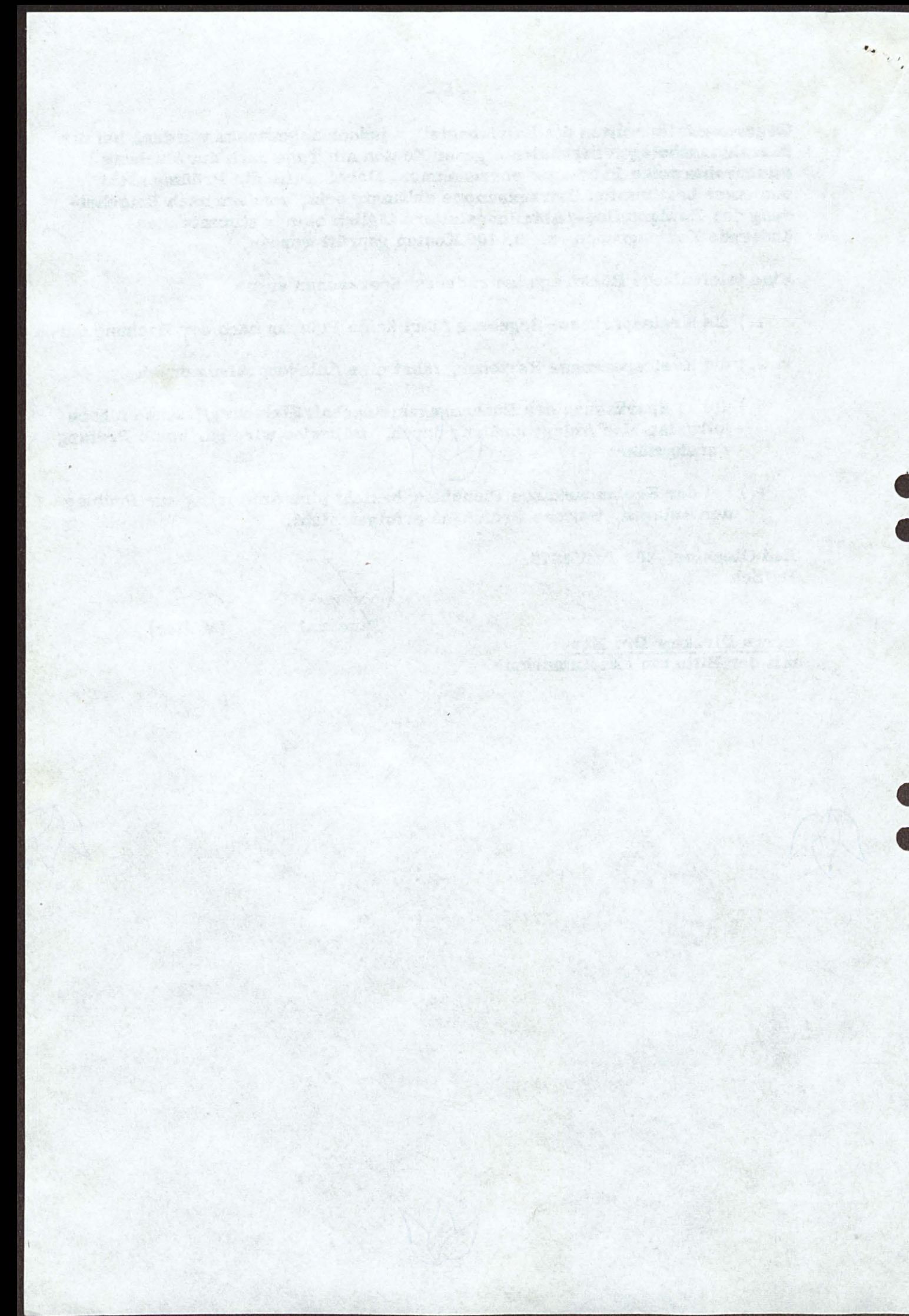

ges. Pl.
(Müller)

Herrn Direktor Dr. Haupt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



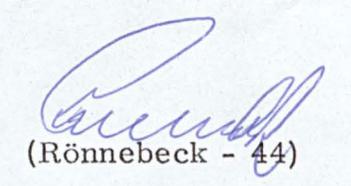
50

Vorstandssekretariat Bad Oldesloe, 8. Februar 1973

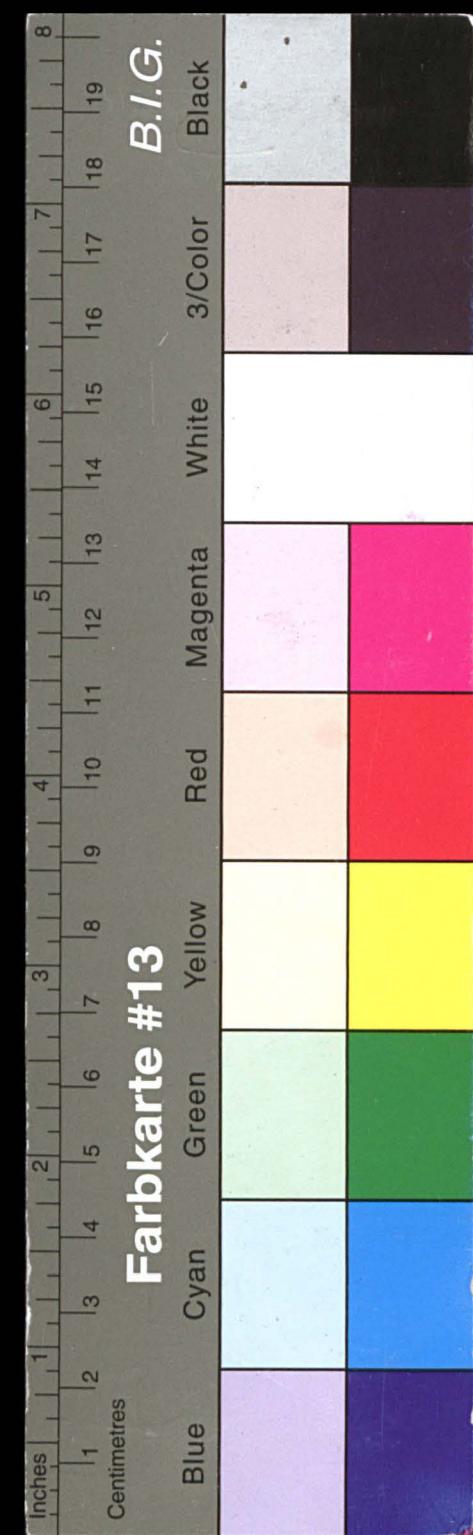
An
Zweigstelle / Abteilung Rechenzentrum

Als Anlage übersende ich Ihnen die auf Ihren Bereich bezogenen Beanstandungen der "Unvermuteten Betriebs- und Kreditprüfung 1972" durch die Verbandsrevision mit der Bitte, mir Ihre Stellungnahmen - insbesondere mit den Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Mängel - bis zum 22. / 23. Februar über Ihren zuständigen Abteilungsdirektor zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

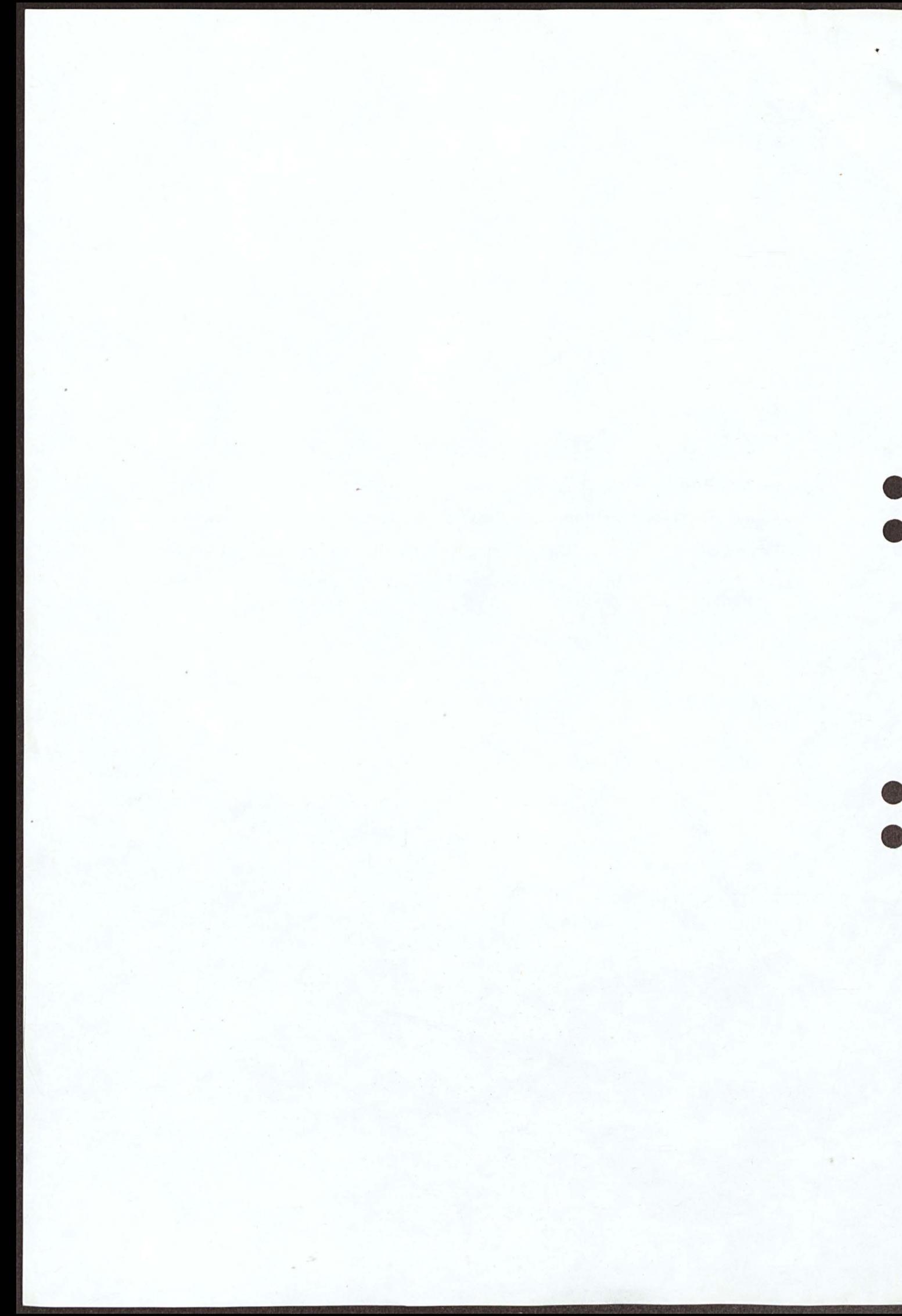

(Rönnebeck - 44)

Anlagen
Revisionserinnerungen Tz.
96 - 98

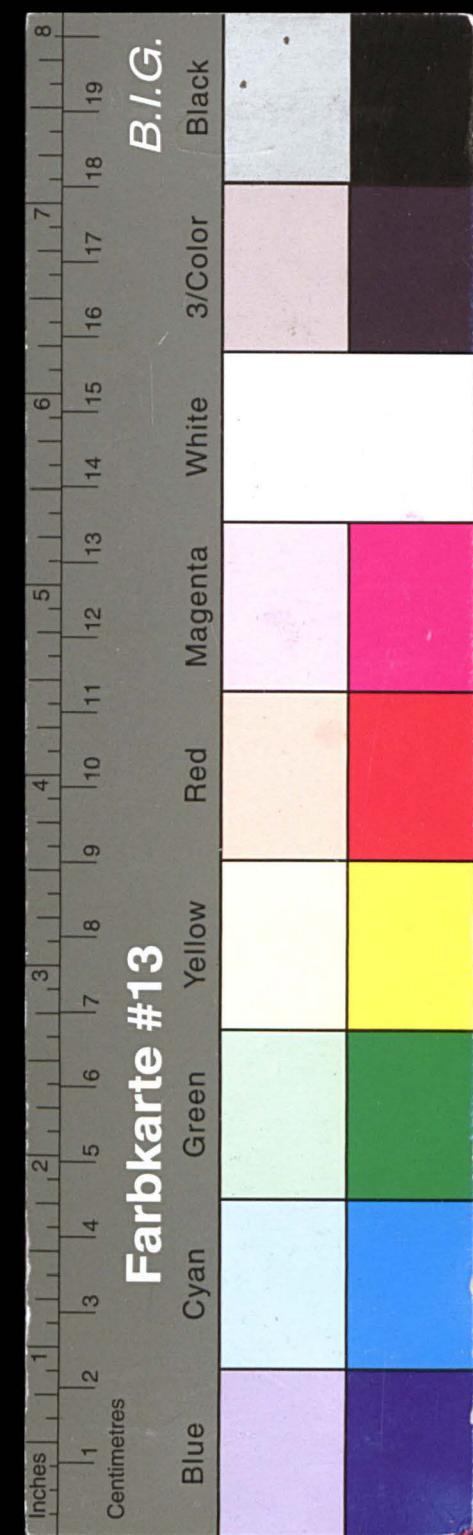


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552

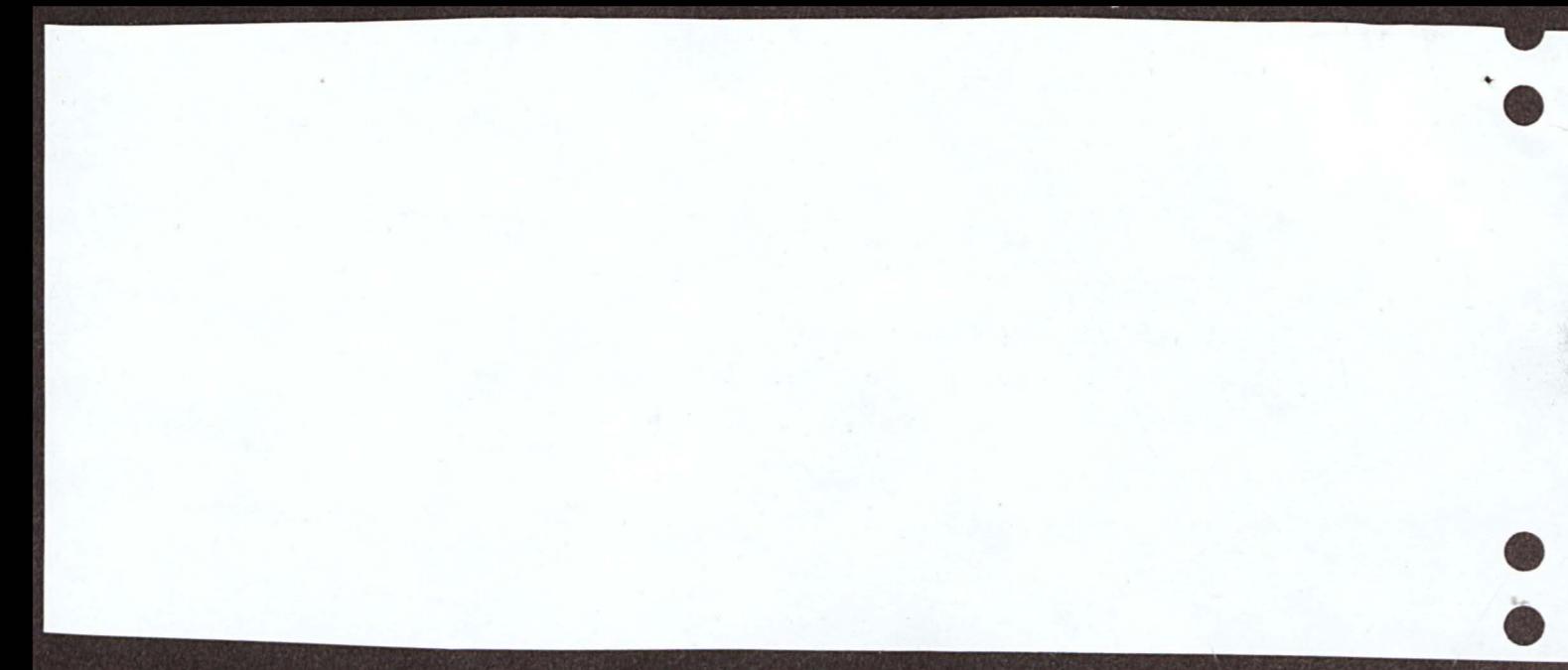


- 57
- Reze*
- (96) Elektronische Datenverarbeitung
In geeigneter Weise ist sicherzustellen, daß die Vollständigkeit der Beleggrundbücher gegeben ist.
(Wer ist damit gemeint? Belege oder Auflösung?
- (97) Zweitausfertigungen der Programme sind von der Innenrevision unter Verschluß zu nehmen (s. auch Merkblatt NF 35 Ziffer 5.5.).
- (98) Bei Eintragungen im Programmstockregister ist immer das Kontrollhandzeichen anzubringen.



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



B. Andere Geschäftsbereiche

1. Allgemeine Bemerkungen

Hauptbuch

(1)

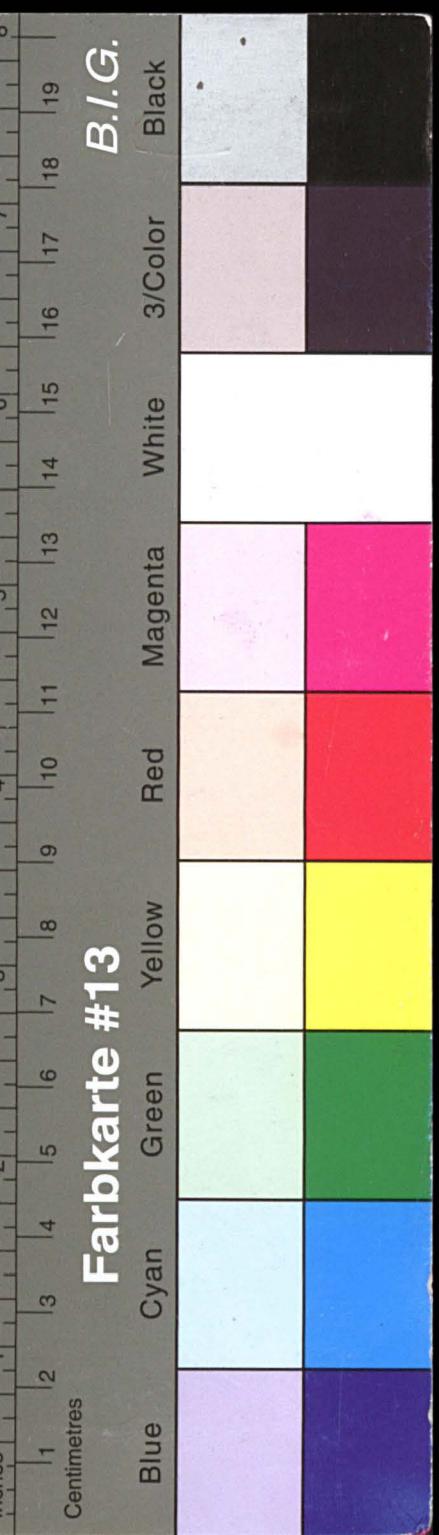
Die Prüfung der Bestandsvorträge per 31.12.1971 in das Hauptbuch von 1972 (Rohbilanz) gestaltete sich dadurch schwierig, daß zwei Vortragsmethoden angewandt wurden. Der erste Bestandsvortrag am 3.1.1972 erfolgte in der dafür vorgesehenen Vortragsspalte der Rohbilanz und berührte die Umsätze nicht. Die weiteren Vortragsberichtigungen an vier verschiedenen Tagen des Jahres 1972 erfolgten über die Umsätze, und zwar vermischt mit den Tagesumsätzen. Der Bestandsvortrag muß zu allen Terminen auf gleiche Weise erfolgen. Es wird empfohlen, dafür ausschließlich die Vortragsspalte zu verwenden.

Nach der augenblicklichen Handhabung wurden alle Erfolgskonten mit den Beständen in das neue Rechnungsjahr übernommen. Notwendige Berichtigungsbuchungen und der Ausgleich der Konten schlagen sich in den Umsätzen des neuen Geschäftsjahres nieder. Der Ausgleich der Erfolgskonten über das Gewinn- und Verlustkonto muß buchungstechnisch in dem betreffenden Geschäftsjahr erfolgen.

Es wurde empfohlen, dieses durch entsprechende Änderung der EDV-Programme bereits für den Abschluß 1972 und den Bestandsvortrag in 1973 sicherzustellen.

list van RZ bewerkers 
15-2-73

Die Empfehlung des Verbandes wurde bereits beim Jahresabschluss 1972 präzisionsmäßig berücksichtigt



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

53

An das
Vorstandsekretariat
z. Hd. Herrn Rönnebek

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 8. Februar 1973
wird zu den Beanstandungen der Verbandsrevision wie
folgt Stellung genommen:

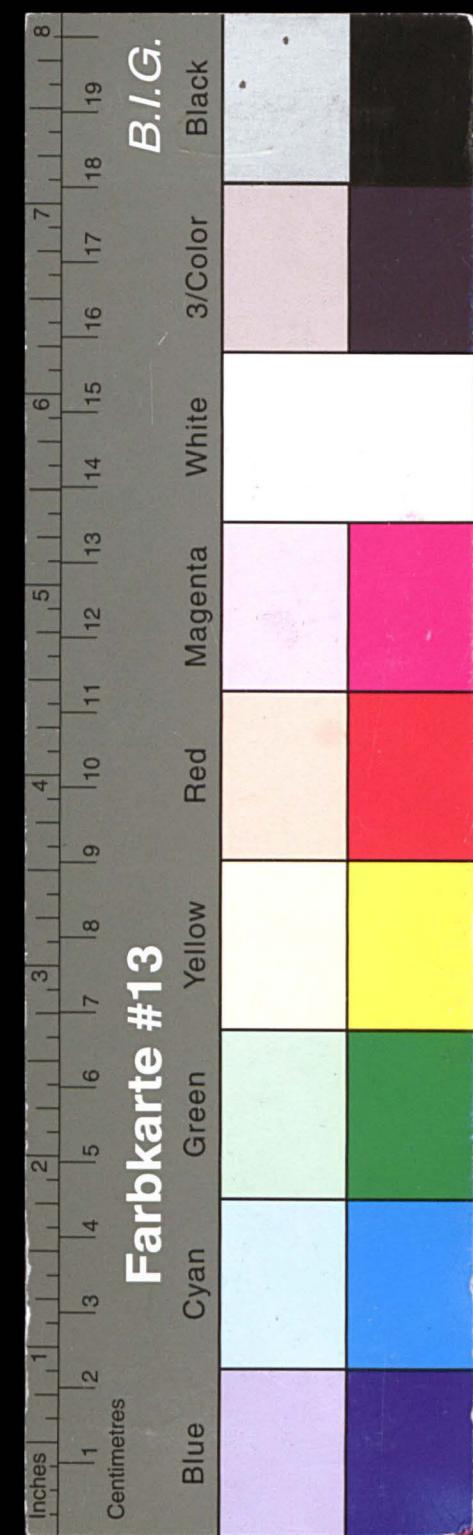
- (19) Die Empfehlung der Verbandsrevision zur
Änderung der Bestandsvorträge per Jahres-
ultimo sowie der Abschluß der Erfolgskonten
über das Gewinn- und Verlustkonto wurde bereits
beim Jahresabschluß 1972 programmäßig berück-
sichtigt.
- (96) Eine Beanstandung der Vollständigkeit der
Beleggrundbücher ist im Rechenzentrum nicht
bekannt geworden. Eine Stellungnahme ist nicht
möglich.
- (97) Zweitausfertigungen der Programme sind bisher
von der Innenrevision nicht angefordert worden.
Die Lieferung einer Magnetplatte oder eines
Magnetbandes wäre denkbar.
Neu eingesetzte Programmversionen müssen jedoch
auf jeden Fall auf das Magnetband bzw. auf die
Magnetplatte übertragen werden, damit im Prü-
fungsfall nicht eine alte Programmversion aus-
geführt wird.
- (98) Die Kontrollhandzeichen im Programmstockregister
sind nachgeholt worden. *Der Hinweis wird im Druck mit
berücksichtigt.*

Bad Oldesloe, den 19. Februar 1973
fr/ha

fr/ha
(Rz-Leiter)

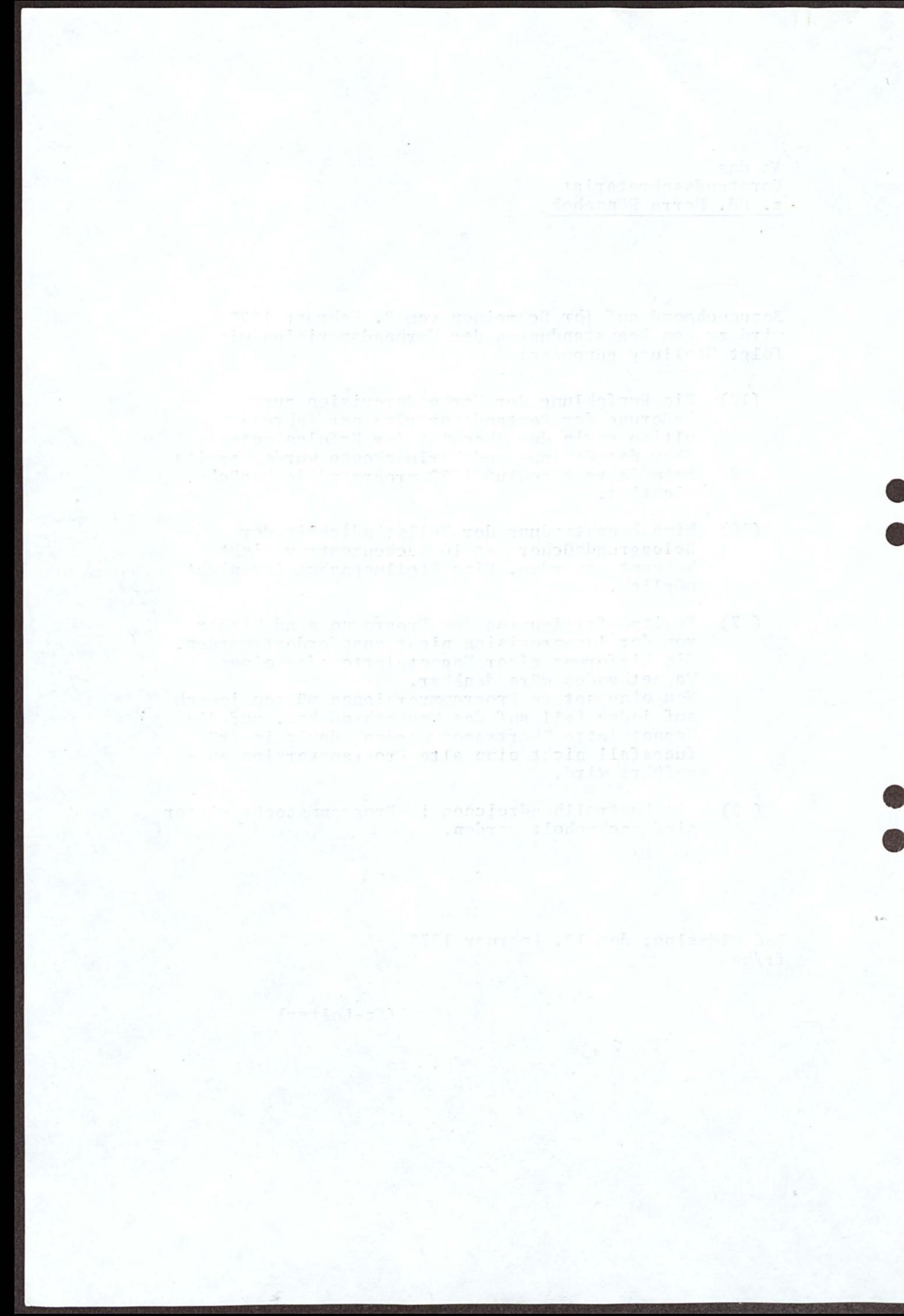
19. 2. 73

*Neu der Innenrevisor
wurde auf feststellen
was als Beleggrund
bzw. gelbem Blatt
(M. E. Kafas zugesandt
poststempel der EDV)*
*Hinweis auf diesen
Vorfall erfolgte
bereits bei Über-
nahme der ersten
EDV-Arbeiten;*



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



54

"Unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972" durch die Verbandsrevision

Die in Nr. 95 aufgeworfenen Beanstandungen werden hiermit wie folgt beantwortet:

a) Zweigstelle Harksheide-Markt
Die Zeichnungsberechtigung für die Zweigstelle Harksheide-Markt wurde am 13. 11. 1972 erneuert.

b) Zweigstelle Reinfeld
Aufgrund personeller Veränderungen in der Zweigstelle Reinfeld habe ich am 15. 11. 1972 eine Erneuerung der Zeichnungsberechtigung vorgeschlagen. Die Vorlage wurde jedoch zurückgestellt, da für die Erneuerung der Zeichnungsberechtigungen in nächster Zeit vom Vorstand eine neue Regelung getroffen wird.

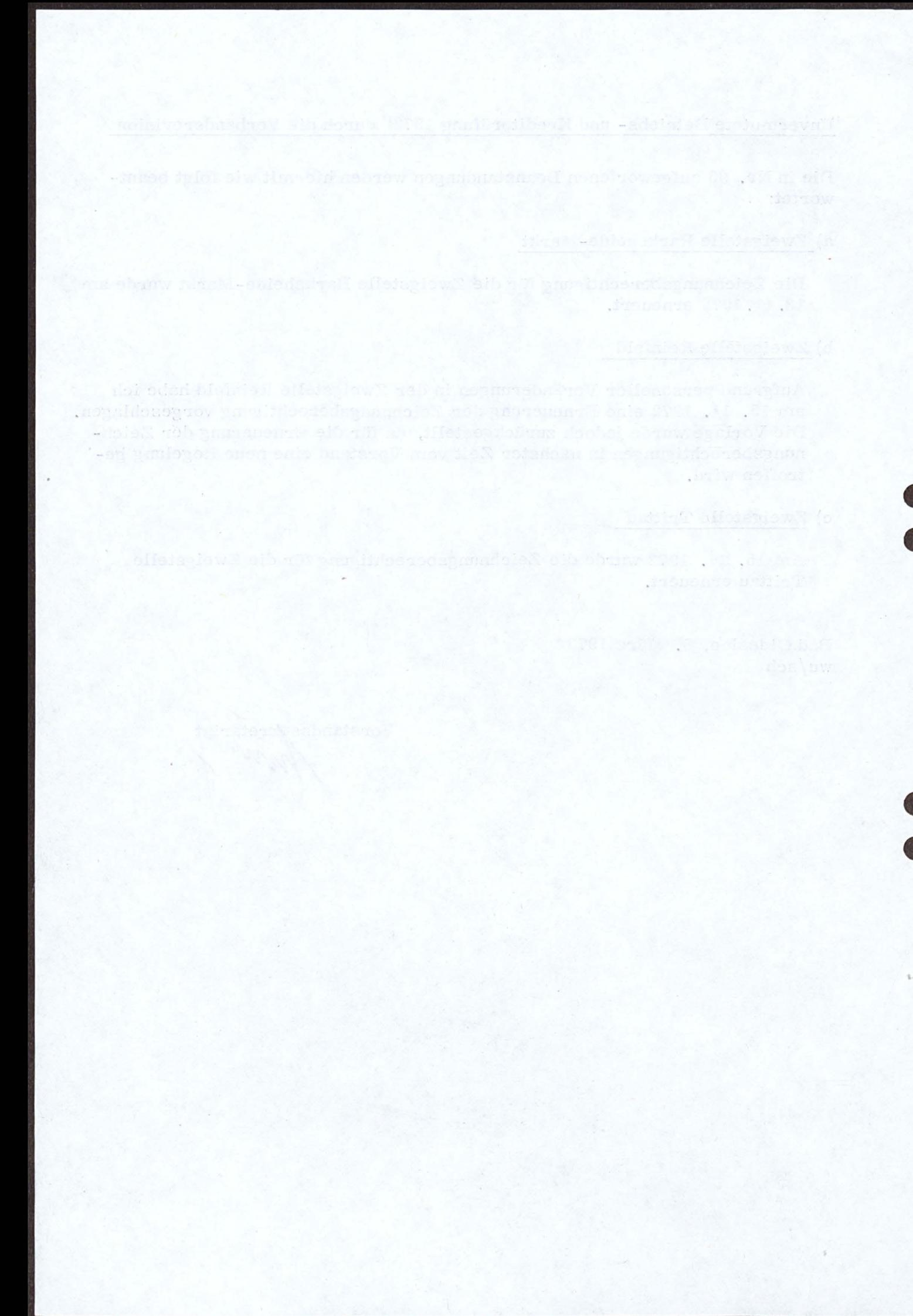
c) Zweigstelle Trittau
Am 15. 11. 1972 wurde die Zeichnungsberechtigung für die Zweigstelle Trittau erneuert.

Bad Oldesloe, 5. März 1973
wu/sch

Vorstandsssekretariat
muw

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Vorstandssekretariat

Bad Oldesloe, 8. Februar 1973

An

Zweigstelle / Abteilung

Herr Wulf

Als Anlage übersende ich Ihnen die auf Ihren Bereich bezogenen Beanstandungen der "Unvermuteten Betriebs- und Kreditprüfung 1972" durch die Verbandsrevision mit der Bitte, mir Ihre Stellungnahmen - insbesondere mit den Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Mängel - bis zum 22. / 23. Februar über Ihren zuständigen Abteilungsdirektor zuzusenden.

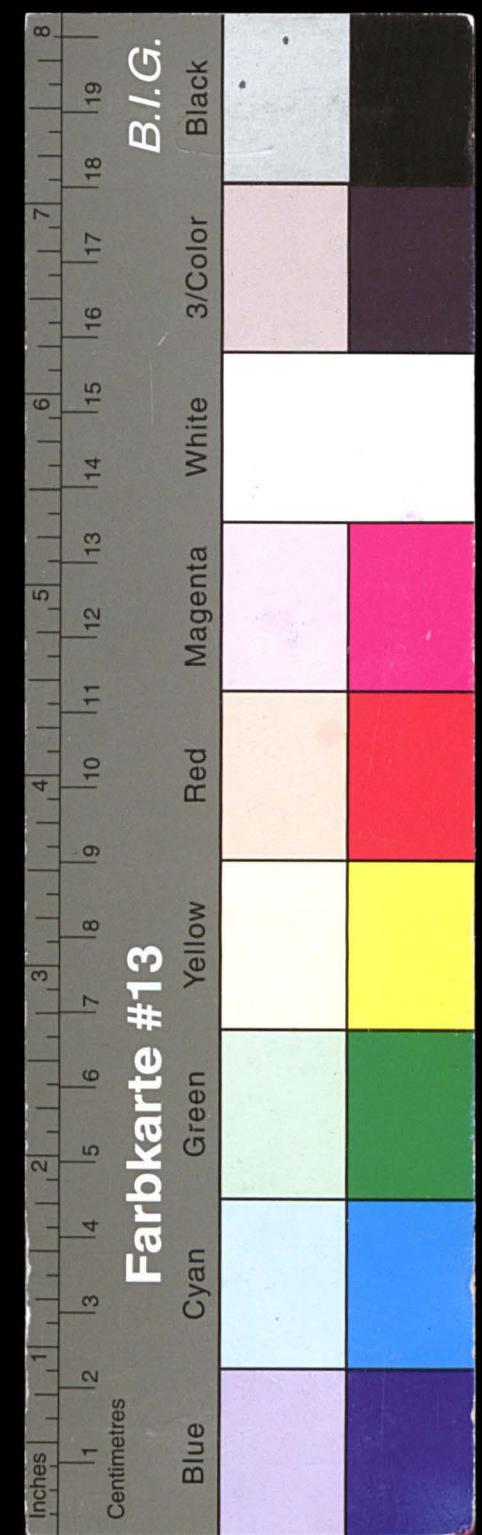
Mit freundlichen Grüßen

Rönnebeck
(Rönnebeck - 44)

Anlagen

Revisionserinnerungen Tz.

95



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

An das
Vorstandssekretariat
im Hause

Revisionserinnerungen Tz. 54 - 56

Zu den Beanstandungen der Verbandsrevision in der unvermuteten Betriebs- und Kreditprüfung 1972 nehmen wir zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Tz. 54/55

Die Bearbeitung im HK-Bereich 9 - 231 151 bzw. 9 - 232 159 ist seit Dezember 1972 neu geregelt worden, so daß es künftig zu diesen Beanstandungen nicht mehr kommen kann.

Tz. 56 HK 9 - 232 191 Hinterlegung - Zinsen für Sparkassenbriefe

Der Soll-Beleg über die Belastung vom 12.7.1972 über DM 130,-- Berechtigte nicht Ursel Krohn, sondern Kelling liegt inzwischen vor.

Legitimations- und Vollmachtpfprüfungen werden jetzt vorgenommen.

Bad Oldesloe, den 13. März 1973
035-Km/Wi

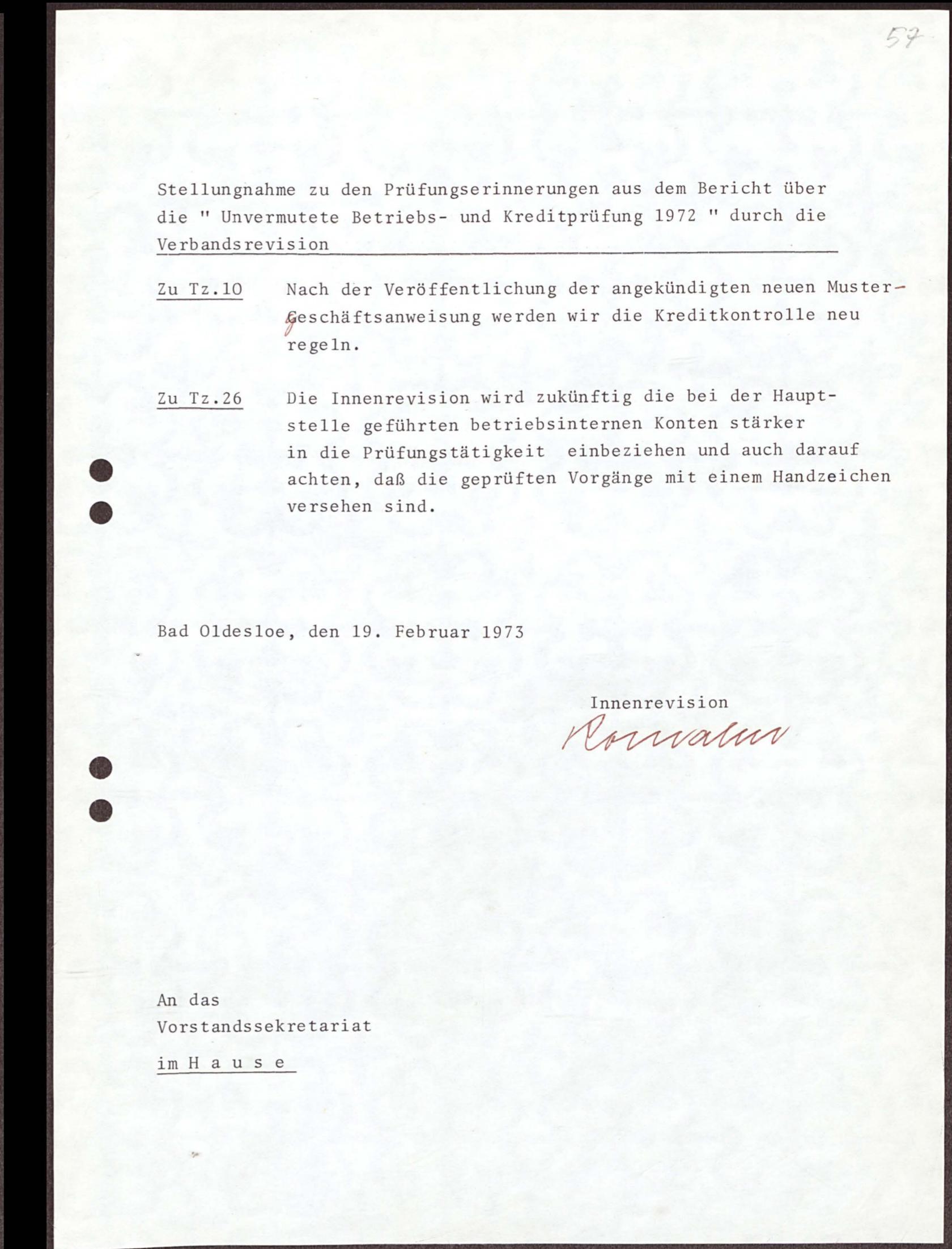
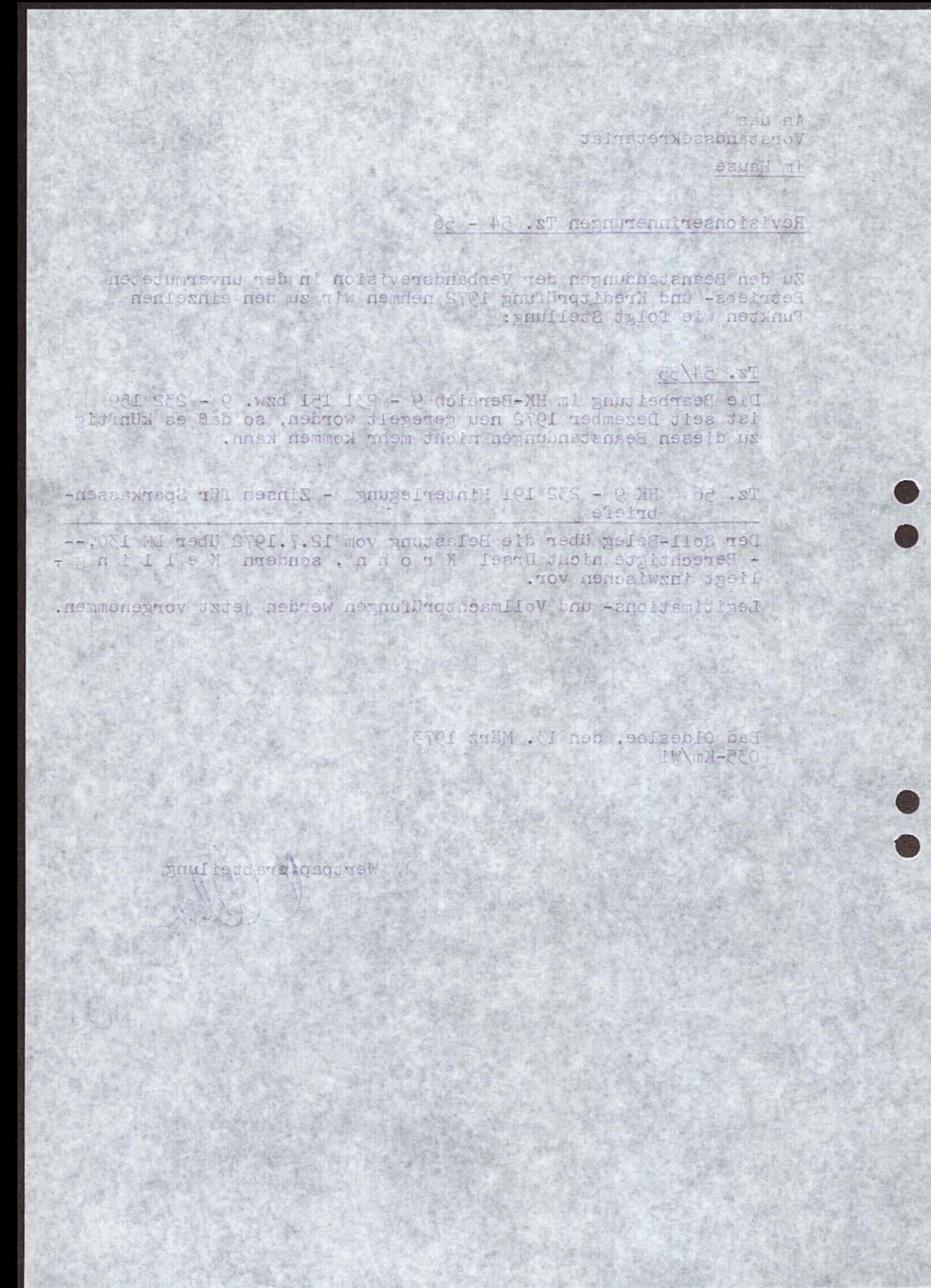
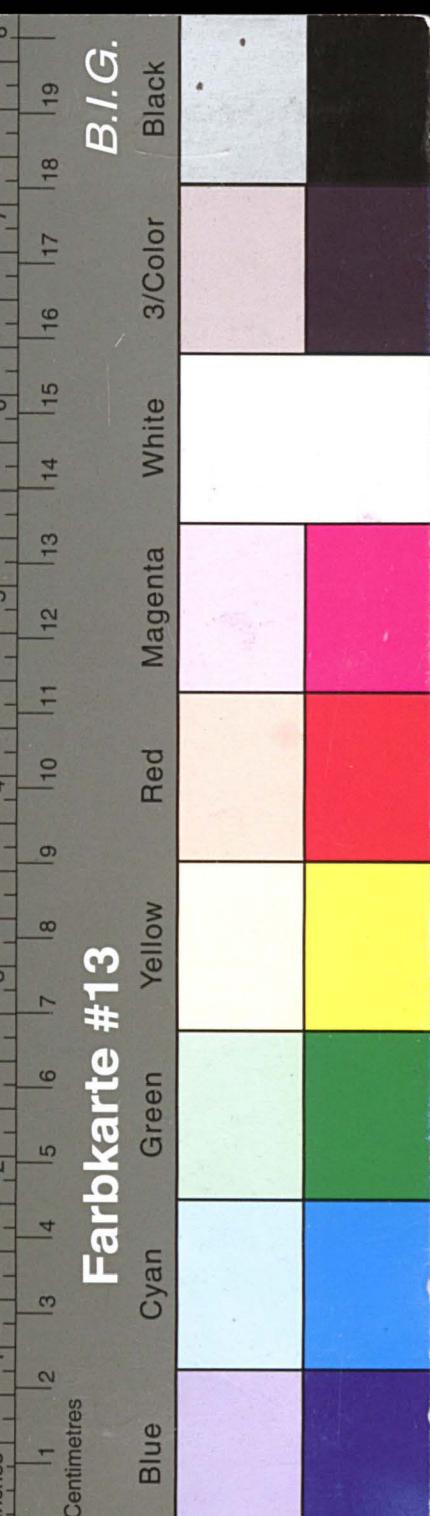
Wertpapierabteilung

eller

SL

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



An das
Vorstandssekretariat

im Hause

Unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972

Zu den Beanstandungen der unvermuteten Betriebs- und Kreditprüfung 1972 durch die Verbandsrevision wird wie folgt Stellung genommen:

1.) Text-Ziffer 24

Die Zahlenkombination der Tresor- bzw. Geldschrantüren sollten aus Gründen der Betriebssicherheit in gewissen Zeitabständen geändert werden (z.B. bei der Zweigstelle Bargteheide unverändert seit 1961).

Bei der Hauptstelle und einigen Zweigstellen sind die Kombinationszahlen bereits geändert worden. Es ist vorgesehen, die Zahlenkombinationen der übrigen Zweigstellen zu ändern und darüber hinaus in jährlichen Abständen die Kombinationszahlen der Tresor- bzw. Geldschrantüren zu ändern.

h. E. sollen die Zahlen der Zahlenschrankprüfung in die Innenrevision überlegt werden. Bei den übrigen Prüfungs- handlungen sollen jeweils Abklärungen vorgenommen werden

2.) Text-Ziffer 45

Belastungsaufgaben (z.B. Postbarscheck-, Fernmeldegebühren) zu Lasten des Kontos "Kleine Unkosten" sollten von zwei Mitarbeitern unterschrieben werden. Ein Differenzausgleich vom Februar 1972 in Höhe von DM 36,80 stand zur Zeit der Prüfung noch aus.

Der Differenzausgleich vom Februar 1972 über DM 36,80 wurde am 27. Oktober 1972 ausgeglichen. Bezuglich der Belastungsaufgaben zu Lasten des Kontos "Kleine Unkosten" wird auf die Arbeitsanweisung der Innenrevision vom November 1972 verwiesen. Danach ist auf allen Unkostenbelegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit vom jeweiligen Zweigstellen bzw. seinem Vertreter zu bestätigen. Die Konten "Kleine Unkosten" bei den Zweigstellen sind nur als Sammelkonten anzusehen. Die hier verbuchten Belege werden monatlich der Hauptstelle zur endgültigen Verbuchung zu Lasten der entsprechenden Handlungskosten-Konten eingereicht und hier nochmals geprüft.

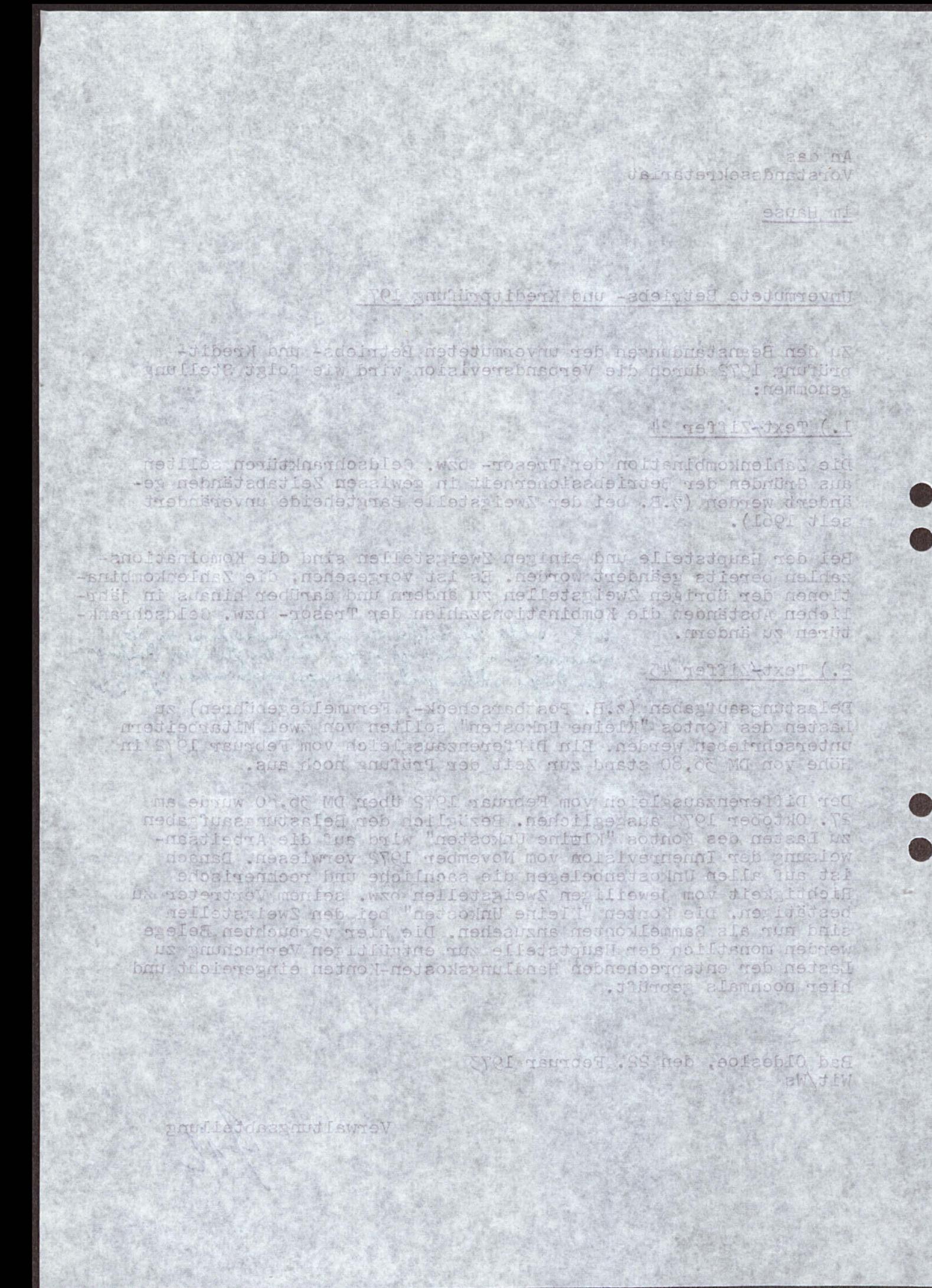
Bad Oldesloe, den 22. Februar 1973
Wit/Ws

Verwaltungsabteilung

G. H.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Hauptkasse

Bad Oldesloe, 19. Februar 1973
Bö/Sch

An das
Vorstandssekretariat

Revisionserinnerungen Tz 21

Eine Anweisung zur Regulierung kleiner Kassendifferenzen durch die Kassierer besteht nicht.

Es wird vorgeschlagen, den Kassierern die Möglichkeit einzuräumen, kleine Kassendifferenzen bis zu einem Betrag von DM 2,-- selbst auszugleichen.

Hierzu ist eine entsprechende Anweisung des Vorstandes mit einer Festsetzung des Betrages erforderlich.

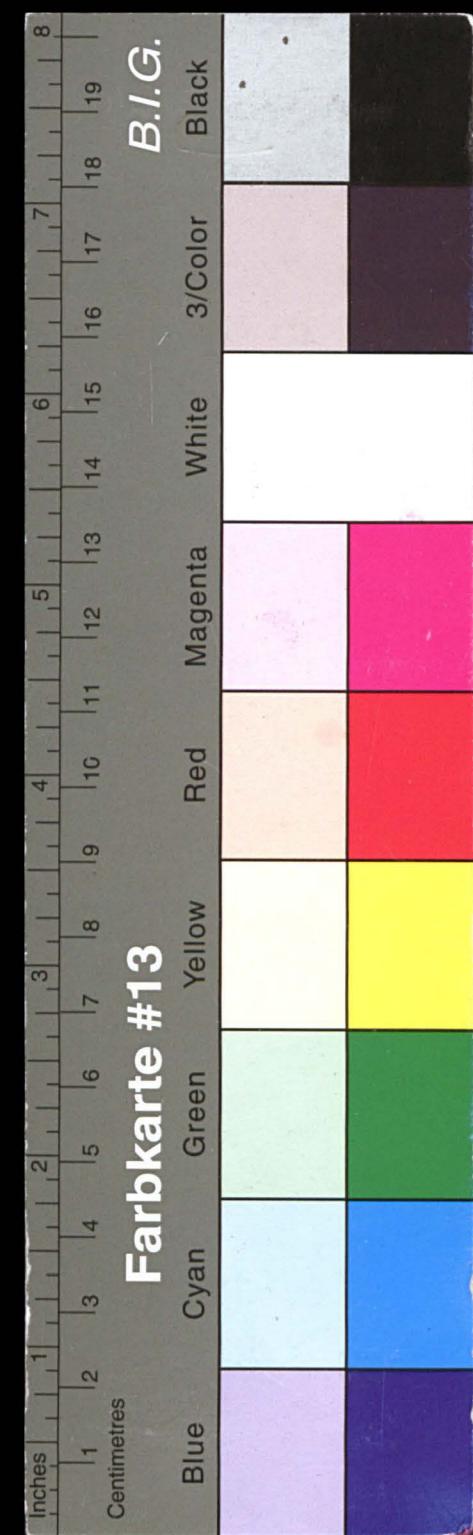
Böttger
(Böttger)

Herrn Abteilungsdirektor Thies
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

H. E. beschließen gegen den Vorschlag keine Bedenken. Die Höhe des Betrages wäre noch zu abschätzen (3,4/5,-Dm). Die Arbeitserweiterung sollte von Herrn Wölfer im Zusammenarbeit mit der Kassiererabteilung erstellt werden.

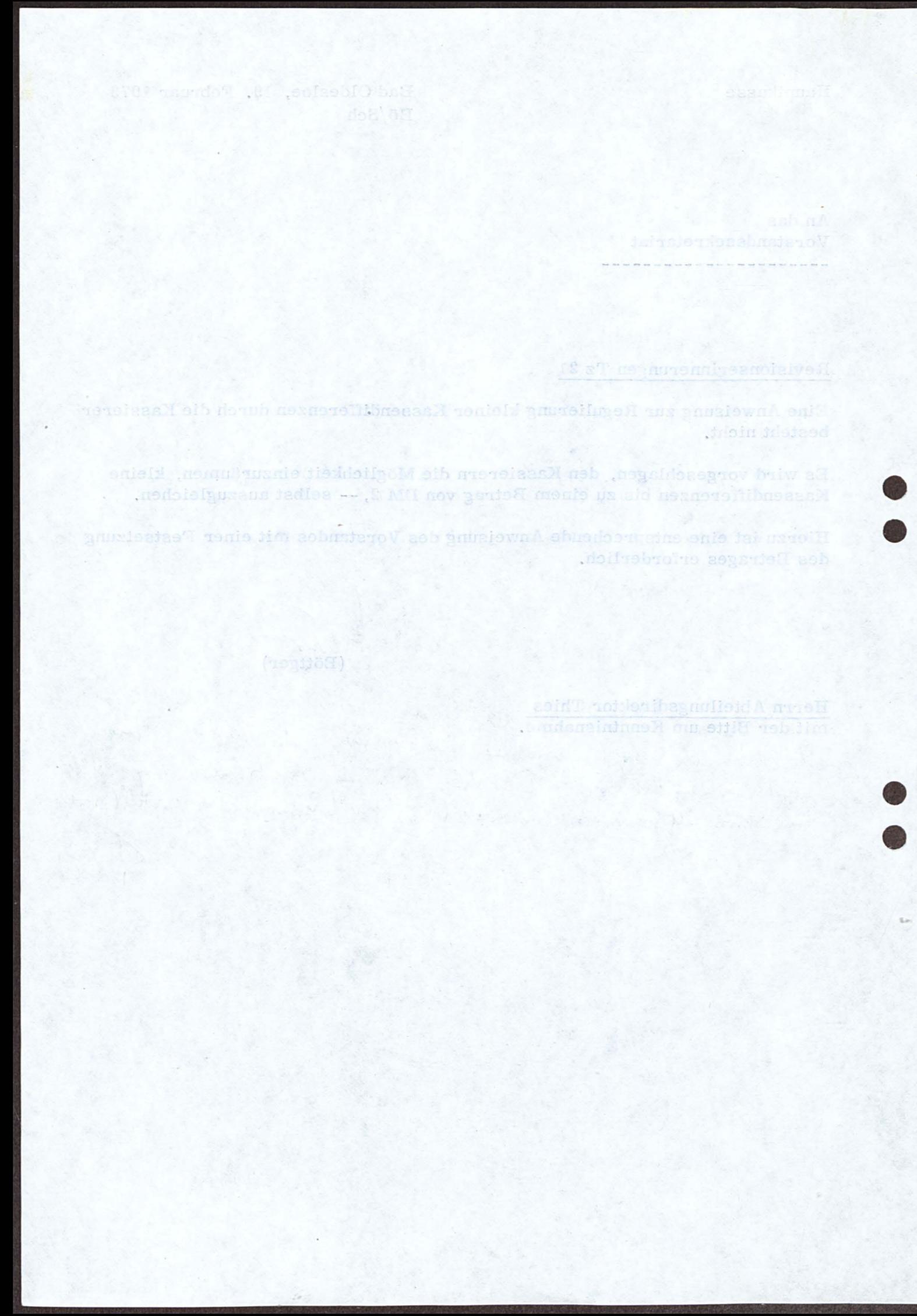
21.2.73

Wölfer



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Hauptkasse

Bad Oldesloe, den 19. 2. 1973

An
Vorstandssekretariat

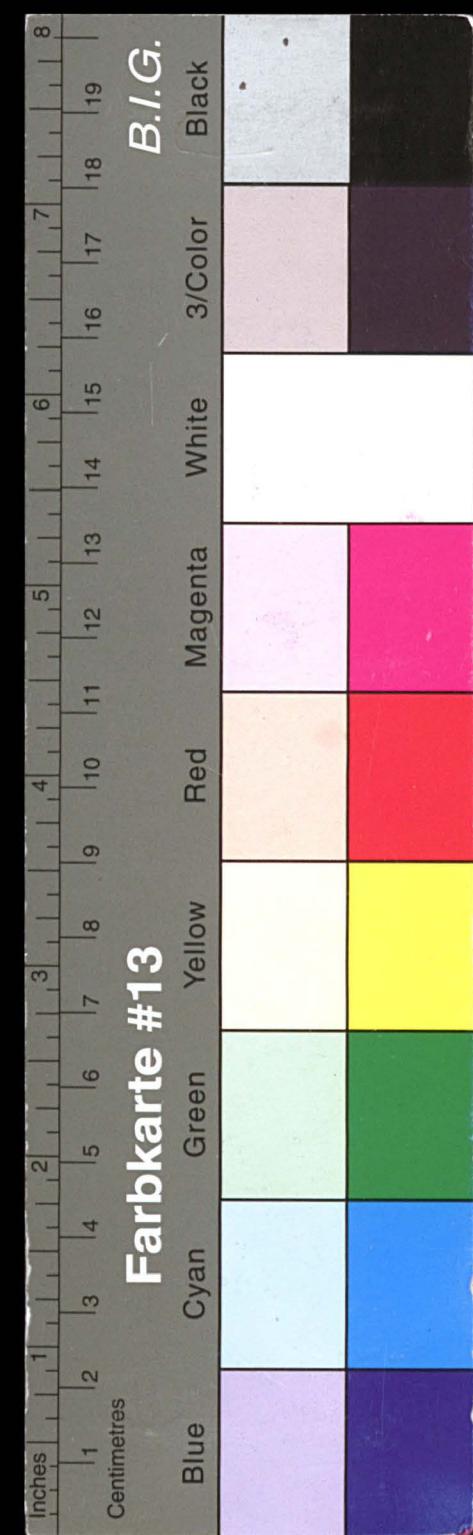
Revisionserinnerungen Tz 59

Die Soll-Belege des Kontos 9 - 232 125 (Auslosungsbeträge PS) werden nunmehr mit zwei Unterschriften versehen.

Herrn
Abteilungsdirektor Thies
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hauptkasse

Thies
21.2.73



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Kassenhöchstbeträge		Höchstbetrag DM	Überschreitung am
Betriebsstellen			
Hauptstelle		1.500.000,-
Reinbek		300.000,-
Hamburg-Kirchsteinbek		40.000,-
Hamburg-Sasel		100.000,-
Zarpen		50.000,-
Rethwisch		35.000,-
Ahrensburg-West		50.000,-
Ahrensburg		350.000,-
Harksheide-Ochsenzoll)		120.000,-
Reinfeld		130.000,-
Trittau		150.000,-
Bargteheide		200.000,-
Stapelfeld		40.000,-
Harksheide-Markt		150.000,-
Glinde		150.000,-
Bad Oldesloe-Bahnhof		50.000,-
Großhansdorf-Bahnhof		120.000,-
Reinbek-Einkaufszentrum		50.000,-
Glashütte, Segeberger Ch.		40.000,-
Glashütte, Tangst. Landstr.		40.000,-
Lütjensee		30.000,-
Barsbüttel		50.000,-
Harksheide-Nord		30.000,-
Hösbüttel, Hamburger Str.		50.000,-
Neuschönningstedt		40.000,-
Oststeinbek		40.000,-
Kielkut		30.000,-
Tangstedt		25.000,-
Schmalenbeck		40.000,-
Spitzenbetrag:		314.000,-
		4.500.000,-

Hauptkasse

Bad Oldesloe, 16. Februar 1973

An
Vorstandssekretariat

Revisionserinnerungen Tz 57

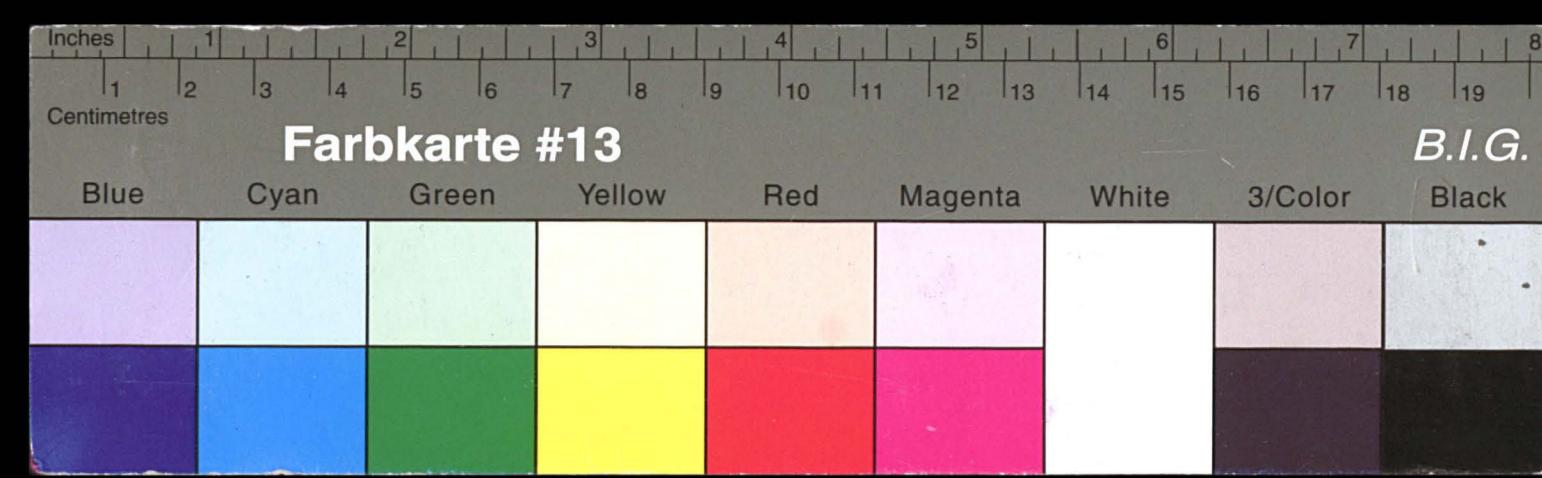
Das Konto HK 9 -231 705 -Kassenfehlbeträge- wird seit Oktober 1972 in der Hauptkasse geführt.

Eine monatliche Abstimmung des Kontos wird vorgenommen.

Herrn
Abteilungsdirektor Thies
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

H. U. Thies
Hauptkasse

✓ Thies 21.2.73

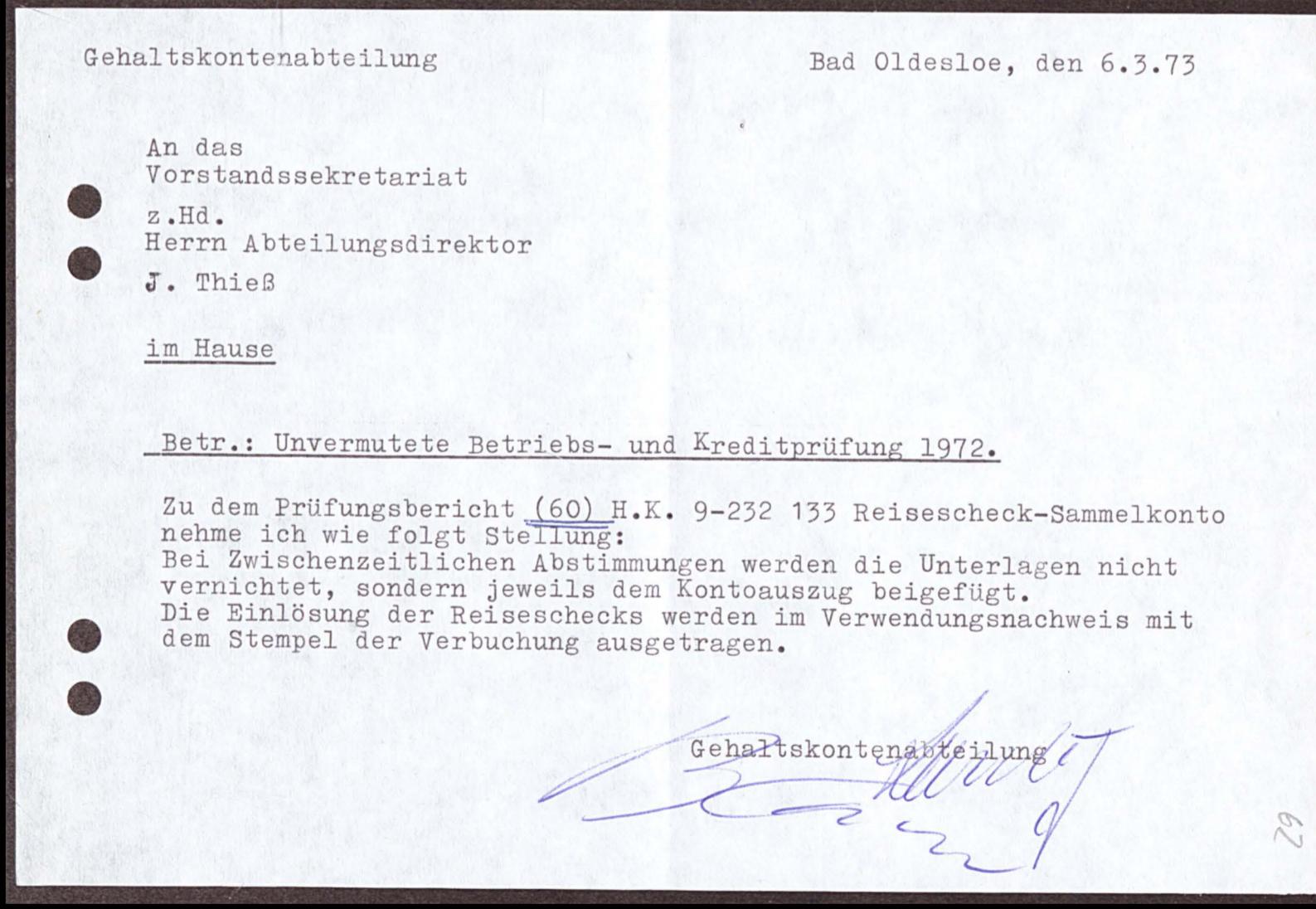
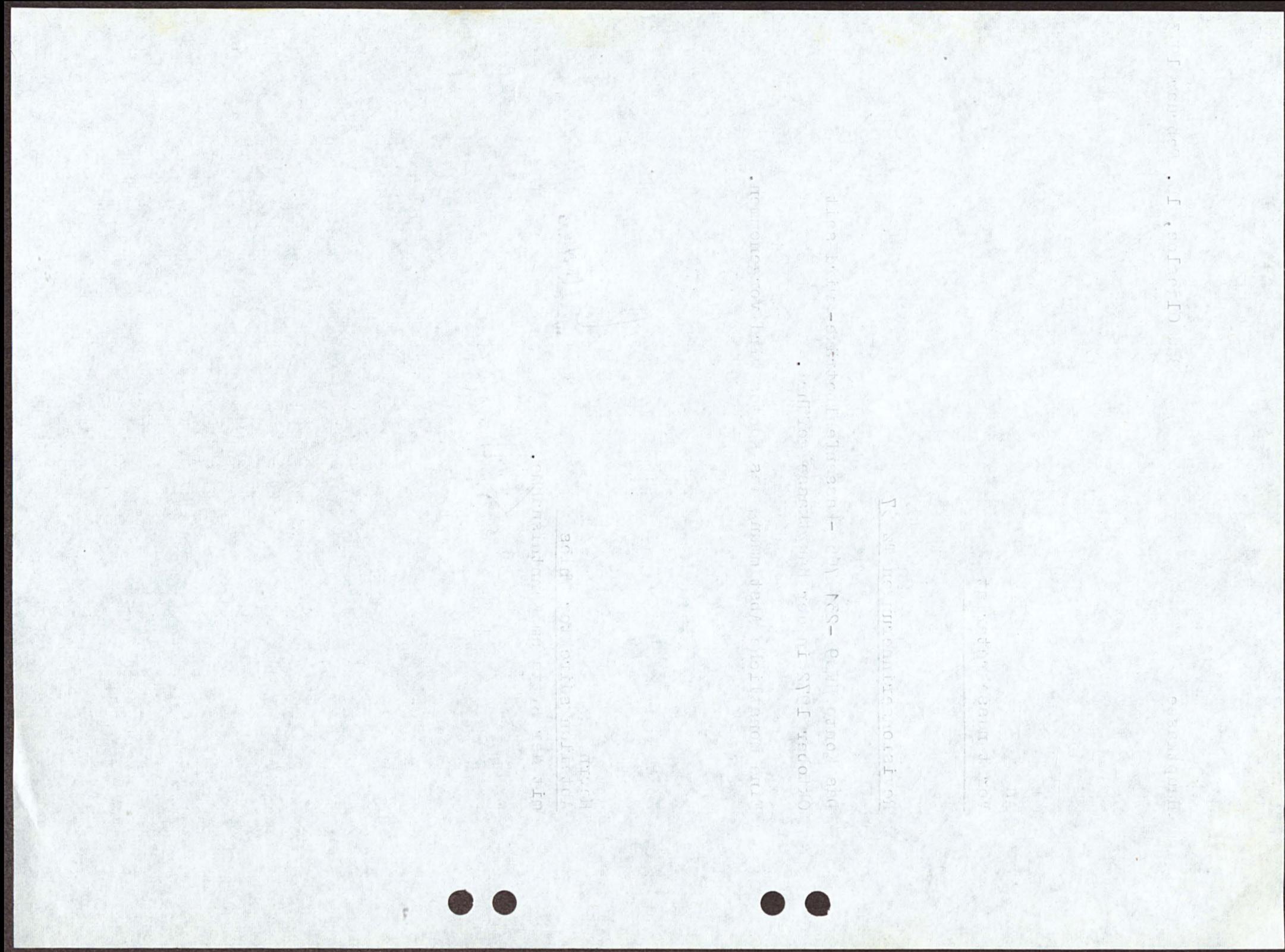


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Gehaltskontenabteilung

Bad Oldesloe, den 6.3.73

An das
Vorstandssekretariat
z.Hd.
Herrn Abteilungsdirektor
J. Thieß

im Hause

Betr.: Unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972.

Zu dem Prüfungsbericht (60) H.K. 9-232 133 Reisescheck-Sammelkonto
nehme ich wie folgt Stellung:
Bei Zwischenzeitlichen Abstimmungen werden die Unterlagen nicht
vernichtet, sondern jeweils dem Kontoauszug beigefügt.
Die Einlösung der Reiseschecks werden im Verwendungsnachweis mit
dem Stempel der Verbuchung ausgetragen.

Gehaltskontenabteilung

62

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



KREISSPARKASSE STORMARN
Zweigstelle Ahrensburg

207 Ahrensburg, den 1. März 1973. 63

An das
Vorstandssekretariat
Bad Oldesloe
über Herrn Abt.Dir. Thies

KREISSPARKASSE STORMARN
- 2 MAR 1973
Bad Oldesloe

Unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972 durch die Verbands-
revision.

Unter Bezugnahme auf Ihre Verfügung vom 8.2.1973 nehmen wir zu den
Revisionserinnerungen wie folgt Stellung:

Nr. 30: Die Kontounterlagen sind zwischenzeitlich durchgesehen und
hinsichtlich der fehlenden Eröffnungsdaten und Entwertung
der Leerzeilen ergänzt worden.

Nr. 31: Bei dem Konto-Nr. 90-002 371 handelt es sich um ein Notar-
anderkonto des Herrn Dr. Ortwin B. von Holst, welches be-
reits am 16.1.1973 wieder aufgelöst worden ist.

Zu den fehlenden Unterschriftsproben von Bevollmächtigten:
90-002 355 Marlis Schacht: Die vorgesehene Bevollmächtig-
tung für H. Schacht ist wieder zurückgezogen.

90-002 488 Detlev Gravenhorst: Die fehlende Unterschrifts-
probe von Frau Ilse Gravenhorst wird bei der
nächsten Gelegenheit am Schalter nachgeholt.

91-006 512 M. Raddatz: Die fehlende Unterschriftsprobe von
Kurt Raddatz wird bei nächster Gelegenheit am
Schalter nachgeholt.

91-006 554 Brigitte Christens: Die fehlende Unterschrifts-
probe von Helmut Christens liegt jetzt vor.

Nr. 35: Die Zeichnungsberechtigungen für Girokonten sind bzw. wer-
den hinsichtlich der Klarstellung der Alternativklausel
entsprechend überprüft und gegebenenfalls berichtigt.

Nr. 52: Reiseschecks - Zur Wahrung des Vieraugenprinzips, ist
die Bestandsverwaltung Herrn Lienau und der Verwendungs-
nachweis Frau Dunkel übertragen worden.

Nr. 53: Eingelöste PS-Sparmarken werden jetzt nach Erfledigung des
Zahlungsgeschäftes sofort am Schalter entwertet.

Nr. 65: Die Schlüssel für die Entleerung bzw. Nullstellung der
Schalterquittungsmaschine sind inzwischen Herrn Kummerein-
cke zur ständigen Verwahrung und Kontrolle übergeben worden

Nr. 66: Alle 3 Kassierer sind über die nachfolgend aufgeführten
67,82, Punkte belehrt und um künftige Beachtung angewiesen worden:
83.

- 1.) Die Übergabe der Kasse an einen anderen Kassierer muß
in jedem Falle im Kassenaufnahmebuch dokumentiert wer-
den durch die Zusätze: "Übergeben" und "Übernommen"
- 2.) Im Kassenaufnahmebuch sind auch die Anzahl der Wertein-
heiten mit anzugeben und Leerzeilen zu entwerten.
- 3.) Die Kassenbestände in den Boxen sind so niedrig wie
möglich zu halten und der Hauptkassenanteil muß aus
Sicherungsgründen im Tresor lagern.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

64
4.) Eine tägliche Abstimmung der Kassenbestände mit den Hauptbuchkonten hat zu erfolgen.

Nr. 88 : Die Bankenabstimmung wird auf der Rückseite der Bankauszüge täglich vorgenommen.

Nr. 90 : Die Gutschriftsträger der von Kunden eingereichten Aufträge werden bei Trennung der Lastschriften von den Gutschriften mit dem Girokontrollstempel versehen.

Auch die übrigen Gutschriftsträger werden zur Sicherung bei Eingang mit dem Kontrollstempel versehen.

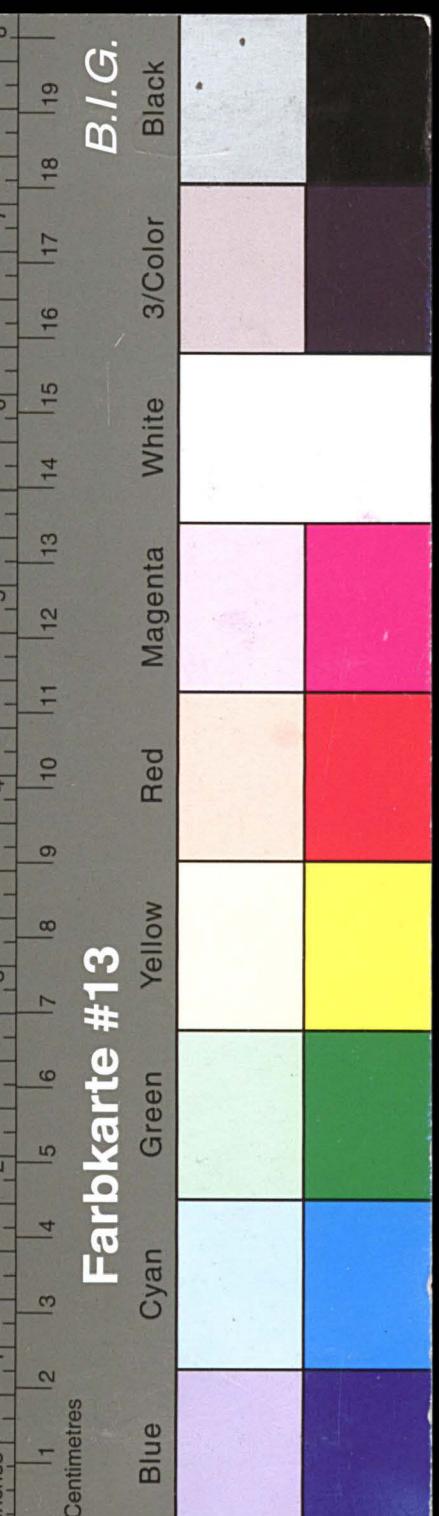
Nr. 92 : Verschriebene Eilüberweisungsvordrucke werden in den Verwendungsnachweis eingehaftet.

Bei dem Verrechnungskonto "Westbank" ist die Westbank kontoführende Stelle. Die Einholung eines Unterschriftenverzeichnisses erübrigt sich dadurch. Wir haben seinerzeit die Eröffnung eines Verrechnungskontos bei der Westbank beantragt und unser Unterschriftenverzeichnis liegt dort vor.

KREISSPARKASSE STORMARN
Zweigstelle Ahrensburg
Klemm Klemm

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

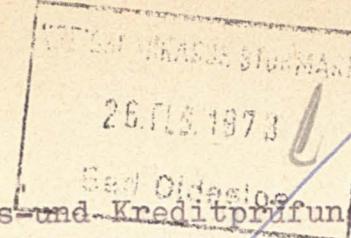


Reinfeld, den 21. Februar 1973

65

An das

Vorstandssekretariat.



Betr.: Unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972 durch die Verbandsrevision.

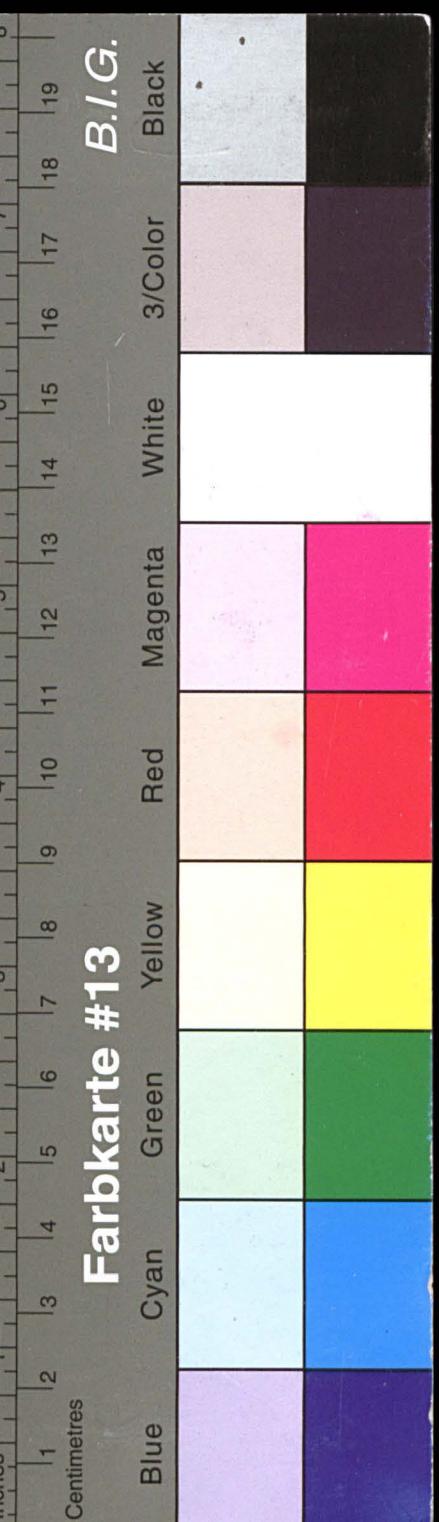
Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

30. Die Kontounterlagen sind in der Zwischenzeit zum grössten Teil überarbeitet worden und werden weiter in Ordnung gebracht.
31. Das Konto 110-000 247 ist in der Zwischenzeit aufgelöst worden. Die Unterschrift ^{des Kassen} auf dem Konto 110-000 403 wird nachgeholt.
32. Das Konto 22068 ist nach Eröffnung nicht in Anspruch genommen worden.
33. Die Beanstandungen sind in der Zwischenzeit bereinigt worden.
34. Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass die entsprechenden Daten im Stockregister und in der EDV übereinstimmen.
35. Die Beanstandungen sind in der Zwischenzeit behoben.
36. Das Konto 110-000 445 ist zwischenzeitlich aufgelöst worden.
38. Es wird darauf geachtet, dass die zur Gutschrift eingereichten Barschecks mit dem Stempelaufdruck "Nur zur Verrechnung" versehen werden.
39. Die Hauptbestandsnachweisungen für Scheckvordrucke werden in Zukunft laufend berichtet.
42. Die Kontrolle der Kontenspiegel wird durchgeführt.
47. Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass die Kassenauszahlungsbelege mit Handzeichen versehen werden.
48. Lehrer Beese hat seine Schulsparmarkenbestand in Höhe von DM 15,- zwischenzeitlich zurückgeführt.
49. Die Bestandsfortschreibung der PS-Jahreslose wird durchgeführt.
63. Die Kassiererin ist nochmals darauf hingewiesen worden, dass Handzeichen auf den Kassenauszahlungsbelegen vorhanden sein müssen.
64. Meldungen bei Überschreitungen des Kassenlimits sind erfolgt, nur die entsprechenden Vermerke waren zum Teil nicht im Kassenbuch eingetragen.
65. Die Schlüssel von der Kassenmaschine wird in der Mittagspause abgezogen.
66. Bei Übergabe der Kassierergeschäfte wird entsprechender Vermerk im Kassenbuch eingetragen.
67. In Zukunft werden die Stückelungen der Werteinheiten im Kassenbuch eingetragen. Die leerzeilen werden entwertet.
71. Die zweite Unterschrift auf der Kassenauszahlung in Höhe von DM 3.000,- v. 11.10.72 ist nachträglich geleistet worden.
73. Die Anerkenntnisse der Bedingungen für die Benutzung des Nachttresors werden von Käselau, Afheldt und Harten nachgeholt.
85. Der Girokontrollstempel, Postbar- und Postscheckhefte werden unter 86. Verschluss gehalten.
90. Die Gutschriftsträger werden in Zukunft mit dem Abdruck des Kontrollstempels versehen.

Kl. J.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



012
Herrn
Abteilungsdirektor
Schiersmann

im Hause

23.2.73 *Slc.*

66

Betr.: Unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972 durch
die Verbandsrevision bei der Zweigstelle Trittau

Unter Bezugnahme auf den uns unter dem 8. Februar dieses Jahres
zugesandten Prüfbericht, geben wir Ihnen zu den nachstehend auf-
geführten Punkten unsere Stellungnahme:

*Wohl Herrn Dr. auf dem Antrag vermerkt
5/2.73 P*

13: Das Kleindarlehen Nr. 012-48 804 in Höhe von DM 2.000,--
wurde dem Kunden Peter Kuschinski gewährt. Eine Volljährig-
keitserklärung Nr. 112 XA 23 534 des Amtsgerichtes Hamburg
Abt. 112 vom 2. 7. 1971, lag vor. Es handelte sich somit
nicht um einen minderjährigen Kunden.
Auf die Legitimationsprüfung wurde erneut hingewiesen und
in Zukunft beachtet.

Die Kaufkreditkonten Nr. 134 442, 443 und 446 wurden am
21. Februar dieses Jahres im Stockregister gelöscht, und
ebenfalls die Konten ordnungsgemäß abgeschlossen.
Die Übertragungsvermerke und die Prüfung der angesprochenen
Konten wurde nachträglich vorgenommen.

Das Konto 121-863 361 wurde irrtümlich im Stockregister
gerötet und ausgetragen. Eine Gegenzeichnung erfolgte nicht,
vielmehr wurde die Rötung und der Austragungsvermerk ge-
strichen, so daß auch nach dem Stockregister dieses Konto
weiter besteht.

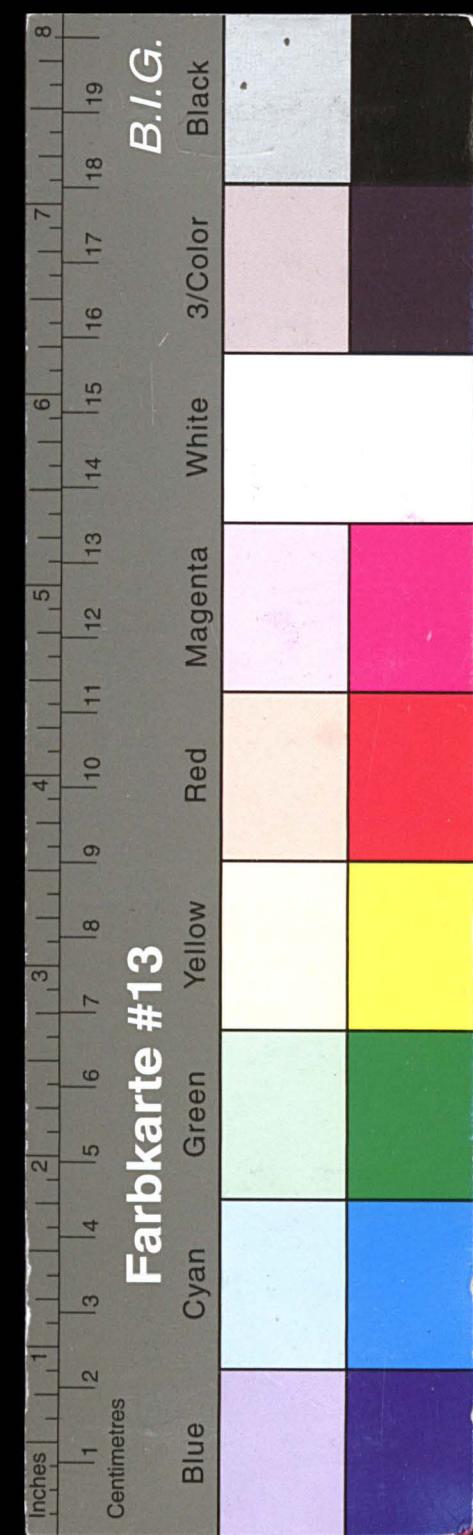
Die Eintragung im Stockregister für das Konto 121-863 744
haben wir gestrichen. Diese Eintragung wurde 1968 irrtümlich
vorgenommen. Es ist aus dem Stockregister auch kein Kontroll-
zeichen zu ersehen.

33: Kontenerfassung in der EDV und Eintragung in das Stockre-
gister werden in Zukunft gleichzeitig vorgenommen.

34: Hierauf wurde erneut hingewiesen und wird in Zukunft beachtet.
Das Konto 120-001 673 (Notar-Anderkonto) wurde bisher nicht
bewegt, und ist nunemehr von dem Kontoinhaber aufgelöst worden.
Es besteht für den gleichen Kontoinhaber ein Notar-Anderkonto-
Kontingent, für das wir auch die Anerkennung der Geschäfts-
bedingungen für Anderkonten vorliegen haben.

35: Hierauf wurde erneut hingewiesen und wird in Zukunft beachtet.
36: Es wurde Anweisung gegeben, daß in Zukunft beim Eingang der
hereingenommenen Barschecks, der Stempelaufdruck "Nur zur
Verrechnung" vorgenommen wird.

37: Eine Nachweisung über die ausgegebenen Tankscheckhefte
konnte auch nach umfangreichen Nachforschungen nicht aufge-
funden werden. Da wir keine Tankscheckhefte mehr benötigen,
haben wir mit Schreiben vom 9. 11. 1972, den Bestand von 5
Tankscheckheften an die Verwaltungsabteilung gesandt.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 2 -

67

Irrtümlich wurden diese jedoch zur Zweigstelle Harksheide-Ochsenzoll geliefert. Dort wurden diese Hefte in den Bestand übernommen. Eine entsprechende Quittung unter dem 6. Dezember 1972 liegt uns vor.

50: Die genannten Konten S c h w a n k e 120-001 722 und W u l f 120-001 756, werden bei uns auf die Namen der Genannten geführt. Es handelt sich um ein Sperrkonto mit folgendem Vermerk: " Verfügungen nur mit Zustimmung der Fürsorgestelle für Kriegsopfer beim Kreisausschuß in Bad Oldesloe." Nach Erteilung der Freigabebescheinigung durch die genannte Stelle (wir erhalten Durchschrift), sprechen die Kontoinhaber bei uns vor und geben uns den erforderlichen Überweisungsauftrag. Meines Erachtens wird diese Handhabung auch bei anderen Zweigstellen entsprechend vorgenommen. Wir bitten um Mitteilung, wie bei diesen Konten und in Zukunft zu verfahren ist.

Hierauf wurde erneut hingewiesen und wird in Zukunft beachtet.

64: Es wurde darauf hingewiesen, daß die Schlüssel für die Leerung bzw. Nullstellung für die Quittungsmaschine während der Mittagspause abgezogen werden müssen. Die Schlüssel werden gem. Schlüsselverzeichnis von einer Mitarbeiterin verwahrt.

Hierauf wurde hingewiesen und wird in Zukunft beachtet. Hierauf wurde hingewiesen und wird in Zukunft beachtet.

65: Wird entsprechend gehandhabt.
66: Für das Konto 121-868 296 ist unter dem 26. Oktober 1972 eine neue Unterschrift hinterlegt worden. Für das Konto 120-255 799 ist eine neue Unterschriftenprobe angefordert worden.

77: Die Schlüsselführung wurde getrennt. Das Schlüsselverzeichnis wurde entsprechend ergänzt.

78: Hierauf wurde erneut hingewiesen und wird in Zukunft beachtet.

Bei dem 1969 aufgelösten Konto Nr. 26849 wurde das Mahnverfahren bezgl. der Rückgabe am 14. 10. 1969 eingestellt. Ich halte es nicht für gut, jetzt erneut ein Mahnverfahren in Gang zu setzen.

Hierauf wurde hingewiesen und wird in Zukunft beachtet. Hierauf wurde hingewiesen und wird in Zukunft beachtet.

87: Wird in Zukunft beachtet.

88: Hierauf wurde hingewiesen und wird in Zukunft beachtet.

89: Es wurde darauf hingewiesen, daß nach Buchungsschnitt die Weitergabe im Eilüberweisungsverkehr gem. den Grundsätzen zu erfolgen hat. Dieses wird in Zukunft beachtet.

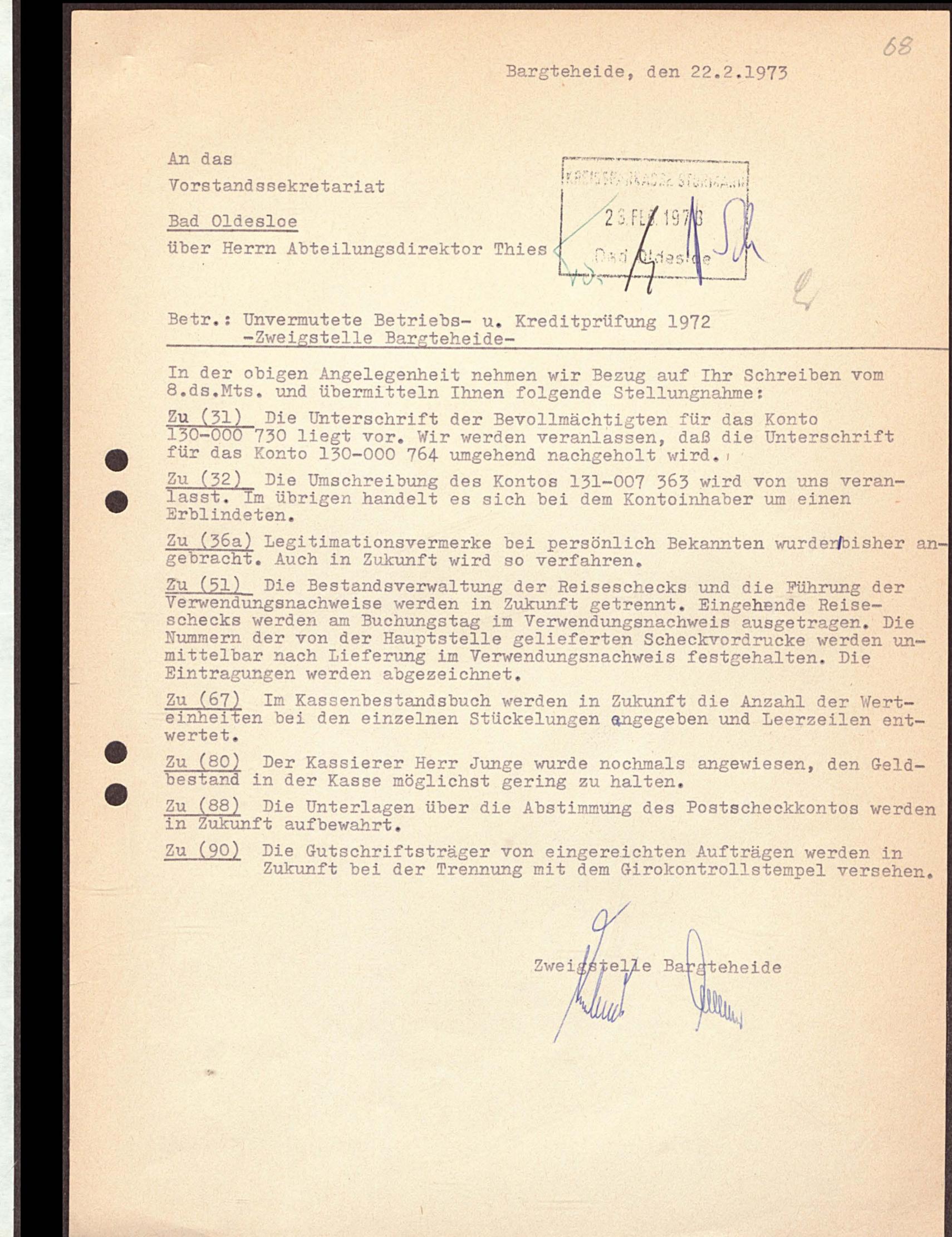
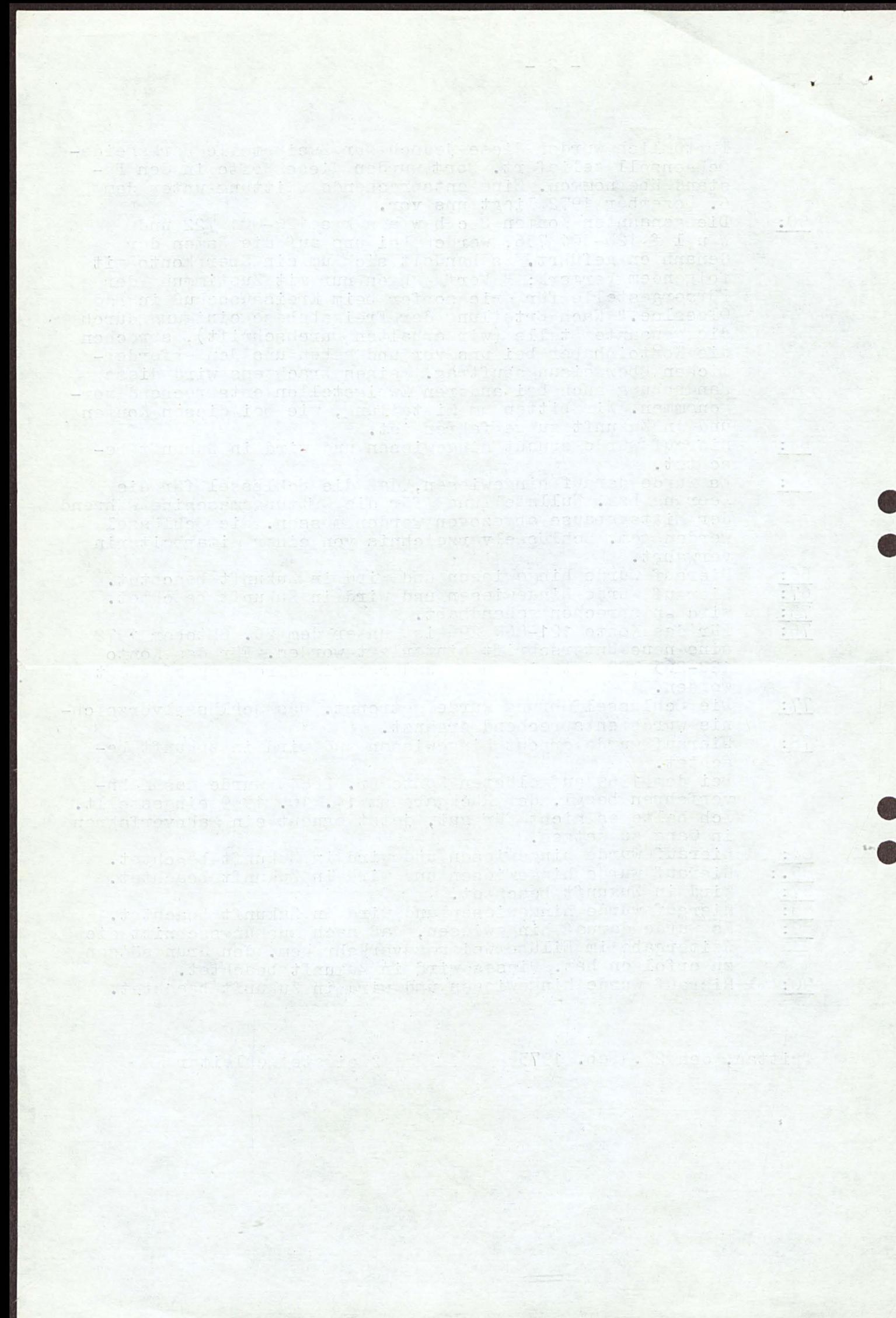
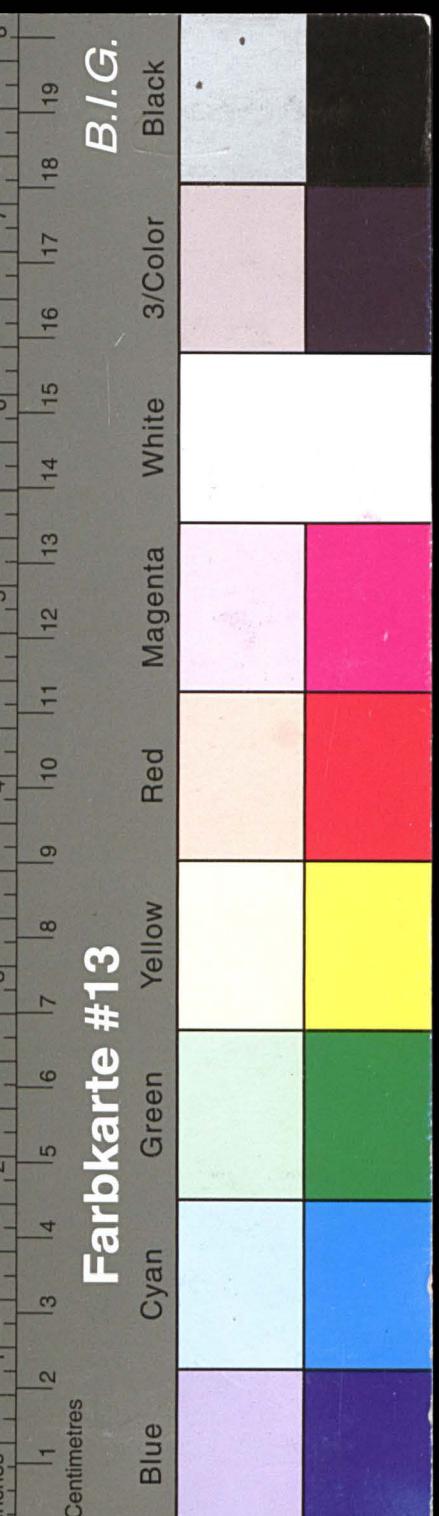
90: Hierauf wurde hingewiesen und wird in Zukunft beachtet.

Trittau, den 22. Feb. 1973

Zweigstellenleiter

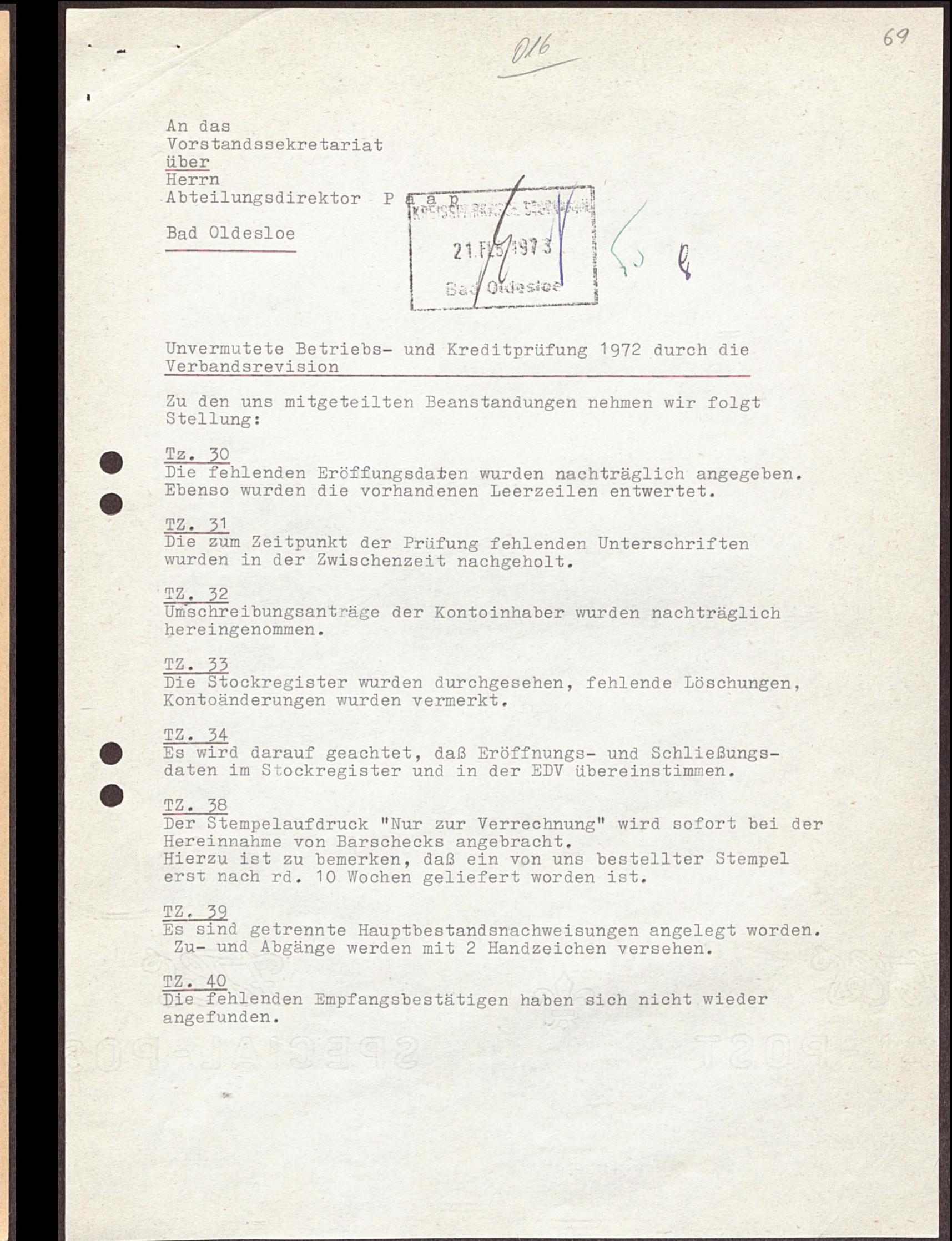
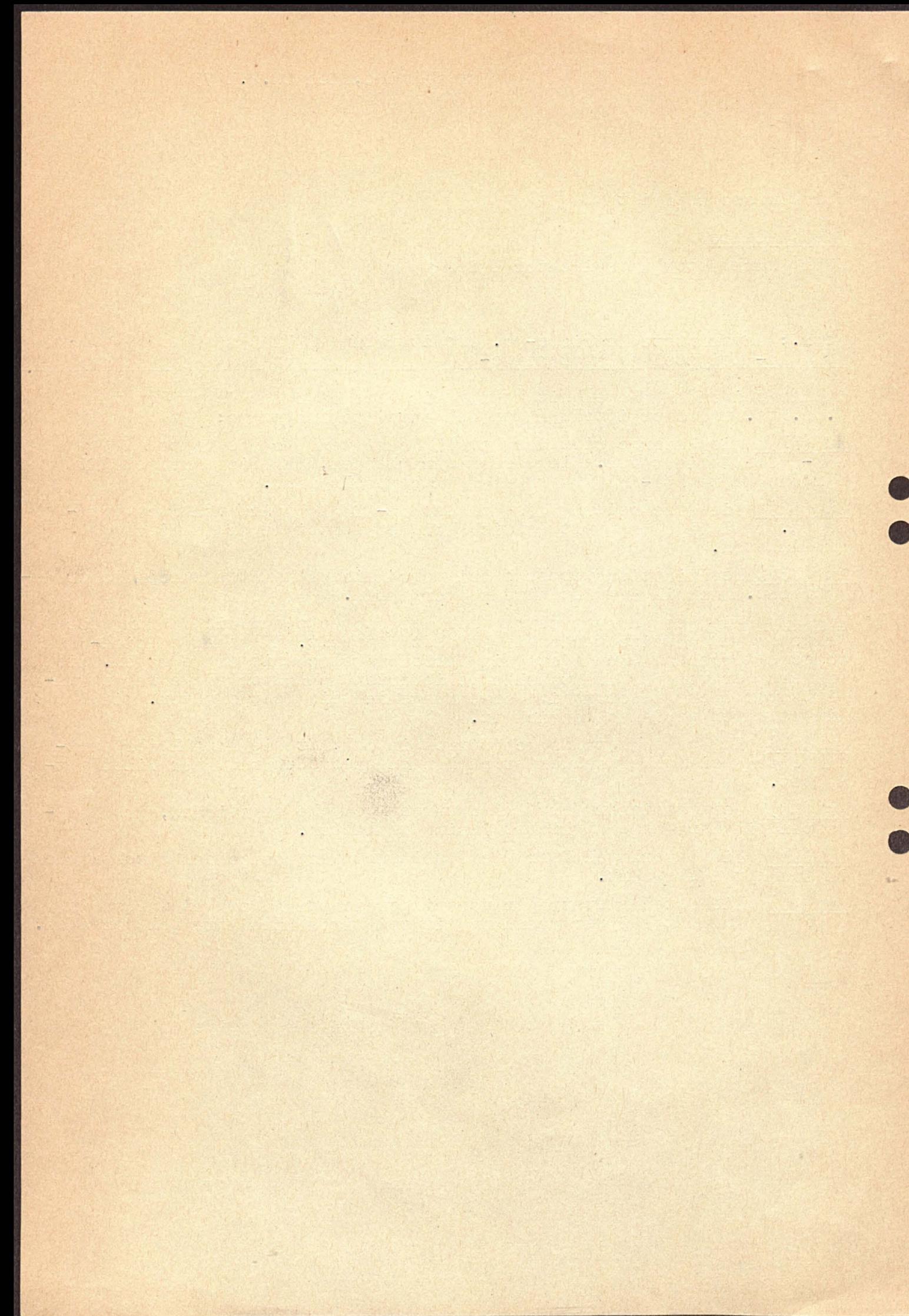
Kreisarchiv Stormarn E103

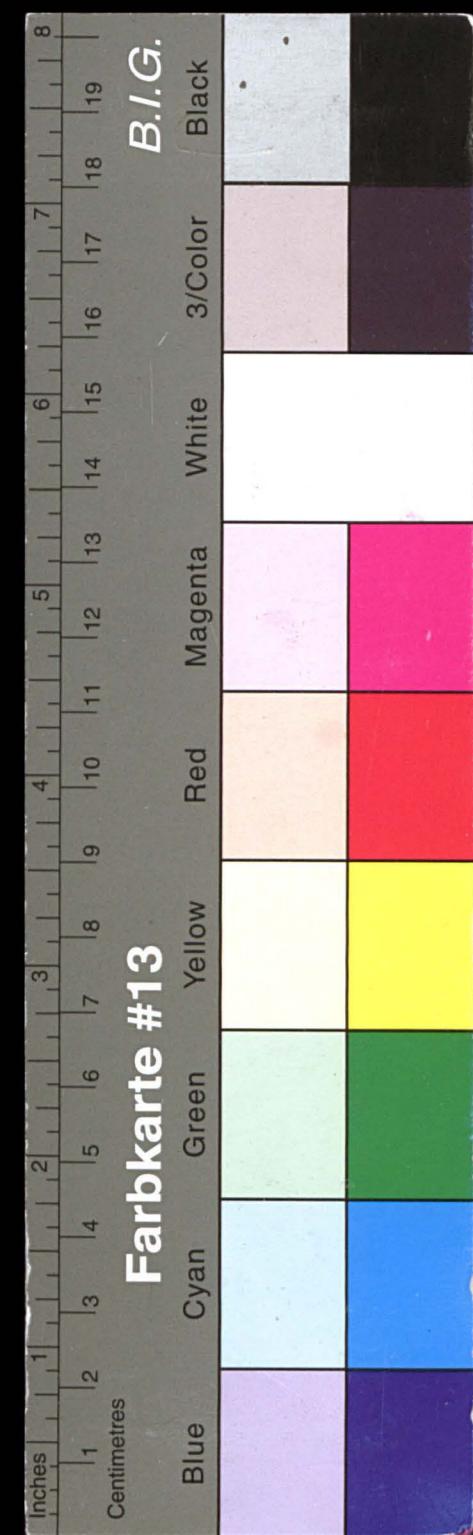
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

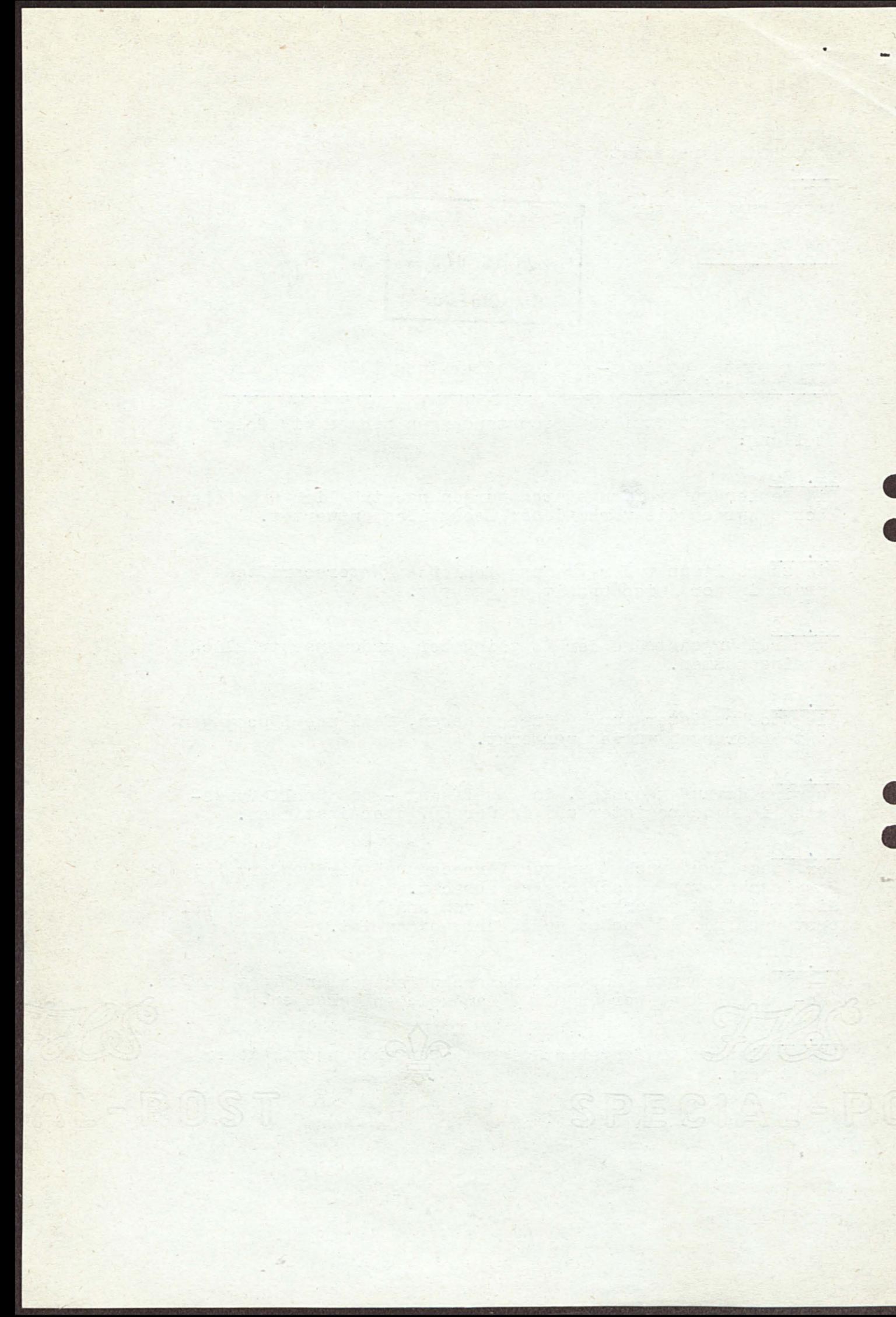
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



TZ. 41

Falls wieder Schecks mit verstempelter Konto-Nr. vorkommen sollten, werden wir Aktenvermerk fertigen, der vom Zweigstellenleiter abgezeichnet wird.

TZ. 44

Das Konto "Vorläufig verbuchte Eingänge" wird so behandelt, wie im Rundschreiben der Innenrevision vom 23.10.72 gefordert worden ist.

TZ. 63

Alle Mitarbeiter der Zweigstelle sind schon während der Prüfung durch die Verbandsrevision darauf hingewiesen worden, daß Dispositionen auch zu dokumentieren sind. Diese Anweisung wird eingehalten.

TZ. 64

Bestandsüberschreitungen in der Kasse wurden nur dann nicht gemeldet, wenn es sich um wirkliche Bagatellbeträge handelte (unter DM 100,--).

TZ. 65

Die Schlüssel für die Kassenmaschine werden jetzt von einer verantwortlichen Mitarbeiterin verwahrt.

TZ. 68, -69 und 67

Der Kassenüberschuß von DM 1,90 hat sich nicht aufgeklärt. Der in der Kasse liegende Betrag von DM 22,-- ist dem Kunden, der ~~sie~~ ihn an der Kasse liegen lassen hat, wieder ausgehändigt worden.

Eine genaue Angabe der einzelnen Stückelungen der Werteinheiten lässt sich nicht durchführen. Insoweit ist die Vordruckeinteilung im Kassenbuch zumindest bei den Rollen, Bündeln und Beuteln nicht genau genug.

TZ. 66

Es wird darauf geachtet, daß Kassenübergaben im Kassenbuch dokumentiert werden.

TZ. 84

Es besteht die Anweisung, daß alle Buchungsbelege von zwei Angestellten unterschrieben werden.

TZ. 85

Der Girokontrollstempel wird, wenn er nicht benötigt wird, unter Verschluß gehalten.

TZ. 86

Die Handbestände an Postbar- und Postschecks werden ebenso ständig unter Verschluß gehalten.

TZ. 87

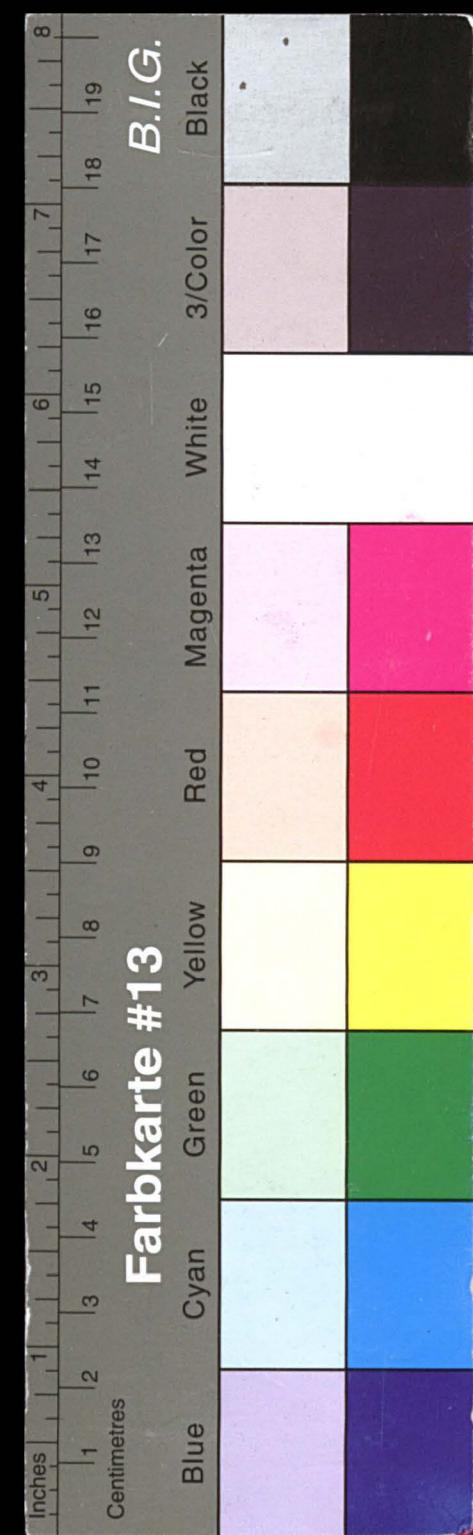
Die Abstimmung der Bankkonten wird von einem Angestellten vorgenommen, der nicht mit der Bearbeitung der Buchungspost beauftragt ist. In der Regel wird diese Abstimmung vom Zweigstellenleiter selbst durchgeführt.

TZ. 91

Die Differenz von DM 20,-- hat sich aufgeklärt.

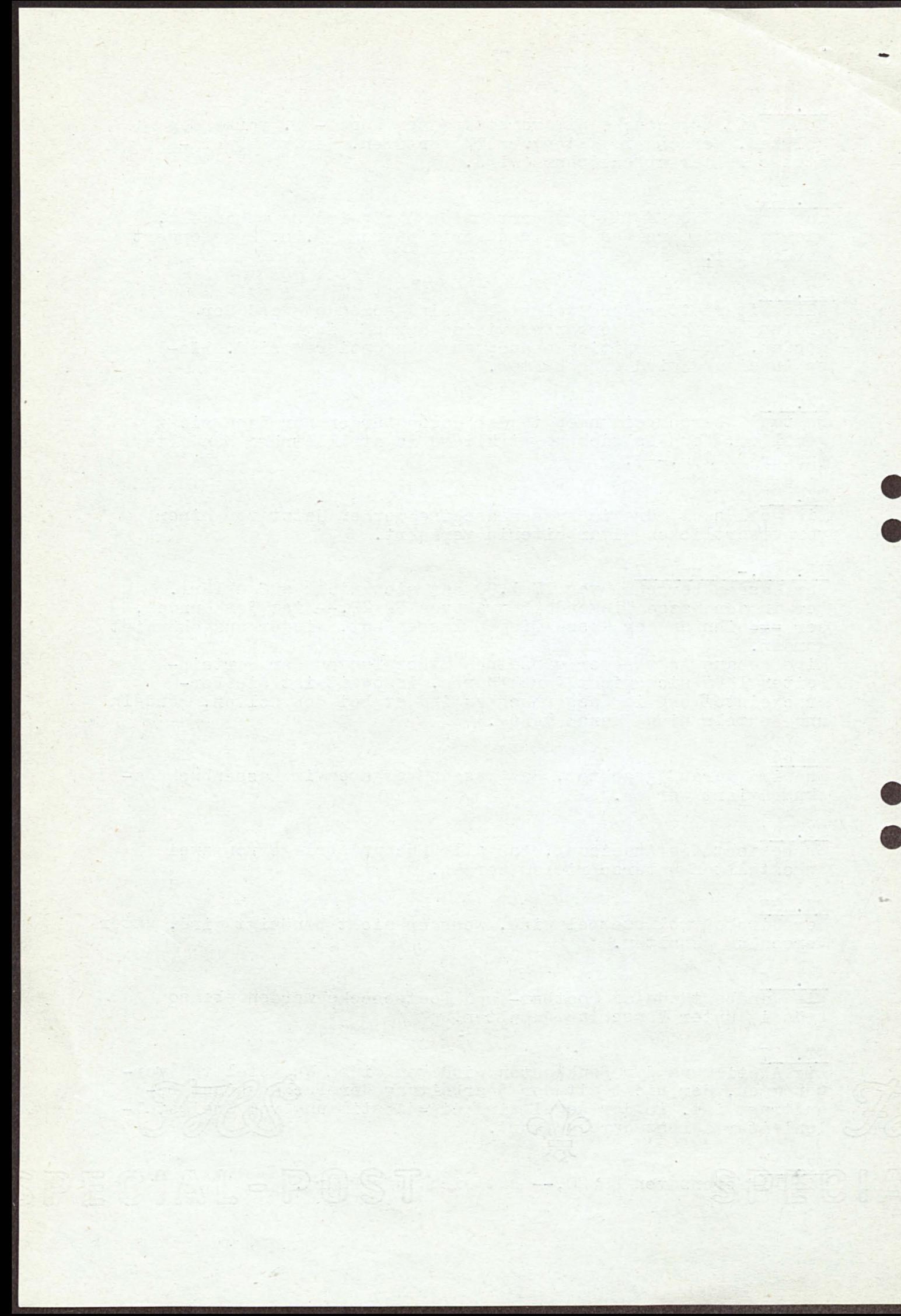
016

70



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



71

TZ, 90
Grundsätzlich werden Gutschriftsträger nach Eingang von anderen Kreditinstituten bzw. nach ~~Te~~ Trennung vom Überweisungsauftrag mit dem Girokontrollstempel versehen.

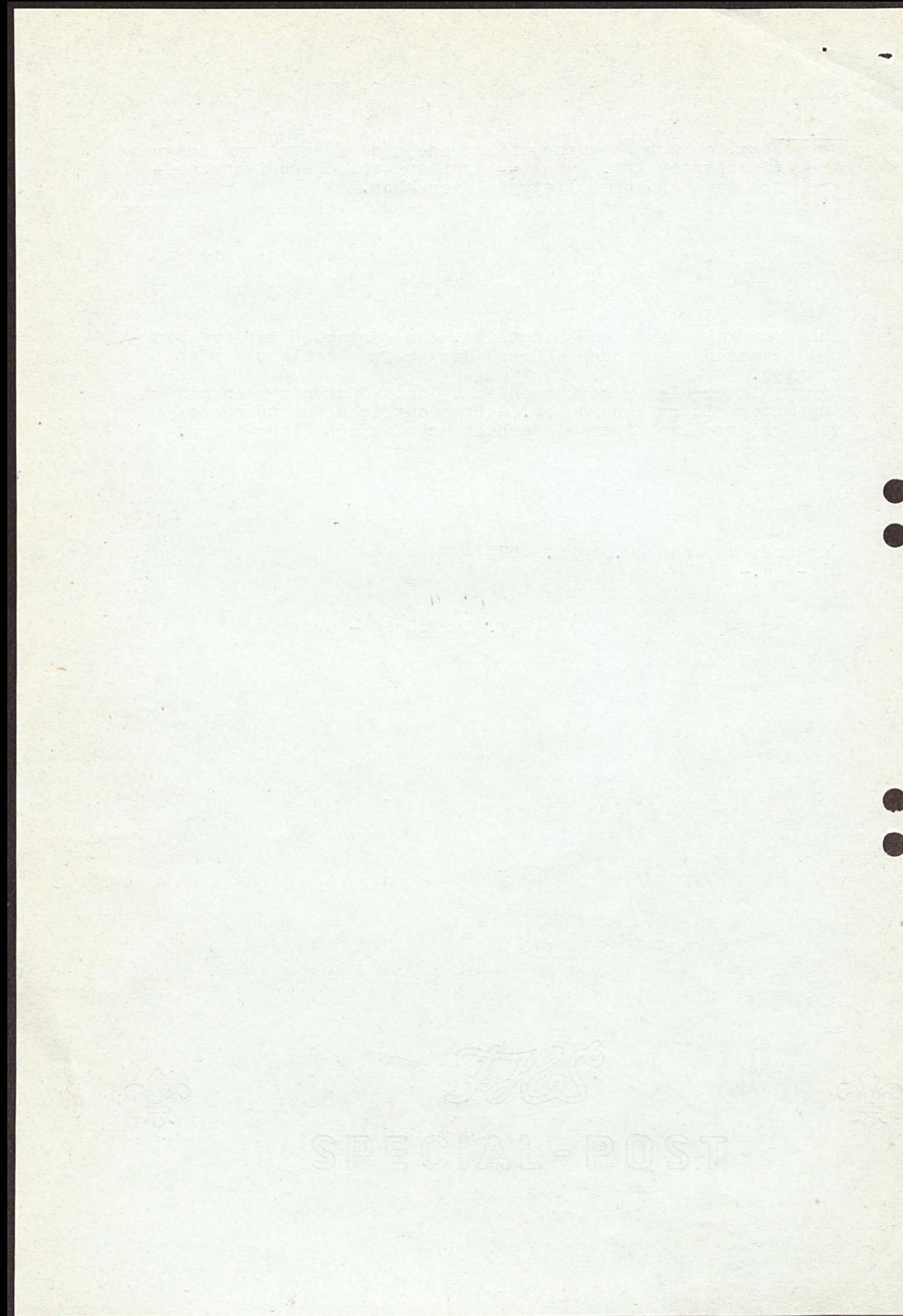
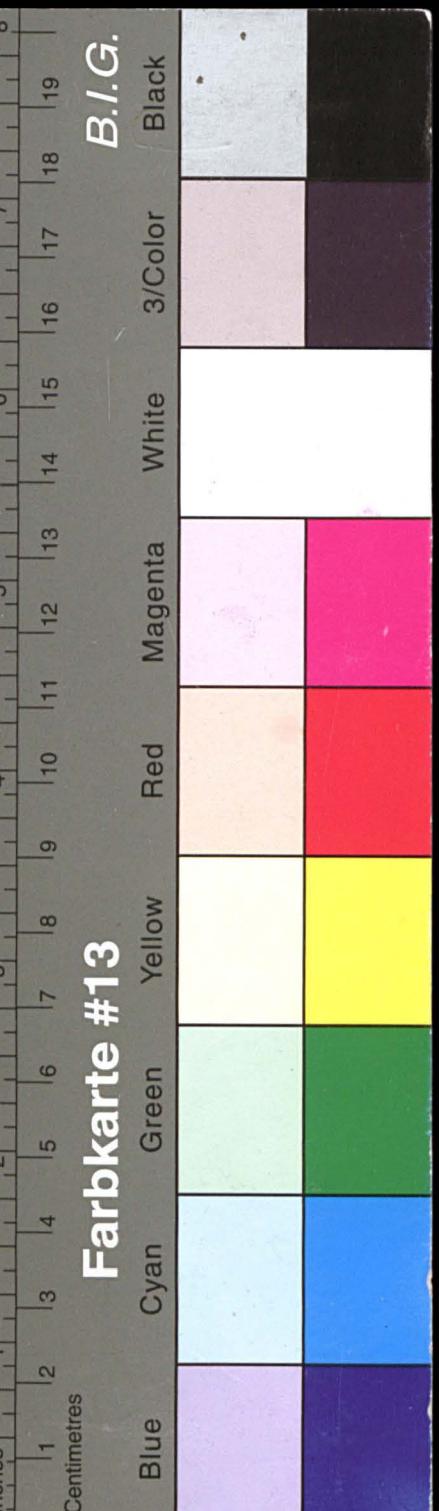
Zum Protokoll wird noch mitgeteilt, daß fast alle Differenzen und Beanstandungen noch während der Prüfung geklärt werden konnten.
Einige immer wieder vorkommenden Beanstandungen wurden mit den Mitarbeitern besprochen. Auf wesentliche Punkte wurde vom Zweigstellenleiter wiederholt schriftlich hingewiesen.

Norderstedt, den 20. Febr. 1973
016-Rie.-

Zw. Harksheide-Markt

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



DER LANDRAT
DES KREISES STORMARN

206 BAD OLDESLOE, den 9. Februar 1973

An den
Vorstand der Kreissparkasse
Stormarn

2060 Bad Oldesloe
Am Markt 3 a



Betrifft: Bericht des Sparkassen- und Giroverbandes,
Prüfungsstelle, über die unvermutete Betriebs-
und Kreditprüfung 1972

Sehr geehrte Herren,

anliegend übersende ich das an mich gerichtete Schreiben
vom 1. Februar 1973 nebst Anlagen. Ich bitte, Weiteres
zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

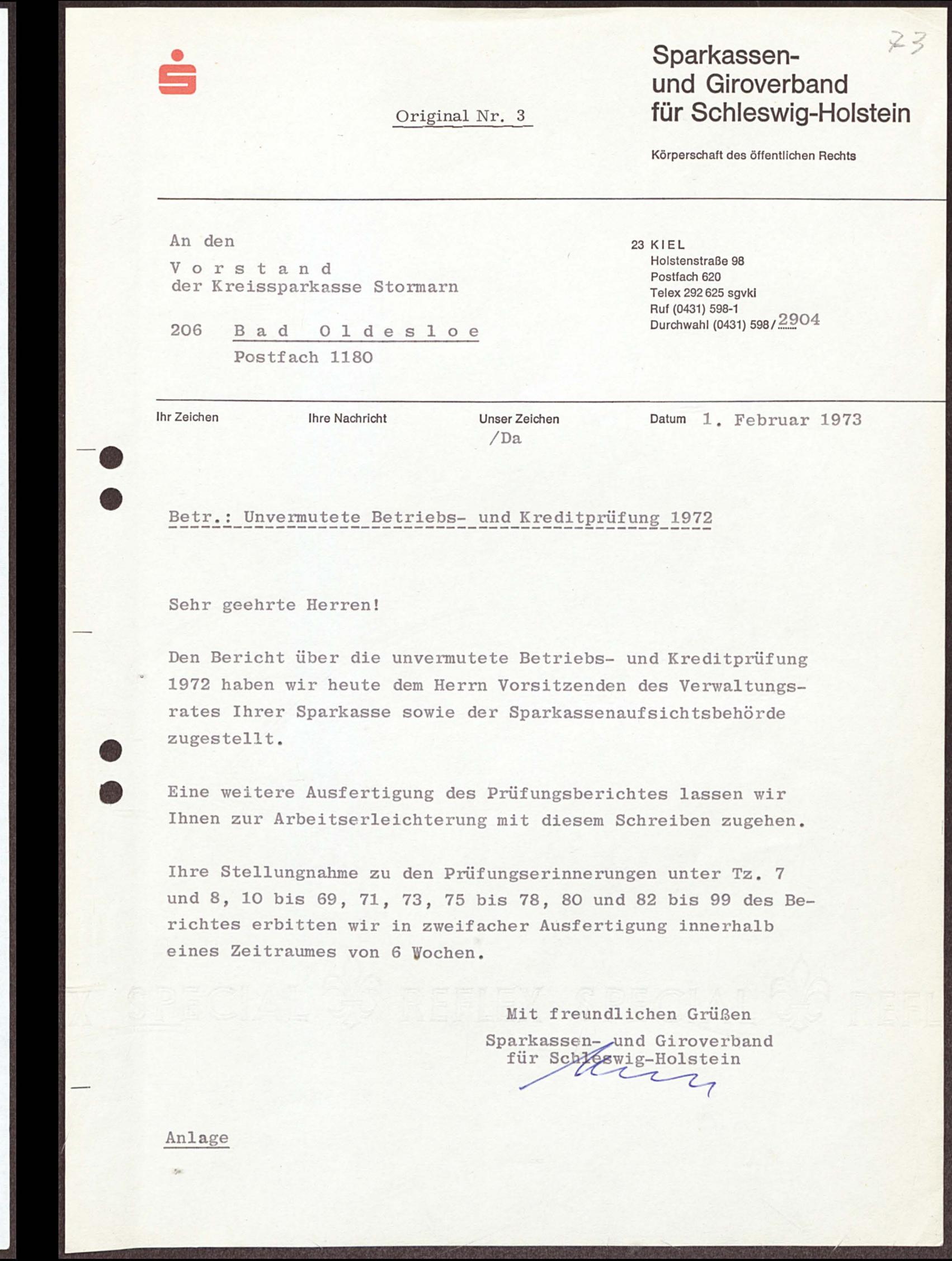
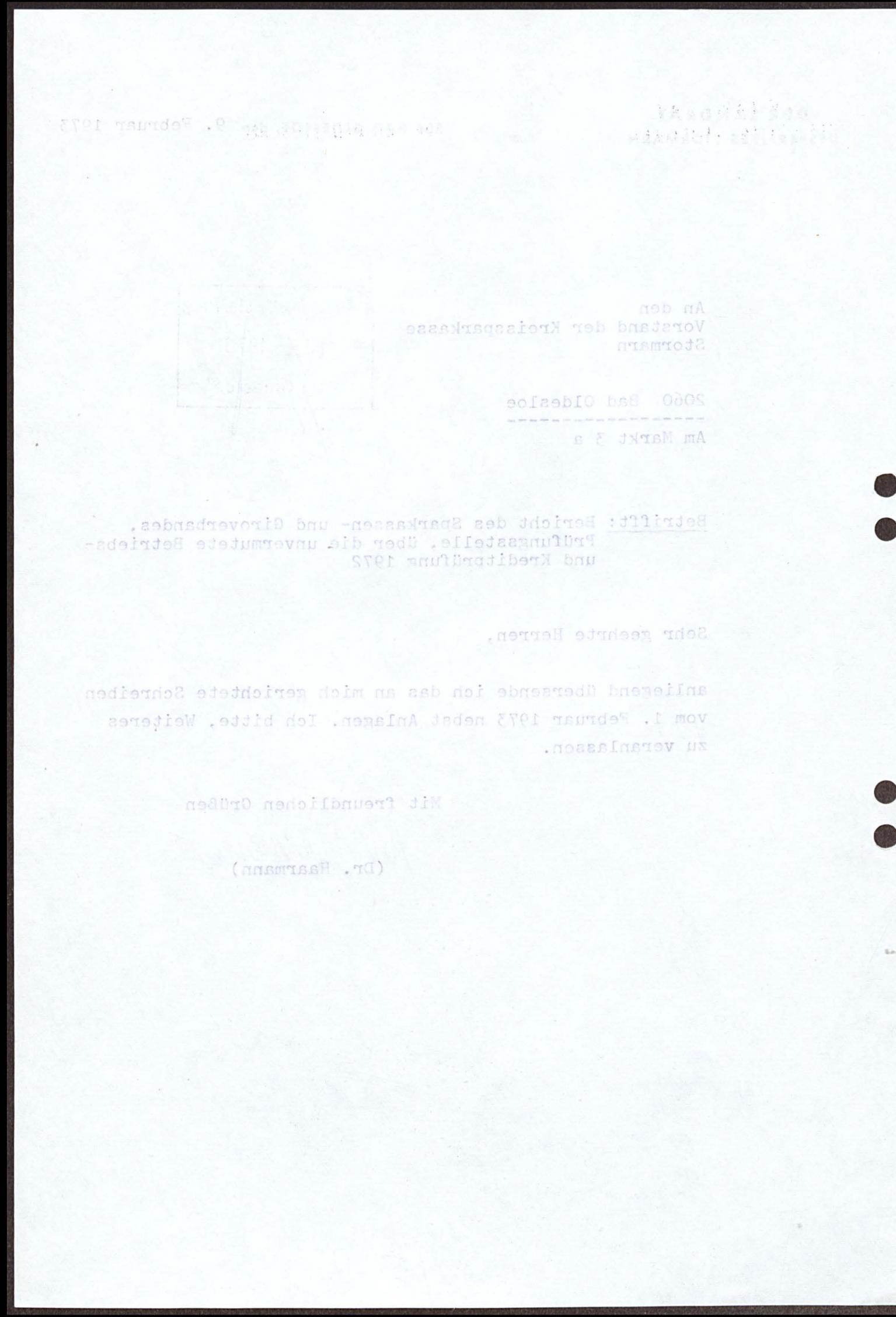
(Dr. Haarmann)

72



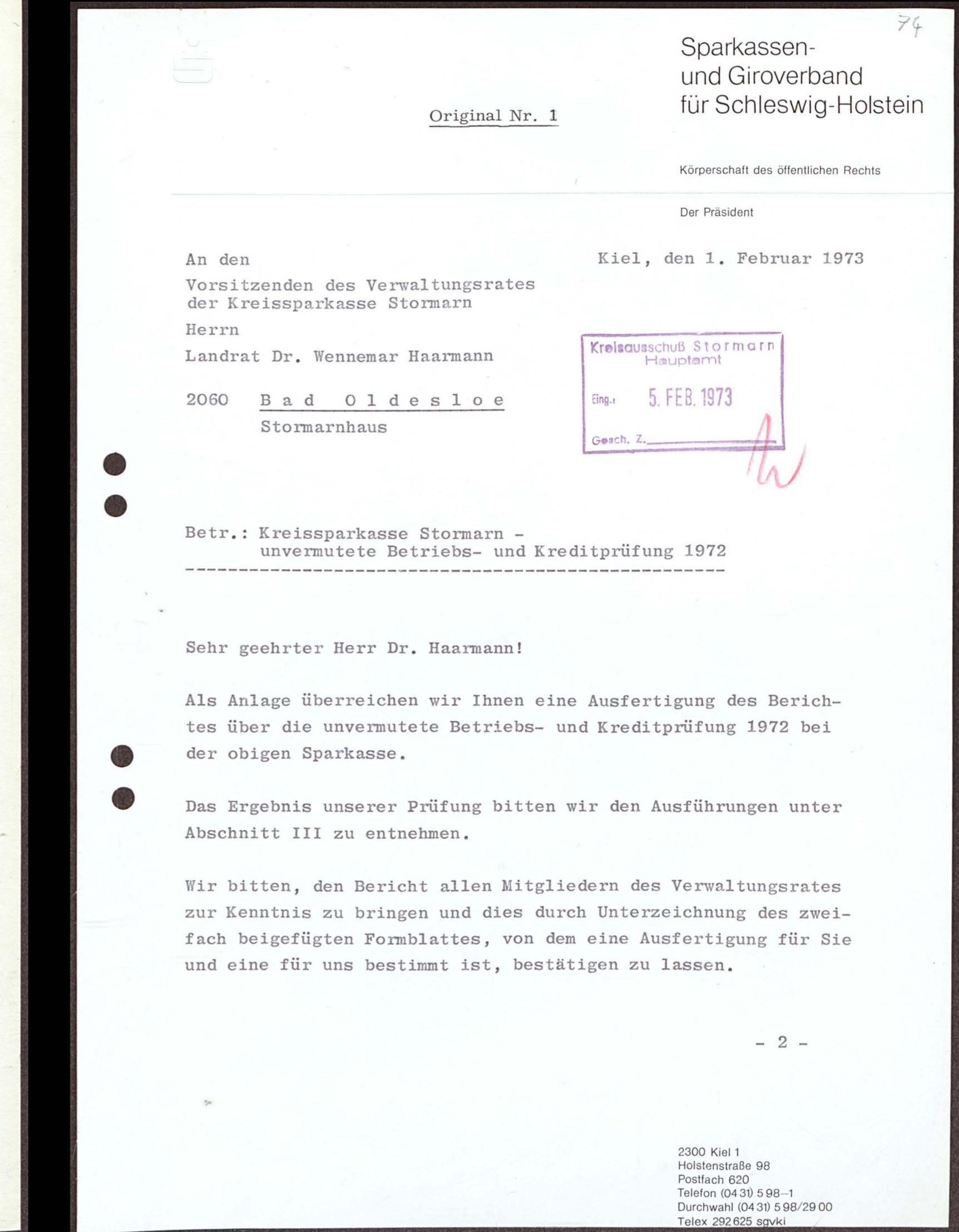
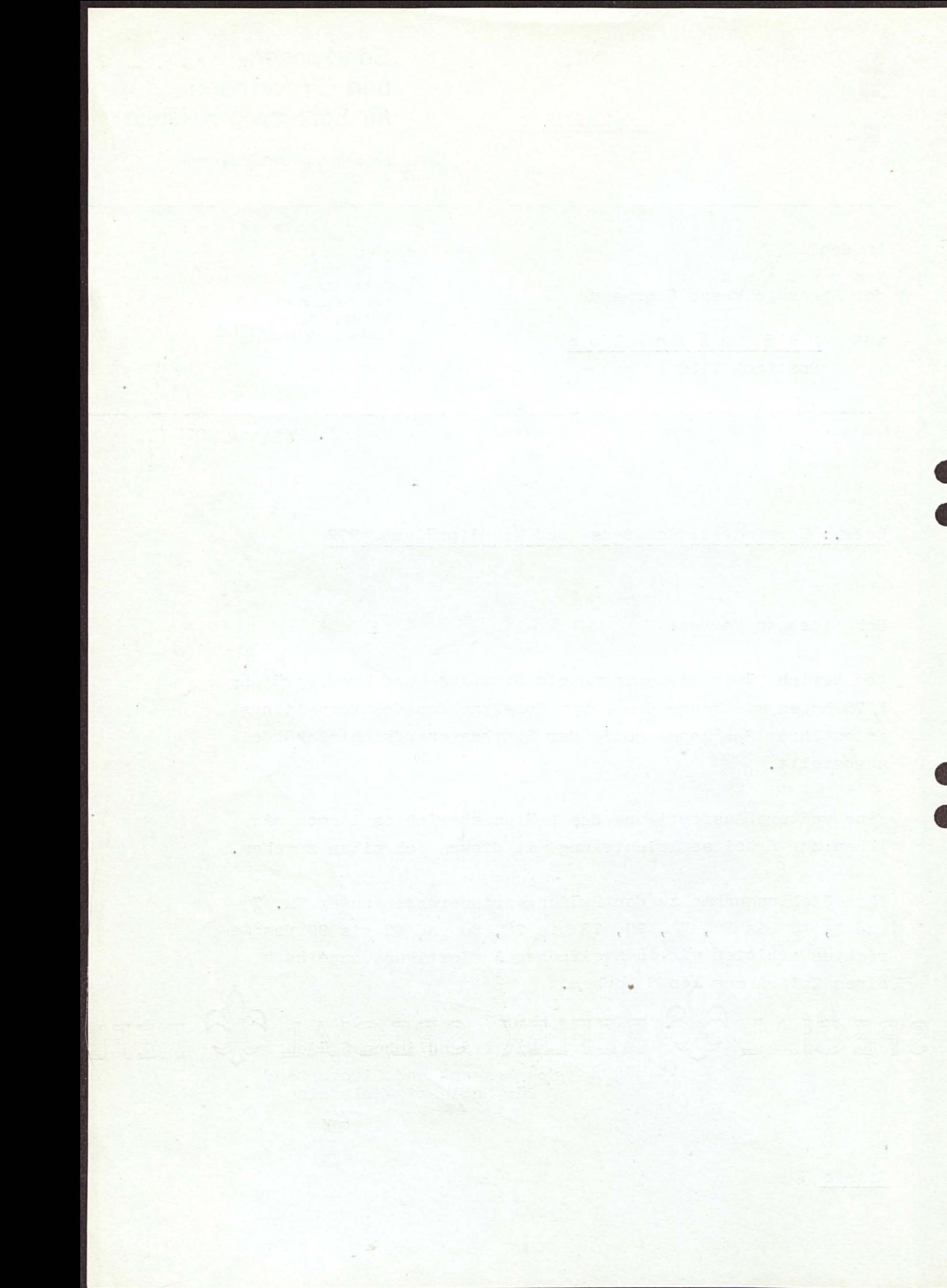
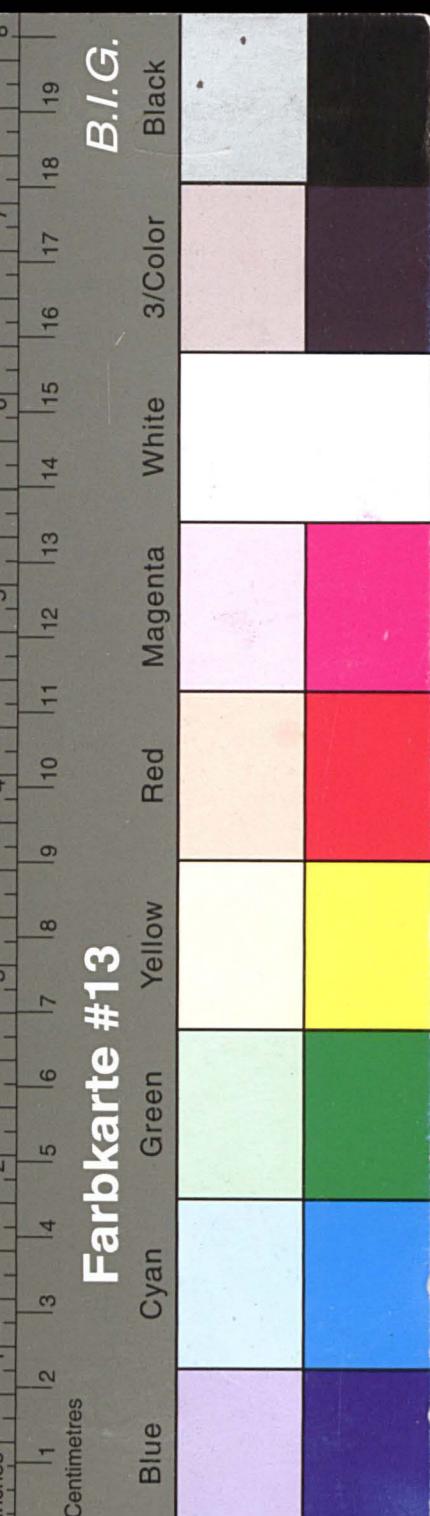
Kreisarchiv Stormarn E103

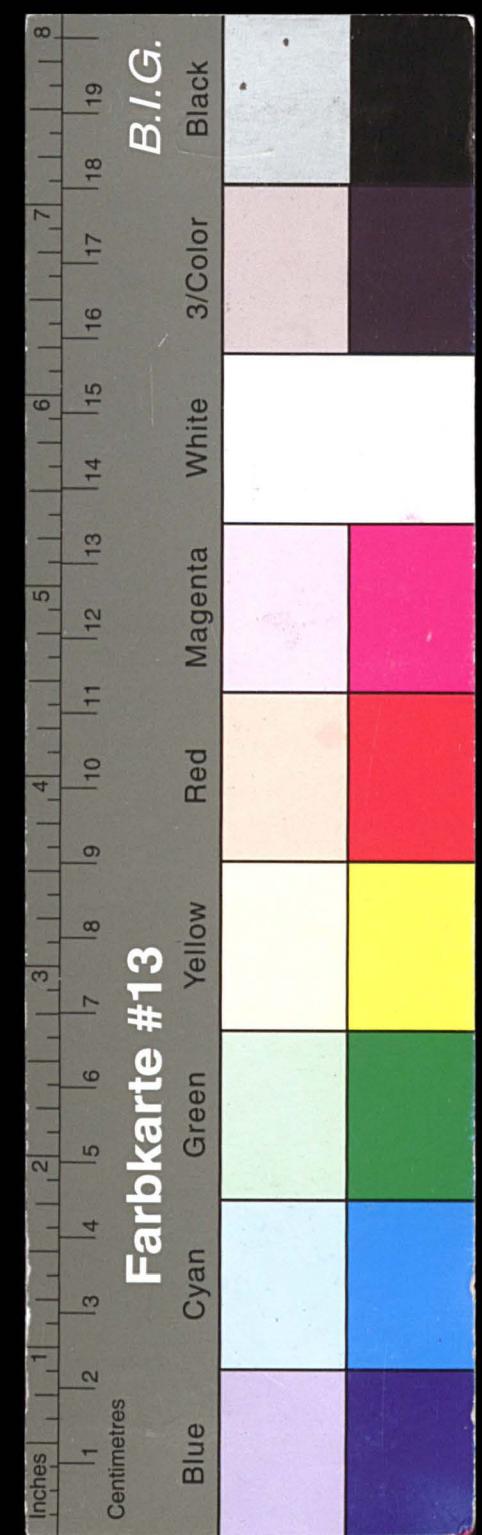
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Blatt 2 zum Schreiben vom 1. Februar 1973
an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates
der Kreissparkasse Stormarn

Sparkassen-
und Giroverband
für Schleswig-Holstein

75

Zu den Bemerkungen unter Tz. 7 und 8, 10 bis 69, 71, 73,
75 bis 78, 80 und 82 bis 99 des Berichtes haben wir von
der Sparkasse eine Stellungnahme erbeten.

Zur Geschäftsvereinfachung haben wir dem Sparkassenvor-
stand gleichzeitig eine weitere Ausfertigung des Prüfungs-
berichtes zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kreisarchiv'.

Anlagen

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



SPARKASSEN-UND GIROVERBAND FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN
PRÜFUNGSSTELLE

BERICHT

über die

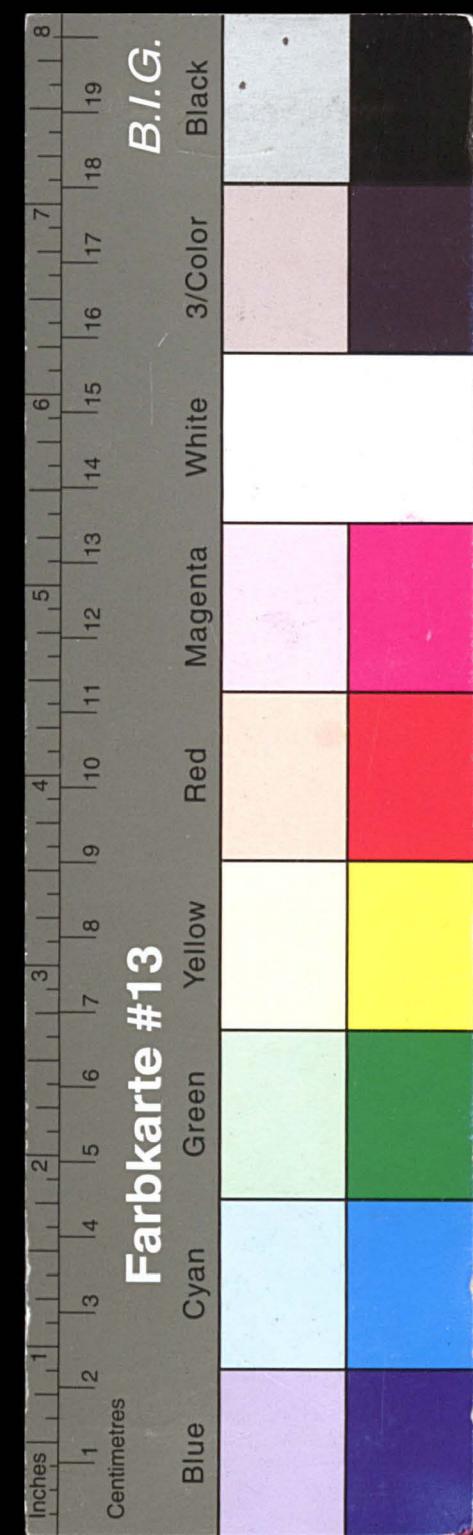
unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972
der

Kreissparkasse Stormarn in Bad Oldesloe

Prüfungsdauer: 4.10. - 1.12.1972

Prüfer:

Verbandsoberrevisor Witt
Verbandsrevisor Gerhardt
Revisor Hinrichs
Verbandsrevisor Prochnow
Verbandsrevisor Miethe
) zeitweise



Kreisarchiv Stormarn E103

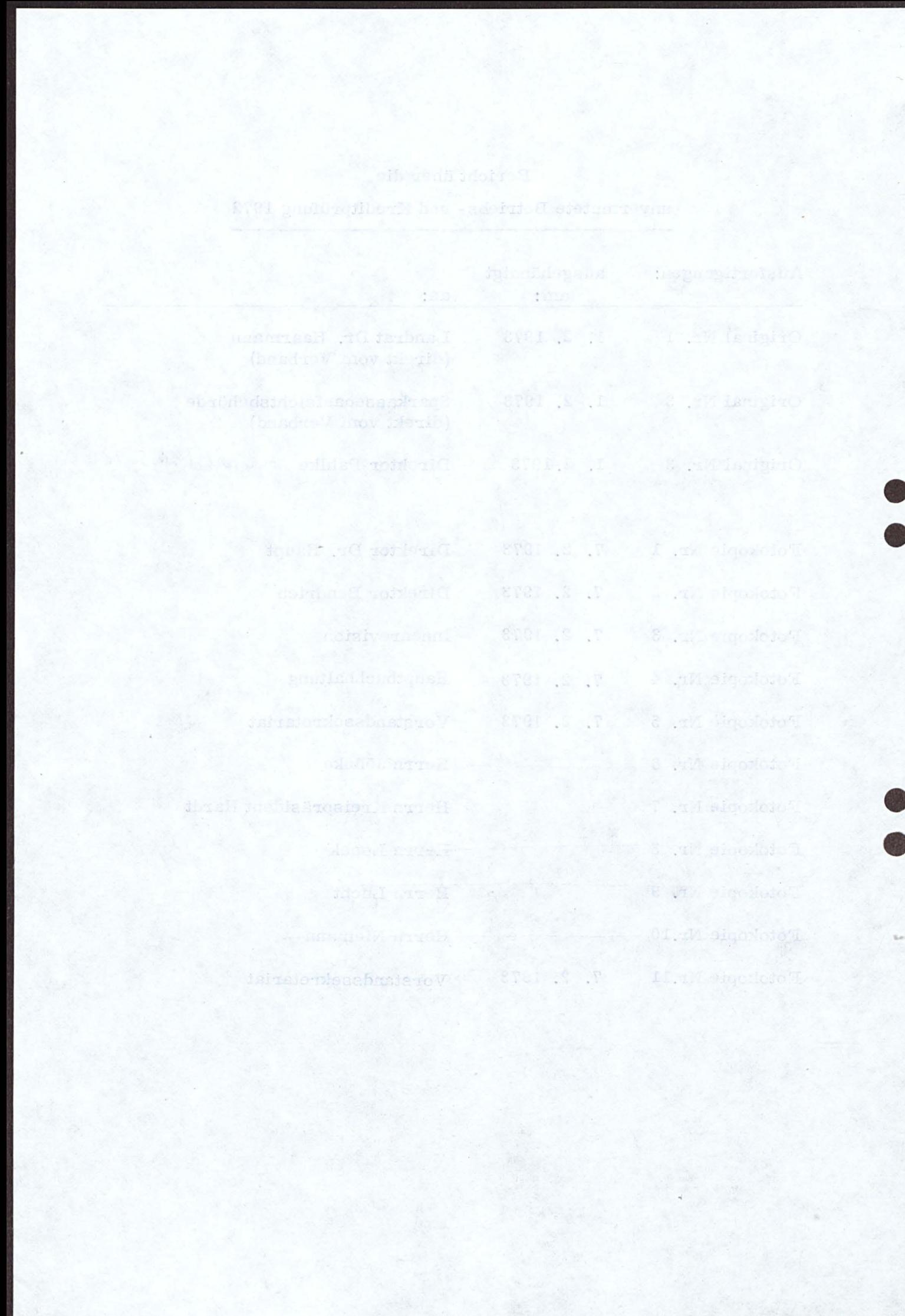
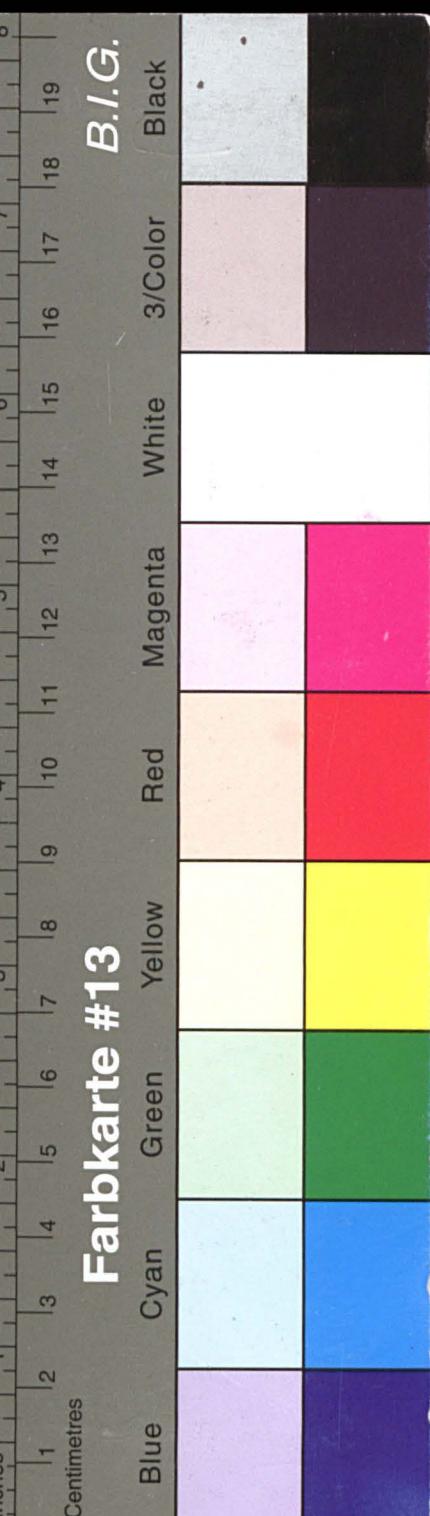
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Bericht über die
unvermutete Betriebs- und Kreditprüfung 1972

Ausfertigungen:	ausgehändigt am:	an:
Original Nr. 1	1. 2. 1973	Landrat Dr. Haarmann (direkt vom Verband)
Original Nr. 3	1. 2. 1973	Sparkassenaufsichtsbehörde (direkt vom Verband)
Original Nr. 3	1. 2. 1973	Direktor Pahlke <i>beruhigend 20.6.78</i>
Fotokopie Nr. 1	7. 2. 1973	Direktor Dr. Haupt
Fotokopie Nr. 2	7. 2. 1973	Direktor Bendrich
Fotokopie Nr. 3	7. 2. 1973	Innenrevision
Fotokopie Nr. 4	7. 2. 1973	Hauptbuchhaltung
Fotokopie Nr. 5	7. 2. 1973	Vorstandssekretariat
Fotokopie Nr. 6		Herrn Jöhnke
Fotokopie Nr. 7		Herrn Kreispräsident Hardt
Fotokopie Nr. 8		Herrn Loeck
Fotokopie Nr. 9		Herrn Lucht
Fotokopie Nr. 10		Herrn Niemann
Fotokopie Nr. 11	7. 2. 1973	Vorstandssekretariat

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



78

Inhaltsverzeichnis

Textziffer	
I. Allgemeine Vorbemerkungen	1 - 4
II. Prüfungsfeststellungen	
A. Kreditgeschäft	
1. Allgemeine Bemerkungen	5 - 14
2. Feststellungen zu Einzatkrediten	15 - 18
B. Andere Geschäftsbereiche	
1. Allgemeine Bemerkungen	19 - 26
2. Feststellungen zu Geschäftsbereichen	
a) Kontokorrentverkehr	27 - 43
b) Betriebsinterne Konten	44 - 62
c) Kasse	63 - 83
d) Banken	84 - 93
e) Sonstige Prüfungsfeststellungen	94 - 99
III. Prüfungsergebnis	100 - 104

- 2 -

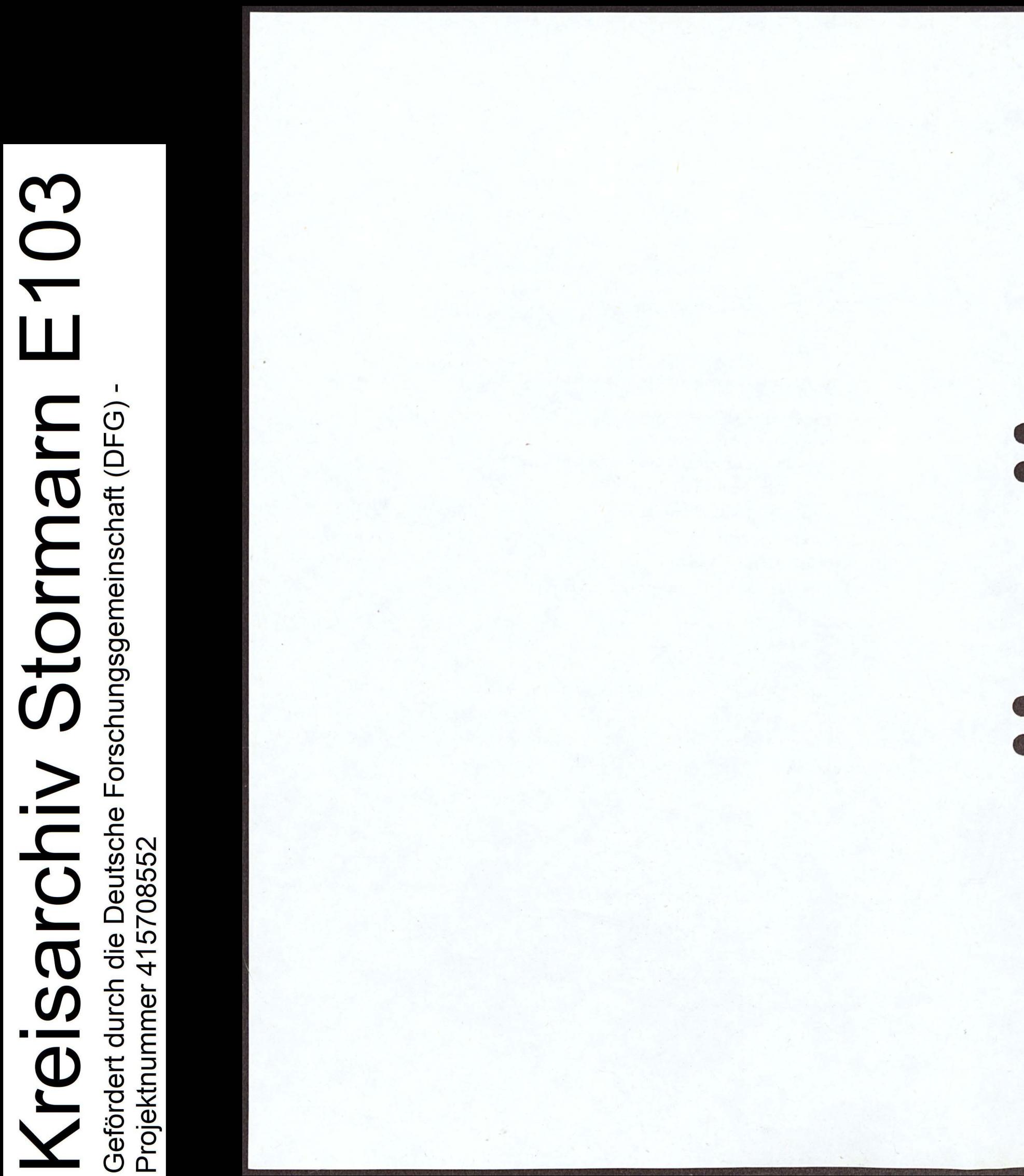
Dem Bericht sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Vollständigkeitserklärung
" 2: EDV-Erklärung
" 3: Großkredit gemäß § 13 Abs. 1 KWG



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



79

- 3 -

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Textziffer

Prüfungsauftrag und Prüfungsdauer

(1) Aufgrund des Erlasses des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10.7.1969 wurde bei der Kreissparkasse Stormarn eine unvermutete Prüfung durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein zum Stichtag vom 3.10.1972 vorgenommen.

Sie wurde in der Zeit vom 4.10. bis 1.12.1972 durchgeführt von

Verbandsoberrevisor	W i t t
Verbandsrevisor	G e r h a r d t
Revisor	H i n r i c h s
Verbandsrevisor	P r o c h n o w) zeitweise
Verbandsrevisor	M i e t h k e)

Prüfungsumfang

(2) Unsere Prüfung erstreckte sich auf das Kreditgeschäft sowie bei den Zweigstellen Harksheide-Markt, Reinfeld, Trittau, Bargteheide und Ahrensburg auf die Geschäftssparten Kasse, Sorten, Markenverfahren, Kontokorrent, betriebsinterne Konten und Banken und bei der Hauptstelle auf die Geschäftssparten Kontokorrent, betriebsinterne Konten und Banken.

Ausgehend von den Inanspruchnahmen im Kontokorrent-, Diskontwechsel- und Avalkreditgeschäft untersuchten wir alle Personalkredite mit einer Inanspruchnahme ab 150 TDM und mehr. Bei den so erfaßten Kreditnehmern wurden alle weiteren Verbindlichkeiten mit geprüft. Die Untersuchung der unter HK 62 geführten Darlehen erstreckte sich auf die Neuausleihungen seit der letzten Kreditprüfung, soweit die Darlehen am Prüfungstichtag noch mit 150 TDM und mehr valutierten. Auch in diesen Fällen wurden alle weiteren

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 4 -

Verbindlichkeiten der betreffenden Kreditnehmer von der Prüfung erfaßt. Im Real- und Kommunalkreditgeschäft sowie bei den durchlaufenden Krediten beschränkten wir unsere Untersuchung auf die Neuausleihungen seit der letzten Kreditprüfung, bei denen die Forderungen am Prüfungsstichtag noch 150 TDM und mehr betrugen. Geprüft wurden weiter die im Vorbericht aufgeführten Kredite, während die Organkredite, die wertberichtigten Kredite, die Kleindarlehen und Kaufkredite in Stichproben untersucht wurden.

In den übrigen Geschäftsbereichen wurden die Bestände untersucht.

Bei allen erfaßten Geschäftsgebieten waren die Organisation, die Bearbeitung, die Wirksamkeit innerbetrieblicher Kontrollen und die Tätigkeit der Innenrevision ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

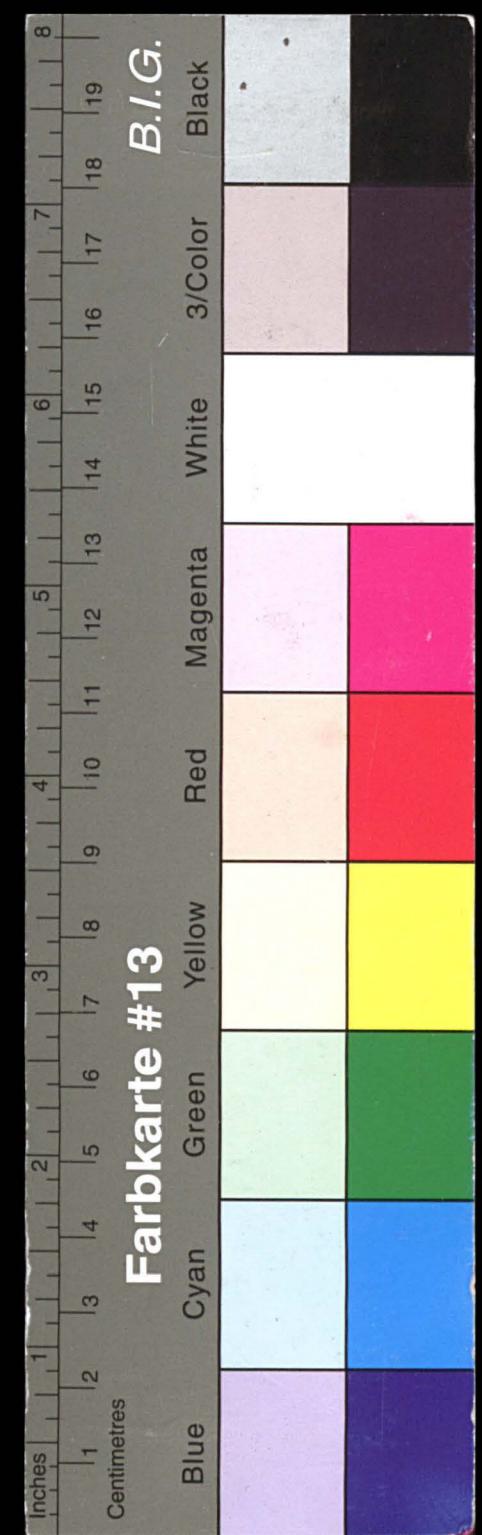
Als Vorprüfung des Jahresabschlusses 1972 wurde eine auf den Prüfungsstichtag abgestellte Erfolgsprüfung aus dem Bereich des HK 4 (Banken) - ohne Sparkassenbriefe - vorgenommen.

Prüfungsunterlagen

(3) Grundlage unserer Prüfung waren die von der Sparkasse gefertigten Aufnahmen der Kontokorrent-, Darlehns-, Aval- und betriebsinternen Konten sowie der Konten für durchlaufende Kredite und Diskontwechselobligien. Die Kassen- und Markenbestände wurden von uns aufgenommen. Zur Belegung der nachgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken wurden Saldobestätigungen eingefordert.

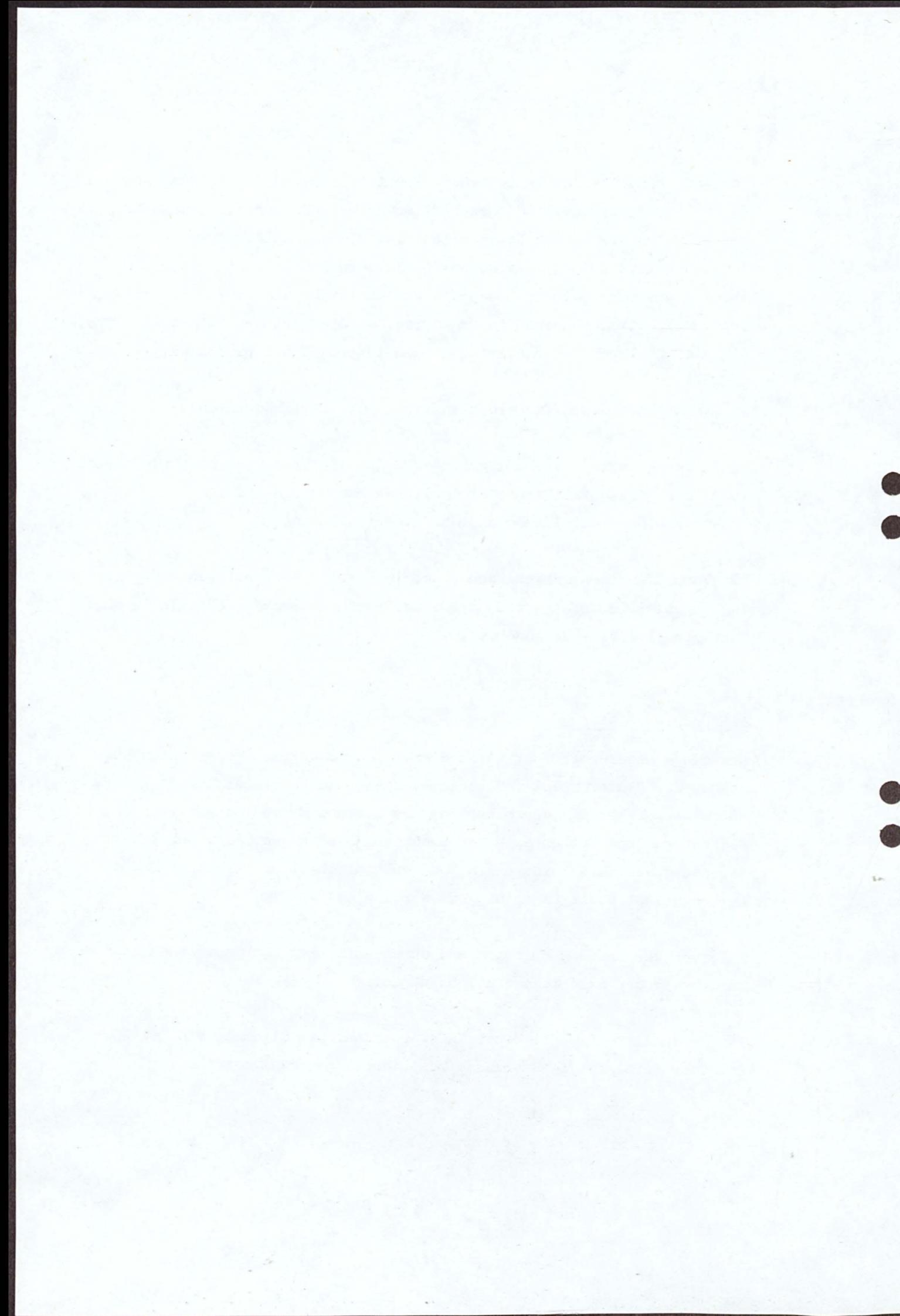
Alle von der Prüfung erfaßten und durch Aufnahmen nachgewiesenen Bestände wurden mit der Stichtagsrohbilanz abgestimmt.

Für Personalkredite mit einer Inanspruchnahme am Stichtag von 300 TDM und mehr fertigte die Sparkasse besondere Engagementbogen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 5 -

87

Die Inventuren wurden der Innenrevision gegen Quittungsleistung zur Verwahrung übergeben. Die Engagementbogen und die weiteren Prüfungsunterlagen sind dem Originalbericht beigefügt.

Auskünfte

(4) Die erforderlichen Auskünfte wurden uns von folgenden Herren erteilt:

Vorsitzender des Vorstandes
Sparkassendirektor P a h l k e
Vorstandsmitglied
Sparkassendirektor Dr. H a u p t
Vorstandsmitglied
Sparkassendirektor B e n d r i c h
Abteilungsdirektor T h i e s
Leiter der Innenrevision R o m a h n
Innenrevisor D i e d r i c h s
Abteilungsleiter M ö l l e r
Abteilungsleiter K a m b e r g
stellv. Abteilungsleiter S c h i r r
Sachbearbeiter B r e i t l i n g
Hauptbuchhalter S c h m ü s e r
sowie Zweigstellenleitern und Sachbearbeitern.

Der Vorstand hat die als Anlage 1 und 2 beigefügten Vollständigkeits-erklärungen abgegeben.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 6 -

82

II. Prüfungsfeststellungen

A. Kreditgeschäft

1. Allgemeine Bemerkungen

(5) Am Prüfungstichtag war ein Großkredit - siehe Berichtsanlage 3 - gemäß § 13 Abs. 1 KWG vorhanden.

(6) Im Berichtsjahr wurde die Großkreditgrenze nach § 13 Abs. 4 nicht überschritten. Die Beschlusffassung für den Großkredit entsprach den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 KWG. Die nach § 13 Abs. 1 und § 14 KWG notwendigen Anzeigen für den Groß- und Millionenkredit wurden erstattet.

(7) Teilweise wurden den Bediensteten der Sparkasse Dispokredite eingeräumt. Vorstandsbeschlüsse für diese Krediteinräumungen lagen nicht vor. Auch wurde in keinem Fall die Zustimmung des Verwaltungsrates herbeigeführt. In den Anzeigen nach § 16 KWG, die infolge weiterer Kreditgewährungen notwendig wurden, waren in keinem Fall die Dispokredite aufgeführt. Soweit die Bestimmungen des § 15 Abs. 3 KWG nicht Platz greifen, müssen für Dispokredite Beschlüsse nach § 15 Abs. 1 KWG herbeigeführt werden. Dies gilt auch für Kreditüberschreitungen und Kontoüberziehungen. Auf die Beachtung der Anzeigebestimmungen nach § 16 KWG sei besonders hingewiesen.

(8) Bei der Überprüfung der Organkredite ergaben sich im übrigen im Hinblick auf die Bestimmungen des KWG folgende Feststellungen:

a) Engagement KK 1 - 044 601:

Die notwendige Anzeige nach § 16 KWG war nicht erstattet.

b) Engagement KK 1 - 035 999:

Die Kredite wurden verschiedentlich aufgestockt. Mit der letzten Aufstockung (Beschluß vom 20.1.1972) wurde eine Ergänzungsanzeige nach § 16 KWG notwendig, die nicht erstattet wurde.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 7 -

c) Engagement KK 1 - 005 009:

Zu dem Kreditbeschuß vom 17.5.1972 für KK 17 766 fehlt die Zustimmung des Verwaltungsrates.

d) Engagement KK 101 - 002 335:

Für das Darlehen 5 - 912 309 lag ein Beschuß und die Zustimmung des Verwaltungsrates nicht vor.

e) Engagement KK 91 - 191 100 und KK 91 - 440 760:

Unter Einbeziehung der Dispokredite wurde eine Anzeige nach § 16 KWG notwendig, die nicht erstattet wurde.

f) Engagement KK 171 - 101 000:

Auf KK 170 - 000 120 bestand am Prüfungsstichtag eine Überziehung von 10 TDM. Ein Beschuß und die Zustimmung des Verwaltungsrates lag nicht vor. Eine notwendige Ergänzungsanzeige nach § 16 KWG war nicht erstattet.

(9) Die Bestimmungen des § 18 KWG wurden von der Sparkasse nach unseren Feststellungen hinreichend beachtet.

(10) Eine spezielle Kreditkontrolle ist nicht vorhanden. Die Aufgaben der Kreditkontrolle werden gegenwärtig von der Innenrevision entsprechend der für sie am 7.5.1968 erlassenen Geschäftsanweisung ausgeübt. Nach Absatz III Ziffer 2 dieser Geschäftsanweisung sind alle Kredite und Darlehen mit Ausnahme der Kreditüberschreitungen und Kontoüberziehungen zu prüfen. Die Prüfung soll vor Anbringung des Kreditvermerkes bzw. vor Darlehnsauszahlung erfolgen, soweit nicht durch Entscheidung des Vorstandes eine nachträgliche Prüfung zugelassen wird. Eine beschlußmäßige Bestimmung der Kredite und Darlehen, die nachträglich geprüft werden können, erfolgte bislang nicht.

Gegenwärtig prüft die Innenrevision Kredite vor Anbringung des Kreditvermerkes und Darlehen vor Auszahlungen ab 20 TDM. Dabei wird bei Darlehen die Grenze auf den Auszahlungsbetrag und nicht auf die Höhe des insgesamt gewährten Darlehens abgestellt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht ge-

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 8 -

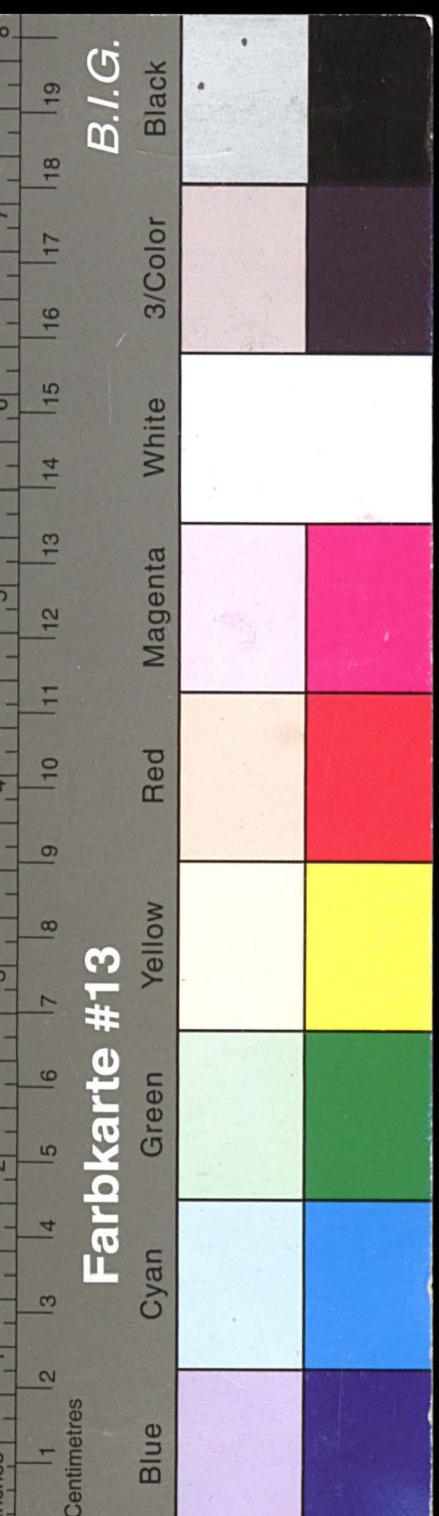
99
währleistet, daß alle Kredite und Darlehen von der Kreditkontrolle erfaßt werden. Außerdem ist nicht geregelt, wer die von den Zweigstellen verwalteten Darlehen mit Laufzeitzinsen zu prüfen hat.

Eine generelle Regelung der Kreditkontrolle halten wir für geboten. Dabei wäre auch zu regeln, wer zur Freigabe von Kreditvermerken und Auszahlungen berechtigt ist, wenn die Kreditkontrolle aufgrund ihrer Feststellungen dazu nicht in der Lage ist. Mit der Veröffentlichung einer neuen Mustergeschäftsanweisung für die Innenrevision ist demnächst zu rechnen. Danach sollte dann unverzüglich die Kreditkontrolle geregelt werden, und zwar nicht mehr als Aufgabe der Innenrevision.

- (11) Die Kreditüberwachung wird innerhalb der Kreditabteilung von besonderen Sachbearbeitern wahrgenommen. Die Aufgaben der Kreditüberwachung sollten durch eine Dienstanweisung geregelt werden.
- (12) Nach den Erklärungen der Kreditabteilungsleiter sind Änderungen in der Organisation der Kreditabteilung und in der Sachbearbeitung in Vorbereitung.
- a) Das Verfahren hinsichtlich der Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Kontoüberziehungen im Zweigstellenbereich wird dergestalt geändert, daß den Zweigstellen eine mit Genehmigungsvermerk versehene Überzahlungsmeldung zugestellt wird. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall. Bei dem augenblicklichen Verfahren können die Zweigstellen nicht belegen, daß eine zugelassene Kreditüberschreitung bzw. Kontoüberziehung durch eine entsprechende Genehmigung gedeckt ist.
 - b) Für die Kreditvorlagen soll eine andere Form gewählt werden. Dabei sollte beachtet werden, daß künftig in den Beslußvorlagen alle Verpflichtungen der betreffenden Kreditnehmer und die insgesamt gestellten Sicherheiten, bewertet nach satzungsmäßigen Grundsätzen, aufgeführt werden.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



- 9 -

95

Kleindarlehen und Kaufkredite - Zweigstelle Trittau

(13) Das Kleindarlehen Nr. 012/48 804 wurde einem minderjährigen Kunden gewährt.

(14) Die Legitimationsart - z.B. "persönlich bekannt" - fehlt häufig auf den Schuldscheinen.

Folgende Kaufkredite waren zurückgezahlt aber im Stockregister nicht gelöscht und die Konten nicht ordnungsmäßig abgeschlossen worden:

Darl. 134 442 (zurückgezahlt am 28.8.1972)

Darl. 134 443 (zurückgezahlt am 30.6.1972)

Darl. 134 446 (zurückgezahlt am 8.5.1972)

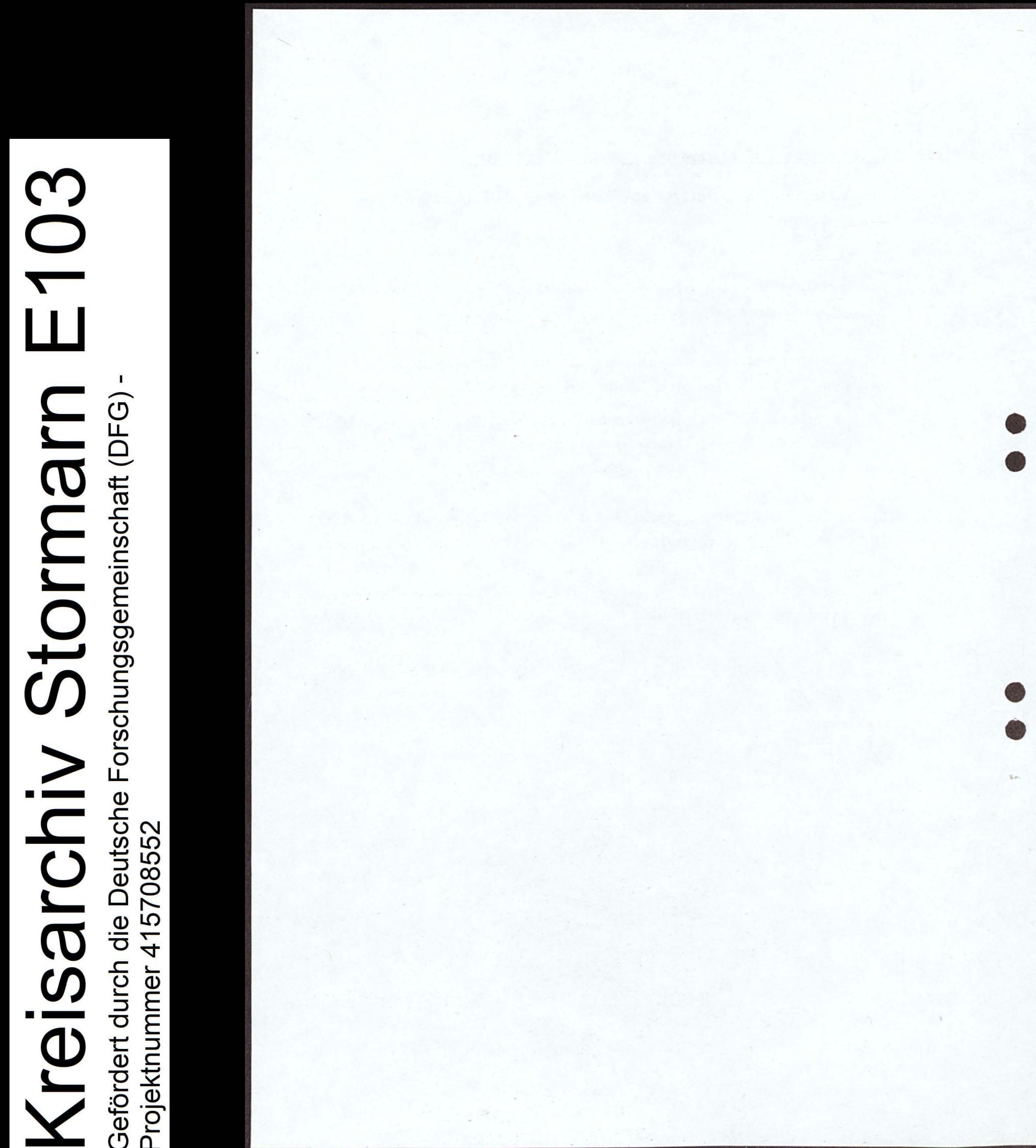
Das Fehlen eines Übertragungsvermerkes wurde bei den Konten Nr. 134 444, 48 791 und 48 797 festgestellt.

Die Prüfung der Konten Nr. 48 726, 48 728 und 48 730 war nicht durch Handzeichen dokumentiert worden.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



85

- 10 -

2. Feststellungen zu Einzelkrediten

(15) KK 100-210 682 160 TDM (bew. 300 TDM)
KK 100-384 049 16 TDM (bew. 20 TDM)
D 5-953 329 145 TDM
H 5-058 377 278 TDM
599 TDM Fa. Gebrüder Behrmann oHG,
===== Kraftfahrzeughandel und Reparaturwerkstatt,
Norderstedt

Der Kredit auf KK 100-210 682 soll sichergestellt werden durch Grundschulden von 300 TDM auf dem Grundstück Harksheide Band 63 Blatt 1845 - in Abt. II nach Wegerechten und Tankstellenrecht mit Bewertungserklärung von DM 100,--; in Abt. III auslaufend mit 312 TDM.

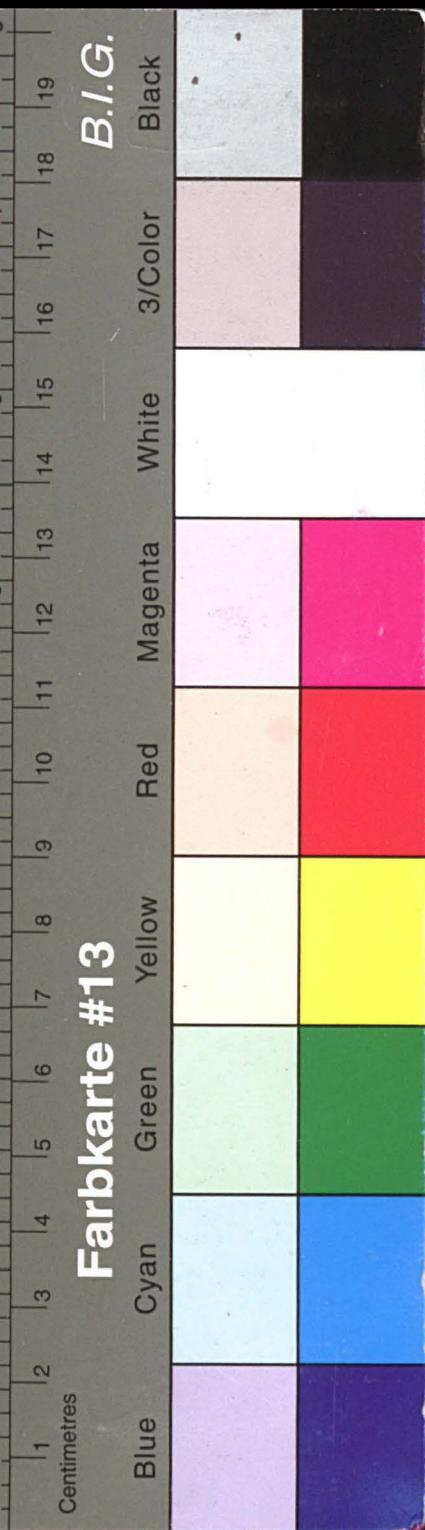
70 TDM Grundschulden hat das Grundbuchamt nicht nur auf Harksheide Blatt 0412, sondern auch auf Band 63 Blatt 1845 gelöscht. Somit stehen der Sparkasse die 70 TDM Grundschulden gegenwärtig nicht mehr zur Verfügung. Auf Veranlassung der Sparkasse wurden vom Grundbuchamt Widerspruchsrechte gegen die Löschung eingetragen. Weiter ist das Grundbuchamt um die Neueintragung der Grundschulden bemüht. Die ursprüngliche Rangstelle kann nur erreicht werden, wenn das durch die Löschung begünstigte zwischenrangige Recht Abt. III/3 über 12 TDM den Vorrang einräumt.

Welche Regelung wurde erzielt?

(16) KK 120-260 237 1 TDM (Überziehung)
D 5-291 977 15 TDM
H 5-018 917 135 TDM
151 TDM Friedrich Paul S t o l z e , "Seehof"
===== Lütjensee

An Sicherheiten liegen 153 TDM satzungsmäßige Grundschulden vor.

Die Zinsen wurden bislang erst nach häufigen Mahnungen und durch Zahlung in verschiedenen Teilbeträgen beglichen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

87
- 11 -
Im Hinblick darauf, daß für die Darlehen bislang und über einen Zeitraum von 10 Jahren keine Tilgungen entrichtet wurden, müssen jetzt Vereinbarungen mit dem Schuldner getroffen werden, die eine laufende Tilgung der Darlehen gewährleistet.

(17) D 5-148 524 11 TDM
H 5-020 988 79 TDM
Zinsrückstand 10 TDM
H 5-075 066 42 TDM
Zinsrückstand 4 TDM
146 TDM 1) Eheleute Busch (Pächter)
===== 2) Lilly Hohnsbehn (Eigentümerin)
des Hotels "Oldesloer Hof" in Bad Oldesloe

Sicherheiten
nom. 160 TDM satzungsmäßige Grundpfandrechte und 80 %ige Ausfallbürgschaft der Landesgarantiekasse für D 5-148 524

Im Hinblick auf die hohen Zins- und Tilgungsrückstände müssen die Schuldner mit Nachdruck angehalten werden, für einen Ausgleich der Rückstände und eine planmäßige Bedienung der Darlehen Vorsorge zu treffen.

(18) D 5-958 212 151 TDM
H 5-061 693 225 TDM
376 TDM Emil Ziegler und Frau,
===== Hamburg

Die Darlehen waren ursprünglich den Eheleuten Dreyer gegen erststellige Grundschulden von 378 TDM (vorläufiger Beleihungswert 380 TDM) gewährt.

Die Darlehen wurden von den Schuldner als Erwerber des Grundstückes unter Fortbestehen der angeführten Sicherheiten übernommen. Entsprechende Schuldurkunden liegen vor. Die Darlehnskonten wurden am 9.8.1972 auf die neuen Schuldner umgeschrieben.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 12 -

88

Da die Schuldner noch nicht als Grundstückseigentümer eingetragen sind, ist eine Verbindung zu den Grundschulden nicht gegeben. Die Darlehen sind formell blanko.

Der Schwebezustand sollte durch Hereinnahme einer Zweckerklärung für die Grundschulden von den noch eingetragenen Grundstückseigentümern geheilt werden.

B. Andere Geschäftsbereiche

1. Allgemeine Bemerkungen

Hauptbuch

(19)

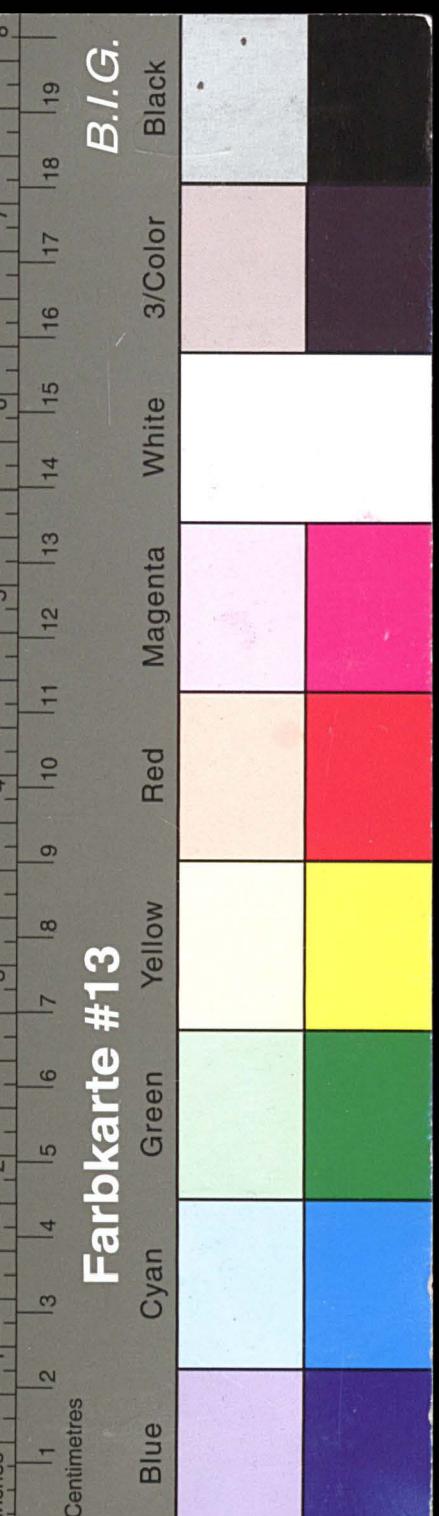
Die Prüfung der Bestandsvorträge per 31.12.1971 in das Hauptbuch von 1972 (Rohbilanz) gestaltete sich dadurch schwierig, daß zwei Vortragsmethoden angewandt wurden. Der erste Bestandsvortrag am 3.1.1972 erfolgte in der dafür vorgesehenen Vortragsspalte der Rohbilanz und berührte die Umsätze nicht. Die weiteren Vortragsberichtigungen an vier verschiedenen Tagen des Jahres 1972 erfolgten über die Umsätze, und zwar vermischt mit den Tagesumsätzen. Der Bestandsvortrag muß zu allen Terminen auf gleiche Weise erfolgen. Es wird empfohlen, dafür ausschließlich die Vortragsspalte zu verwenden.

Nach der augenblicklichen Handhabung wurden alle Erfolgskonten mit den Beständen in das neue Rechnungsjahr übernommen. Notwendige Berichtigungsbuchungen und der Ausgleich der Konten schlagen sich in den Umsätzen des neuen Geschäftsjahres nieder. Der Ausgleich der Erfolgskonten über das Gewinn- und Verlustkonto muß buchungstechnisch in dem betreffenden Geschäftsjahr erfolgen.

Es wurde empfohlen, dieses durch entsprechende Änderung der EDV-Programme bereits für den Abschluß 1972 und den Bestandsvortrag in 1973 sicherzustellen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 13 -

89

Dienstanweisungen

(20) Für die geprüften Geschäftsgebiete waren keine bzw. keine umfassenden Dienstanweisungen erlassen. Für die ordnungsmäßige und einheitliche Bearbeitung der Geschäftssparten bei allen Betriebsstellen sind umfassende Dienstanweisungen unerlässlich. In den Dienstanweisungen müssen die Bearbeitung und die notwendigen innerbetrieblichen Kontrollmaßnahmen für die betreffenden Geschäftsgebiete eingehend geregelt sein, um bei einem Personalwechsel eine kontinuierliche Bearbeitung zu gewährleisten. Etliche von uns getroffenen Prüfungsfeststellungen gehen darauf zurück, daß umfassende Dienstanweisungen fehlen.

Nach Gewichtung der Geschäftsgebiete sollte unverzüglich mit der Ausarbeitung von Dienstanweisungen begonnen werden.

(21) Bei der Prüfung der Zweigstellen stellten wir fest, daß kleine Kassendifferenzen - bis zu DM 2,-- - durch die Kassierer reguliert wurden. Voraussetzung für diese Handhabung ist eine entsprechende Anweisung des Vorstandes mit einer Festsetzung des Betrages. Außerdem müssen diese Kleinstdifferenzen in den Kassenbestandsaufnahmen vermerkt werden. Aus dem Kassenaufnahmeprotokoll muß jede Abweichung zwischen Soll- und Istbestand erkennbar sein.

Sonstiges

(22) Die von der Sparkasse ausgestellten internen Buchungsbelege haben in vielen Fällen nur eine geringe Aussagekraft und lassen den Geschäftsvorfall nicht immer klar erkennen, da das Gegenkonto nicht vermerkt und kein Buchungstext angegeben war.

Es wird empfohlen, das Verlagsmuster Nr. 173 010 zu verwenden.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 14 -

90

- (23) Der Versand der Wertpost (z.B. Sparkassenbücher, Wechsel, Sorten usw.) zwischen den Betriebsstellen bedarf einer Neuregelung, da bei dem jetzigen Verfahren die Betriebssicherheit nicht gewährleistet ist.
- (24) Die Zahlenkombination der Tresor- bzw. Geldschranktüren sollten aus Gründen der Betriebssicherheit in gewissen Zeitabständen geändert werden (z.B. bei der Zweigstelle Bargteheide unverändert seit 1961).
- (25) Die Originalbelege der auf den OPK-Konten verbuchten Umsätze dienen grundsätzlich der weiteren Verbuchung auf den ursprünglich angesprochenen Konten, werden also zum zweiten Mal primanotisiert.
Das wurde auch im Bereich der CpD- und Bankenkonten festgestellt. Dieses Verfahren ist aus Gründen der Betriebssicherheit nicht zu vertreten. Für die weitere Verbuchung sollten statt dessen aussagefähige Ersatzbelege verwendet werden.
Aus betriebstechnischen Gründen werden die Gutschriftbeträge für die fälligen Leistungen im Darlehnsverkehr generell zweimal primanotiert. Durch eine Dienstanweisung sollte dieses Verfahren so geregelt werden, daß keine Doppelverwendung möglich ist.
- Innenrevision
(26) Nach unseren Feststellungen war die Prüfungstätigkeit der Innenrevision in den erfaßten Geschäftsgebieten im wesentlichen ausreichend. In die Prüfungstätigkeit müssen aber die bei der Hauptstelle geführten betriebsinternen Konten stärker einbezogen werden.
Die geprüften Vorgänge sind von der Innenrevision durch Anbringung von Merkmalen (Stempel bzw. Handzeichen) zu kennzeichnen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



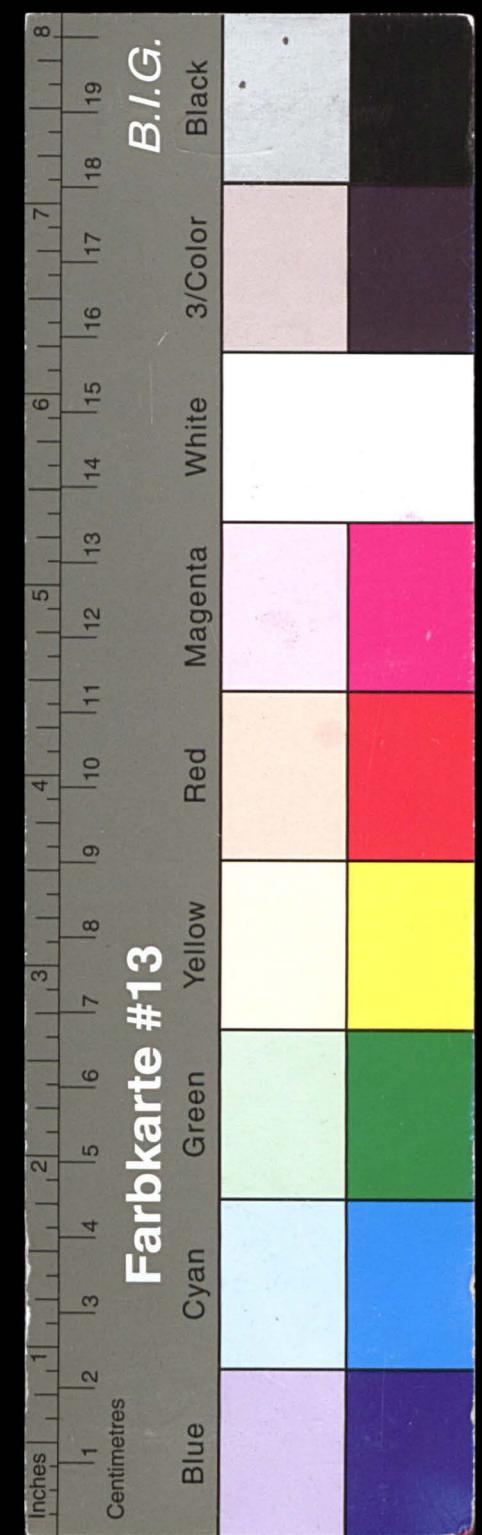
- 15 -

2. Feststellungen zu Geschäftsbereichen

a) Kontokorrentverkehr

- (27) Die Ausfertigung, Vervollständigung, Änderung und Prüfung der Kontoeröffnungsunterlagen sowie die Führung des Stockregisters erfolgt nicht immer mit der gebotenen Sorgfalt. Das stellten wir bei allen geprüften Geschäftsstellen fest. Nach den bei unseren Stichproben festgestellten Mängeln empfehlen wir eine generelle Überarbeitung der Unterlagen.
- (28) Bei Kontoeröffnungen sollten grundsätzlich die Rechtsverhältnisse von Firmen, juristischen Personen, Vereinen usw. anhand von Registerauszügen oder anderen Unterlagen geprüft werden. Solche Unterlagen konnten nicht immer vorgelegt werden (z.B. Harksheide-Markt: Konto Nr. 160 000 255, 271, 304, 354; Reinfeld: 110 000 338, 536, 586; Trittau: 120 001 524, 1574, 1590; Bargteheide: 000 722, 938, 855, 889; Ahrensburg: 90 002 363, 2446, 2454, 2462, 2470 sowie auch diverse Konten bei der Hauptstelle).
- (29) Die Unterschriftskarten sollten durch geeignete Maßnahmen gegen Austausch gesichert werden (Harksheide-Markt, Reinfeld, Trittau).
- (30) Auf den Kontounterlagen fehlen zuweilen die Eröffnungsdaten oder die Entwertung der Leerzeilen (z.B. Harksheide-Markt: 5527, 5494, 5486, 5337 sowie in Reinfeld und Ahrensburg).
- (31) Obwohl die Konten bereits seit längerer Zeit bestanden, fehlte für das Konto 90 002 371 (Ahrensburg) ein Eröffnungsantrag, für das Konto 160 000 263 (Harksheide-Markt) die Unterschrift des Kontoinhabers sowie für die folgenden Konten Unterschriftenproben von Bevollmächtigten (Harksheide-Markt: 160 000 057, 247; Reinfeld: 110 000 247, 403; Bargteheide: 000 730, 764; Ahrensburg: 90 002 355, 2488, 91 006 512, 6538, 6554) und für Konto 20 727 (Hauptstelle) ist eine neue Unterschriftskarte hereinzunehmen.

91



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 16 -

92

- (32) Für die Konten 21 392, 21 405 und 21 418 (Harksheide-Markt) lagen keine Umschreibungsanträge vor und für das Konto 22 068 (Reinfeld) kein Löschungsantrag. Für das Konto 007 363 (Bargteheide) sind die Kontoumlagen umzuschreiben.
- (33) Im Stockregister war nicht immer die Löschung vermerkt (z.B. Harksheide-Markt: 21 370 und 160 000 122; Reinfeld: 110 220 13, 111 220 51, 110 000 255, 22 015, 22 068; Hauptstelle: 3463, 3540), ein zweites Handzeichen (Kontrolle) angebracht (Reinfeld, Hauptstelle) oder die Kontoumschreibung vermerkt (Harksheide-Markt: 21 389, 21 392, 21 403, 21 405, 21 418, 21 434; Reinfeld: 22 007, 22 072, 22 092; Hauptstelle: 6540). Das bereits im Stockregister ausgetragene Konto 22 041 (Reinfeld) mußte während der Prüfung wieder eingetragen werden, weil es noch einen Bestand aufwies. Das Konto 24 108 (Hauptstelle) wurde am 9.6.1972 eröffnet, aber nicht in das Stockregister eingetragen. Kontoeröffnungsunterlagen konnten nicht vorgelegt werden. Das Konto 121 863 361 (Trittau) ist nach dem Stockregister am 14.10.1970 erloschen, wird aber noch in der EDV geführt. Dagegen wird das Konto 121 863 744 (Trittau) nicht in der EDV geführt, obwohl es am 14.5. 1968 als eröffnet in das Stockregister eingetragen wurde.
- (34) Eröffnungs- und Schließungsdaten für Konten sollten generell im Stockregister und in der EDV übereinstimmen (Harksheide-Markt, Reinfeld, Trittau, Hauptstelle). Bei der Zweigstelle Trittau waren Konten oft schon in der EDV erfaßt, bevor sie in das Stockregister eingetragen wurden.
- (35) Die Form der Zeichnungsberechtigung war nicht immer durch entsprechende Streichung der Alternativklausel klar erkennbar (z.B. Reinfeld: 110 000 495, 502, 111 005 858; Ahrensburg: 90 002 339, 2545, 91 006 546 sowie Hauptstelle und Trittau).

Kreisarchiv Stormarn E103

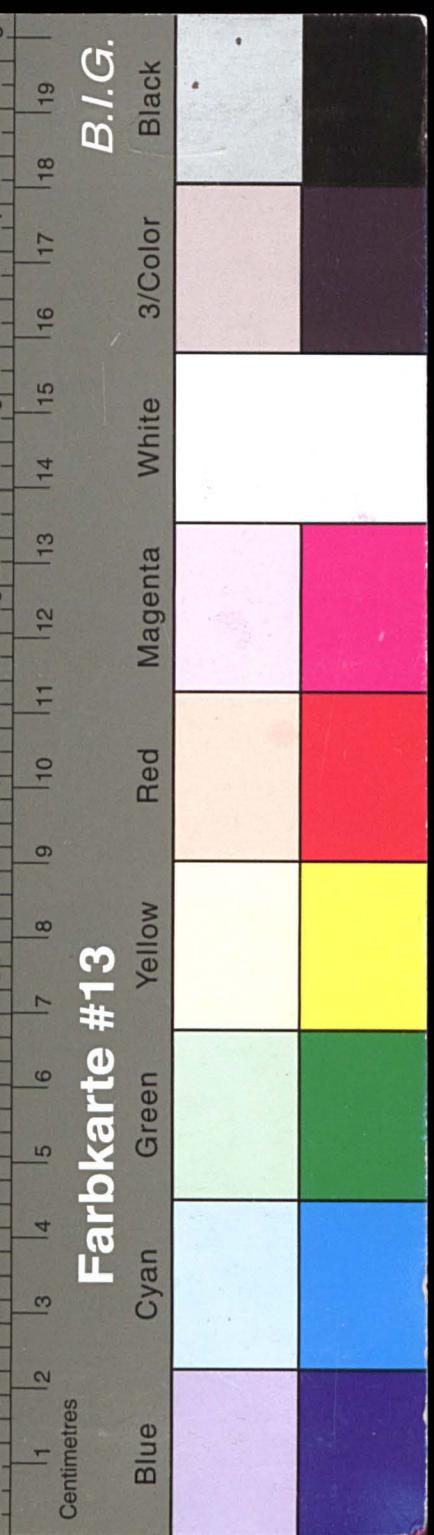
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 17 -

93

- (36) Für die Konten 120 001 673 (Trittau) und 110 000 445 (Reinfeld) konnte die Anerkennung der Geschäftsbedingungen für Ander-Konten nicht nachgewiesen werden.
- (36a) Legitimationsvermerke sind auf den Eröffnungsunterlagen auch dann anzubringen, wenn die Kontoinhaber bekannt sind (Trittau, Bargteheide).
- (37) Bei Neueröffnungen von Konten (Hauptstelle: 1 017 707, 781) waren trotz Kontrollzeichen in den Dispositionenlisten die Namen falsch angegeben worden. Bei den Konten 2484 und 18 657 (Hauptstelle) sind die Stammdaten in der Dispositionenliste unrichtig.
- (38) Zur Gutschrift hereingenommene Barschecks sind sofort beim Eingang mit dem Stempelaufdruck "Nur zur Verrechnung" zu versehen (Harksheide-Markt, Reinfeld, Trittau).
- (39) Die Hauptbestandsnachweisungen bei der Zweigstelle Harksheide-Markt über die Verwendung der Scheckvordrucke sollten getrennt nach Euro-Schecks sowie Schecks mit und ohne Anschriftenfeld unter Einbeziehung der Abgänge geführt werden. In Reinfeld waren die Hauptbestandsnachweisungen nicht auf dem laufenden. Die Nachweisungen sollten eine jederzeitige Übersicht über die Anzahl der vorhandenen Scheckvordrucke geben. Zu- und Abgänge sind durch zwei Handzeichen zu bestätigen (auch Harksheide-Markt). Eine Nachweisung über die ausgegebenen Tankscheckhefte konnte in Trittau nicht vorgelegt werden.
- (40) Für die Schecks 272 826 - 850, 22 778 - 802, 23 576 - 600 (Harksheide-Markt) konnten die Empfangsbestätigungen der Kunden nicht vorgelegt werden.



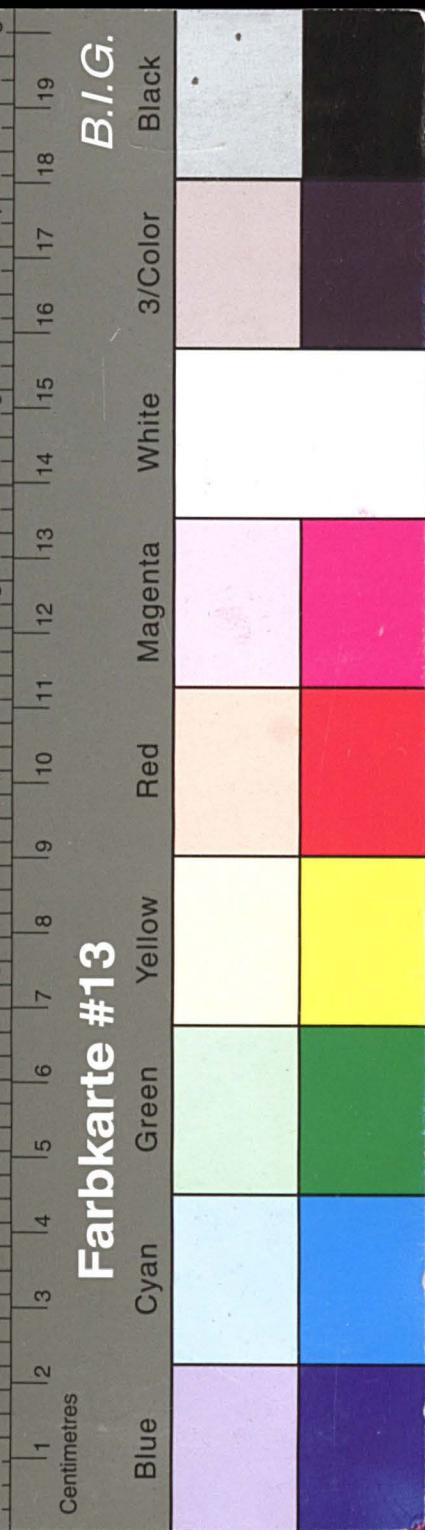
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 18 -

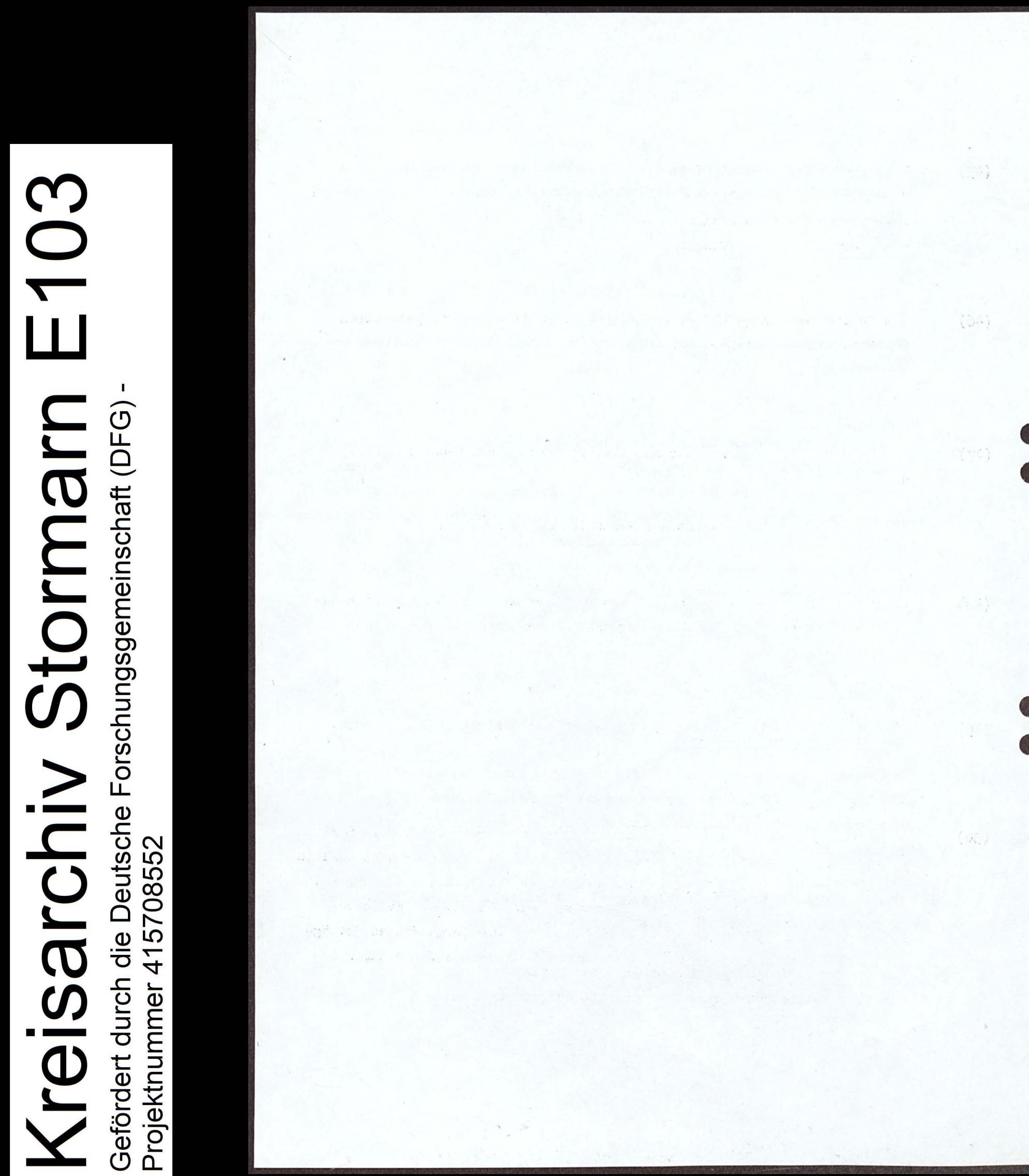
94

- (41) Über die Vernichtung verstempelter Scheckvordrucke sollte ein kurzer Vermerk gefertigt und vom Zweigstellenleiter abgezeichnet werden (Harksheide-Markt).
- (42) Bei der Zweigstelle Reinfeld sollte sich die Kontrolle auch auf die vom Rechenzentrum erstellten Kontenspiegel sowie auf die zurückgegebenen Dauerauftragsunterlagen nach Eröffnung, Änderung usw. systematisch erstrecken.
- (43) Die in der Geschäftskontenabteilung der Hauptstelle anhand der Kontoauszüge und Beleganlagen durchgeführte Kontrolle der richtigen Verbuchung ist in der derzeitigen Form nicht schlüssig. Die Kontrolle sollte beim Einsortieren durchgeführt werden. In ausgewogenen Stichproben sollte außerdem geprüft werden, ob nicht irrtümlich oder absichtlich gültige, aber objektiv falsche Kontonummern vor der Datenerfassung auf Belegen vermerkt oder bei der Datenerfassung eingegeben wurden.
- b) Betriebsinterne Konten
- Zweigstelle Harksheide-Markt
- (44) Bei Auszahlungen vom CpD (vorläufig verbuchte Eingänge) ist stets die Prüfung der Empfangsberechtigung durch entsprechende Vermerke (Legitimationsvermerke) zu dokumentieren. Dispositionsvmerke (Handzeichen, Stempel) sind in jedem Fall anzubringen.
- Überweisungen zugunsten der Empfänger sind generell von zwei dazu berechtigten Mitarbeitern zu unterzeichnen.
- Sofern der Zahlungsempfänger einen Gutschriftsbeleg wünscht, sollte nicht das Original, sondern eine Zweitschrift ausgehändigt werden.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 95
- (44)
- (45)
- (46)
- (47)
- (48)
- (49)
- (50)
- 19 -
- (45) Belastungsaufgaben (z.B. Postbarscheck-, Fernmeldegebühren) zu Lasten des Kontos "Kleine Unkosten" sollten von zwei Mitarbeitern unterschrieben werden. Ein Differenzausgleich vom Februar 1972 in Höhe von DM 36,80 stand zur Zeit der Prüfung noch aus.
- (46) Vom Kunden zum Einzug eingereichte Wechsel sollten beim Eingang durch Vollindossament gesichert werden.
- Zweigstelle Reinfeld
(47) Die Disposition der Kassenauszahlungsbelege ist durch Handzeichen zu dokumentieren.
Die Art der Legitimation ist auf den Belegen festzuhalten.
- (48) Es wurden Schulsparmarken in Höhe von DM 15,-- an einen Lehrer als Handbestand ausgehändigt. Eine Quittung des Lehrers über den Empfang der Marken konnte nicht vorgelegt werden.
- (49) Eine Bestands-Fortschreibung der PS-Jahreslose wird nicht vorgenommen.
- Zweigstelle Trittau
(50) Zugunsten der Fürsorgestelle für Kriegsopfer beim Kreisausschuß in Bad Oldesloe wurden auf dem CpD-Konto "Hinterlegung" Beträge über ursprünglich DM 13.284,-- bzw. DM 22.680,-- für Rechnung Siegfried Schwanke, Todendorf, bzw. Marga Wulff, Trittau, eingebucht. Die Fürsorgestelle hat sich die Verfügungsmacht vorbehalten. Die vorgenannten Beträge wurden zu Lasten CpD umgebucht auf Sperrkonten lautend auf den Namen Schwanke (120-001 722) bzw. Wulff (120-001 756).

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 20 -

Diese Handhabung ist nicht vertretbar.

Die noch bestehenden Guthaben (120-001 722: DM 8.170,99; 120-001 756: DM 22.680,--) sollten storniert werden. Die Einrichtung eines gesonderten CpD-Kontos wird empfohlen.

Zweigstelle Bargteheide

(51) Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Bestandsverwaltung und die Führung des Verwendungsnachweises für Reiseschecks zu trennen.

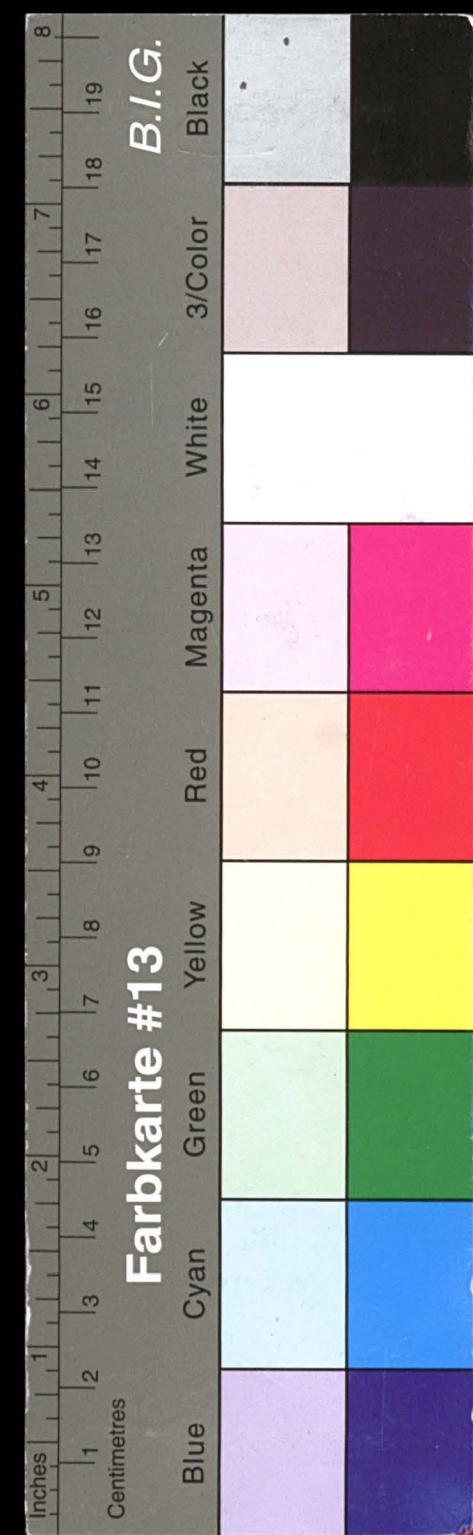
Eingelöste Reiseschecks sind am Buchungstag im Verwendungsnachweis auszutragen (nicht ausgetragen waren Nr. 3.908 266 - 268).

Im Kopf des Verwendungsnachweises sind die Nummern der Scheckvordrucke unmittelbar nach Lieferung (von der Hauptstelle) festzuhalten und abzuzeichnen.

Zweigstelle Ahrensburg

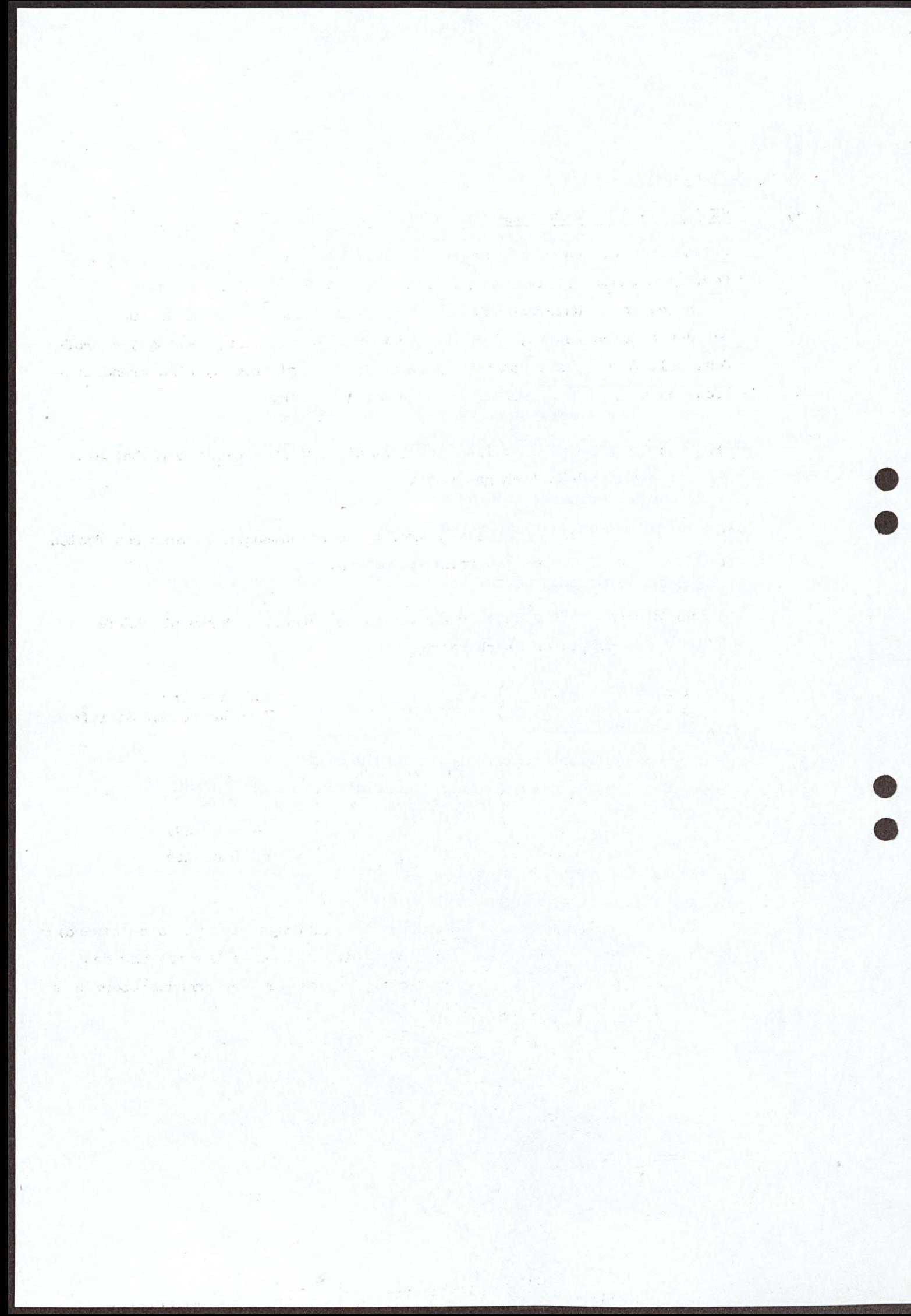
(52) Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Bestandsverwaltung und die Führung des Verwendungsnachweises für Reiseschecks zu trennen.

(53) Eingelöste PS-Sparmarken sind nach Erledigung des Zahlgeschäfts am Schalter sofort zu entwerten.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



97

- 21 -

Hauptstelle

(54) HK 9 - 231 151 Vorschüsse für Effektenkäufe (Wertpapierabteilung)

Belastungen werden häufig nach den von der Wertpapierabteilung ausgefertigten Lastschriftkarten gebucht. Diese Lastschriftkarten tragen in der Regel keine Unterschriften. Die gleiche Feststellung wurde auch bei den anderen Konten, über die die Wertpapierabteilung verfügt, getroffen. Soll-Belege, die von der Sparkasse gefertigt werden, sind grundsätzlich von zwei dazu Berechtigten zu unterschreiben.

Bei Bankeingängen waren teilweise nicht die Originalbelege beigeheftet. Dies sollte grundsätzlich geschehen.

Auf den Eingangsbelegen sollten, soweit die Belastungen in mehreren Posten erfolgen, die Einzelbeträge vermerkt werden.

In nachfolgenden, über das Vorschußkonto abgewickelte Wertpapierkäufe erfolgte der Ausgleich stark verzögert:

a)	Belastung 12.5.1972)	DM 1.821,70	Auftraggeber
	Ausgleich 9.6.1972)		Frau Wallbaum, Steinfeld
b)	Belastung 15.6.1972)	DM 3.797,44	Auftraggeber
	Ausgleich 4.8.1972)		
	Belastung 19.6.1972)	DM 948,72	Horst Lütje,
	Ausgleich 4.8.1972)		
	Belastung 23.6.1972)	DM 4.629,50	Bad Oldesloe
	Ausgleich 4.8.1972)		

Nach den uns vorgelegten Sparkonten war bei Auftragserteilung die notwendige Deckung für die Wertpapierkäufe gegeben. Die verzögerte Bereinigung des Vorschußkontos wurde vom Abteilungsleiter mit der unzureichenden Überwachung des Kontos erklärt.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 22 -

98
c) Belastung 17.7.1972 } DM 1.128,32
Ausgleich 3.8.1972 }

Am Ankaufstag wies das Sparkonto der Auftraggeber - Wertpapier-
sparklub Hansa - ein um rd. DM 45,-- zu geringes Guthaben auf.
Nach Auffüllung des Sparkontos wurde das Vorschußkonto ausge-
glichen.

Bei Erteilung von Wertpapier-Kaufaufträgen muß grundsätzlich die er-
forderliche Deckung vorhanden sein. Bei Eingang der Kaufabrechnungen
sollte sofort das Konto des Käufers angesprochen werden. Dadurch würde
die Einschaltung des Vorschußkontos entfallen.

(55) HK 9 - 232 159 Hinterlegung für Effektenan- und -verkäufe (Wertpapierabteilung)

Der vom Rechenzentrum gefertigte Soll-Beleg vom 29.8.1972 über DM 198,21
trug nur eine Unterschrift.

Über das Hinterlegungskonto wurden folgende Vorschüsse gebucht:

a) Belastung 6.4.1972 } DM 1.010,67
Ausgleich 10.4.1972 }
b) Belastung 1.6.1972 } DM 7.858,33
Ausgleich 6.6.1972 }
c) Belastung 29.8.1972 } DM 198,21
Ausgleich 30.8.1972 }

Vorschüsse sind grundsätzlich über das HK 9 - 231 151 zu verbuchen.

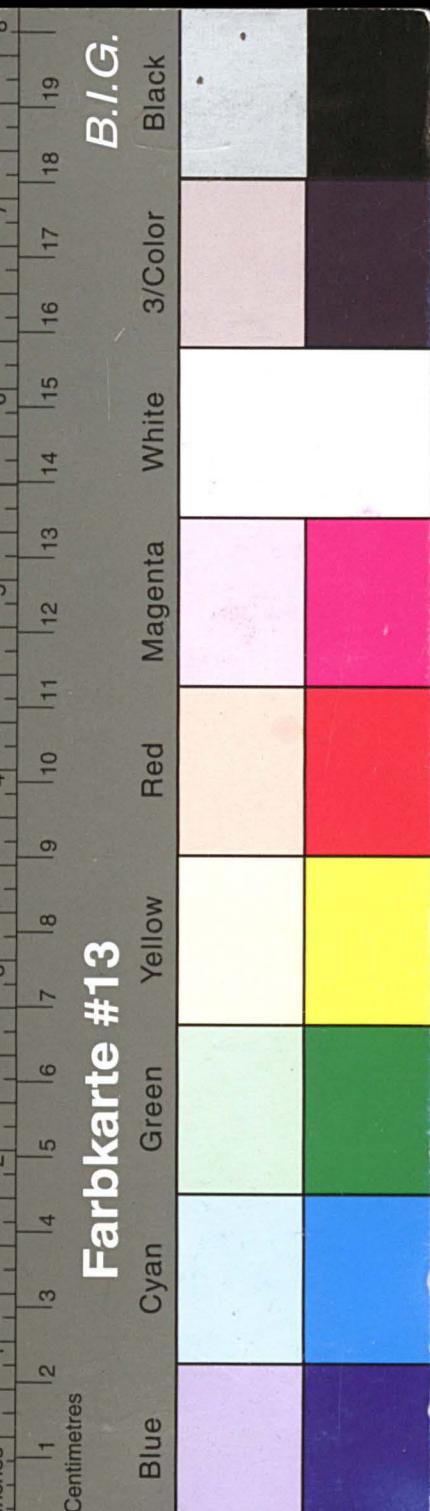
(56) HK 9 - 232 191 Hinterlegung - Zinsen für Sparkassenbriefe (Wertpapierabteilung)

Der Soll-Beleg über die Belastung vom 12.7.1972 über DM 130,--
- Berechtigte Ursel K r o h n - konnte nicht vorgelegt werden.

Auf den Barauszahlungsbelegen war in keinem Fall ein Legitimations-
prüfungsvermerk angebracht.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 23 -

99

In folgenden Fällen waren die Empfänger (E) und die Verfügenden (V) nicht identisch. Entsprechende Vollmachten lagen nicht vor.

E Ursel Krohn)	DM	260,--	am 14.1.1972
V Elli Martin)			
E Andreas Landowski)	DM	30,--	am 14.1.1972
V Hilke Landowski)	DM	30,--	am 10.7.1972
E Werner Pahlen)	DM	1.300,--	am 16.2.1972
V H. Nicolaysen)			
E Rita Boeck)	DM	160,--	am 4.7.1972
V O stmann im Auftrag Kommerzbank Glinde)			
E Anna Möller)	DM	325,--	am 3.7.1972
V Paul Möller)			

Verfügungen sind nur durch die Empfänger persönlich oder durch entsprechende Vollmachten legitimierte Personen möglich.

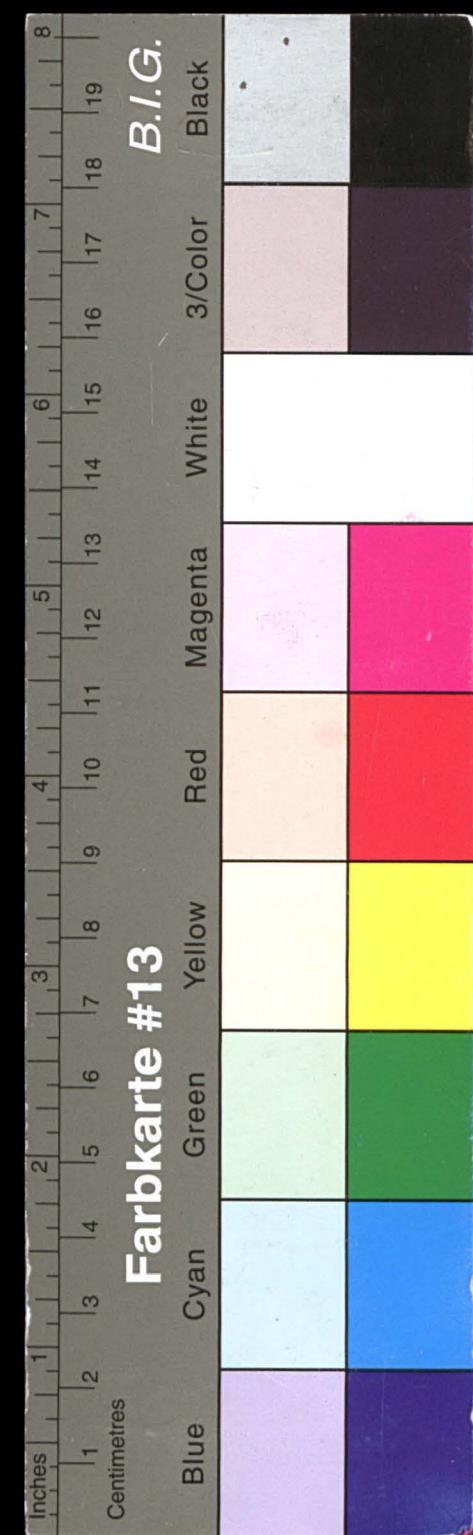
(57) HK 9 - 231 705 Kassenfehlbeträge (Verwaltungsabteilung)

Da das Konto, das einen regen Umsatz aufweist, in 1972 noch nicht abgestimmt wurde, stellen wir Fehlbuchungen bzw. bei Abrechnungen nicht erfaßte Beträge aus den Monaten April, Mai und Juni fest.

Da monatlich Abrechnungen für die Schadensmeldung bei der Personalgarantieversicherung zu erstellen sind, sollte in diesem Zusammenhang eine Abstimmung des Kontos erfolgen.

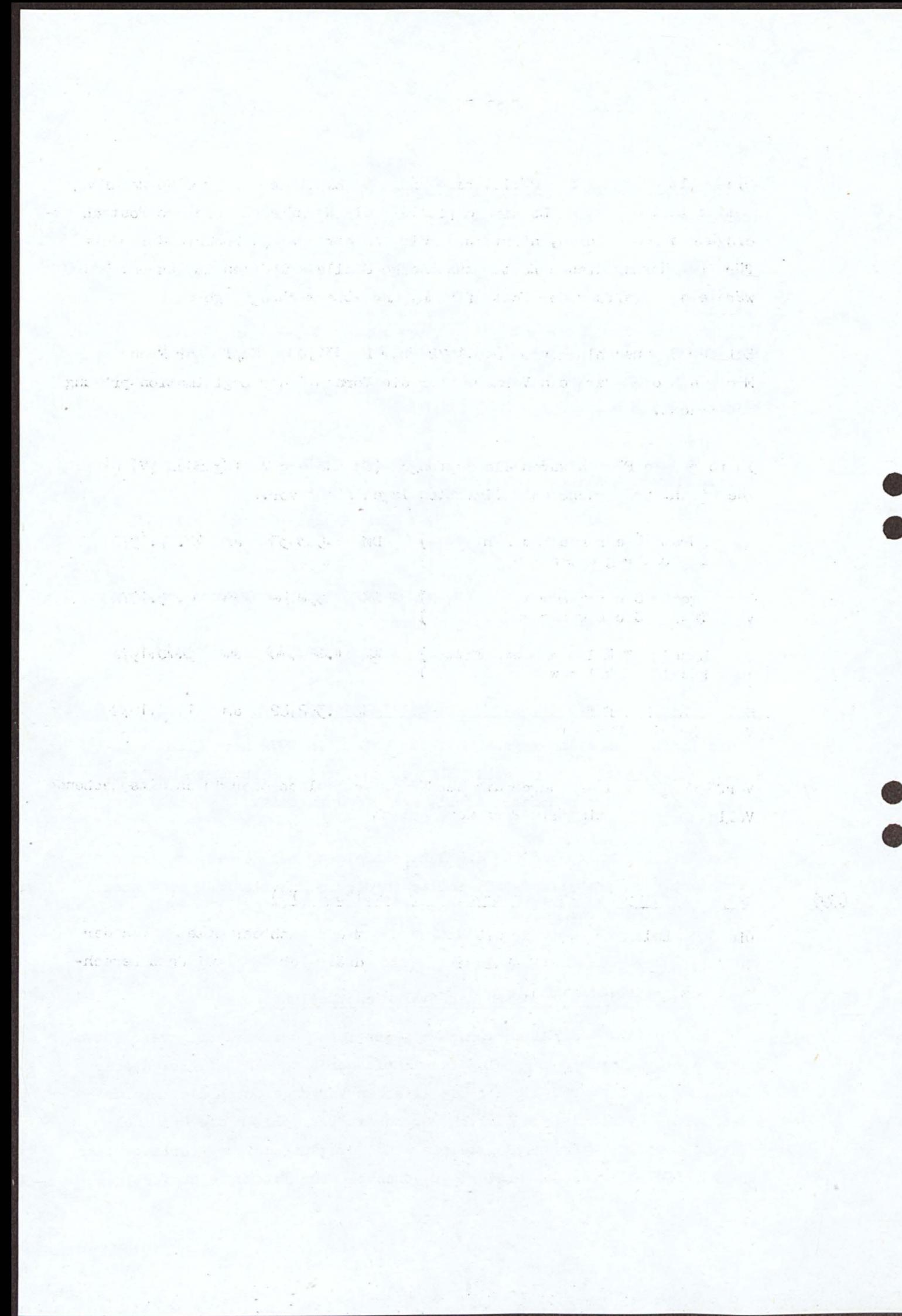
(58) HK 9 - 232 117 Hinterlegung (Geschäftskontenabteilung)

In einer Vielzahl von Fällen wurden bei Ausgleich der vorläufig verbuchten Posten die Originaleingangsbelege dem Empfänger ausgehändigt. Bei dieser Handhabung ist eine Prüfung der betreffenden Vorgänge durch die interne und externe Revision nicht möglich. Grundsätzlich sollten die Originalbelege einbehalten werden. Sollte ein Kunde die Aushändigung verlangen, so wäre für die Belegung des Hinterlegungskontos eine Fotokopie zu fertigen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 24 -

100

Dies gilt auch für die Fälle, bei denen der Empfänger durch eine Nachfrage ermittelt werden muß. Es wird empfohlen, die Nachfragen, die aus Postscheckeingängen resultieren, nicht durch die Datenerfassung, sondern durch die für die Führung dieses Kontos zuständige Stelle erledigen zu lassen. Dadurch wäre eine Straffung der Kontenführung und -überwachung gegeben.

Bei der Barauszahlung vom 18.9.1972 über DM 331,03 - Empfänger Franc Moreno - war kein Vermerk über die Vornahme der Legitimationsprüfung angebracht.

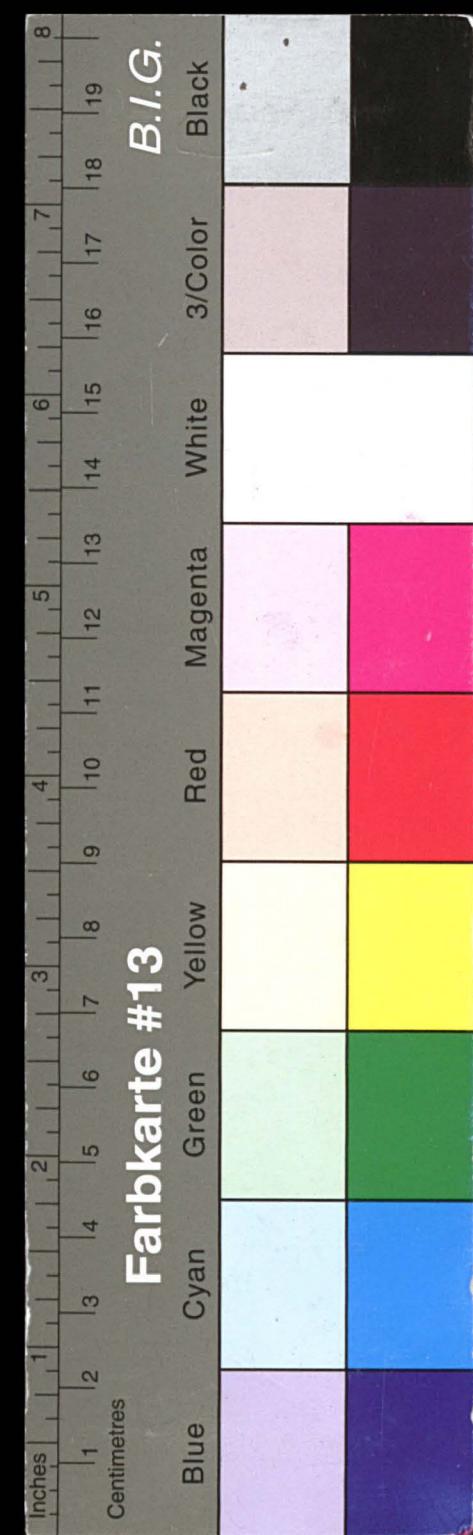
In folgenden Fällen waren die Empfänger (E) und die Verfügenden (V) nicht identisch. Entsprechende Vollmachten lagen nicht vor.

E	Horst Bergemann)	DM 1.993,33	am 12. 7.1972
V	I. Bergemann)		
E	Egon Schwarz)	DM 550,--	am 6. 9.1972
V	Toni Schwarz)		
E	Rudolf Bülow und Frau)	DM 1.018,10	am 5.10.1972
V	Rudolf Bülow)		
E	J.L. Hoff)	DM 6.362,82	am 1. 8.1972
V	Christa Hoff)		

Verfügungen sind nur durch die Empfänger persönlich oder durch entsprechende Vollmachten legitimierte Personen möglich.

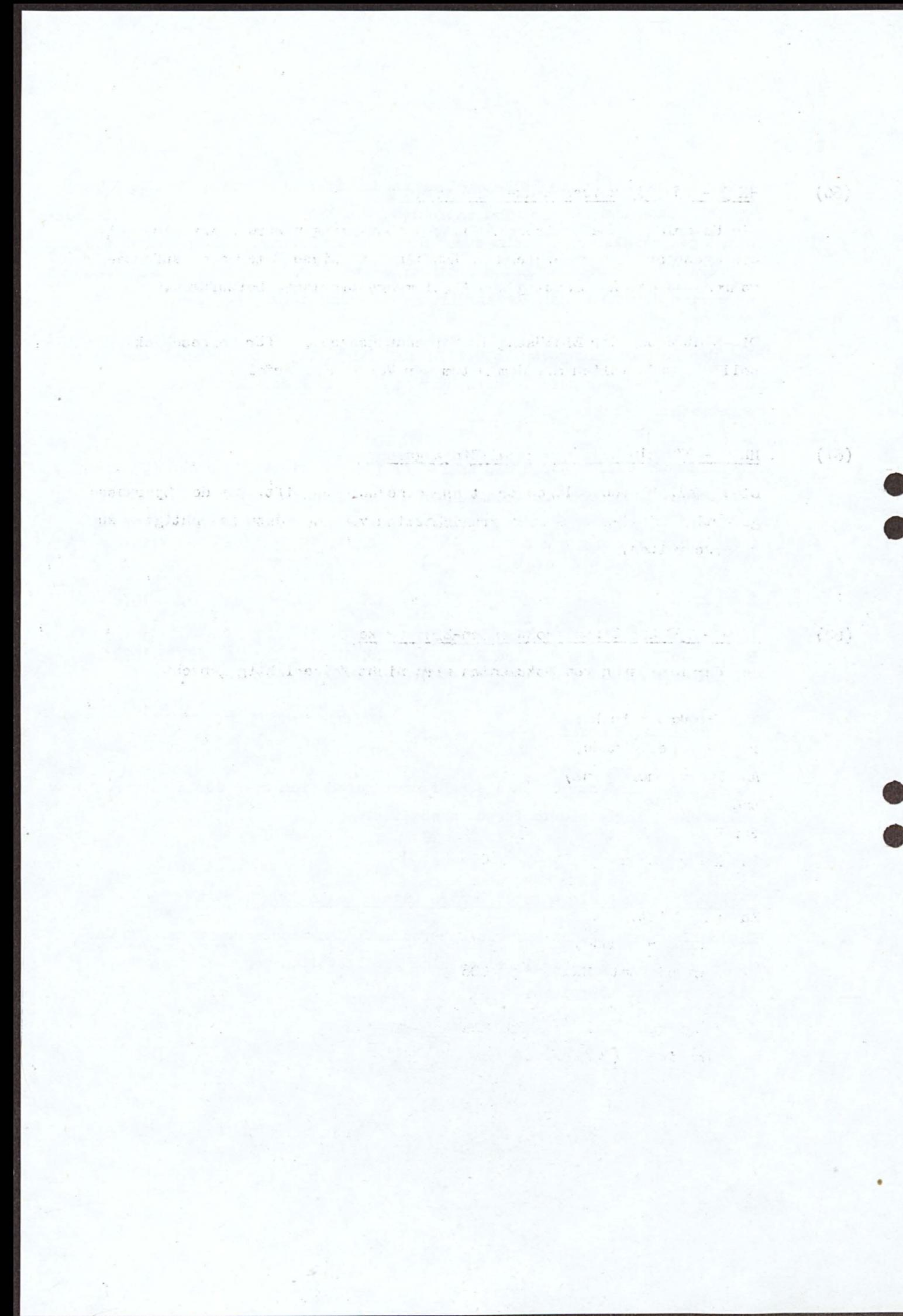
(59) HK 9 - 232 125 Auslosungsbeträge PS (Sammelkonto PS)

Die Soll-Belege tragen nur die Unterschrift des Sachbearbeiters. Von der Sparkasse gefertigte Soll-Belege sind grundsätzlich von zwei dazu Berechtigten zu unterschreiben.



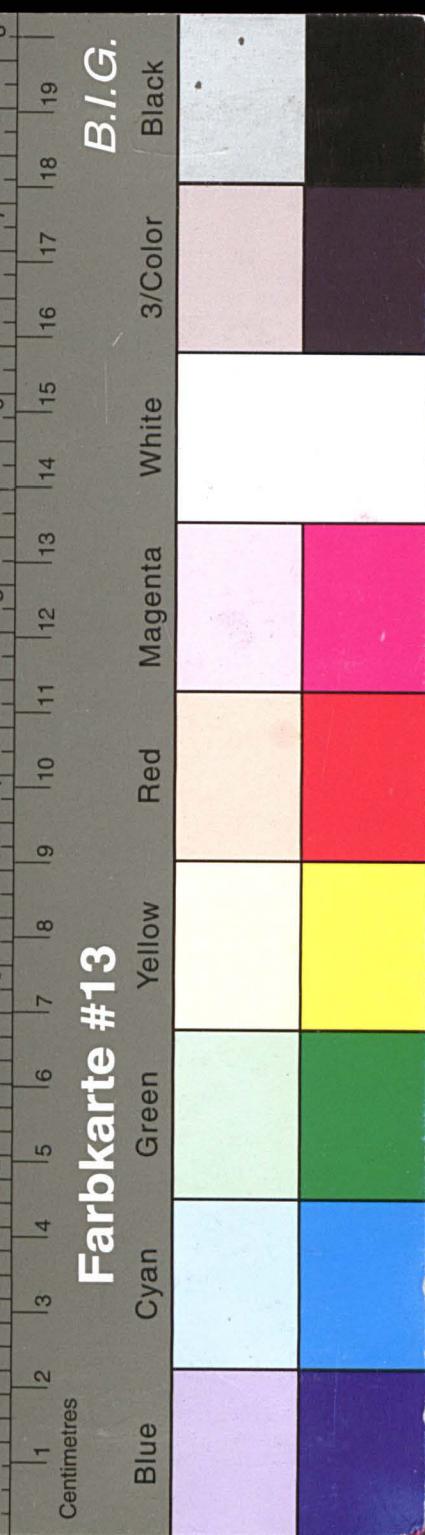
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



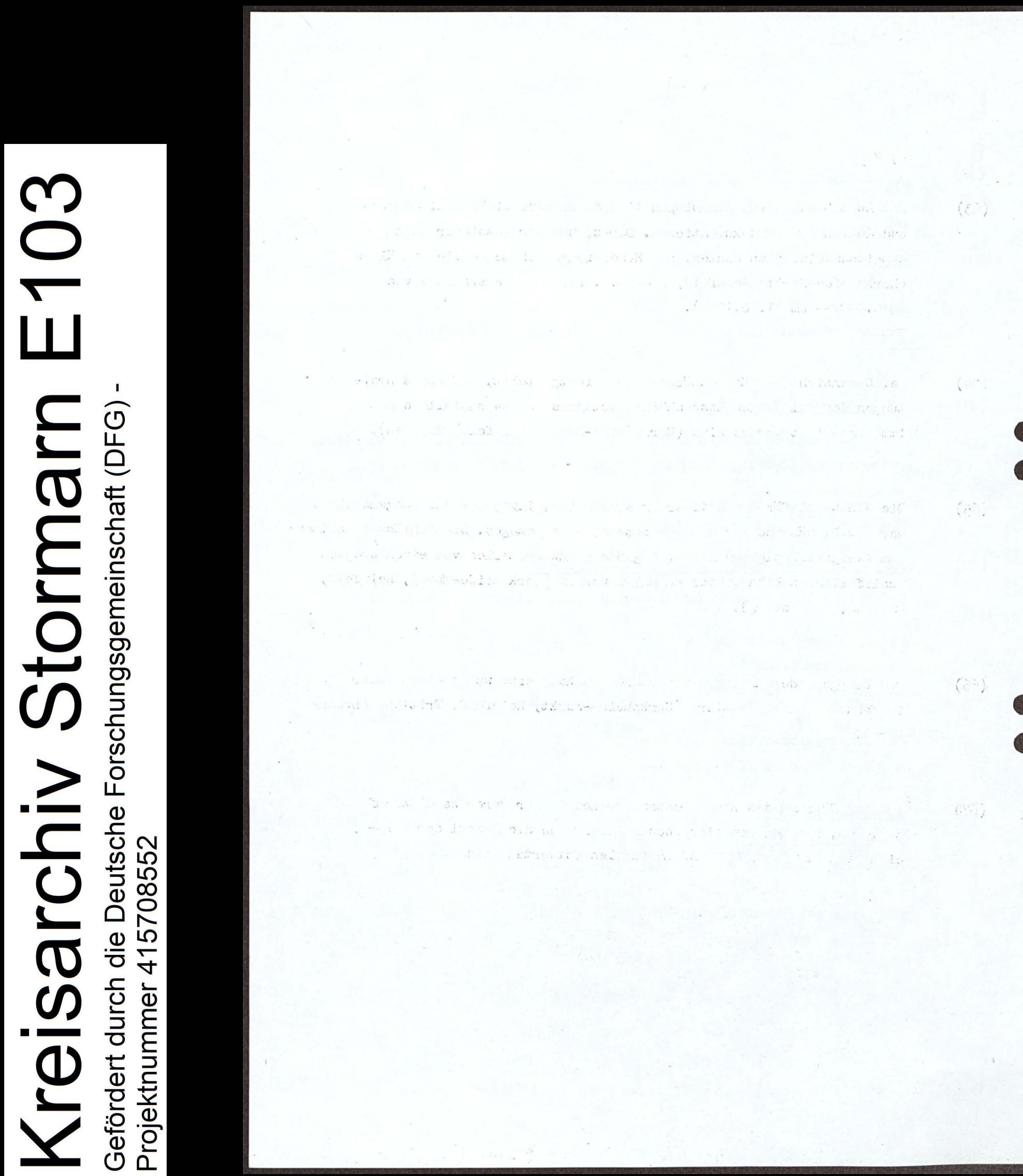
- 707
- 25 -
- (60) HK 9 - 232 133 Reisescheck-Sammelkonto
Die Unterlagen über zwischenzeitliche Abstimmungen wurden laut Auskunft des Sachbearbeiters vernichtet. Künftig sind diese Unterlagen aufzubewahren und dem Kontoauszug des Abstimmungsstichtages beizufügen.
Die Eintragung der Einlösung im Verwendungsnachweis für Reiseschecks sollte grundsätzlich mit dem Datum der Verbuchung erfolgen.
- (61) HK 9 - 232 216 Einzugswechsel-Eingangskonto
Eine Vielzahl von Belegen trägt nur eine Unterschrift. Von der Sparkasse gefertigte Soll-Belege sind grundsätzlich von zwei dazu Berechtigten zu unterschreiben.
- (62) HK 9 - 232 224 Einzugsdokumenten-Eingangskonto
Bei der Einlösung von Dokumenten wird nicht folgerichtig gebucht.
Die Sparkasse bucht:
Per Einlöser (Kunde)
An Einreicher (Bank)
und
Per Eingangskonto HK 9 - 232 224
An Bestandskonto HK 9 - 550 006

Zu buchen ist:
Per Einlöser (Kunde)
An Bestandskonto HK 9 - 550 006
und
Per Eingangskonto HK 9 - 232 224
An Einreicher (Bank).



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 26 -

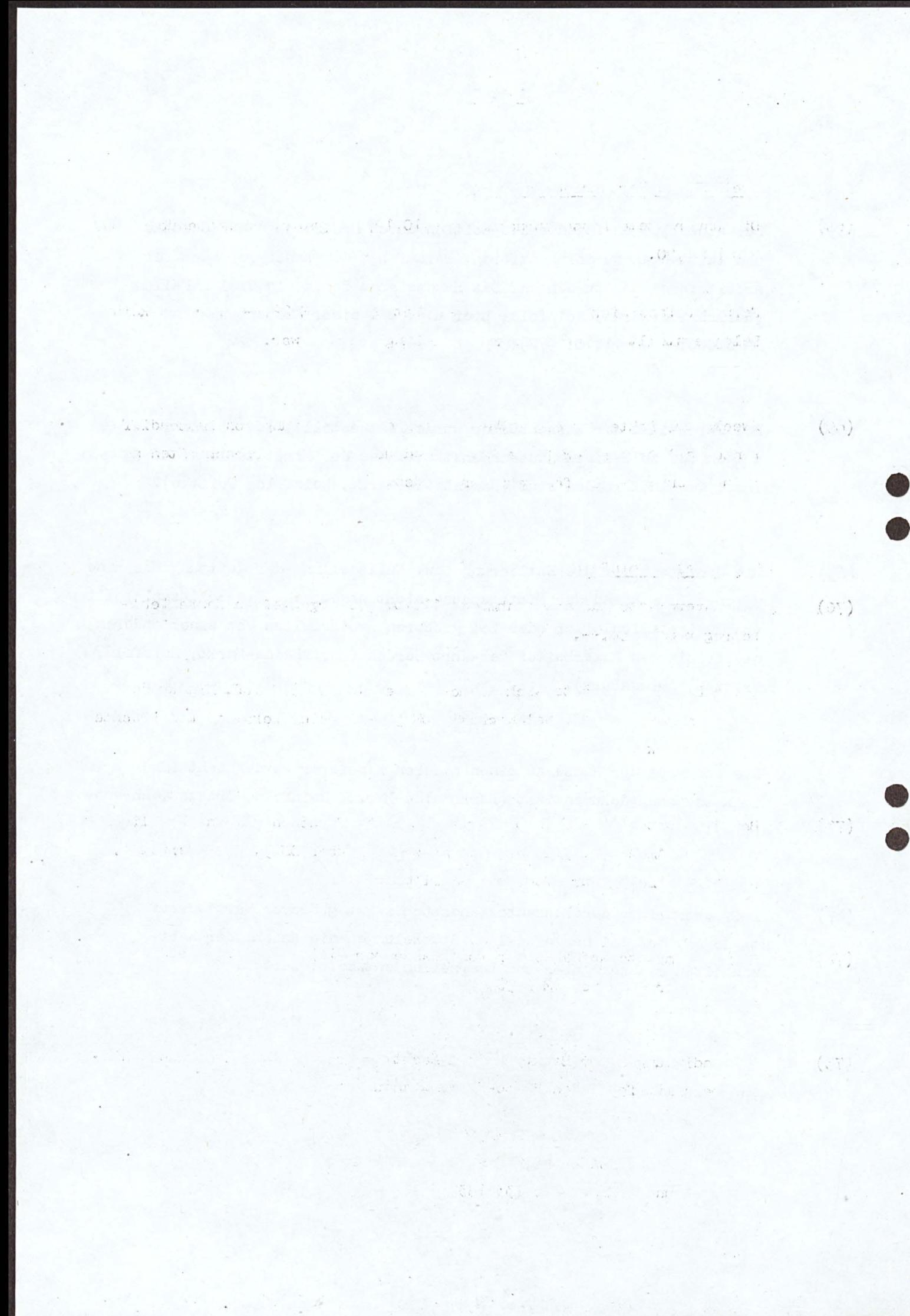
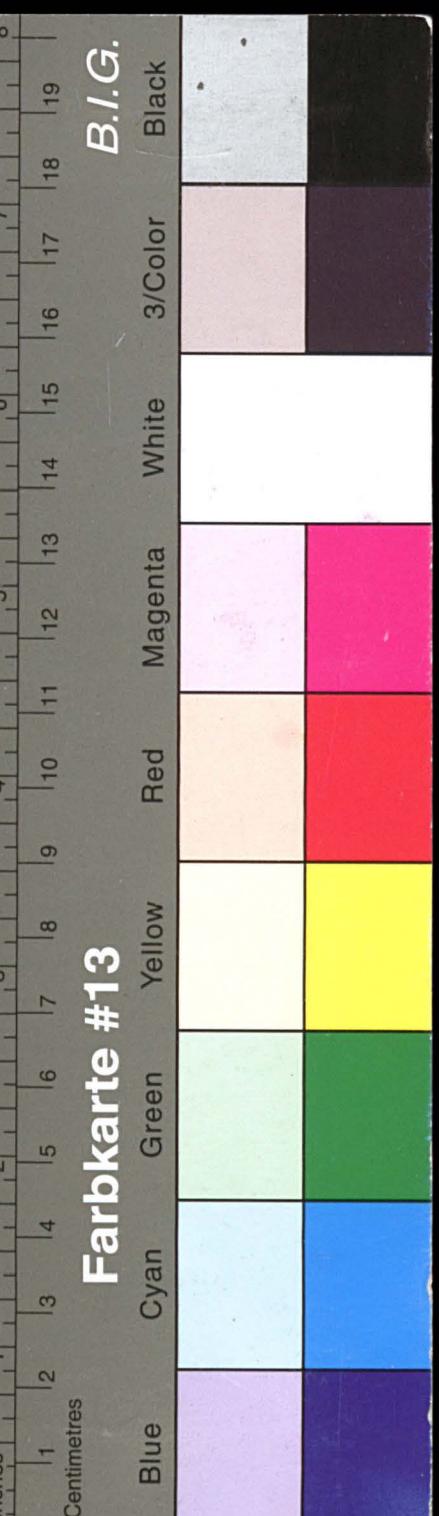
c) Kasse

- (63) Bei Auszahlungen ist die Disposition durch Handzeichen auf Schecks und Quittungen zu dokumentieren. Darauf hat der Kassierer nach der Arbeitsanweisung zu achten. Das Handzeichen fehlte in vielen Fällen (Harksheide-Markt, Reinfeld, hier u.a. bei einer Auszahlung von DM 6.000,-- am 11.10.1972).
- (64) Bei Durchsicht der Kassenbücher wurde festgestellt, daß Überschreitungen des zulässigen Kassenhöchstbestandes der Hauptstelle nicht immer gemeldet worden sind (Harksheide-Markt, Reinfeld, Trittau).
- (65) Die Schlüssel für die Entleerung bzw. Nullstellung der Quittungsmaschine waren z.B. während der Mittagspause nicht abgezogen. Die Schlüssel sollten vom Zweigstellenleiter oder bei größeren Zweigstellen von einem anderen qualifizierten Mitarbeiter verwahrt werden (Harksheide-Markt, Reinfeld, Trittau, Ahrensburg).
- (66) Die Übergabe der Kasse an einen anderen Kassierer wurde nicht immer im Kassenbuch dokumentiert (Harksheide-Markt, Reinfeld, Trittau, Ahrensburg).
- (67) Bei der Führung des Kassenbestandsbuches ist größerer Wert darauf zu legen, daß bei den einzelnen Stückelungen die Anzahl der Wert-einheiten mit angegeben und Leerzeilen entwertet werden.

702

Kreisarchiv Stormarn E103

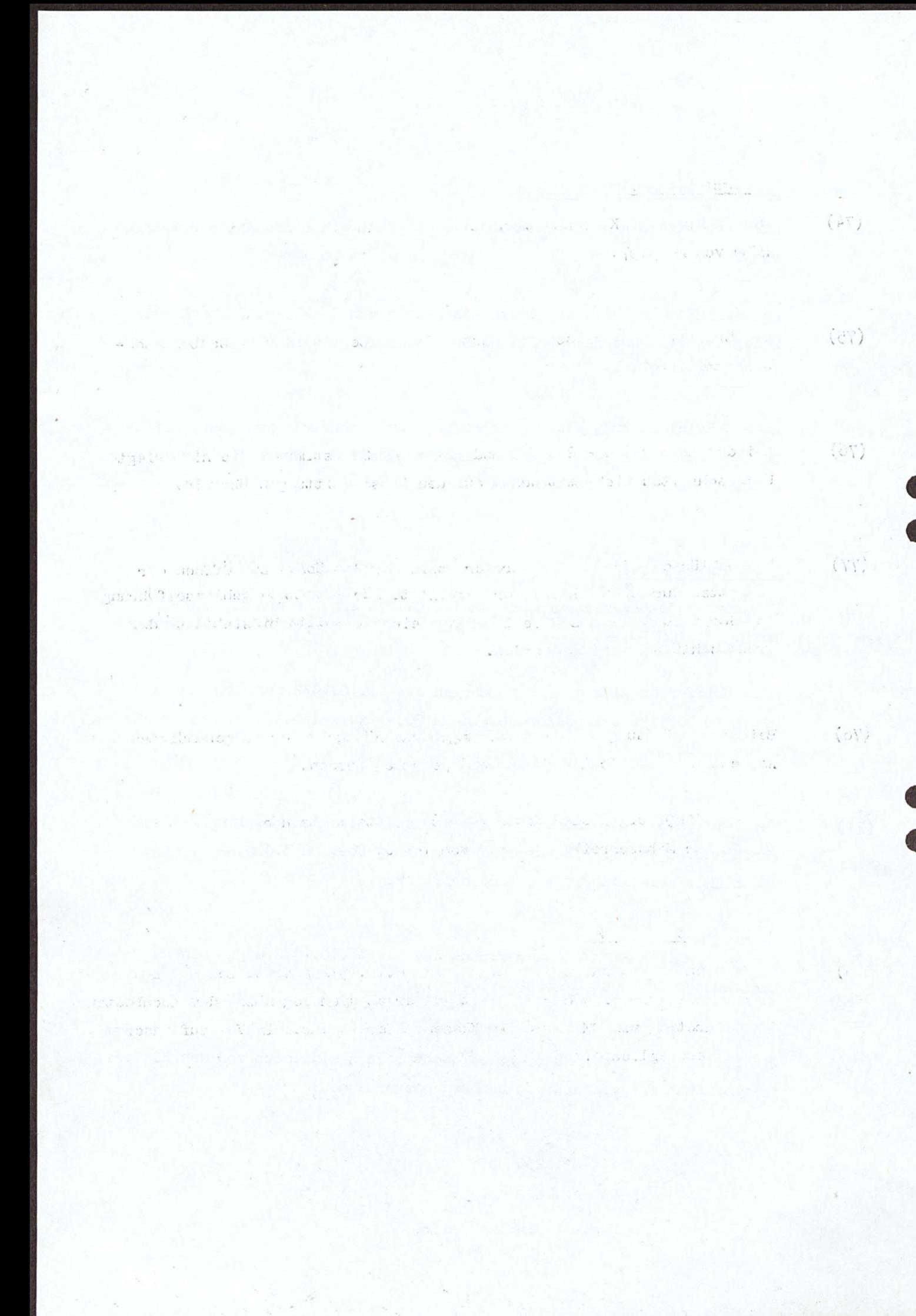
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



- 703
- 27 -
- Zweigstelle Harksheide-Markt
- (68) Die unvermutete Kassenaufnahme am 4.10.1972 ergab einen Kassenüberschuss von DM 1,90.
Ferner befand sich in der Kasse ein Betrag von DM 22,--, für den kein Beleg erstellt und demnach keine Buchung erfolgt war.
- (69) Zwecks Erleichterung einer Nachprüfung der Ausbuchung von Kassendifferenzen sollte der jeweilige Maschinendruck auf den Durchschriften der Buchungsanweisungen festgehalten werden.
- Zweigstelle Reinfeld
- (70) Die unvermutete Kassenaufnahme am 11.10.1972 ergab einen Kassenfehlbetrag von DM 50,--.
Diese Differenz klärte sich am Morgen des 12.10.1972 auf. Ein Kunde hatte am Vortage beim Geldwechseln DM 50,-- zuviel bekommen und brachte diese zurück.
- (71) Bei dem Konto 110 - 220 035 dürfen nur zwei Personen gemeinschaftlich verfügen. Am 11.10.1972 war eine Auszahlung über DM 3.000,-- erfolgt, obwohl der Beleg nur eine Unterschrift trug.
- (72) Die unvermutete Aufnahme der Portokasse per 11.10.1972 ergab einen Kassenunterschuss von DM 3,50.
- (73) Die Bedingungen zur Benutzung des Nachttresors sind noch von den Konto-inhabern mit folgenden Konto-Nummern anzuerkennen:
Konto-Nr. 220 316
Konto-Nr. 230 539
und Konto-Nr. 233 153.

Kreisarchiv Stormarn E103

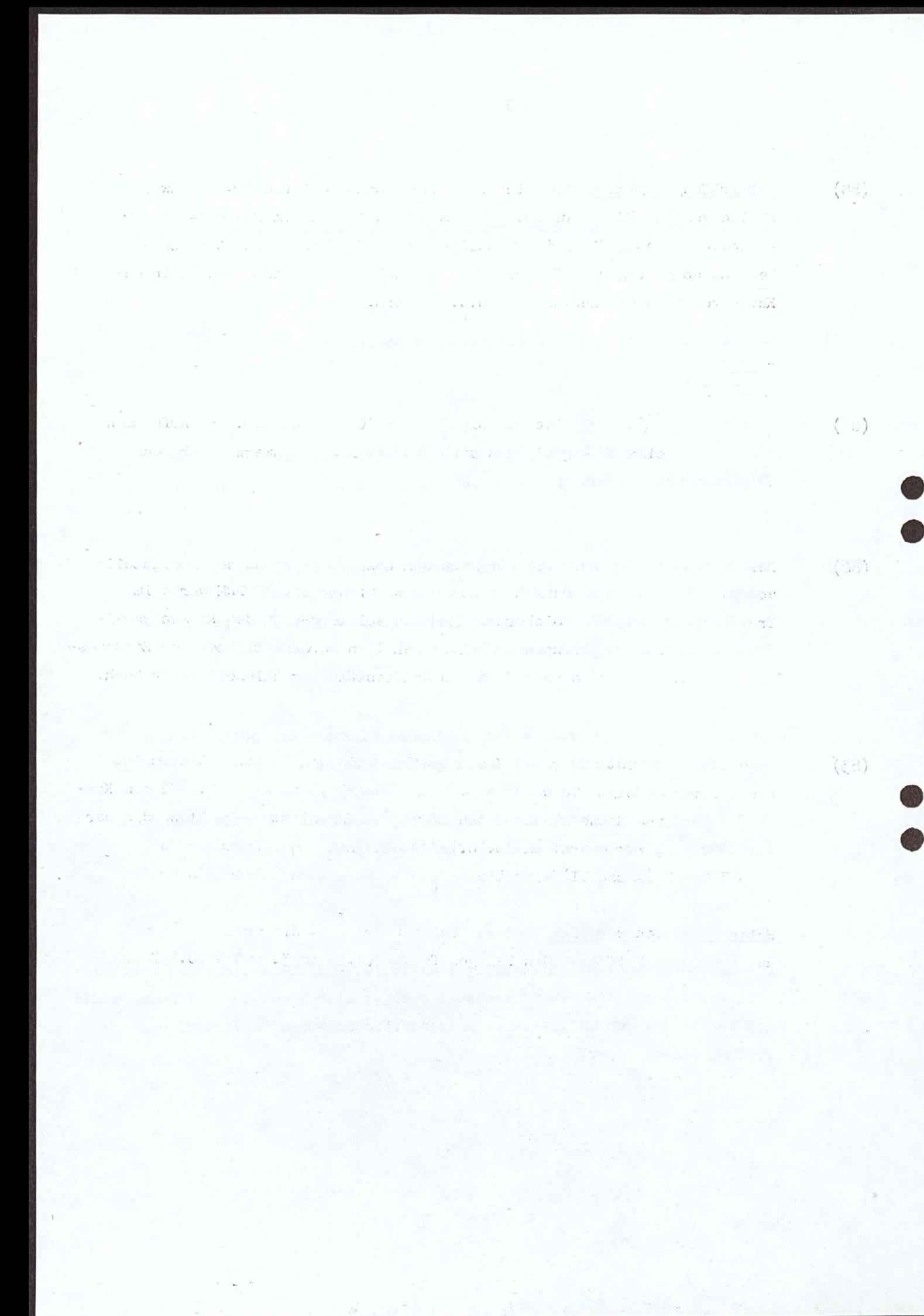
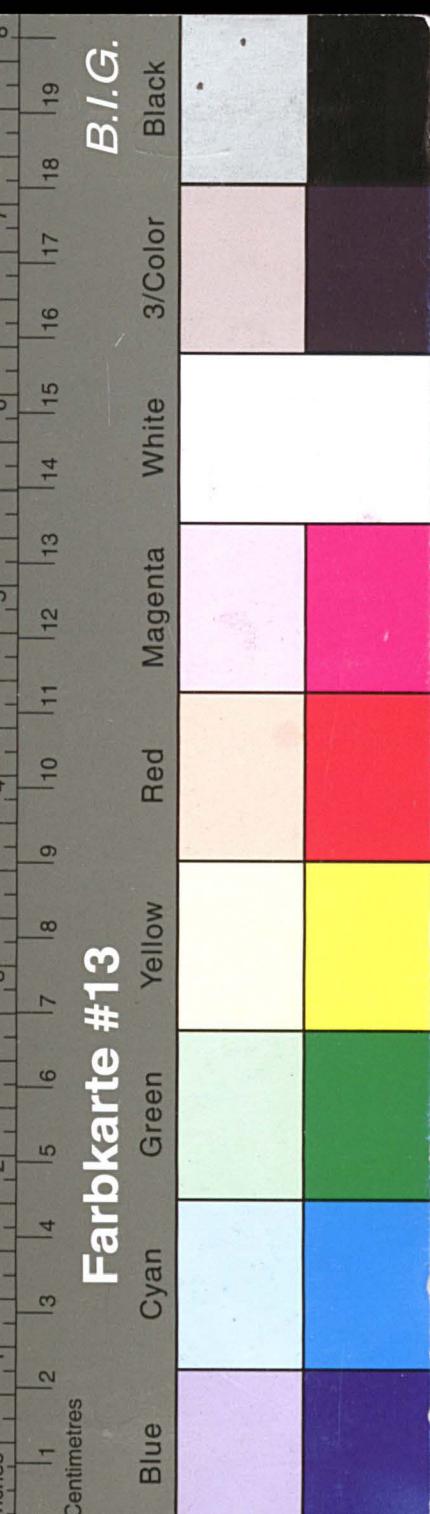
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 704
- 28 -
- Zweigstelle Trittau
- (74) Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme ergab einen Kassenüberschuß in Höhe von DM 9,97.
- (75) Die Ermittlung des Kassensollbestandes sollte nach der Kassenbestandsaufnahme erfolgen.
- (76) Bei den Konten 120 - 256 799 und 121 - 868 296 stimmten die hinterlegten Unterschriften nicht mit denen auf den Kassenquittungen überein.
- (77) Die Schlüssel für den Nachttresor sowie der Schlüssel zum Öffnen der Kassetten wurden vom Kassierer verwaltet. Für getrennte Schlüsselführung ist Sorge zu tragen. Das Schlüsselverzeichnis sollte hinsichtlich der Tresorschlüssel ergänzt werden.
- (78) Bei Kontoauflösungen sollte auf umgehende Rückgabe der ausgehändigten Kassetten einschließlich Schlüssel geachtet werden.
- Bei dem 1969 aufgelösten Konto Nr. 26 849 steht die Rückgabe noch aus. Das letzte Mahnschreiben datiert vom 14.10.1969.
- Zweigstelle Bargteheide
- (79) Die Kassenbestandsaufnahme erfolgte am 16.10.1972 abends. Bei der Bestandsaufnahme der vorgefundenen Barbestände ergab sich gegenüber dem Buchbestand ein Fehlbetrag von DM 9,--. Die Kassendifferenz wurde im Verlauf unserer Prüfung ausgeglichen.

Kreisarchiv Stormarn E103

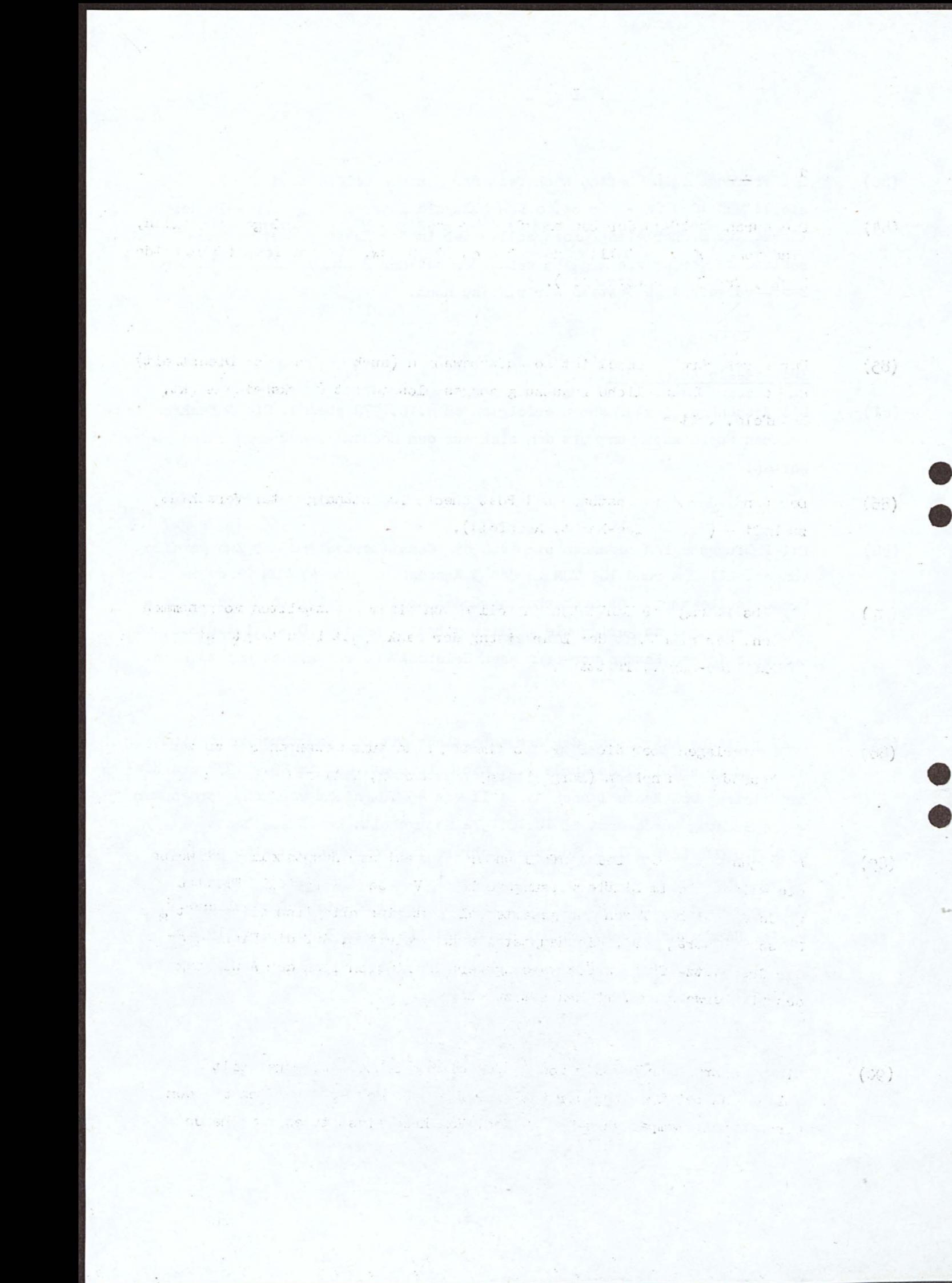
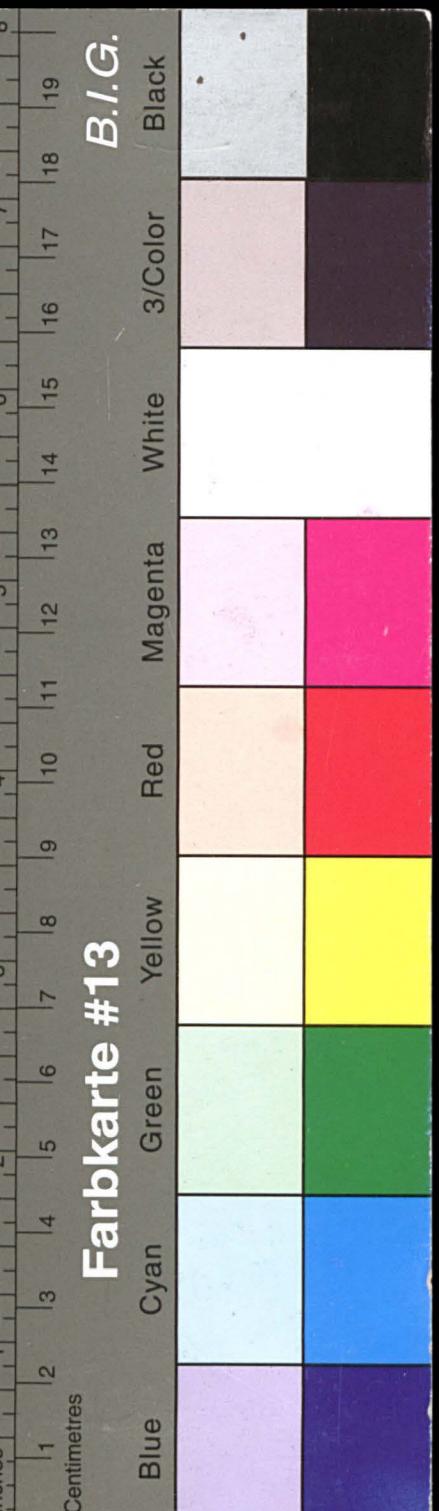
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 705
- 29 -
- (80) Bei Prüfungsbeginn befand sich fast der gesamte Geldbestand der Zweigstelle von 107 TDM - nur ca. 6 TDM Münzgeld lagerte im Tresor - in der Kasse. Aus Sicherheitsgründen sollte der in der Kasse gehaltene Barbestand so gering wie möglich sein. Der bei der Bestandsaufnahme in der Kasse vorgefundene Bestand war u.E. zu hoch.
- Zweigstelle Ahrensburg
- (81) Die Kassenbestandsaufnahmen erfolgten am 4.10.1972 abends. Die Aufnahmen ergaben Übereinstimmung mit den sich aus dem Rechnungswerk ergebenden Werten.
- (82) Bei Prüfungsbeginn befanden sich von dem Gesamtbarbestand der Zweigstelle von ca. 211 TDM rund 164 TDM in den 3 Kassen; nur ca. 47 TDM waren im Tresor aufbewahrt. Aus Sicherheitsgründen sollte der in den Kassen gehaltene Barbestand so gering wie möglich gehalten werden. Die bei der Bestandsaufnahme in den Kassen vorgefundenen Geldbestände erschienen uns zu hoch.
- (83) Eine tägliche Abstimmung der Kassenbestände mit den Hauptbuchkonten ist nicht immer erfolgt. So wurde z.B. nicht bemerkt, daß am 29.9.1972 ein Kassenübertrag von Kasse I nach Kasse II von 45 TDM nicht verbucht worden war - die Buchung wurde erst am 10.10.1972 nachgeholt. Das Kassenkonto 99 - 310 022 (Kasse II) wies über mehrere Tage einen Habensaldo aus!
- Weiter stellten wir fest, daß bei Kassenüberträgen die erforderliche zweite Unterschrift auf den Belegen fehlte (z.B. am 3. und 4.10.1972).

Kreisarchiv Stormarn E103

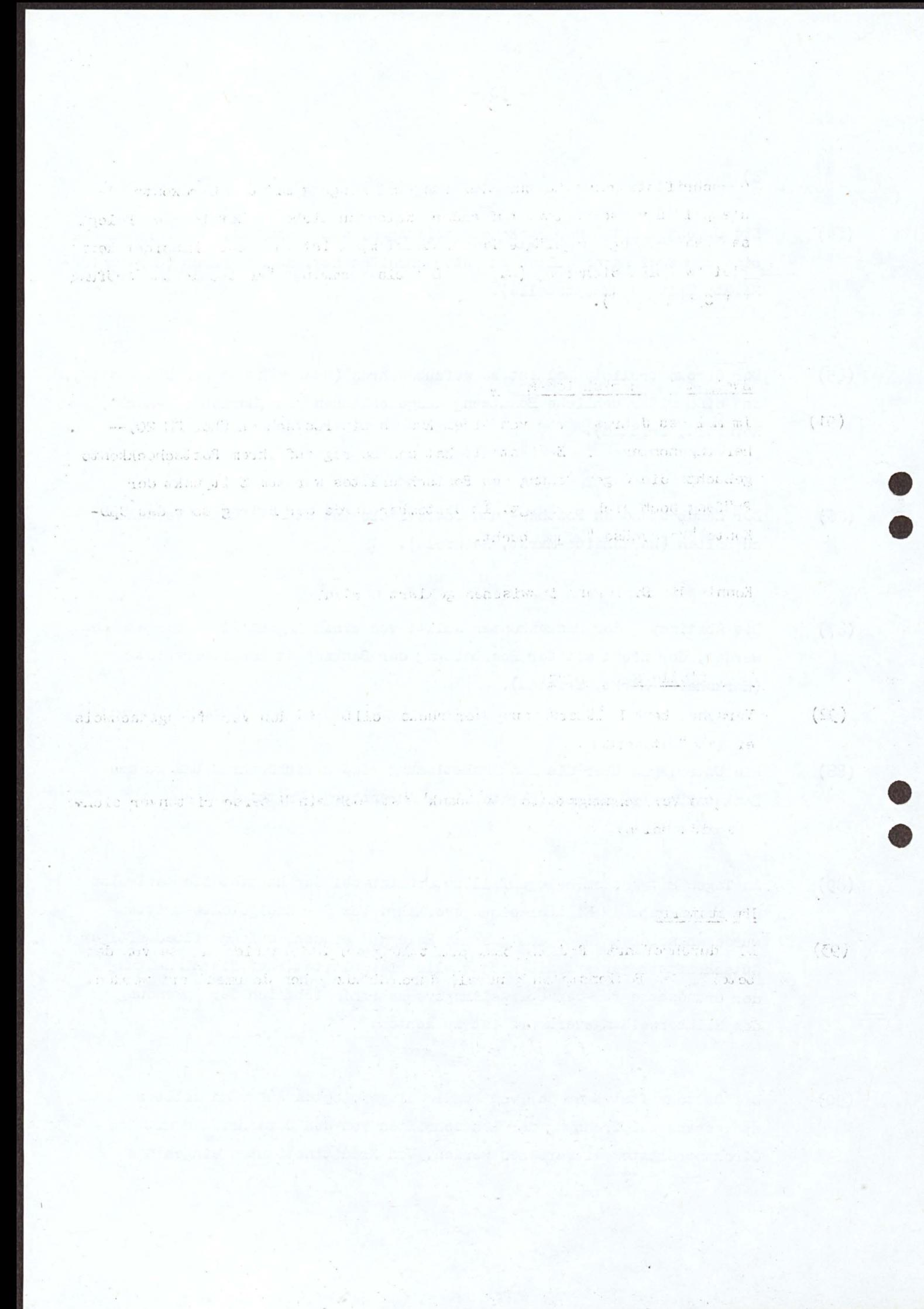
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 205
- 30 -
- d) Banken
- (84) Die Durchschriften der Bankenaufstellungen, die Buchungsbelege darstellen, sind von zwei Angestellten zu unterschreiben bzw. abzuzeichnen (Harksheide-Markt, Trittau, Hauptstelle).
- (85) Der Girokontrollstempel ist so aufzubewahren (auch während der Dienstzeit), daß eine mißbräuchliche Benutzung ausgeschlossen ist (Harksheide-Markt, Reinfeld, Trittau).
- (86) Der Handbestand an Postbar- und Postschecks ist ständig unter Verschluß zu halten (Harksheide-Markt, Reinfeld).
- (87) Die Abstimmung der Bankenkonten sollte von einem Angestellten vorgenommen werden, der nicht mit der Bearbeitung der Bankenpost beauftragt ist (Harksheide-Markt, Trittau).
- (88) Die Unterlagen über die Bankenabstimmung sind aufzubewahren und zu den Bankauszügen zu nehmen (Bargteheide, Ahrensburg, Trittau).
- (89) An Tagen mit großem Beleganfall unterblieb bei der Hauptstelle teilweise die Weitergabe im Eilüberweisungsverkehr. Von der Zweigstelle Trittau wurde an solchen Tagen das gesamte Beleggut einschließlich eilbedürftiger Gutschriftsträger auf die Hauptstelle übergeleitet. Auf die Einhaltung der Grundsätze für den Überweisungsverkehr hinsichtlich der Anwendung des Eilüberweisungsverkehrs ist zu achten.
- (90) Die Gutschriftsträger der von Kunden eingereichten Aufträge sollten spätestens bei Trennung der Lastschriften von den Gutschriften mit dem Girokontrollstempel versehen werden. Von Kreditinstituten eingehende

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 707
- 31 -
- Gutschriftsträger sind zur Sicherung bei Eingang mit dem Girokontrollstempel zu versehen bzw. auf andere Weise zu sichern. Der bei der Belegsachbearbeitung beigefügte Primanotenstempel ist in dieser Hinsicht keine gleichwertige Sicherung (s. auch Loseblattsammlung "Kontrolle und Prüfung bei Sparkassen").
- Zweigstelle Harksheide-Markt
- (91) Im Mai des Jahres wurde von einem Kunden ein Postscheck über DM 20,-- hereingenommen. Die Zweigstelle hat den Betrag auf ihrem Postscheckkonto gebucht; die Gegenbuchung des Postscheckamtes war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erfolgt. Im September wurde der Betrag über das CpD-Konto "Vorschisse" ausgebucht.
- Konnte die Differenz inzwischen geklärt werden?
- Zweigstelle Ahrensburg
- (92) Verschriebene Eilüberweisungsvordrucke sollten in den Verwendungsnachweis eingehaftet werden.
- Für das Verrechnungskonto "Westbank" ist noch ein Unterschriftenverzeichnis einzuholen.
- Hauptstelle
- (93) Die durchgeführte Prüfung bzw. Ermittlung der Stichzahlen sollte von den beteiligten Bediensteten generell durch Handzeichen dokumentiert werden.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

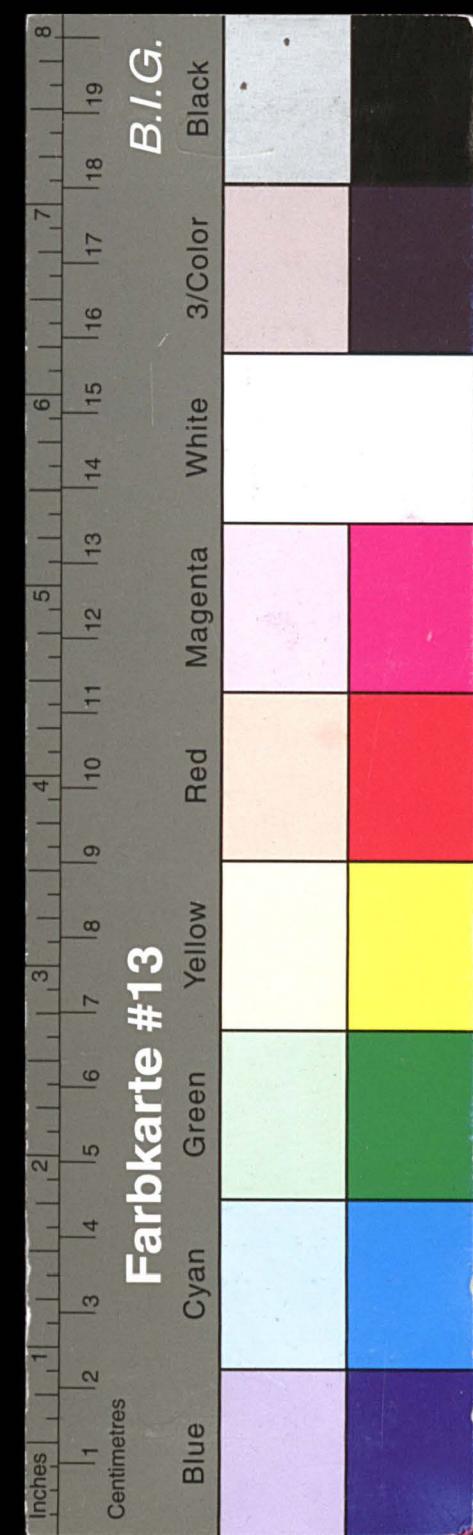


- 32 -

108-

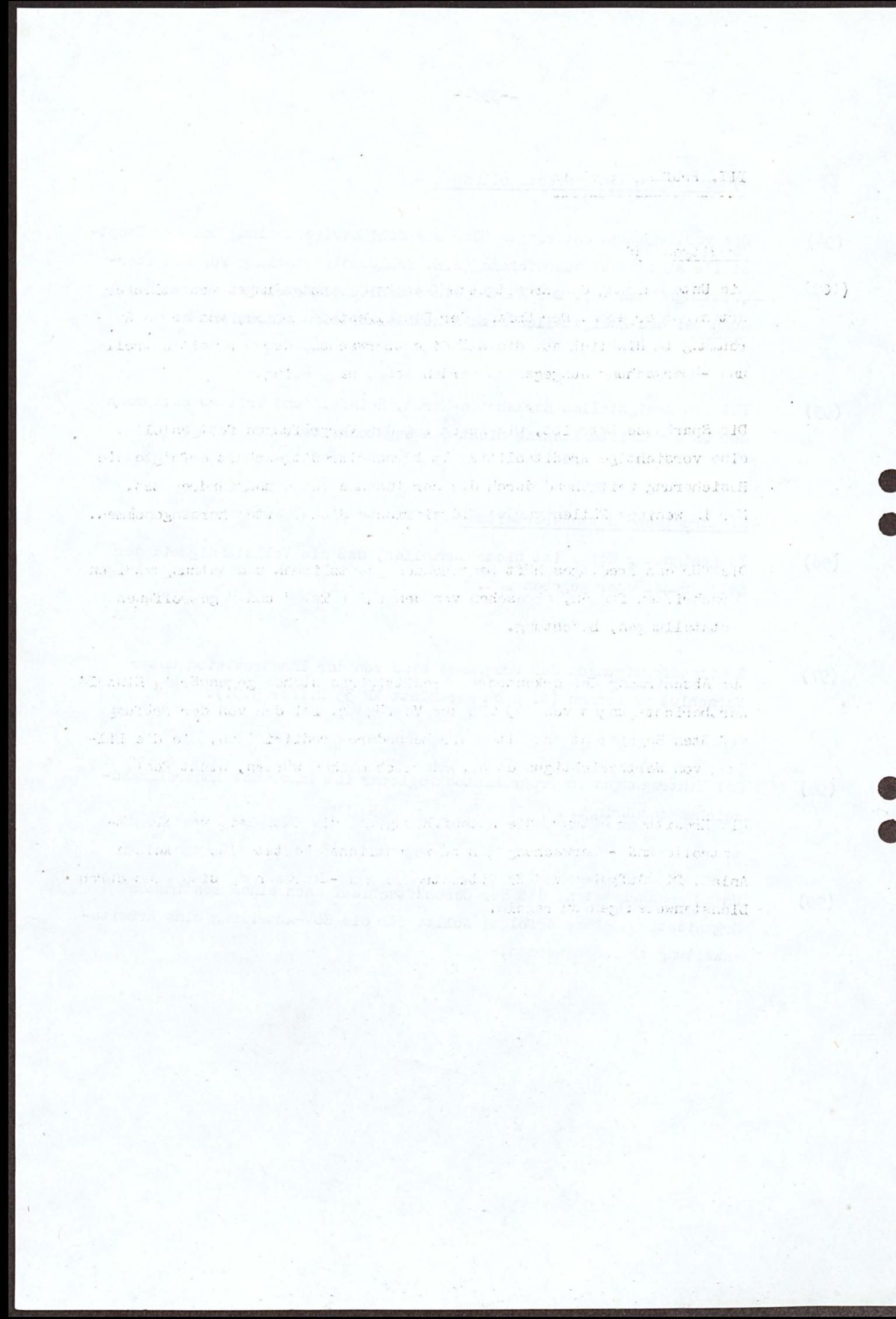
e) Sonstige Prüfungsfeststellungen

- (94) Die vorliegenden Unterlagen über die Schlüsselverteilung bei der Hauptstelle sind nicht ausreichend (z.B. Schlüsselverteilung für Schalterquittungsmaschine). Der Aufbau einer Schlüsselkarte ist vorgesehen. Auch bei den Zweigstellen sind Schlüsselkarten einzurichten.
- (95) Bei den Zweigstellen Harksheide-Markt, Reinfeld und Trittau entsprach der Unterschriftenaushang nicht den Gegebenheiten.
- ## Elektronische Datenverarbeitung
- (96) In geeigneter Weise ist sicherzustellen, daß die Vollständigkeit der Beleggrundbücher gegeben ist.
- (97) Zweitausfertigungen der Programme sind von der Innenrevision unter Verschluß zu nehmen (s. auch Merkblatt NF 35 Ziffer 5.5.).
- (98) Bei Eintragungen im Programmstockregister ist immer das Kontrollhandzeichen anzubringen.
- (99) Um zu gewährleisten, daß der Geschäftsablauf nach einem bestimmten Organisationsschema erfolgt, sollte für die EDV-Abteilung eine Arbeitsanweisung erlassen werden.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



709

- 33 -

III. Prüfungsergebnis

Kreditgeschäft

(100) Die Untersuchung des Kreditgeschäfts hat Beanstandungen wesentlicher Art nicht ergeben. Der Umfang der Einzelfeststellungen, von deren Ausräumung im Hinblick auf die ständige Überwachung durch Kreditkontrolle und -überwachung ausgegangen werden kann, war gering.

Die Sparkasse betreibt, wie schon bei den Vorprüfungen festgestellt, eine vorsichtige Kreditpolitik. Im Personalkreditgeschäft erfolgte die Besicherung weitgehend durch die Hereinnahme von Grundpfandrechten. Nur in wenigen Fällen wurden fiduziarische Sicherheiten hereingenommen.

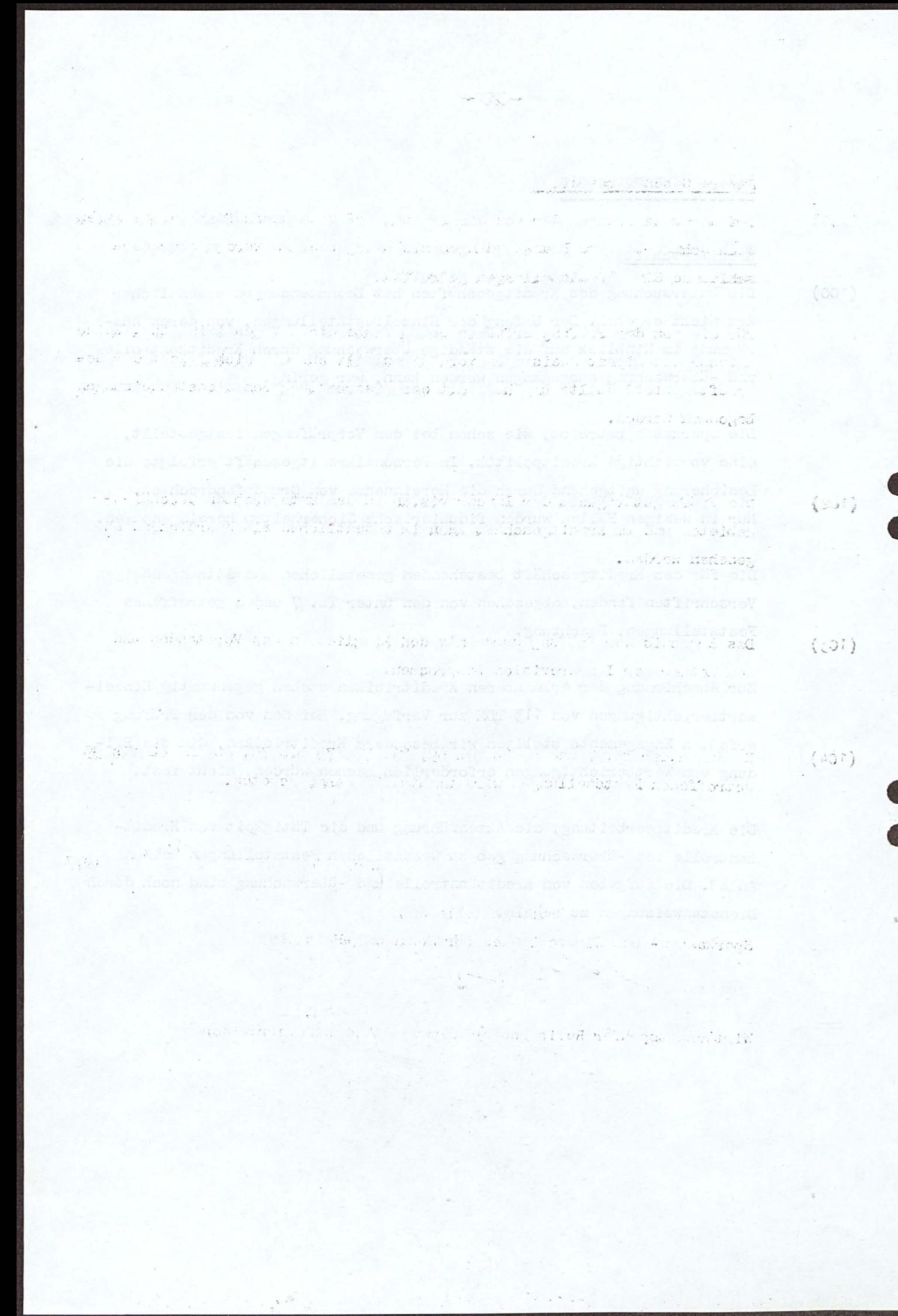
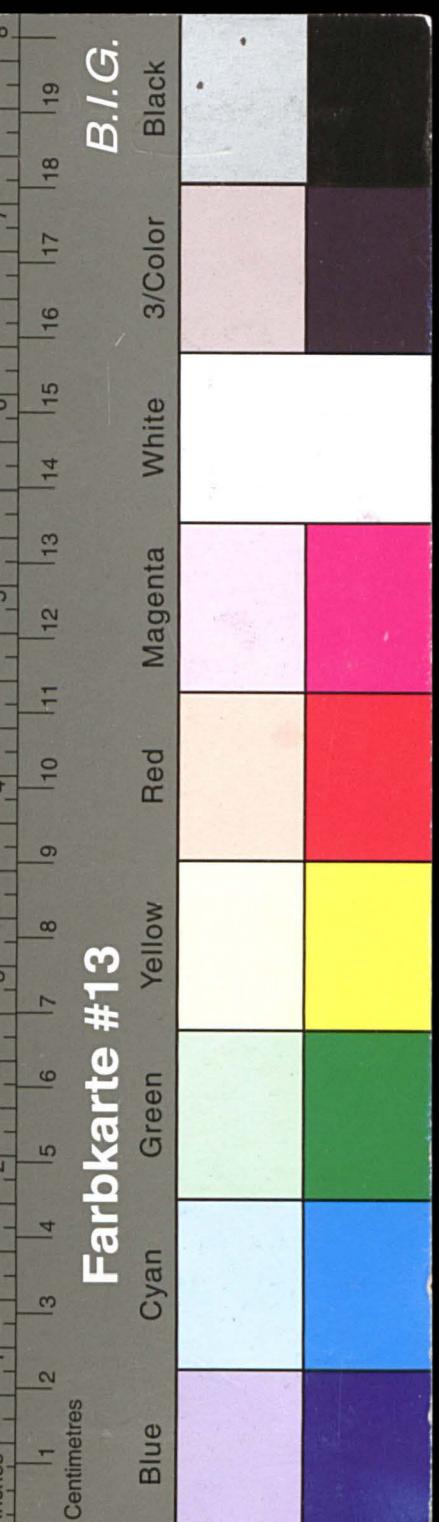
Die für das Kreditgeschäft bestehenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften fanden, abgesehen von den unter Tz. 7 und 8 getroffenen Feststellungen, Beachtung.

Zur Abschirmung der erkennbaren Kreditrisiken stehen gegenwärtig Einzelwertberichtigungen von 113 TDM zur Verfügung. Bei den von der Prüfung erfaßten Engagements stellten wir besondere Kreditrisiken, die die Bildung von Wertberichtigungen erforderlich machen würden, nicht fest.

Die Kreditbearbeitung, die Aktenführung und die Tätigkeit von Kreditkontrolle und -überwachung gab zu wesentlichen Feststellungen keinen Anlaß. Die Aufgaben von Kreditkontrolle und -überwachung sind noch durch Dienstanweisungen zu regeln.

Kreisarchiv Stormarn E103

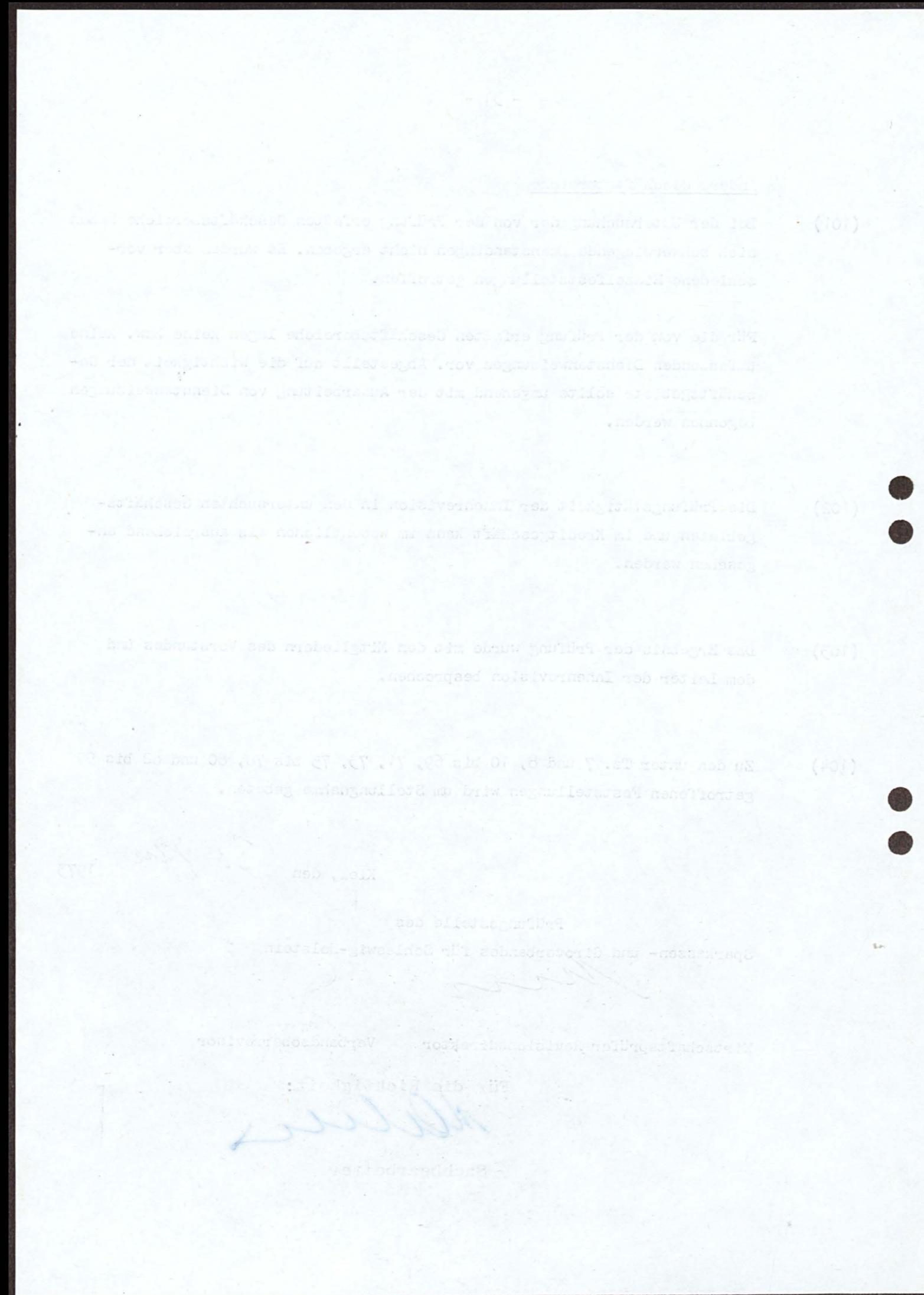
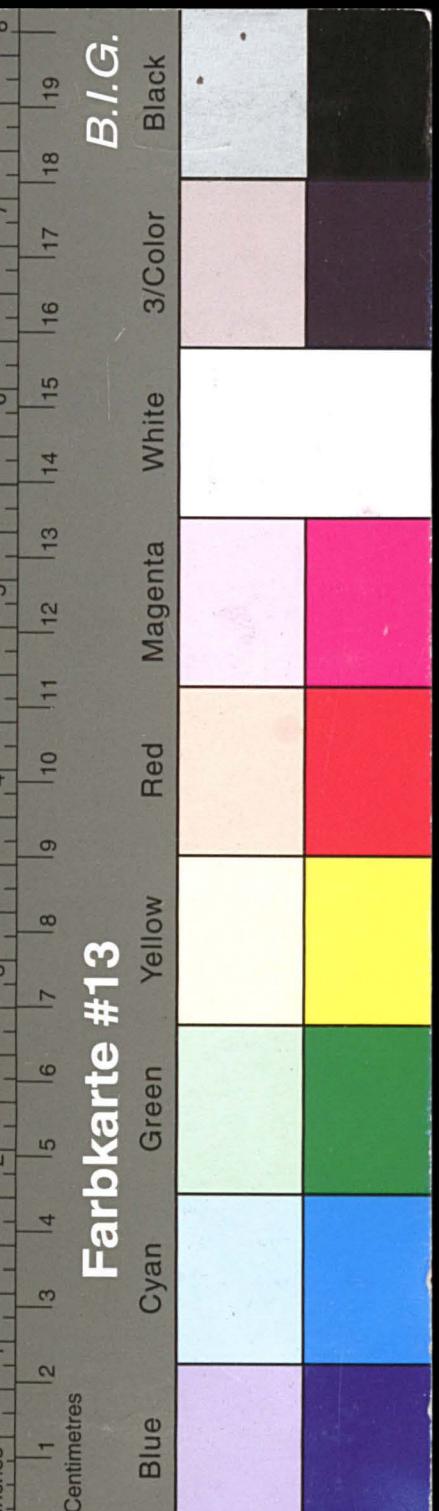
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 710
- 34 -
- Andere Geschäftsbereiche
- (101) Bei der Untersuchung der von der Prüfung erfaßten Geschäftsbereiche haben sich schwerwiegende Beanstandungen nicht ergeben. Es wurden aber verschiedene Einzelfeststellungen getroffen.
- Für die von der Prüfung erfaßten Geschäftsbereiche lagen keine bzw. keine umfassenden Dienstanweisungen vor. Abgestellt auf die Wichtigkeit der Geschäftsbereiche sollte umgehend mit der Ausarbeitung von Dienstanweisungen begonnen werden.
- (102) Die Prüfungstätigkeit der Innenrevision in den untersuchten Geschäftsbereichen und im Kreditgeschäft kann im wesentlichen als ausreichend angesehen werden.
- (103) Das Ergebnis der Prüfung wurde mit den Mitgliedern des Vorstandes und dem Leiter der Innenrevision besprochen.
- (104) Zu den unter Tz. 7 und 8, 10 bis 69, 71, 73, 75 bis 78, 80 und 82 bis 99 getroffenen Feststellungen wird um Stellungnahme gebeten.
30. Jan. 1973
Kiel, den
- Prüfungsstelle des
Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein
- M. S.*
- Wirtschaftsprüfer Revisionsdirektor Verbandsobreviseur
- Für die Richtigkeit:
W. Müller
- Sachbearbeiter

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Anlage 1 77

Vollständigkeitserklärung
der

KREISSPARKASSE STORMARN

(Stempel der Sparkasse)

zu der

von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes
für Schleswig-Holstein, Kiel,

unvermuteten Betriebs-
durchgeföhrten Prüfung

unter

Zugrundelegung der Rohbilanz zum Stichtag vom 3. Okt. 1972

Die Unterzeichneten erklären nach bestem Wissen folgendes:

1. Dem Prüfer sind alle Bücher, Konten, Unterlagen, Nachweise und Akten, deren Vorlage die pflichtmäßige Durchführung der Prüfung erfordert, zur Verfügung gestellt worden. In den vorgelegten Büchern sind nach unserer Überzeugung alle Geschäftsvorfälle, die buchungspflichtig waren, erfaßt.
2. Verträge und Vereinbarungen, die wegen ihres Charakters oder Gegenstandes, ihrer Dauer, ihres Umfangs oder sonstwie für die Beurteilung im Rahmen der gegenwärtigen Prüfung der Sparkasse von Bedeutung sind, oder werden könnten, hat die Sparkasse nicht / in den unter Ziffer 12 aufgeführten Fällen abgeschlossen.
3. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen von solcher Bedeutung, daß sie für die Beurteilung im Rahmen der gegenwärtigen Prüfung wesentlich sind, waren am Prüfungstichtag nicht / in den unter Ziffer 12 aufgeführten Fällen in der Schwebe.
4. Bürgschaftsverpflichtungen, Ausbietungsgarantien, sonstige Haftungserklärungen oder bedingte Verbindlichkeiten (z.B. aus der Begebung oder Weiterbegebung von Schecks und Wechseln oder aus schwierigen Geschäften), die zu irgendwelchen Verpflichtungen der Sparkasse führen könnten oder Wagnisse der Sparkasse enthalten, bestanden außer den in den Büchern ausgewiesenen Fällen am Prüfungstichtag nicht / in den unter Ziffer 12 aufgeführten Fällen.
5. Valutaverbindlichkeiten gegenüber ausländischen Gläubigern sowie aus Haftungsverbindlichkeiten für weitergegebene im Ausland zahlbare Wechsel oder Schecks bestanden am Prüfungstichtag nicht / in den unter Ziffer 12 genannten Höhe.
6. Verpfändung oder Sicherungsübereignungen von ausgewiesenen Vermögenswerten oder Belastungen dieser Vermögenswerte mit sonstigen Rechten Dritter sowie Abtretungen von Forderungen liegen nicht / in den unter Ziffer 12 aufgeführten Fällen vor.

- 2 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

7. Gefälligkeitssparbücher, d.h. Sparbücher ohne entsprechende Einlagen, hat die Sparkasse nicht ausgestellt.
8. Unzulässige Verrechnungen von Forderungen mit Verbindlichkeiten sowie von Grundstücksrechten mit Grundstückslasten oder Ausbuchungen von Buchungsdifferenzen, die nicht aufgeklärt werden konnten, sind nicht / nur in den unter Ziffer 12 aufgeführten Fällen vorgenommen worden. In den Spar-, Giro- und Depositenkonten sind keine sparkasseneigenen Konten (z.B. Rücklagen, Rückstellungen, Wertberichtigungen) enthalten.
9. Vorgänge von besonderer Bedeutung (Unregelmäßigkeiten, Veruntreuungen, Unterschlagungen usw.) sind bis zur Abgabe dieser Erklärung nicht / in den unter Ziffer 12 aufgeführten Fällen bekanntgeworden.
10. Die Sparkasse ist an Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Vergleichs- und Konkursverfahren nicht / in den auf einer Anlage aufgeführten Fällen beteiligt.
11. Zur Erteilung verbindlicher Auskünfte gegenüber den Prüfern sind außer den Unterzeichneten folgende Beamte bzw. Angestellte der Sparkasse ermächtigt: Abt.-Dir. Thies, für die Kreditabteilung die Herren Möller, Kamberg, Schirr und Breitling, für die Innenrevision die Herren Romahn und Diedrichs und für die Hauptbuchhaltung Herr Schmüser.
12. Zusätze und Bemerkungen:
Zu Ziffer 6: DM 5.980.000,-- (Anfangskapital) 3%ige Ausgleichsforderungen gegen das Land Schleswig-Holstein wurden der Landeszentralbank in Lübeck verpfändet.
Zu Ziffer 8: Eine Buchungsdifferenz von DM 84,-- aus der Primarnota 3432 vom 2.4.71 wurde am 22.8.72 vereinnahmt.

Als Anlagen liegen bei:

Aufstellung der Zwangsversteigerungs- und Konkursverfahren, an denen die Sparkasse beteiligt ist,
Aufstellung der am 3. Okt. 72 unter den Personenkonten geführten Zwischenkonten (Offene-Posten-Konten).
Aufstellung der eigenen Wertpapiere, die der Landeszentralbank Lübeck verpfändet wurden (zu Ziffer 6).

Bad Oldesloe den 7. November 1972

Der Vorstand

Reiner Manf *Udo*

772
Anlage zur Vollständigkeitserklärung der Kreissparkasse Stormarn vom 7. November 1972

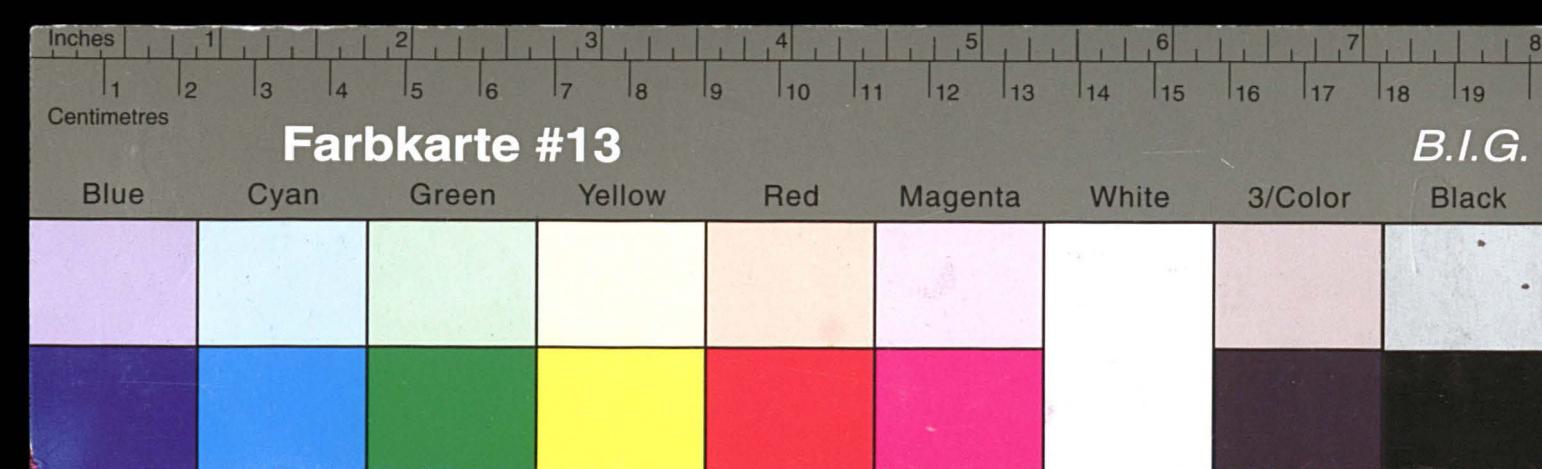
Am 3. Oktober 1972 waren folgende eigene Wertpapiere der Landeszentralbank Lübeck verpfändet:

Nennwert DM	Bezeichnung d. Papiere	Kenn-Nummer
2.000.000,--	6,50 % Bundesrep. Deutschld. Anleihe	110 034
1.000.000,--	6,50 % dto.	110 036
1.000.000,--	7,00 % dto.	110 037
500.000,--	8,00 % dto.	110 038
1.000.000,--	7,75 % dto.	110 042
1.000.000,--	6,50 % Deutsche Bundesbahn Anleihe	115 025
1.000.000,--	6,50 % dto.	115 026
1.000.000,--	6,00 % dto.	115 027
1.000.000,--	6,00 % dto.	115 028
500.000,--	7,50 % dto.	115 035
500.000,--	6,50 % Deutsche Bundespost Anleihe	116 019
500.000,--	6,00 % dto.	116 020
1.000.000,--	6,00 % dto.	116 021
1.500.000,--	6,50 % Nordrhein-Westfalen Anleihe	159 503
1.000.000,--	6,00 % Deutsche Kommunal Anleihe	239 503
1.000.000,--	7,00 % dto.	239 509
3.000.000,--	7,00 % dto.	239 594
2.000.000,--	7,00 % dto.	239 595
1.000.000,--	6,50 % Deutsche Siedl.-u.Landesrentenbank Rentenschuldv.	244 125
1.000.000,--	7,00 % Hbg. Ldkb. Pfandbriefe	264 051
1.500.000,--	7,00 % Westd. Ldkb. Komm.-Schuldv.	337 257
1.000.000,--	7,00 % dto.	337 259
25.000.000,--		

Der Vorstand

Reiner Manf *Udo*

Ar

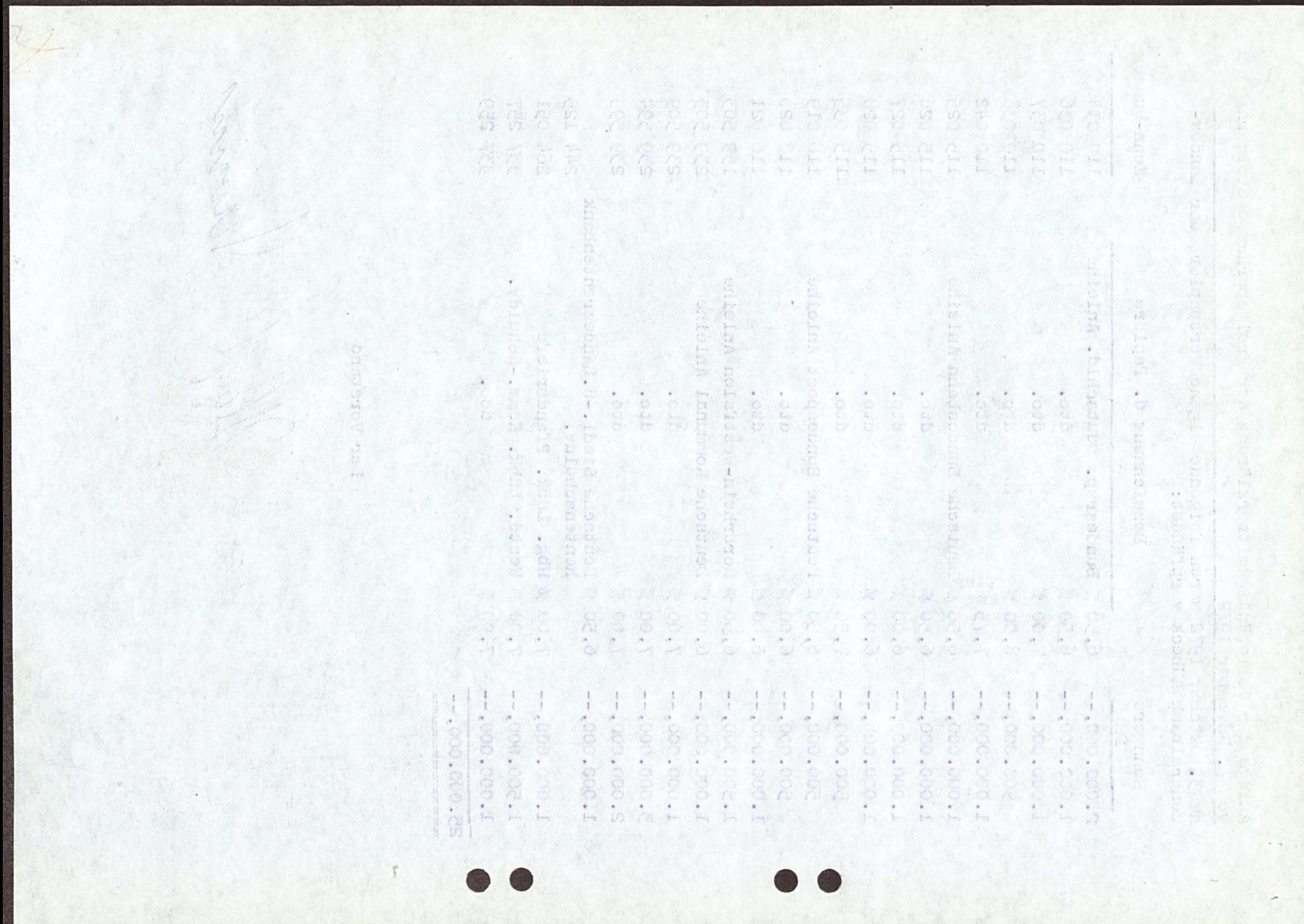


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Bad Oldesloe, den 7. November 1972
034/VIII-Hr/Be
Stand vom 3. Oktober 1972

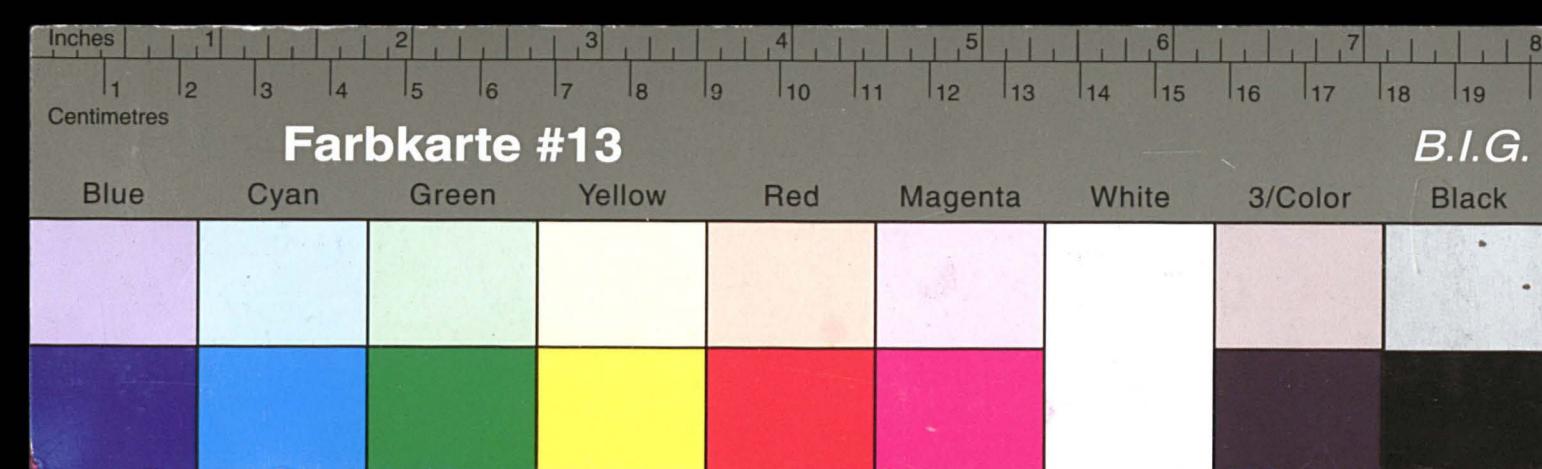
Die KREISSPARKASSE STORMARN in Bad Oldesloe ist beteiligt an:

a) Zwangsvollzugsverfahren:

Schuldner	Konto-Nr.	Anspruch	Abgesichert durch	Stand der Angelegenheit
1.) Günther Fischer, Oststeinbek	5-027 348	restlich DM 10.227,90	im Grundbuch von Oststeinbek Band 14 Blatt 449 in Abt. III unter Nr. 2 und 3 eingetragene rang-erste Hypotheken von DM 6.000,-- und DM 10.000,--	Nach Zahlung der Rückstände ist das Zwangsvollzugsverfahren aufgrund unserer Einwilligung durch Beschuß des Amtsgerichts Reinbek vom 8. Juni 1972 einstweilen eingestellt. Inzwischen ist auf das gekündigte Hypothekenkapital ein Teilbetrag gezahlt. Die Restschuld soll nach den Angaben des Fischer bis Ende 1972 ausgeglichen werden.

b) Konkursverfahren:

1.) Albert Fröhlich, zuletzt wohnhaft in Hoisdorf	50-115 495	DM 22.657,70	eine im Grundbuch von Hoisdorf Blatt 0129 in Abt. III unter Nr. 8 zu unseren Gunsten eingetragene Zwangssicherungshypothek in Höhe von DM 17.308,51	Die Zwangssicherungshypothek ist am 28. Mai 1971 im Grundbuch eingetragen. Fröhlich ist verstorben. Über den Nachlaß des verstorbenen Fröhlich ist am 26.10.1971 das Konkursverfahren eröffnet. Wir haben unseren derzeitigen Anspruch in Höhe von DM 20.034,26 zum Konkursverfahren angemeldet und aus der zu unseren Gunsten im Grundbuch von Hoisdorf Blatt 0129 in Abt. III unter Nr. 8 eingetragenen Zwangssicherungshypothek von DM 17.308,51 sowie etwaigen Rückübertragungsansprüchen bzw. etwaigen Eigentümergrundschulden aus den im gleichen Grundbuch in Abt. III unter Nr. 1,2,3,4, 5 und 7 eingetragenen Rechten, die von uns gepfändet und uns zur Einziehung überwiesen sind, die abgesonderte Befriedigung beansprucht.
---	------------	--------------	---	--

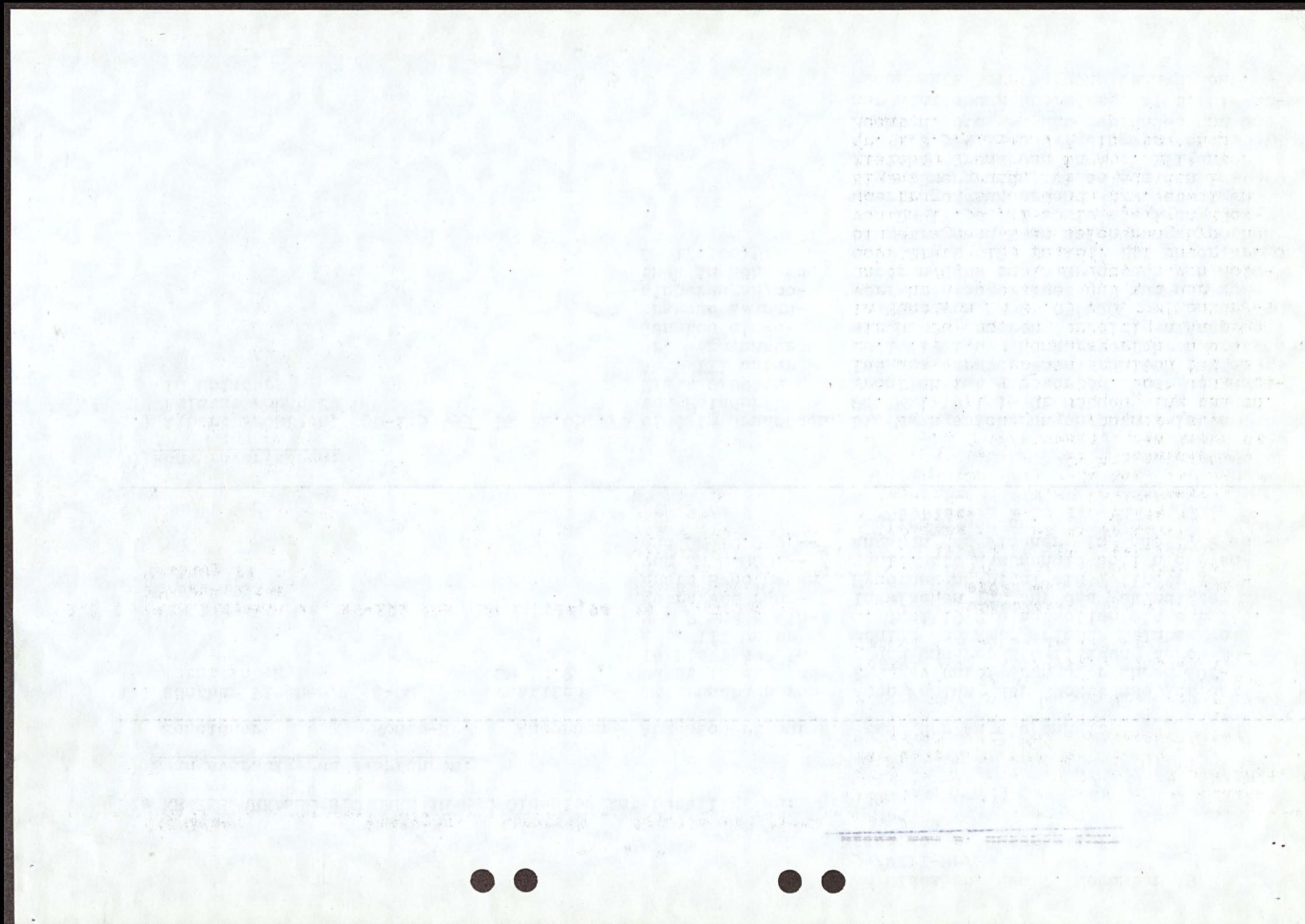


Farbkarte #13

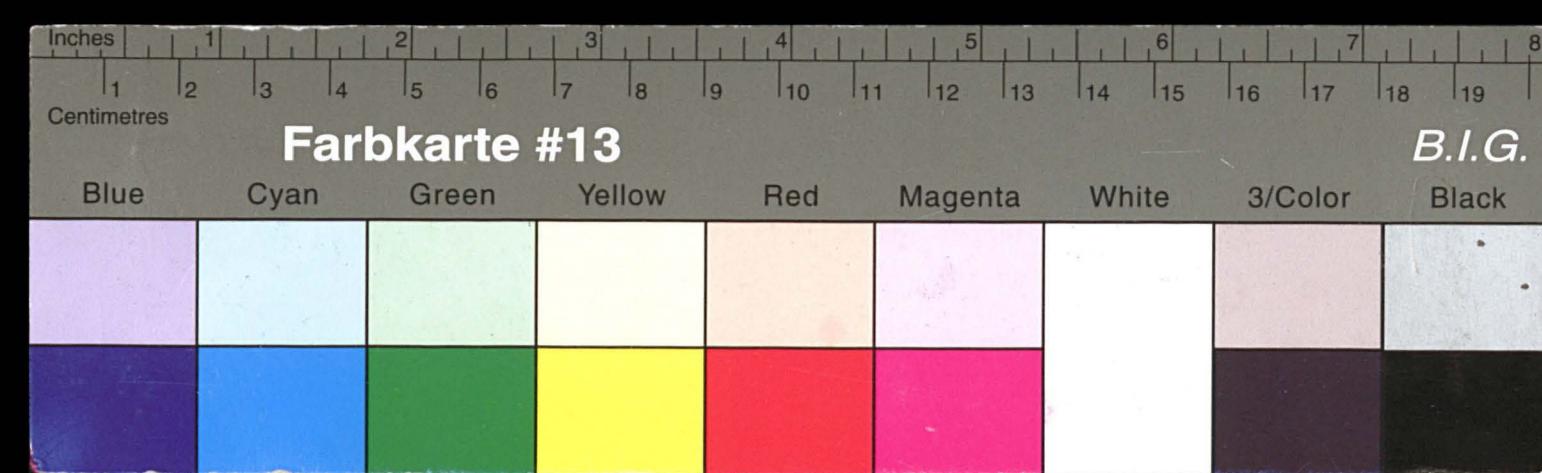
B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Schuldner	Konto-Nr.	Anspruch	Abgesichert durch	Stand der Angelegenheit
2.I Otto Lafrentz KG, 90-191 900	DM 17.644,94	im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Band 114 Blatt 3517 eingetragene, an uns verpfändete Hypothek von DM 11.700,--		Per 31.12.1971 ist eine Wertberichtigung in Höhe von DM 20.471,75 gebildet. Der belastete Grundbesitz ist inzwischen durch den Konkursverwalter veräußert. Die Umschreibung konnte noch nicht erfolgen, da die Vermessung noch nicht durchgeführt ist. Mit einem Ausfall eines Teilbetrages unserer Forde rung ist evtl. zu rechnen.

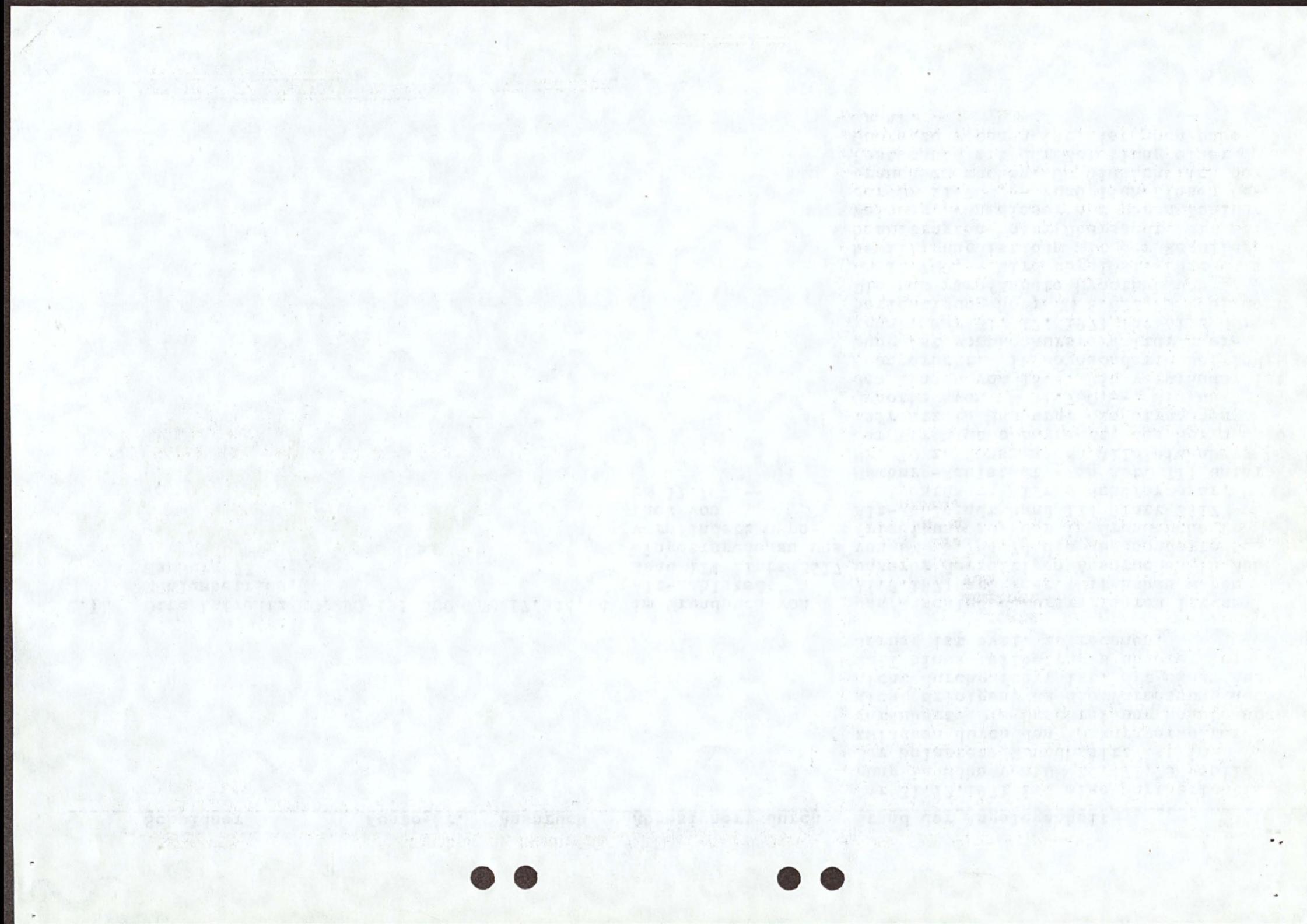


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3 -

Schuldner Konto-Nr. Anspruch Abgesichert durch Stand der Angelegenheit

3.) Werner Ebeling, 100-620 526 DM 4.078,24 --

Tangstedt

Das Konkursverfahren ist am 30.8.1971 eröffnet. Wir haben unseren derzeitigen Anspruch in Höhe von DM 26.311,34 zum Konkursverfahren angemeldet und aus den an uns verpfändeten Lebensversicherungen abgesonderte Befriedigung beansprucht. Die abgesonderte Befriedigung ist vom Konkursverwalter anerkannt. Per 31.12.1971 ist eine Wertberichtigung in Höhe von DM 7.500,-- gebildet. Aus den von uns gekündigten Lebensversicherungen konnte die Kontoschuld bis auf einen Restbetrag von DM 4.078,24 zurückgeführt werden. Nach den Angaben des Konkursverwalters ist für die nicht bevorrechtigten Gläubiger mit einer ganz geringen Quote zu rechnen.

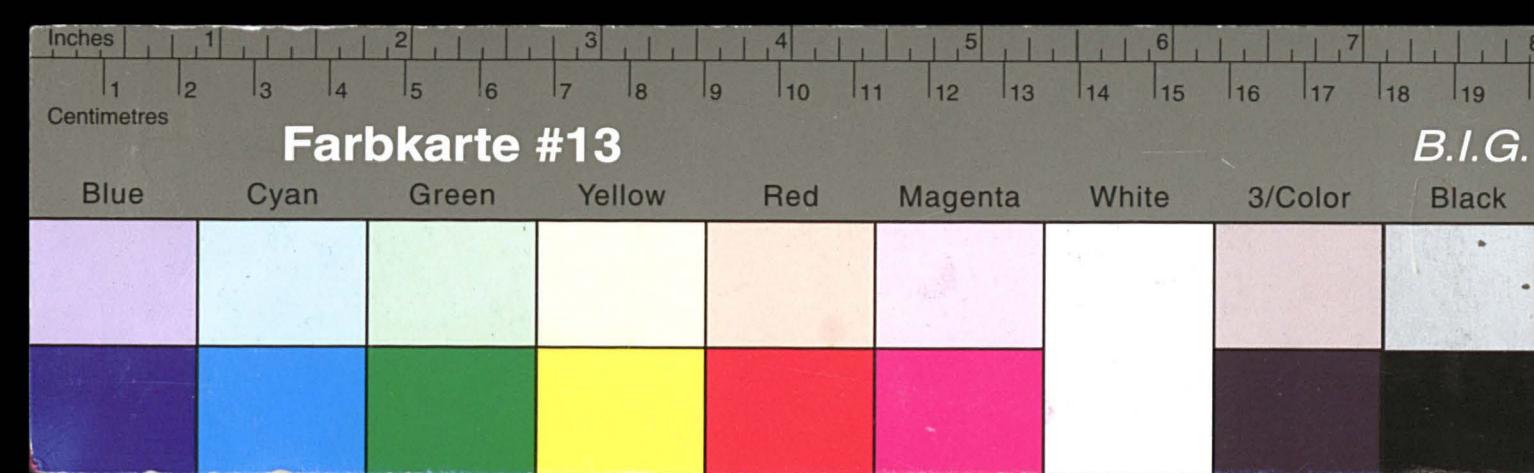
4.) Oskar Wehrhahn, 130-278 030 DM 5.539,56 --

Timmerhorn

Das Konkursverfahren ist am 31. März 1969 eröffnet. Wir haben wegen unserer derzeit im Grundbuch von Timmerhorn Band 2 Blatt 59 in Abt. III unter Nr. 1,2,6,7 und 8 eingetragenen Rechte von insgesamt DM 35.142,02 die abgesonderte Befriedigung beansprucht. Das Zwangsversteigerungsverfahren ist durchgeführt. Wir sind bei dieser wegen eines Zinsanspruches in Höhe von DM 4.544,76 ausgefallen. Es handelt sich hierbei um Zinsen, die in der Differenz hinsichtlich der von uns für den Kredit in Rechnung gestellten Konditionen und der Höhe der für die vorgenannten Rechte im Zwangsversteigerungsverfahren zugeteilten Beträge zu suchen sind. Inwieweit hierauf im Konkursverfahren eine Quote zugeteilt wird, ist noch nicht bekannt.

c) Zwangsverwaltungsverfahren)
d) Vergleichsverfahren) Fehlanzeige

Mahnabteilung

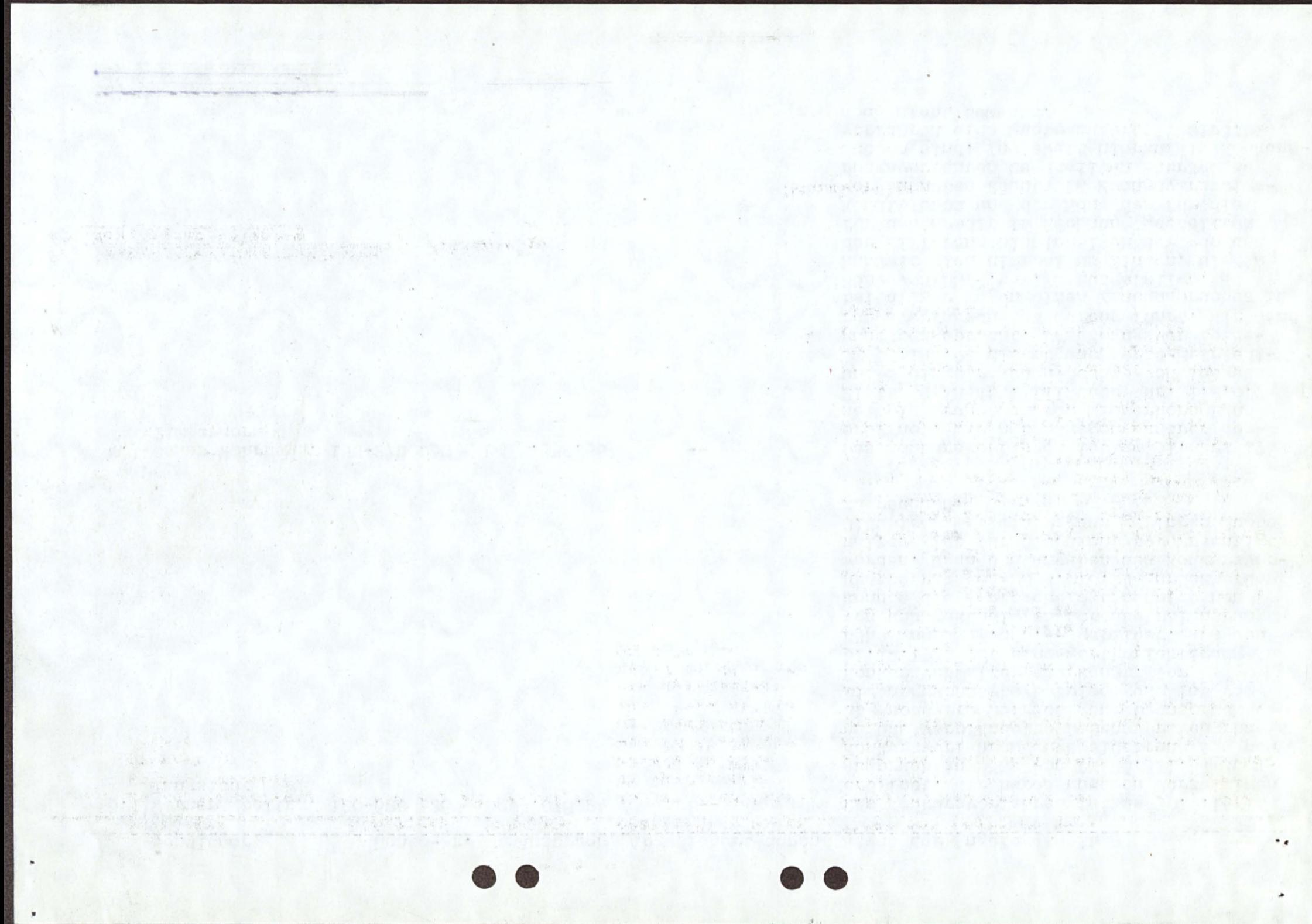


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Schuldner	Konto-Nr.	Anspruch	Abgesichert durch	Stand der Angelegenheit
5.) Heinr. Schmieding, zuletzt wohnhaft gewesen in Glinde	170-408 671	DM 28.560,71	An uns verpfändete Sparkassenbriefe in Höhe von DM 15.000,-- und Aufrechnung aus einem weiteren Sparkassenbrief in Höhe von DM 5.000,--.	Heinrich Schmieding ist am 7. 9. 1970 verstorben. Am 1.12.1970 ist auf Antrag des Nachlaßpflegers das Konkursverfahren über den Nachlaß eröffnet. Unsere derzeitige Forderung in Höhe von DM 25.442,80 ist zum Konkursverfahren angemeldet. Dabei ist darauf hingewiesen, daß die Ehefrau Schmieding für den Kredit zum Teil die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen hat und zum Teil uns von dieser zur Sicherheit Sparkassenbriefe verpfändet sind. Der Konkursverwalter hat unsere für einen evtl. Ausfall angemeldete Forderung bestritten. Frau Schmieding ist aus der selbstschuldnerischen Bürgschaft in Anspruch genommen und wegen des nicht verpfändeten weiteren Sparkassenbriefes in Höhe von DM 5.000,-- ist ihr gegenüber die Aufrechnung erklärt. Per 31. 12. 1971 ist eine Wertberichtigung in Höhe von DM 6.549,34 gebildet. Ob wegen der DM 20.000,-- übersteigenden Ansprüche aus dem Konkurs eine Quote zu erwarten ist, ist nicht bekannt.

C.) Zwangsvorwaltungsverfahren }
d) Vergleichsverfahren } Fehlanzeige

Mahnabteilung

926

Kreisarchiv Stormarn E103

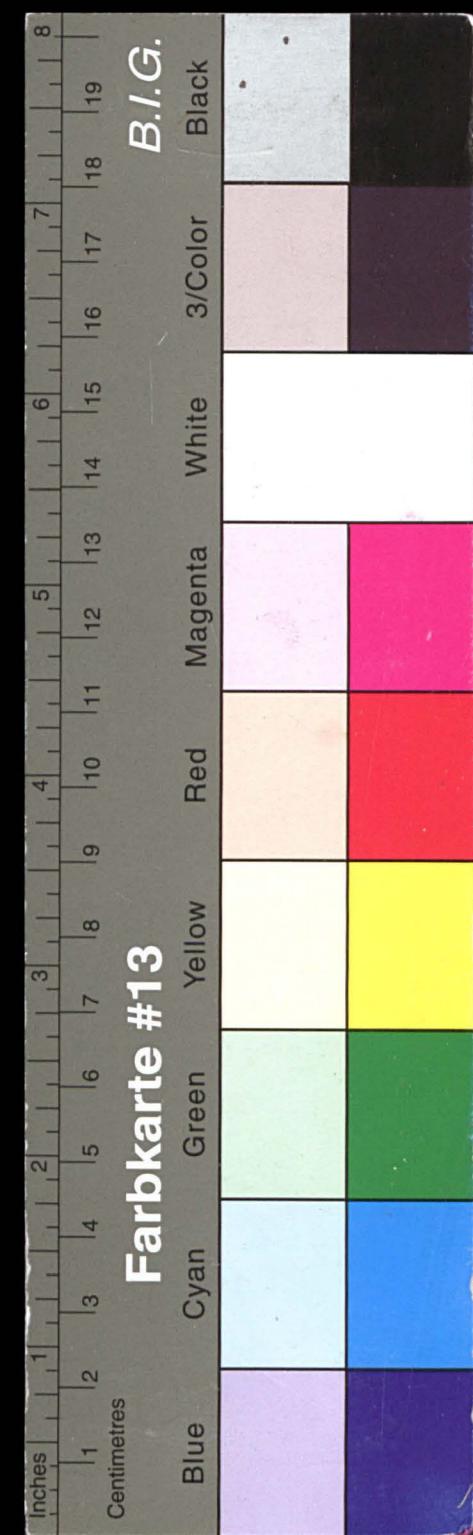
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



777
Anlage zur Vollständigkeitserklärung der Kreissparkasse Stormarn
vom 7. November 1972

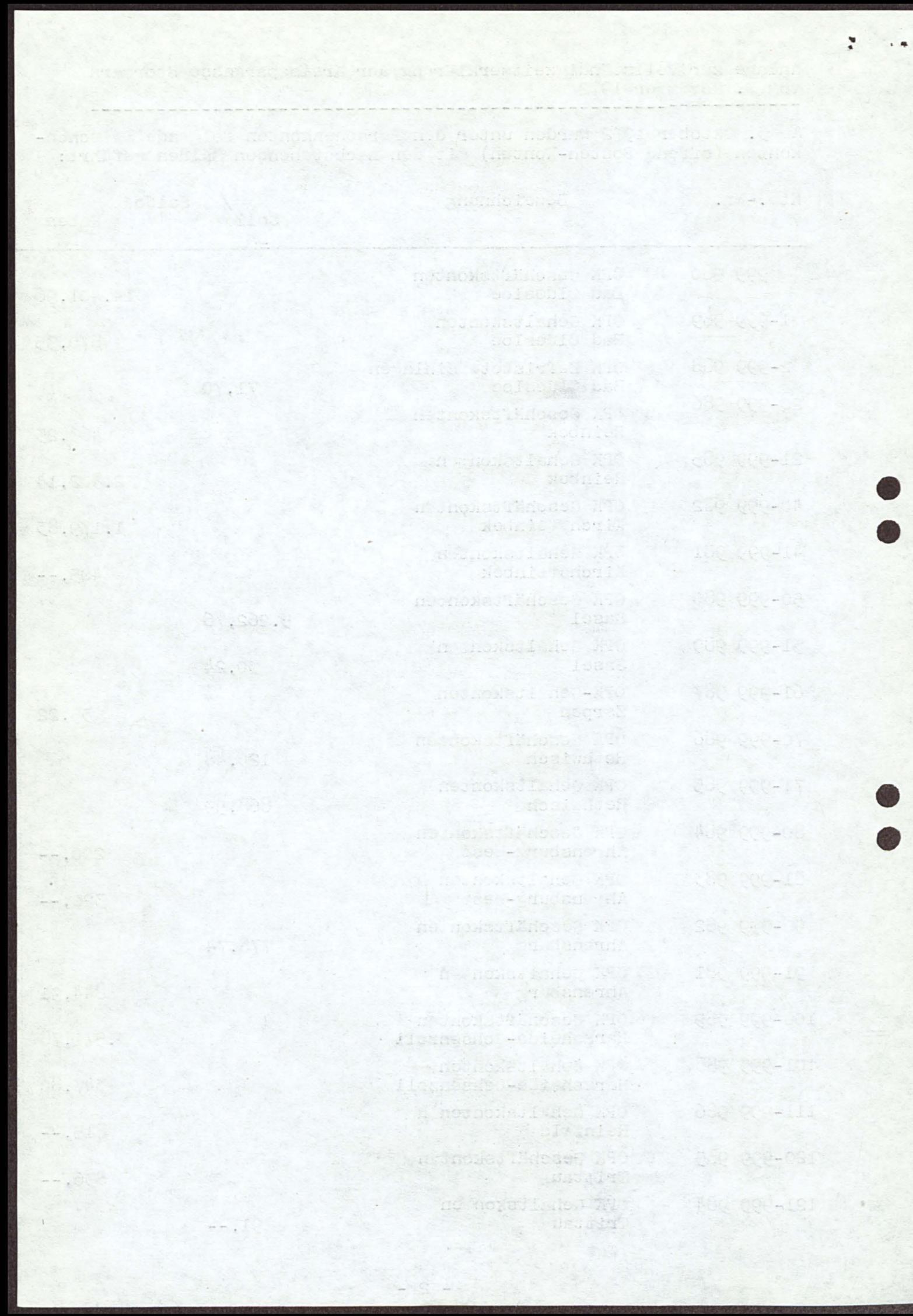
Am 3. Oktober 1972 wurden unter den Personenkonten folgende Zwischenkonten (offene Posten-Konten) mit den nachstehenden Salden geführt:

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Saldo	
		Soll DM	Haben DM
999 980	OPK Geschäftskonten Bad Oldesloe		14.401,96
1-999 989	OPK Gehaltskonten Bad Oldesloe		870,35
2-999 988	OPK Befristete Einlagen Bad Oldesloe	71,70	
20-999 986	OPK Geschäftskonten Reinbek		463,25
21-999 985	OPK Gehaltskonten Reinbek		2.302,14
40-999 982	OPK Geschäftskonten Kirchsteinbek		1.179,83
41-999 981	OPK Gehaltskonten Kirchsteinbek		405,--
50-999 980	OPK Geschäftskonten Sasel	5.262,76	
51-999 989	OPK Gehaltskonten Sasel	30,24	
61-999 987	OPK-Gehaltskonten Zarpen		35,22
70-999 986	OPK Geschäftskonten Rethwisch		120,48
71-999 985	OPK Gehaltskonten Rethwisch	868,59	
80-999 984	OPK Geschäftskonten Ahrensburg-West		200,--
81-999 983	OPK Gehaltskonten Ahrensburg-West		320,--
90-999 982	OPK Geschäftskonten Ahrensburg	778,74	
91-999 981	OPK Gehaltskonten Ahrensburg		844,91
100-999 989	OPK Geschäftskonten Harksheide-Ochsenzoll		3.571,78
101-999 988	OPK Gehaltskonten Harksheide-Ochsenzoll		347,80
111-999 986	OPK Gehaltskonten R Reinfeld		815,--
120-999 985	OPK Geschäftskonten Trittau		836,--
121-999 984	OPK Gehaltskonten Trittau	91,--	



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



779

- 2 -

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Saldo	
		Soll DM	Haben DM
130-999 983	OPK Geschäftskonten Bargteheide		18,-
131-999 982	OPK Gehaltskonten Bargteheide		200,51
150-999 989	OPK Geschäftskonten Stapelfeld		150,-
151-999 988	OPK Gehaltskonten Stapelfeld		574,10
161-999 986	OPK Gehaltskonten Harksheide-Markt		2.357,11
170-999 985	OPK Geschäftskonten Glinde	531,-	
171-999 984	OPK Gehaltskonten Glinde	460,13	
180-999 983	OPK Geschäftskonten Bad Oldesloe-Bahnhof	149,-	
190-999 981	OPK Geschäftskonten Großhansdorf		1.577,40
191-999 980	OPK Gehaltskonten Großhansdorf		685,42
220-999 984	OPK Geschäftskonten Reinbek-Ladenzentrum	1.040,41	
221-999 983	OPK Gehaltskonten Reinbek-Ladenzentrum	679,54	

Der Vorstand

Peter Mangold *Kudelius*

18

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



KREISSPARKASSE STORMARN

Anlage 2

779

(Name der Sparkasse)

Erklärung

gegenüber der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes
für Schleswig-Holstein in Kiel.

Hiermit wird bestätigt, daß Abrechnungsvorgänge (insbesondere
Buchungs-, Rechen- und Abstimmarbeiten) im Bereich der Rech-
nungsführung und Rechnungslegung nach den jeweils gültigen
Schaltungen/Programmen und den aufgezeichneten Bedienungsein-
griffen durchgeführt worden sind.

Diese Erklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Jan. 72 bis heute.

Bad Oldesloe den 6. November 1972

(Leiter der Lochkartenabteilung/EDV-Abteilung)

Die Lochkartenabteilung/EDV-Abteilung arbeitete nach den bestehen-
den Dienstanweisungen, deren Innehaltung von der Innenrevision ge-
prüft worden ist. Es sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die
der Abgabe der obigen Erklärung durch die Lochkartenabteilung/EDV-
Abteilung entgegenstehen würden.

Bad Oldesloe den 7. November 1972

(Leiter der Innenrevision)

(Vorstand)

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



120

Anlage 3

Großkredit gemäß § 13 (1) KWG
zum Stichtag vom 3.10.1972

Kreditnehmer:
Wirtschafts- und
Aufbaugesellschaft
Stormarn mbH
Bad Oldesloe

Haftendes Eigenkapital
gem. § 10 KWG **19.982** TDM

Einzelanzeige lfd. Nr.: 1 - 1971/72 Großkreditgrenze
gem. § 13 (1) KWG **2.997** TDM

Kreditart u. Kto.-Nr.	Zugesagte Kredite TDM	Inanspruch- nahme TDM	Beschluß nach § 13 (2)	Einzelbe- merkungen im Bericht
KK 18871 Beteiligung (25 %)	9.000 5	6.334 5		5.7. 1972
	9.005	6.339		insgesamt
	-	-		Kürzungen gem. § 13 (5) KWG
	9.005	6.339		anzurechnender Gesamtbetrag

Einzelwertberichtigungen:

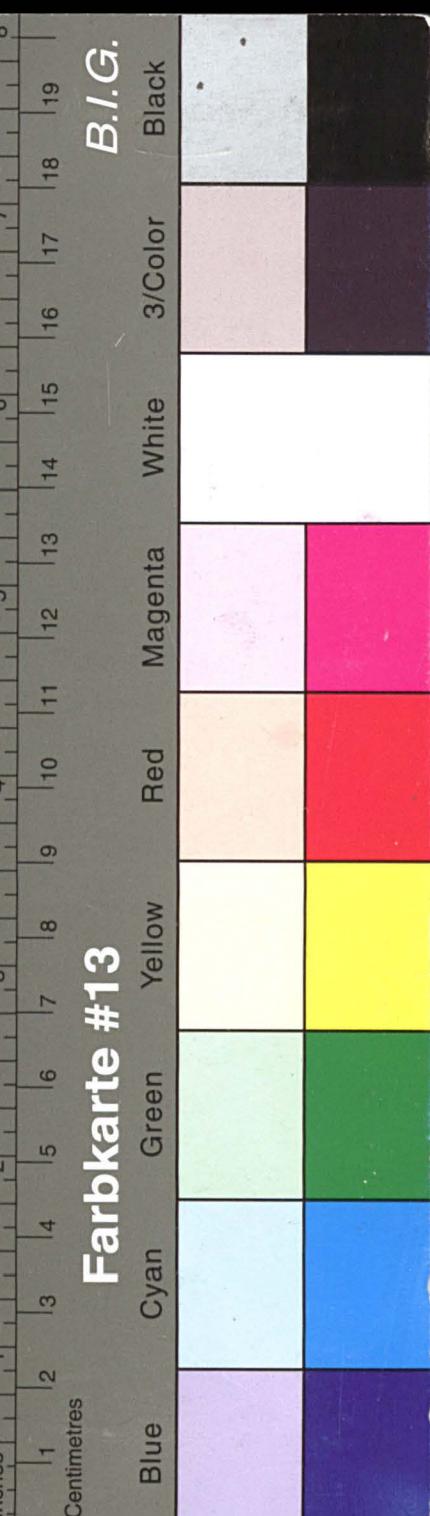
Sicherheiten (ggf. auf Tz. des Berichts verweisen):

TDM	Art der Sicherheiten
6.000	Bürgschaft des Kreises Stormarn
1.000	blanko

Bis zur Aufstockung der Bürgschaft des Kreises Stormarn um 2.000 TDM kann der Kredit nur bis 7.000 TDM in Anspruch genommen werden.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Herrn
Landrat Dr. Haarmann

206 Bad Oldesloe
Kreishaus

Pa/Af 12 5. Oktober 1972

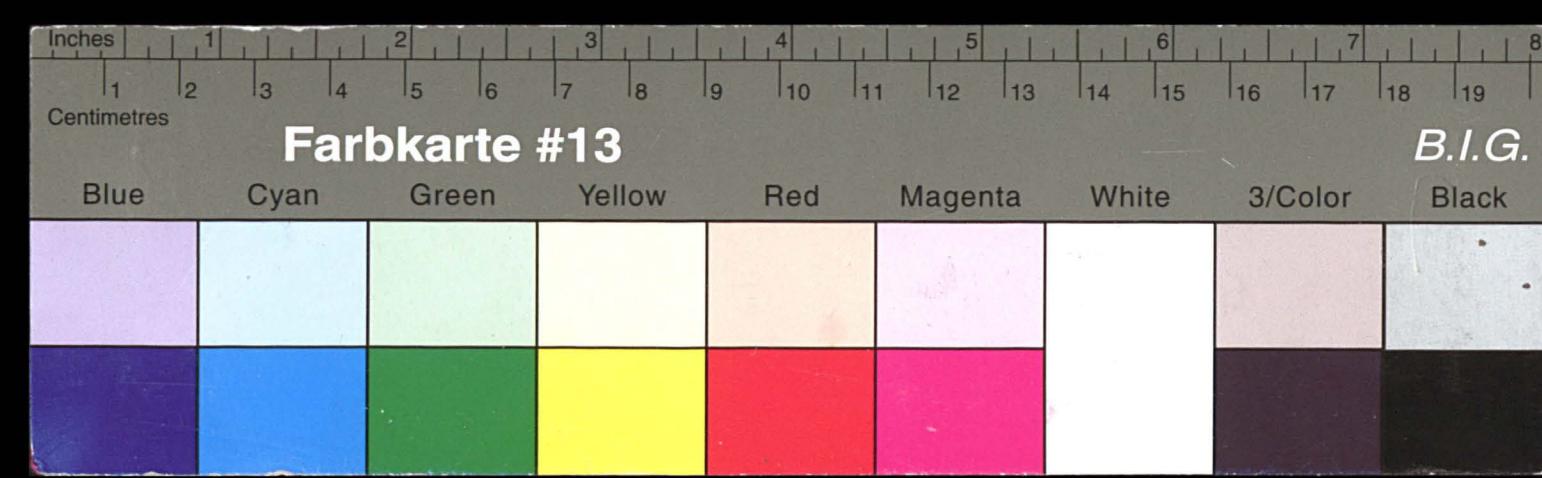
Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Haarmann!

Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, daß die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes seit dem 4. Okt., 16 Uhr, in der Sparkasse eine unvermutete Prüfung durchführt.

Gegenstand der Prüfung in der Hauptstelle und in den Zweigstellen Harksheide-Markt und Ahrensburg, Rondeel, sind insbesondere das Kredit- und Depotgeschäft. Die Prüfungen sind an allen 3 Stellen reibungslos angelau-
fen.

Mit freundlichen Grüßen

(Pahlke)

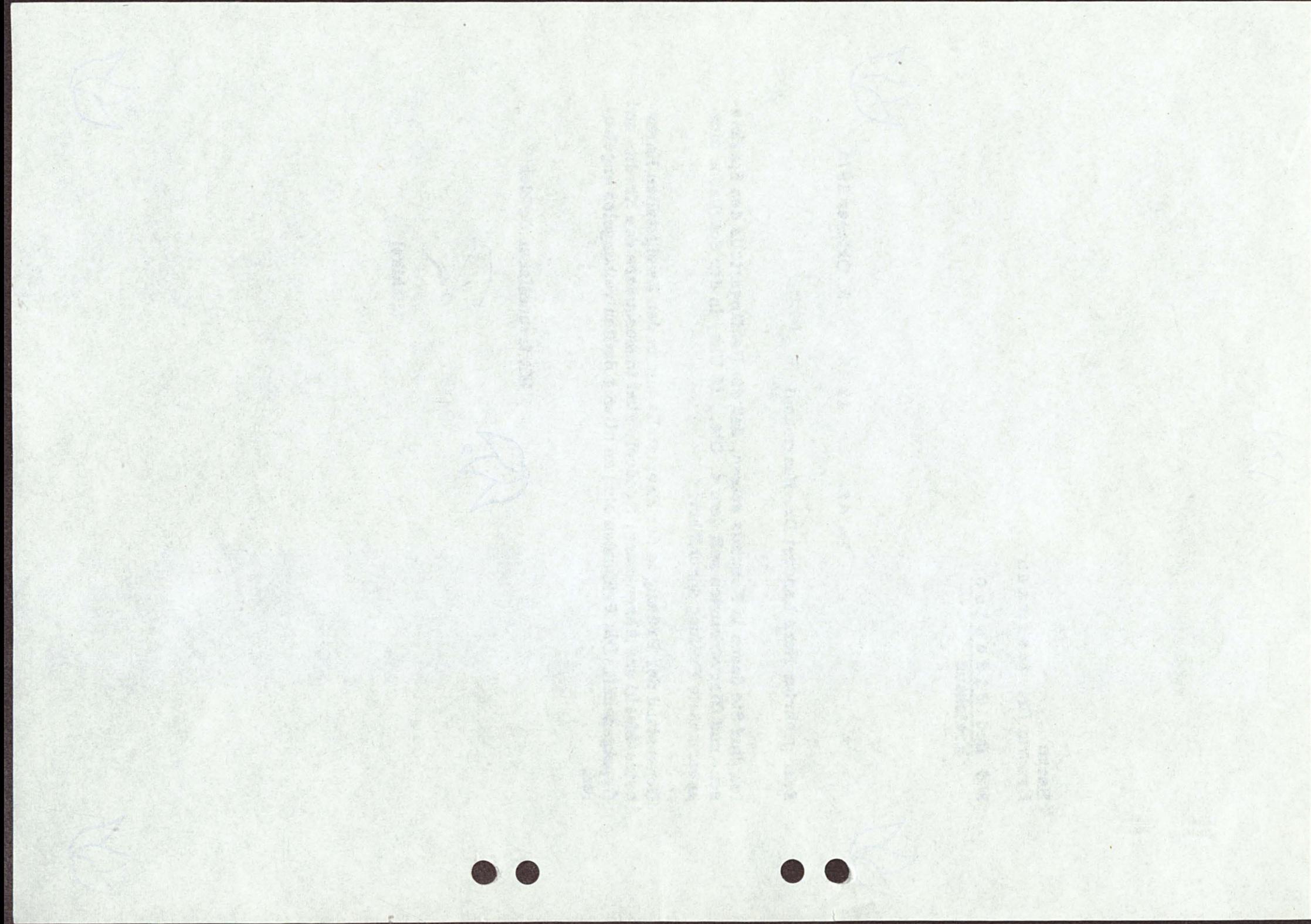


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Bad Oldesloe, den 19. Februar 1973
Schm/Ws

• An das
Vorstandsekretariat

• im Hause

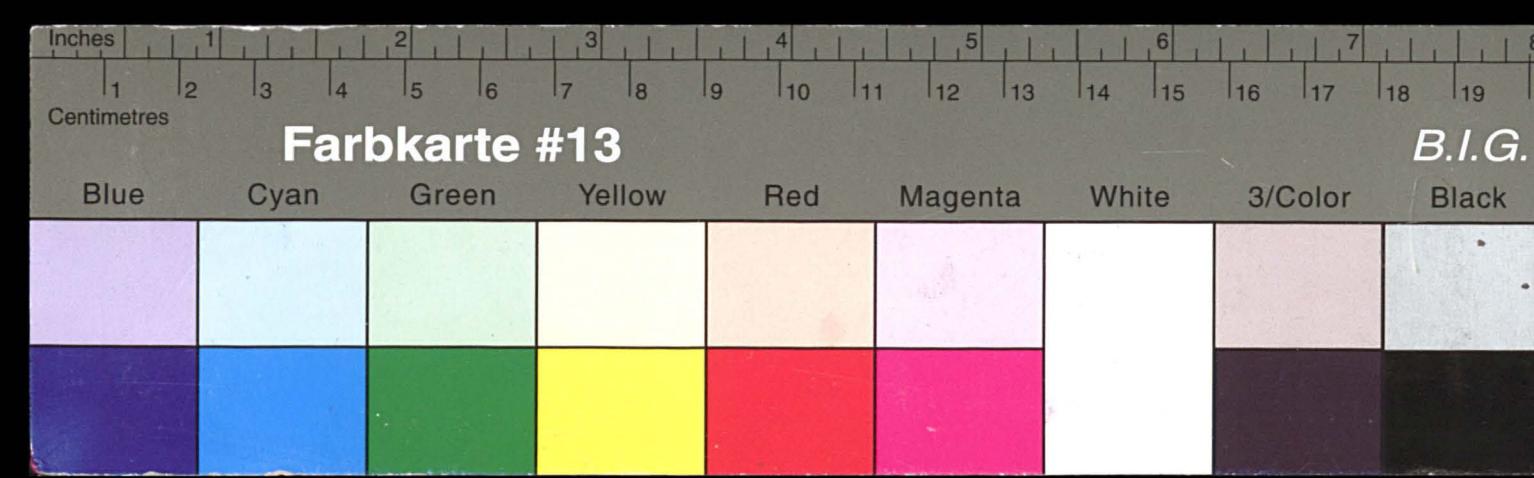
Revisionserinnerungen T 24 19

Die Änderung der EDV Programme zum Jahresabschluß 1972 ist erfolgt.

Die Bestandsvorträge erfolgen nur noch über die Vortragsspalte. Der Ausgleich der Erfolgskonten über das Gewinn- und Verlustkonto des betreffenden Geschäftsjahres ist 1972 bereits erfolgt.

Hauptbuchhaltung
[Signature]

122



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) –
Projektnummer 415708552

